



531784536 021



LS

Universität Tübingen





Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte  
Westfalens.

Fünfzehnter Jahrgang 1913.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.



## Inhaltsübersicht.

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil III: Das innere</b>   |       |
| <b>Leben der Kirche</b> . . . . .  | 1     |
| Die theologische Ausbildung der Geistlichen . . . . .                    | 33    |
| Das kirchliche Handeln des Geistlichen . . . . .                         | 45    |
| Die konfessionellen Gegensätze . . . . .                                 | 76    |
| Das sittlich-religiöse Leben . . . . .                                   | 97    |
| Über die Schulen . . . . .   | 123   |
| Schluß . . . . .   | 131   |
| Anhang: Die Kirche zu Unna . . . . .                                     | 133   |
| <b>Die Evangelische Gemeinde Königsstele. Von Wilh. Grevel</b> . . . . . | 140   |
| <b>Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—67</b> . . . . .      | 162   |
| <b>Bücherbesprechungen</b> . . . . .                                     | 190   |





# Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark.

Von D. H. Rothert, Pfarrer an St. Thomae zu Soest.

## Teil III. Das innere Leben der Kirche.

Der Natur der Sache nach tritt geistliches Leben nur gelegentlich einmal in geschichtlichen Überlieferungen und Urkunden so hervor, daß man es deutlich merkt und seine Spuren aufweisen kann. An solchen Spuren fehlt's aber auch in unserer Mark ganz und gar nicht. Und sie sollen hier folgen.

Die Zeit der Reformation war eine Zeit religiöser Begeisterung, die die Seele des Volkes mit sich riß. Sie hat es nicht bloß — wie der spätere Rationalismus sich ausdrückte — mit den „gereinigten Lehrsätzen Luthers“ zu tun, sondern ist wie der Anbruch des Tages nach dunkler Nacht. Gewiß hat das Mittelalter viel wahre Frömmigkeit gesehen. Aber nun war es in der Kirche dahin gekommen, daß der Geist entwichen und tote Form, äußerliche Gebräuche geblieben waren. Das Opus operatum, d. h. die Lehre, daß das äußerliche Abmachen des kirchlichen Werks auch ohne innere Beteiligung genüge, erschlug die Freudigkeit geistlichen Lebens und erfüllte die hungrigen Seelen mit dem Gefühl der Leere. Gott selbst war den Seelen entzogen, die Kirche mit ihren Vorschriften und Leistungen für die Seele war alles. Der Lippstädter Westermann sprach 1522, als er in Wittenberg zum D. theol. promovierte, in seiner 12. These die Klage aus, statt des einen Gottes, an den man glauben solle, gebe es nun ein Pantheon voll von unzählbaren Ceremonien, dem man sich anvertraue.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Christianus uni fedit Deo, votarius (Mönch) autem prae ceteris statum perfectionis professus pantheo fedit infinitarum ceremoniarum. Knodt, Westermann, S. 34.

Aber die Reformation hob die Menschen aus ihrer Gebundenheit an äußere Formen heraus, daß sie fortan unmittelbar vor Gott ständen. Und es war dem damals lebenden Geschlecht, als versinke die Nacht hinter ihm und als schaue es selbst in helles Licht, als erlebe es ein Hervortreten der Herrlichkeit Gottes aus den Urgründen der Ewigkeit. Man kann nicht daran zweifeln, daß Luthers Botschaft als ein Evangelium voll hoher Wahrheit und hinreißender Kraft jenem Geschlechte geklungen hat. Es war ihm und mußte ihm sein, als öffne sich dem lange in die kalte Fremde gebannten Sohne die Thür des Vaterhauses, und der Vater selbst erschien in der Thür und nahm den Sohn an die Hand und führte ihn in sein innerstes Heiligtum. Und diese Unmittelbarkeit religiöser Erfahrung, die Gewißheit der Gnade, die Versiegelung der Herzen, alles was an Mut, Kraft, Frieden, ewiger Hoffnung die Seelen erfüllte und was in Lieb und Bekenntnis in Urgewalt hervorbrach — es lag alles in dem: Allein durch den Glauben, das das Schiboleth der Bewegung war. Durch eine Predigt über das Allein durch den Glauben, die er zufällig in St. Nicolai zu Lemgo hörte, wurde der braunschweigische Abt Kaspar Schosgen (aus dem Rheinland) gewonnen.<sup>1)</sup> Ebenso machte eine Predigt über dasselbe Thema, die Herm. Bonnus in Osnabrück hielt, solchen Eindruck auf den Priester Konr. Eckendorf aus dem Lippischen, daß er sich für überwunden bekannte.<sup>2)</sup> Daher die heftige Opposition, in der man nach Demekens Zeugnis „disputirte von Sakramenten, Chriam, Weihwasser und altem Gebrauch“.<sup>3)</sup> Und man war bereit, für dieses religiöse Erlebnis und seine Durchsetzung Gut und Blut daranzuwenden. Und wo man in den Dörfern keinen offenen Widerstand wagen konnte, da beugte man sich doch nicht. In Delwig, in dem schönen Ruhrtale, hielt der katholische Pastor die Kirche verschlossen, aber der lutherische Vikar hielt vom Juni bis in den November Gottesdienst unter den Linden des Kirchhofs.<sup>4)</sup> Durch die Spanier wurden die Evangelischen in Kellinghausen ihrer Kirche beraubt, aber der tapfere Joh. Natorp, aus alter märkischer Familie,

<sup>1)</sup> Krafft, Theol. Arb. I, S. 15 f.

<sup>2)</sup> Spiegel, H. Bonnus, S. 91.

<sup>3)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 77. 78.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, S. 774.

predigte fortan „unter blauem Himmel“ auf dem Kirchhofe, und als er von hier vertrieben wurde, in Mönkhoffs Busch bei Überrauch und heimlich noch in dem Orte selbst in einem Bauernhause, bei einem Getreuen Cremer.<sup>1)</sup> In Kirspe mußten die beiden Kövenstrunck, Vater und Sohn, „mit ihren Pfarrkindern das Elend bauen und anstatt des öffentlichen ihren Gottesdienst in Bergen, Wäldern, Höhlen halten.“<sup>2)</sup> Aber schon 1568 gingen die evangelisch Gesinnten von Kirspe bis Soest, um hier des Herrn Mahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen.<sup>3)</sup> In Bochum schalt man die Dominikaner „Wölfe und Schelme“.<sup>4)</sup> Man sang nach bekannten Volksweisen neue Lieder voll Mut und Kraft. So „ein hübsch Leytgen“, das man dem Herzog Wilhelm selbst in den Mund legte<sup>5)</sup>:

Will Gott myn Wehr und Wapen syn  
teghen alle Biende myn,  
we is doch dann, de schaden kann?  
off schon de Wynt wol gruwelich bruset,  
schrecklich mit Stormen ummesuset,  
werd es ihm doch nicht geraden.  
Gott driift dat Spyl,  
wie er ummers will;  
ich will mich ihm ergeben  
zu mynem Don und ganzem Leven.

Och Gott, myn hoger Trost,  
du hast mich van Helle und Dot verlost  
durch dynen leven Sohne.  
Ich reip zu dir aus Herzens Grund,  
do myr de Hülpe van Gnaden kund  
unse Sünd und Schuld verschone.  
In Lydens Pin  
giff verduldig syn;  
verstüere der Biende Doven  
vam Himmel hoch, o Here dar oven.

1) Ludwig Natorp, ein Lebensbild von D. Natorp, S. 5. Essen, Bädeler.

2) v. Steinen II, S. 288.

3) Ebd. S. 286.

4) Auch der Pastor Bönten schalt, daß sie mehr in poculis, quam in libris tätig seien. Darpe, Bochum, S. 163.

5) v. Steinen IV, S. 1478.

Man ging auch getrost in den Tod. In Köln starben Adolf Clarenbach und Peter Fhysteden in den Flammen des Scheiterhaufens. In Dortmund wurde Peter von Kielhen „der Religion halber für der Westenspforte enthauptet“. <sup>1)</sup> In Soest starb Joh. Schachtrop mit den Worten auf den Lippen: „Wy wilt hy dem Evangelium leven und sterwen.“ <sup>2)</sup> An Luther aber schrieb Dionysius Winne, einer der Prädikanten <sup>3)</sup>: „Der Herr Jesus gebe seinen Geist allen mit uns Arbeitenden. Ich habe so viele Verfolgungen um deines Namens willen erduldet; denn der Name Luther ist ein Name der Schmähung. Vor 10 Jahren habe ich in Antwerpen, dann unter dem Lütticher Bischof, der uns mit mehr als herodianischer Wut verfolgte, das Wort gesät, jetzt säe ich es mit Bruder S. im Füllicher Lande. Immer trage ich mein Leben in meinen Händen, immer ertönt der Ruf: zu den Tieren, zu den Tieren.“

Natürlich hatte diese Volksbewegung, die aus den Tiefen der Gewissen hervorbrach, Führer, hervorragende Geister, die der Bewegung Weg und Ziel wiesen. Einige unter ihnen seien genannt. Dem Lippstädter Joh. Westermann hat Knodt ein Ehrendenkmal gesetzt. <sup>4)</sup> Sein Hauptverdienst um die westfälische Kirche ist sein „Katechismus“. Der Soester Joh. Pollius aber ehrte ihn mit einem poetischen Nachruf. Neben ihm ist Pollius selbst zu nennen, schon als der Herausgeber des „Kriegstagebuchs.“ <sup>5)</sup> Bedeutungsvoller noch war die Wirksamkeit von Gert Demeken aus Camen, der zu Soest die erste Kirchenordnung verfaßte. Nach Soest kam er aus Lippstadt, wo er in besondrer Freundschaft mit Franz und Joh. von Wendt, den Drostern zu Lipperode, stand; er hielt sich noch eine Zeitlang auf deren Erbhause Krassenstein auf. <sup>6)</sup>

1) Detmar Mülher bei Seiberg, Quellen I, S. 335.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 89.

3) Krafft, Bullinger, S. 97.

4) Vgl. D. Joh. W. Gotha 1895, Schlößmann.

5) Vgl. über ihn Löffler, Hamelmann III, S. 88.

6) Knodt, Gerh. Demeken, Krafft in Berg. Zeitschrift XXX, S. 267 ff. Sein Wahlspruch war:

Wenn's regnet und groß Sturmwind sein,  
bald folgt darauf ein Sonnenschein.

Der Name wird verschieden geschrieben, vgl. Klarenberger U. C. Nro. 423, 425, 427, 428, 430, überwiegend Demken. Über seine Beredsamkeit urteilte

Zweier Führer der Evangelischen ist ausführlicher zu gedenken; ihre Namen sind noch heute unvergessen. Der erste ist Hermann Hamelmann.<sup>1)</sup> Er ist 1525 in Osnabrück geboren, wo sein Vater Notar, auch wohl Kanonikus zu St. Johann war.<sup>2)</sup> Er besuchte die Schulen in Emmerich (unter Matthias Breidenbach aus Kirspe) und Dortmund (unter Joh. Lambach), wo er auch Jakob Schöpfer an St. Marien kennen lernt. Im Mai 1549 wird er auf der Hochschule des Obskurantismus in Köln immatrikuliert.<sup>3)</sup> Immer blieb er unter altgläubigem Einfluß, so daß es nicht wundernimmt, daß er als katholischer Eiferer nach Osnabrück heimkehrt. Er wird dann Priester an St. Servatii in Münster und trifft hier zufällig mit Joh. Sülbeck genannt Mursaeus, der aus Dortmund stammt und zur Zeit humanistisch gebildeter Lehrer und Ratsherr in Wesel ist, zusammen. Im Gespräch mit ihm kommt der erste Zweifelsfunke in sein Herz.<sup>4)</sup> Es handelt sich um beiderlei Gestalt im heil. Abendmahl. So wurde er nach Ramen berufen. Seine Bekehrungsgeschichte, die er hier erlebte, ist noch heute von Interesse, weil sie zeigt, was dem Einzelnen im Volke das Herz bewegte und ihn aus dem überlieferten Glauben in die neue Überzeugung führte. Zwar ist Hamelmann Theologe und die Theologie spricht mit bei seiner Entscheidung über den Glauben. Dennoch tritt bei ihm der sittlich religiöse Kern klar heraus.

Sein eignes Elternhaus mußte ihm schon die Frage der Chelofsigkeit der Priester wichtig machen. Alt ist der Vorwurf

man: *suada sua prudentia atque dexteritate ita populum flexit, ut, liceat furias spirarent adversarii cucullati, non tamen impedire valerent.* Vgl. Krafft, Berg. Ztschr. XXX, S. 268. Hamelmann schreibt ihm in Minden *eruditae conciones et suavis eloquentia* zu. Vgl. Op. S. 1315.

1) Über ihn vgl. Joh. Georg Leudfelds *Historia Hamelmanni* oder historische Nachricht von dem Leben, Bedienungen, Schriften S. H.S.; Quebclinburg u. Aschersleben 1721, Strunz. Ferner: Rauschenbusch, S. H.S. Vic. Leben, Schwelm 1830, Scherz. Ferner: Knodt, S. H. in *Jahrbuch der ev. Kirchengesch.* 1899, S. 1 ff. Endlich: Detmer-Böffler, S. H.S. *Geschichtl. Werke*, Münster 1908, Aschendorf.

2) In Osnabrück wird 1541 ein „Broder“ Joh. Hamelmann erwähnt, der die Überlassung des Augustinerklosters an den Rat billigt. Vgl. *Gesch. des Ratsgymnasiums von Runge*, S. 6.

3) Krafft, *Theol. Arb.* I, S. 12.

4) Krafft, *Bullinger*, S. 94; *Theol. Arb.* I, S. 21 und *Berg. Zeitschr.* VI, S. 286.

eines Makels, der auf seiner Geburt haſte. Wußte man doch, daß ſein Vater Kanonikus an St. Johann in Osnabrück war. Pezel, ein reformierter Gegner H.'s in Bremen, warf noch 1592 dem 67jährigen H. dieſen Makel vor. H. war in den Kirchenvätern ſehr beſehen, und da ſpottet Pezel: er liebe die Väter ſo, weil er keinen Vater habe. Aber H. blieb die Antwort nicht ſchuldig: ſein Vater ſei Notar geweſen, und er ſelbſt, einſt in Dortmund für den katholiſchen Glauben entflammt, habe ihn damals ermahnt, noch Prieſter zu werden, um das Meßopfer bringen zu können. Aber er muß allerdings zugeſtehen, ſeine Eltern hätten das eheliche Leben noch fortgeſetzt, auch als ſein Vater ſchon Prieſter geweſen ſei.<sup>1)</sup> Und ſo war hier allerdings ein Punkt gegeben, der das Nachdenken des jungen H. erregen mußte. Wie wichtig ihm das Zölibat war, geht aus ſeinen ſpäteren Polemiken hervor.

Und nun die Meſſe mit ihrem Opfer und der Kelchentziehung für die Gemeinde! Gegen das Meßopfer ſprechen ſich die evangeliſchen Bekenntniſſe mit einer Kraft aus, daß man ihnen anmerkt, wie gerade durch es evangeliſches Empfinden verletzt wird. Und der „Laienkelch“ wurde bis weit ins katholiſche Lager hinein für unerläßlich gehalten. Selbſt der Papſt erteilte Diſpens dafür. Hier war eine Lücke in der Rüſtung der katholiſchen Dogmatik, durch die weitere Zweifel einziehen konnten.

Ja, Zölibat und Laienkelch! Man denke, was durch das Zölibat weithin aus der Ehe geworden war. Das chriſtliche Gewiſſen des ganzen Volkes bäumte ſich gegen dieſen Mutterſchoß aller Greuel auf. Und Laienkelch — wer konnte jenes Herrenwort: „Trinket alle daraus“ aus der Welt ſchaffen? Darum Prieſtereheliche und Laienkelch! Das waren weithin ſichtbare Feuerzeichen, die auf den Weg zur rechten Wahrheit führen konnten. Und doch wird ein nüchternes Abwägen von Verſtandesgründen ſelten zum Glaubenswechſel führen, wenn nicht zuvor das Herz ſpricht. Hamelmann aber war ein „Mann der Sehnuſucht“.<sup>2)</sup> Er ſucht Wahrheit. Er muß ein gutes Gewiſſen

<sup>1)</sup> Knodt, Hamelmann, Jahrbuch 1899, S. 1. Übrigens gab es viele heimliche Prieſtereheliche, deren Beſtrafung die deutſchen Stände 1522 ablehnen. Vgl. Krafft, Theol. Arb. V, S. 34.

<sup>2)</sup> Knodt, Hamelmann. Jahrbuch I, S. 65.

haben gegenüber dem, das er als Wahrheit zu vertreten hat. Er kann sich nicht mit sophistischen Beweisversuchen zufrieden geben; der Friede des Herzens kann ihm nur aus dem Bewußtsein kommen, sich der Wahrheit rückhaltlos hingegeben zu haben.

Das alles wogt in ihm, als er 1552 nach Kamen kommt. Aber er prüft und erwägt lange. Er wandert oft nach Hamm, wo man im Observantenkloster eine gute Bibliothek hat, die die Werke der Kirchenväter enthält. Hier sitzt er und läßt die Stimmen der Väter auf sich wirken. Er findet, daß sie keineswegs, wie man in der Schule gelehrt hatte, einstimmig in der katholischen Lehre waren, und daß man ihn getäuscht hat. Hier im Kloster, auf den Hin- und Herwegen nach Hamm reift sein Entschluß, und am Trinitatisfest 1552 erklärt er der Gemeinde, daß er sich bisher im Irrtum befunden habe, nun aber seinen Irrtum widerrufe. „Göttlich erleuchtet“ fühlt er sich.<sup>1)</sup> So ist er durch. Aller Kampf ist fortan zu Ende. Er ist zum Lichte und froher Gewißheit durchgedrungen. Freilich seines Amtes wird er auf Drängen des Landmarschalls v. d. Recke sofort entsetzt. Er setzt seinen Wanderstab still weiter.<sup>2)</sup> Vom Landmarschall aber setzt er gern hinzu, daß auch er sich noch vom Evangelium habe finden lassen.

Er zieht zunächst nach Ostfriesland, wo er in Emden im Hause des edlen Bürgermeisters Petrus Medmann Aufnahme findet.<sup>3)</sup> Medmann war ein wahrhaft vornehmer Mann, ein edler Vertreter reformierter Anschauungen. Hier wird Hamelmann mit Laschys Gemeindeorganisation bekannt. In Friesland gab es auch noch Reste täuferischer Anschauungen, die an ihn herantraten. Er zieht weiter nach Bremen zu Albert Rizaeus Hardenberg, der die Stadt bald darauf der reformierten Kon-

1) Divinitus illuminatus, Op. S. 825.

2) Sic dimissus ob veritatem placide discedit, Op. S. 825.

3) P. Medmann, aus kölnischer Familie, war 1522 Mitglied der kölnischen Laurentianerburse, 1526 in Wittenberg immatrikuliert, 1527 wieder in Köln, 1539 Erzieher der Söhne des Grafen Joh. von Wied, vgl. Barrentrap, Herm. v. Wied, S. 85; er wird dann vom Erzbischof Herm. v. Wied nach Wittenberg gesandt, um Melanchthon zu dem kölnischen Reformationsversuch zu holen; vgl. Maurer, Melanchthon, S. 100 und Göbel, Geistliches Leben I, S. 263. Ein Brief Medmanns bei Krafft, Theol. Arb. II, S. 35.

fession zuführt. Er kommt nach Wittenberg mit der greisen Gestalt Melanchthons, der nun fest mit Genf verbunden ist, und zieht über Eisleben wieder der Heimat zu. Aber hier in der Geburtsstadt Luthers vollendet sich sein Geschick. Hier trifft er auf die, die einst in der bösen Interimszeit die Fahne unentwegt hochhielten, die Vertreter lutherischer Gedanken — die Wigand, Sarcerius, Zyriakus Spangenberg, Flacius u. a. Sie schreiben gerade an den Centurien, d. h. an der Geschichte der christlichen Kirche von den ersten Jahrhunderten an, die uralte evangelische Wahrheit zu beweisen, wie sie nun durch Luther wieder ans Licht gebracht ist. Man will ihn zur Mitarbeit heranziehen.<sup>1)</sup> Hier muß ihm das Herz aufgegangen sein. Ob gerade die Geschichte ihn, den künftigen Geschichtschreiber, in das lutherische Lager, in dem man so gern die geschichtlichen Fäden festhielt, geführt hat? Jedenfalls hat er nun das ganze evangelische Lager kennen gelernt und er stellt sich fortan mit Entschlossenheit auf die Seite derer, die mit Ernst Schüler Luthers sein wollen.

Im Jahre 1554 wird H. Pastor an der Neustädter Kirche zu Bielefeld. Er untersteht hier wieder wie in Namen der kaiserlichen Regierung, die sich zwischen Rom und Wittenberg nicht entscheiden kann, und deren Kirchenordnung den gleichen Charakter trägt. Dazu tritt er in eine Gemeinde, die durchaus von dem noch katholischen Stift abhängt. Doch übernimmt er nach jener Kirchenordnung, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen. Getrost geht er ans Werk, predigt das Evangelium, lehrt den Katechismus, singt die evangelischen Lieder, und das Volk stimmt zu und strömt in seine Kirche. Aber seine Stiftsherren scheiden sich in zwei Parteien. Und als er am Fronleichnamstage 1554 durchgreift, da ist das Ende sein zweites Exil. Aber er sagt getrost: die Erde ist des Herrn, ihm befehle ich mich und meine Sache, sein Name sei gelobt.

Dem Vertriebenen öffnet Lemgo gastlich die Tore.<sup>2)</sup> Zwei stattliche Kirchen sind dort: die zweitürmige Altstadt zu St. Nicolai, ein Prachtbau des Mittelalters, die alte Bürgerkirche

<sup>1)</sup> Brief H. S. in der Brieffammlung Westphals, S. 177.

<sup>2)</sup> Nach einem Briefe H. S. an Westphal vgl. Brieffammlung W. S., S. 177 ist er im Nov. 1554 schon in Lemgo Vertreter eines erkrankten Pastors.

noch heute, und die Neustädter Kirche zu St. Marien mit dem Ostturm und dem Damenstift. Und das Volk dort, seit alten Zeiten religiös stark angeregt, ist treu in Glauben und Bekenntnis. An St. Marien kann Hamelmann unter evangelischer Herrschaft seines Amtes walten. Und er tut's mit Freuden, auch in schwerer Pestzeit, auch wo er wissen konnte, daß er damit bei den Hohen im Lande anstieß. In Lemgo steht noch heute am Marktplatz mit seinen schönen Giebelhäusern das Ballhaus. Das haben die Lemgoer gebaut, als sie mit ihrem Landesherrn, dem eiteln und zufahrenden Simon VI. Krieg führten,<sup>1)</sup> und haben darangeschrieben: „Es ist noch ein hoher Hüter über den Hohen.“ Das galt schon für S. mit. Zweimal bedrohte man ihn vom Regierungssitz her: die Kanzler von Kleve und Paderborn veranlaßten es. Und 1556 muß er ins dritte Exil. Er geht nach Moskau, um auf der von Westfalen gern besuchten Universität unter dem Vorsitz von David Chytraeus den Ehrentitel eines Lic. theol. zu erwerben, den er fortan seinem Namen vorsetzen darf.<sup>2)</sup> Schon 1558 rufen ihn die treuen Lemgoer zurück, und nun scheint das Glück ihm zu lächeln. Er arbeitet mit an der lippischen Kirchenordnung, die Generalsuperintendentur winkt ihm. Sein Name wird weithin mit Ehren genannt. Nach Bienen am Niederrhein wird er zur Bekämpfung der Wiedertäufer gerufen. In Antwerpen ordnet er mit den angesehensten deutschen Kirchenmännern die Angelegenheiten der dortigen Gemeinde.<sup>3)</sup> Daneben findet er in Lemgo Zeit zu reicher wissenschaftlicher Tätigkeit, sammelt selbst eine ansehnliche Bibliothek bei St. Marien, zieht aber auch gern nach Möllenbeck a. d. Weser, um in der dortigen Klosterbibliothek

<sup>1)</sup> Simon stand ganz unter dem Einfluß des Landgrafen Moriz von Hessen und führte mit Waffengewalt in dem lutherischen Lande die reformierte Konfession ein.

<sup>2)</sup> Er hat nicht reine Freude daran gehabt; im Jahre 1565 klagt er, daß man ihn um des Lic. theol. willen nicht zum Pfarramt in Hamburg habe kommen lassen; man fürchtete, daß er sich nicht unterordnen werde. Ego novi, me viris praestantibus et de ecclesia bene meritis subdere et seniores venerari. Vgl. Brieffammlung Westphals II, S. 511 ff. u. 533.

<sup>3)</sup> Nach der Westphalschen Brieffammlung II, S. 522 war den Martinisten und Calvinisten erlaubt, je drei Kirchen dort zu erbauen; die ersteren brachten das Geld dazu in einem Tage zusammen, bei den Letztern opferten die Frauen ihren Schmuck zu gleichem Zweck.

zu studieren. Und dann lohnt ihm der lippische Kanzler Tunte doch mit Undank. Es wird ein Tag unter den Eichen bei Pippspringe gegen ihn gehalten, an dem auch die Gesandten von Lemgo und Lippstadt teilnehmen, zwar tritt der Bürgermeister von Lemgo für ihn ein und der Graf Hermann Simon von der Lippe entscheidet endlich mit einem pax vobis für H., aber seine Tage sind in Lippe doch gezählt.<sup>1)</sup>

Er geht 1569 nach Gandersheim. Aber er stößt mit dem Herzog von Braunschweig zusammen. Das vierte Exil kommt. Da hat er, entblößt von allem, mit Frau und Kindern Hunger gelitten. Er unterzeichnet einen Brief an Joh. v. Schele miser Hamelmann. Das ist im Jahr 1572. Das folgende Jahr führt ihn nach Oldenburg, wo er Generalsuperintendent wird und in Ehren und Würden lebt, bis er 1595 stirbt. Auf seinen Leichenstein aber schrieb man ihm: Schlecht und recht, das behüte mich. Ps. 25.

Die Bedeutung Hamelmanns liegt vor allem darin, daß er ein Mann der Presse, Schriftsteller ist. Er hat in den damaligen Kampf der Geister immer wieder mit seinen Büchern, Briefen, Pamphleten eingegriffen und ist zugleich der Geschichtschreiber seiner Zeit, der noch heute unentbehrlich ist für jeden, der jene Zeit kennen lernen will.

Man hat seine Zuverlässigkeit lange in Zweifel gestellt, als sei er ein blinder Parteigänger gewesen. Dieser Verdacht gegen ihn ist alt. Als die Soester 1575 einen Nachfolger des Musaeus als Stadtsuperintendenten suchen und an H. denken, erkundigen sie sich erst sorgfältig nach ihm und wünschen besonders zu wissen, wie es mit seinem „Schreiben“ sei, „dieweil wir verstehen, daß er sich gleichfalls dabei gebrauchen lässet.“<sup>2)</sup> Auch der lippische Graf wie der klevische Kanzler zürnen ihm wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Seine konfessionellen Gegner aber häufen allen Zorn auf sein Haupt. Der Paderborner Strunk kann sich des Scheltens nicht genug tun, ebenso der friesische Reformierte Abbo Emmius, der ihn noch nach dem Tode verlästert, aber sein oldenburgischer Landesherr nennt dafür den Abbo

<sup>1)</sup> Vgl. Notizen des Professors Schacht in Lemgo. H. schreibt 1568 bekümmert: video, mihi non esse amplius locum in Westphalia, vgl. Westphal, Briefsammlung II, S. 546.

<sup>2)</sup> Rothert, Ehrent. Stadt, S. 126 nach dem Soester Stadtarchiv.

einen Buben.<sup>1)</sup> Auch Wolters häuft aus gleichem Interesse in seiner wohl nicht unparteiischen Geschichte von Wesel neue Steine auf H.s Grab.<sup>2)</sup> Anders urteilt Krafft.<sup>3)</sup> Cornelius scheint von seiner ersten ungünstigen Meinung<sup>4)</sup> später zurückgekommen zu sein.<sup>5)</sup> Auch Jostes<sup>6)</sup> läßt seine Besprechung der Bedeutung H.s als Geschichtschreiber ausklingen in der Versicherung, daß er „wieder mehr Vertrauen“ zu den Nachrichten H.s gewonnen habe. Eingehend würdigt endlich Detmar die Bedeutung H.s<sup>7)</sup>: „Für die niederländische, speziell westfälische Gelehrten- und Kirchengeschichte des 16. Jahrh. ist kein zeitgenössischer Schriftsteller so fruchtbar tätig gewesen wie H. H. Keiner hat für die in Betracht kommenden Lande auch nach der historischen Seite hin die eignen Erlebnisse und Erfahrungen im geistigen und theologischen Kampf jener Epoche, dabei auch zugleich die einschlägigen, jetzt meist nur sehr schwer, bisweilen selbst gar nicht mehr zugänglichen Quellen in ähnlich ergiebig und grundlegender Weise verarbeitet und in gleich zahlreichen Werken verwertet wie er. Die Anerkennung der Bedeutung seiner schriftstellerischen Leistungen in dieser Beziehung ist denn auch stetig gewachsen, je eingehender die Beschäftigung auf diesem Forschungsgebiet geworden ist.“ Natürlich ist H. nicht mit dem kritischen Maß eines modernen Forschers zu messen. Aber er ist sich seiner Sorgfalt bewußt und seiner Gewissenhaftigkeit, der nur an der Wahrheit liegt.<sup>8)</sup> Er gesteht, wo er etwas nicht weiß, seine Unwissenheit. Er übt eine gewisse Kritik.<sup>9)</sup> Wenn er irrt, so liegt das nicht daran, daß er die Wahrheit nicht hätte sagen

1) Leuckfeld, Hamelmann, S. 139, 148 ff. Ubbo hatte gesagt: multas nobis fabulas pro historia vendit.

2) S. 280 f., 285 Anm. 1 u. a. St.

3) Theol. Arb. VII, S. 113: H. „besaß eine ganz außerordentliche Personenkenntnis“; S. 133: „eine auffallende Bemerkung H.s bestätigt sich merkwürdig“; in Bullinger, S. 19: H. „enthält in bezug auf niederrheinische Gelehrtengegeschichte manche noch weiter zu benutzende Winke“, vgl. S. 122.

4) Gesch. des N. Aufbruchs I, S. 97 Anm.

5) Die münsterischen Humanisten z. B. S. 8 Anm.

6) Daniel von Soest, IX f.

7) In der Einführung zu H. H.s Geschichtl. Werken, Münster 1908.

8) Nihil ex meo addo, illorum verba recito, quos citavi. Opp. S. 522.

9) Opp. S. 482.

wollen, sondern an seinen Gewährsmännern. Er ist ja ausgesprochener Parteimann, aber er nennt auch Gegner durchaus mit Achtung, nicht bloß Peter Voe, sondern auch Wiedertäufer wie den münsterischen Rothmann.<sup>1)</sup> Man hat durchaus recht, wenn man ihn „den Vater der Gelehrtengegeschichte Westfalens“ genannt hat.<sup>2)</sup>

Zwar er weiß es selbst, daß er kein gutes Latein schreibt.<sup>3)</sup> Aber über der Fülle des Stoffs vergißt man den Mangel seines Stils.

Es sind nicht bloß die religiösen Dinge, die seine Feder in Bewegung setzen. Er hat auch die politische Geschichte seines Westfalens durchforscht, er rühmt die Bedeutung seiner westfälischen Landsleute für das Wiedererwachen der klassischen Wissenschaften mit begeisterter Feder. Er hat über die Fürstengeschlechter Westfalens, seinen Adel, seine Städte zusammengestellt, was er fand. Er hat für die Ehre Westfalens gegen den gelehrten Belgier, Justus Lipsius, mit Geschick und Glück gefochten. Im Jahre 1586 hatte Lipsius eine Reise durch Westfalen gemacht: er schildert Land und Leute mit giftigem Spott.<sup>4)</sup> Aber Hamelmann tritt wider alle Berunglimpfungen der „roten Erde“ mannhaft auf.

1) Kauschenbusch a. a. D. S. 110, Knodt a. a. D. S. 51.

2) Kauschenbusch a. a. D. S. 105.

3) Opp. S. 768 u. 772: agnosco meam in stylo infantiam, rusticitatem et negligentiam. Er unterschreibt dafür zur Entschuldigung gern seine Briefe an Gesinnungsgegnern valde tumultuantor, vgl. Brieffammlung Westphals I, S. 177. Auch „in meißnischer“, d. h. hochdeutscher Sprache war er nicht sehr erfahren. Vgl. Auszug gründlicher Widerlegung zc., Gandersheim 1571, in der Vorrede.

4) Barbariam nullam esse barbariam prae hac Westfalia; er datiert sein Schreiben ex hara, quam hospitium appellant. Es mag dem Bürger einer der reichen Städte Flanderns manches sonderbar genug erschienen sein. Heißt es doch schon in einem alten Spottworte:

Hospitium vile,  
groß Brot, dünn Bier, lange Meile,  
sunt in Westfalia,  
si non vis credere, Iop da.

Besonders die „große unflätige Meile“, die man wohl auf die schlechten Wege zu deuten hat, wird auch sonst genannt. Vgl. Seibertz, Quellen II, S. 424.

Am bekanntesten unter den Schriften H.s ist seine *Historia renati evangelii*, Reformationsgeschichte Westfalens. Auf ihr ruht in erster Linie unsre Kenntniss dessen, das westfälische Herzen in jenen Tagen bewegte. Er ist der Chronist, für dessen Aufzeichnungen wir gar nicht dankbar genug sein können. Ihr Besitz bedeutet einen großen Vorzug für die westfälische Kirchengeschichte vor der anderer Länder.

Nun aber hat er nicht nur Bericht darüber erstattet, wie das Evangelium nach Westfalen kam, sondern er selbst war einer der Hauptträger des Evangeliums. Er war ja Pastor in Ramen im Mittelpunkt der Mark, dann in Bielefeld, der ravenbergischen Hauptstadt, und endlich in Lemgo, jener Stadt, nach der man im Lippischen gern ausschaute. In allen drei Städten hat er kräftig eingegriffen, das Volk aufgerüttelt, die Gewissen geweckt. Hier knüpfte er Beziehungen an, die auch später bestanden. Seine Wirksamkeit war nicht bald vergessen, auch nicht in Ramen, das bald nach seiner Vertreibung evangelisch wird. Aber zumal von Lemgo aus ging seine Wirksamkeit weit über die lippischen Grenzen hinaus. Er achtete auf alles, das sich regte. Er war mit seinem Feuereifer überall dabei, wo eine Bewegung los von Rom zum Evangelium hin sich zeigte. Er griff ein mit seinem Rat, wo Verwicklungen entstanden, er antwortete auf literarische Angriffe — so grobkörnig wie die Angriffe waren, er führte den Kampf. Keiner kam ihm zu der Zeit für unsre Heimat gleich.<sup>1)</sup>

Er ist überall bekannt und geehrt. Nach Soest will man ihn schon 1554 von Bielefeld holen; ebenso später noch einmal.<sup>2)</sup> Als in Dortmund 1562 die evangelische Bewegung beginnt, ist flugs seine „christliche Vermahnung an einen ehrbaren Rat und löffliche Börgerschop samt Gemein der kaiserlichen Stadt Dortmund“ da. Er straft das Hinken der Evangelischen auf beiden Seiten, weil die Entziehung des Laienkelchs noch geduldet werde. Er macht solchen Eindruck, daß der kölnische Archidiaconus Gottfried Gropper den Theologen Jakob Horstius an St. Gereon in Köln mit einer Gegenschrift beauftragt. Aber

<sup>1)</sup> Das weiß er selbst auch, aber bescheiden sagt er in der Briefsammlung Westphals I, S. 293: *Ego in tennitate mea defendam in Westphalia puritatem doctrinae.*

<sup>2)</sup> Dpp. S. 1121.

H. schreibt wieder gegen diese Gegenschrift und fordert dazu vom kölnischen Rat eine Disputation mit Horstius; er wendet sich in der gleichen Sache an andre westfälische Städte (Hamm, Soest, Lippstadt), er ruft alles Volk auf und schürt das Feuer. Man hat den Eindruck einer gewaltigen Agitation. Ja der katholische v. Kleinsorgen schreibt kleinlaut, daß gerade infolge dieser Agitation Unna, Ramen, Duisburg, Essen und fast die ganze Grafschaft Mark und das Herzogtum Berg evangelisch geworden seien.<sup>1)</sup> In Paderborn ist's der Domprediger Gerhard Rödekens, der für die alte Kirche kämpft. Schon hat er den Rudolf Brededeck aus dem Bustrorpstifte vertrieben, jetzt geht's um Martin Hoitband, der, aus Unna stammend, nun Pfarrer an der paderbornischen Marktkirche ist. H. ist wohl auf der Reise in Antwerpen, aber schon fliegt ein „Sendebrief an die Bürger der Stadt Paderborn“, „darin Gerhard Rödekens unchristlich Vorhaben mit gewissem Grunde der Schrift und anderer Bezeugnisse verlegt wird.“ 1567. Und dann wieder — es ist 1571 — erscheint er selbst in Essen, wo allerlei Wirrsal ausgebrochen ist. Und er steht fest, auch als man das „crucifige“ mit ihm spielen will und weicht nicht, bis er in den 11 Predigerartikeln das Bekenntnis der Gemeinde sicher gestellt hat.<sup>2)</sup>

So steht H. da, inmitten des tobenden Chaos fest und sicher und steuert das Schifflein der Kirche durch Klippen und Untiefen dem Hafen zu. Er war in der Tat „der Ratgeber, Verteidiger und darum auch der Erhalter der evangelischen Kirche Westfalens.“<sup>3)</sup> Er war, sagt Faustking, ein alter Theologe des 17. Jahrh., ein neuer Herkules, der nicht mit zwei, sondern mit vier Gegnern zugleich mannhaft kämpfte. Der Atlas, der das Evangelium sieghaft trug und aufrecht erhielt.<sup>4)</sup> Wir aber gedenken vor seinem Bild gern an das Wort des alten Werner

<sup>1)</sup> Döring, Lambach, S. 103 f. Rauschenbusch a. a. O. S. 100. Stangenfoll IV, S. 62 f.

<sup>2)</sup> Wolters, Wesel, S. 465.

<sup>3)</sup> Göbel, Christl. Leben I, S. 457.

<sup>4)</sup> Knodt, Jahrbuch 1899, S. 90: omnium mataeologorum malleus, qui veluti Hercules quidam novus non contra duos sed quatuor antagonistas mascule repugnavit; strenuus Christi athleta, Atlas quidam, vir, cujus eruditio, opera, industria, fides et constantia ecclesiae plurimum emolumenti attulit.

Rolevinsck, der Westfalen eine terra non vitifera sed virifera, ein Land nennt, das nicht Wein aber Männer hervorbringt. Auch Hamelmann ist einer dieser westfälischen Männer, ein Mann, der sein Alles an das Evangelium Christi setzt.

Es war im Jahr 1552 gewesen. Da hatte Hamelmann das Fähnlein des Evangeliums mit tapfrer Hand ergriffen. Im Jahr 1585 aber schreibt er ein Büchlein „über die Freuden des ewigen Lebens“.<sup>1)</sup> Der Kämpfer nähert sich dem Ende seines Kampfes und schaut sehnsüchtig aus nach der Ruhe, die vorhanden ist dem Volke Gottes. Schon aber ist ein anderer auf den Plan getreten, der doch noch anders als Hamelmann von den Freuden des ewigen Lebens schreiben soll.

Philipp Nicolai ist der zweite Führer der Evangelischen, dessen Namen unvergessen ist. In der Waldbauerschaft, ehemals zum Kirchspiel Hagen gehörig, galt das Schöplenbergers Hofesrecht, das die Überschrift hatte:

Wey düsse Werlt verlüiset,  
damede hey God den Herrn verlüiset,  
wann id dann gaet an eyn Scheiden,  
so is hey quitt van en beiden.<sup>2)</sup>

Das ist Entschiedenheit, und Entschiedenheit geht auch aus der Bestimmung desselben Rechts hervor: „den utländisch wär un em kund gedan worden“, daß sein Hof erblos geworden, „sete dey over Maltyt hey en fall syn Meß nicht wischen mehr, von Stund an upstan und nicht wesen dy eine Nacht, da hey dey andre was, bit hey kommt an den Hoff.“<sup>3)</sup> Unter dieses Hofrecht gehörte auch der Hof Rafflenboel. Und von diesem Hof stammte als Sohn des Nikolaus Rafflenboel, der 1530 starb, Dietrich R., der 1505 geboren, 1548 Pastor in Herdecke war. Das Stift Herdecke war Erbherr des Hofes.<sup>4)</sup> Die Verbindung beider liegt klar. Doch wird Dietrich bald von Herdecke vertrieben und ist dann von 1552 Pastor in Mengerlinghausen in Waldeck, wo er 1590 stirbt.<sup>5)</sup> Nach Mengerlinghausen aber war er durch Vermittlung der waldeckischen Gräfin Anna gekommen,

<sup>1)</sup> Knodt a. a. D. S. 66, de gaudiis vitae aeternae.

<sup>2)</sup> v. Steinen I, S. 1399 f.

<sup>3)</sup> Ebd. I, S. 1400.

<sup>4)</sup> v. Steinen IV, S. 145. Jahrbuch 1900, S. 155.

<sup>5)</sup> v. Steinen I, S. 1386. Rocholl, Das Leben Phil. Nicolais, S. 46.

einer Tochter aus seinem angestammten flevischen Herzogshaus. Hier erbaute er das Pfarrhaus, das noch heute unter dem „schiefen Turm“ steht und die Inschrift trägt: des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren.<sup>1)</sup> Und beides, jenes Hofrecht und diese Inschrift, sind bewußt oder unbewußt die Sterne gewesen, die das Leben Phil. Nicolais bestimmten.

Wann Dietrich Nicolai zur Reformation übergetreten ist, ist ungewiß. Jedenfalls nahm er seine Frau aus Herdecke, Katharine Meyhan, eines Eisenschmieds Tochter; ihnen wurde unser Philipp am 10. Aug. 1556 geboren. 1572 und 1573 besucht er die berühmte Schule zu Dortmund und danach andre. Im Herbst 1583 aber wird er durch seiner Mutter Verwandte als Pastor nach Herdecke berufen. Im Jahr 1586 muß er vor den Spaniern fliehen. Er geht zuerst nach der Bayernburg, die damals in waldeckischem Pfandbesitz war, dann aber schon am 8. Okt. 1586 an die heimliche lutherische Gemeinde in Köln. Das waren tapfere Leute — diese Evangelischen in Köln. Im Dezember 1567 hatte Joh. Mohr die Leiche seines Schwagers Tilmann Gummersbach, dem man die Beerdigung als Protestanten geweigert hatte, durch die Straßen der Stadt geleitet, er hoch zu Ross, schwarz gekleidet wie seine Diener, dem Leichenwagen voraus. Draußen aber hat ein evangelischer Pastor die Leichenrede gehalten.<sup>2)</sup> Da war auch Franz Hogenberg, der berühmte Kupferstecher, Gemeindeglied. In seinem Hause fand der Gottesdienst statt, und er hat dafür im Gefängnis gefessen.<sup>3)</sup> Es war eine zahlreiche Gemeinde, die unter ständigem Druck wuchs.<sup>4)</sup> Der Druck war schwer genug. Im Jahr 1579 werden mehr als 15 Lutheraner zu Turm geführt.<sup>5)</sup> Ähnliches geschah

1) Curke, Leben Phil. Nic.s, S. 6: Labia sacerdotis custodient scientiam. Mal. 2. Exstructa haec parochi domus pastore Theod. Raflhoel, a°. 1568. Während er sich hier noch nach dem Stammhof nennt, hat er sich doch auch schon nach seinem Vater Nicolai genannt.

2) Simons, Niederrhein. Synodalleben, S. 76 f.

3) Simons a. a. O. S. 77 u. 84. Ennen, Köln, Bd. 5, S. 331 u. 394.

4) Simons a. a. O. S. 78.

5) Ennen, Köln, Bd. 5, S. 392 ff. Sie waren bei einem Gottesdienst im Hause zum kleinen Palast, das Jost von Elten aus Antwerpen bewohnte, überrascht worden. In diesem Hause war zu ebener Erde „ein großes gemaltes Gemach“, das man für 1200 Goldfl. für den Gottesdienst eingerichtet hatte. Und nun ist der 1. Jan. 1579. Über 100 Lutheraner sind ver-

1580; 1582 aber bitten 400 Bürger um freie Religionsübung für ihre Lehre, „so man um der Einfältigen willen lutherisch nennt.“<sup>1)</sup> Aber die Unterzeichner werden alsbald zu Turm geführt, und der Pastor Konrad Fabri aus Marburg entging nur durch Fürsprache seines hessischen Landesherrn der Folter.<sup>2)</sup> Die Häuser für den Gottesdienst wurden wöchentlich von den Diakonen bestimmt. Während des Gottesdienstes halten zwei Personen Wache, nur eine geringe Zahl wird zugelassen. Der Pastor darf seine Wohnung niemandem sagen und muß sich still verborgen halten. Wenn er bekannt wird, wird er schnell entlassen.<sup>3)</sup> Hier wirkte 1584 eine Zeitlang Mag. Joachim Magdeburg, der Dichter des Liedes „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden“.<sup>4)</sup> Und hier ist nun vom 8. Okt. 1586 bis April 1587 auch Phil. Nicolai.<sup>5)</sup> So ging er in Gottes Namen in das deutsche Rom und zeigte sich als tapferer Mann.<sup>6)</sup>

1587 ist er in Wildungen Pastor und Erzieher des jungen Grafen Wilhelm Ernst von Waldeck. Am 11. Okt. 1596 verläßt er Wildungen, um über Korbach, Brilon, Soest nach Unna zu gehen. Sein Bruder Jeremias, mit dem er sein Leben lang in innigster Liebe verbunden war, schrieb ihm den Reisesegen: Ich danke dem ewigen Vater, der immer Arbeiter in seine Ernte sendet, und bitte ihn, daß er meinen Bruder mit seinem Geist aus der Höhe kräftige, daß er standhaften Mutes Satans Versuchungen widerstehe, den Samen reiner Lehre ausstreue und mit den Schlüsseln der Kirche die Himmelstür vielen aufstue.

---

sammelt, Andreas Hartmann aus Straßburg predigt „in langem Mantel wie ein anderer Christ ohne Röcklein und Meßgewand“. Nach der Predigt wurde noch der Professor juris Joh. Bennonius (gebürtig aus Lippstadt), Diakon der Gemeinde, mit Katharina Halveren kopuliert.

1) Simons a. a. D. S. 79.

2) Simons a. a. D. S. 80. Ennen, Köln, Bd. 5, S. 444 f. Man band ihn auf den Folterstuhl als turbator publicae quietatis et reipublicae inimicus. Als er trotzdem nicht bekennen wollte, band man ihn wieder los.

3) Simons a. a. D. S. 93.

4) Vgl. Gesangbuch Nr. 366. Er geht von Köln nach Essen.

5) Simons a. a. D. S. 88 u. 123. Damit sei zurechtgestellt, was Curze S. 32 f. über den Aufenthalt in Köln sagt.

6) Kocholl, Leben Ph. N., S. 25.

Amen.<sup>1)</sup> Die Soester aber waren es, die auf ihre Unkosten sein „Gerätlein“ von Brilon holten, womit sie „ihr wohlgeneigtes Herz gegen ihn spüren ließen“. Das hat er ihnen nie vergessen. Von Unna aus hat er den Verkehr mit den Amtsgenossen in Soest gepflegt. Im Jahre 1598 schreibt er<sup>2)</sup> an den Rat zu Soest davon, wie die „Diener am Evangelio Christi zu Unna einmütigen und einhelligen Konsenz halten mit dem ehrwürdigen Ministerio in der weitberühmten Stadt Soest, da in allen Pfarrkirchen (Gott Lob und Dank) sein heilwärtiges Wort rein, klar und unverfälscht nach der ungeänderten Augsbургischen Konfession gelehrt wird und die Herren Pastores ihr Amt mit christlicher Sorgfältigkeit treulich verrichten“ und wie er außer mit Brandes an St. Petri insonderheit mit Herrn Joh. Schwarz, Pfarrherrn zu St. Thomas, seinem günstigen lieben Bruder in Christo, innig verbunden sei. Er lädt den letztern auch zu seiner Hochzeit am 18. Jan. 1600 ein.<sup>3)</sup> Er steht auch noch von Hamburg aus mit ihm in Briefwechsel und verspricht, zu einem Buch des Schwarz die Vorrede zu schreiben, daß „die Jesuiten sie verstehen“.<sup>4)</sup> Ebenso war Nicolai mit den Dortmundern befreundet. Mit Mag. Schaffmann an St. Marien disputierte er freundschaftlich. Am Tage danach gab Empshoff, Pastor an St. Nicolai, ihm zu Ehren ein Gastmahl, an dem die Dortmunder Amtsbrüder alle teilnahmen. Es wurde unter uns, so berichtet er selbst, eine Bruderschaft geschlossen, die unauflöslich sein soll.<sup>5)</sup> Schaffmann hatte gerade ein Buch über das heilige Abendmahl geschrieben.<sup>6)</sup> Weiter werden unter seinen märkischen Freunden Fabricius in Wetter, Barnhagen zu Iserlohn, Rathmann zu Effen, Romberg und Uphof zu Unna genannt.

<sup>1)</sup> Kocholl a. a. D. S. 49.

<sup>2)</sup> In der Vorrede des „Freudenspiegels“.

<sup>3)</sup> Soester Stadtarchiv, Kirchensachen Nr. 119.

<sup>4)</sup> Rothert, Kirchspiel zu St. Thomae, S. 26.

<sup>5)</sup> Curze a. a. D. S. 157 f. und Kocholl a. a. D. S. 59.

<sup>6)</sup> Vgl. Kocholl a. a. D. S. 141. — Nach Dortmunder Beiträge, Bd. I, S. 159 schrieb Nicolai noch von Hamburg aus am 9. Nov. 1605: *Urbs Tremonia . . . non leve sentit incommodum a pontificiis autore monacho quodam Franciscano D. Pelkingio, qui Roma et Colonia veniens et ad turbendam urbis pacem exquisite instructus conciones habuit plane turbulentas etc.*

Und nun sein berühmter „Freudenspiegel des ewigen Lebens“!

Freuden Spiegel des ewigen Lebens, das ist Gründliche Beschreibung des herrlichen Wesens im ewigen Leben sampt allen deselbigen Eigenschaften und Zuständen auß Gottes Wort richtig und verständlich eyngeführt. Auch fernere wolgegründte Anzeig und Erklärung, was es allbereit für dem jüngsten Tage für schöne und herrliche Gelegenheit habe mit den auserwehlten Seelen im himmlischen Paradeiß. Allen betrübten Christen, so in diesem Jammerthal das Glende auf mancherlei Wege bauen müssen zu seligem und lebendigem Trost zusammengefasset durch Philippum Nicolai, der H. Schrift D und Dienern am Wort Gottes zu Unna in Westphalen. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Johann Spies. MDXCIX.<sup>1)</sup>

Nicolai hat das Buch „den Herren Burgermeistern, Rat und Zwölfen der löblichen Statt Soest“ gewidmet, die ihm zwei Jahre vorher sein „Gerätlein bis in ihre Stadt von Brilon übergeführt“ haben. Entstanden aber ist das Buch in dem Schrecken der Pestzeit von 1597, da in Unna allein „über die 1400 daran zu Bette bis hin zum jüngsten Tage gangen sind.“ „Da war mir nichts süßres, nichts lieberes und nichts angenehmeres als die Betrachtung des edlen hohen Artikels vom ewigen Leben, durch Christus Blut erworben, ließ denselben Tag und Nacht in meinem Herzen wallen und durchforschte die Schrift, was sie hiervon zeugte . . . brachte darnach meine meditationes von Tage zu Tage in die Feder, befand mich Gott Lob darbei sehr wol, von Herzen getrost, fröhlich im Geist und wolzufrieden, gab meinem scripto den Namen und Titul eines Freudenspiegels und nahm für, denselben verfasseten Freuden Spiegel (da mich Gott von dieser Welt abfordern würde) als ein Zeugnis meines friedlichen, fröhlichen und christseligen Abschieds zu hinterlassen, oder aber (da er mich gesund sparte) andern notleidenden Christen (welchen er die Pest auch zu Haus senden würde) aus christlicher schuldbiger Liebe damit zu dienen und gleich als mit gegenwärtigem Troste beizuwohnen.“

<sup>1)</sup> Das Gesperre ist rot gedruckt; auf der letzten Seite ist ein schönes Signet des Druckers.

Dieses Buch ist es, das, entstanden auf roter Erde inmitten unsrer Grafschaft Mark, seinen Namen der ganzen evangelischen Christenheit teuer, den Märkern aber unvergeßlich gemacht hat und das ihn den größten Männern Westfalens ebenbürtig zur Seite stellt. Es geht einher in heller Siegesfreudigkeit eines gewissen Glaubens und klingt wie ein hohes Lied zu Ehren des ewigen Lebens. Da hat Nicolai „sein heimliches Inwendige einmal so recht aufgetan, wie man einen Schrein aufthut, und darin ist blitzendes Geschmeide und der Name Jesu ist alles in einem, gleich dem Gedüft einer ausgeschütteten Salbe. Ei, wie glänzet doch der Christen inwendiges Leben, wenn die himmlische Freude sich darin spiegelt und die himmlischen Heere und der König herabgrüßen.“<sup>1)</sup>

Damit man aber sehe, wie Nicolai schreibt, setzen wir her, was er über „die letzten Züge“ schreibt<sup>2)</sup>:

„Wenn nun der Tod kommt, so tue ihm also: Stelle dich, als trätest du in ein Schifflein und führest dahin über ein großes ungestümes Meer in ein schönes Land, da alles lebet von großer Freude und Herrlichkeit.

Der Tod mit seinen höllischen Anfechtungen, die ängstliche und schwermütige Betrachtung der vielfältigen begangenen Sünden, der Zorn Gottes, die schreckliche Gewalt des Teufels — sind allzusammen wie das große Meer, welches von grausamen Sturmwinden, Wellen und Wasserwogen allenthalben brauset und wüthet. Das Evangelium aber von unserer Seligkeit, Vergebung der Sünden und Erlösung vom Tode, samt den Artikeln unseres christlichen Glaubens — ist das Schiff, darein wir mit freudigem unerschrockenen Bekenntnis treten und getrost wagen müssen, darein in dem Namen Gottes über das große

---

<sup>1)</sup> Rocholl a. a. O. S. 57. Den Namen seines Buches entnahm Nicolai wohl nicht bloß dem Worte 1. Kor. 13, 12, sondern auch der kirchlichen Tradition, wo die Titel „Bildner Spiegel“, „Christenspiegel“ u. a. immer beliebt gewesen waren. Vgl. Geffken, Bilderkatechismus, an vielen Stellen.

<sup>2)</sup> Wir entnehmen das Folgende der Bearbeitung des Freudenspiegels von Mühlmann, S. 246; Halle 1854, Richard Mühlmann. Zugleich empfehlen wir diese Bearbeitung, wenn nicht auch sie im Buchhandel längst vergriffen ist. Sollte nicht einmal ein Märker sich finden, der dieses Edelbuch unsres Landsmanns neu bearbeitete für unser Volk und alle, die an den „alten Tröstern“ ihre Freude haben?

tote Meer zu fahren, bis wir die Küste des himmlischen Vaterlandes erreichen.

Nun scheint zwar für unsere Vernunft das Meer sehr weit und schrecklich, das Schifflein dagegen sehr schwach, klein und gering. Aber gleichwie einer, der über den Rhein oder über die Donau will, nicht ansiehet den breiten Wasserstrom, sondern verläßt sich aufs Schiff, wenn es schon klein und gering ist, und trauet dem Schiffsmann, daß er ihn glücklich hinüberbringen werde: also sollst du lieber Christ auch nicht ansehen, wie gewaltig das tote Meer ist und wie es allenthalben brauset, sondern verlaß dich auf das Schifflein des göttlichen Wortes und der evangelischen Verheißungen, darin Christus, der Schiffspatron, selbst gegenwärtig ist und spricht: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst. Ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. Denn so du durchs Wasser gehst, will ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht sollen ersaufen“ (Jes. 43, 1—2).

Und hierbei kannst du merken, woher es kommt, daß so viel tausend Menschen verloren werden und, wenn sie sterben, nicht zum ewigen Leben eindringen, sondern im toten Meer ersaufen und in den Abgrund der Hölle hinunterfahren. Denn die Werkheiligen unter den Christen verlassen das Schifflein und wollen mit guten Werken hinüberschwimmen. Die Flattergeister tun wie vorwitzige Leute, die im kleinen Rachen sich nicht wollen setzen, wenn das Wasser wüthet und tobet, sondern stehn auf stolzen hohen Füßen der Vernunft, wackeln und schaukeln mit allerlei Glossen so lange, bis sie den Schwindel bekommen und plumpen danach über Bord mitten in das Wasser. Desgleichen tun auch alle Sterbenden, welche in den letzten Todeszügen nicht auf die evangelischen Trostsprüche merken, sondern allein die Menge ihrer Sünden, die schrecklichen Strahlen des göttlichen Zorns, die Gewalt des Teufels, die Macht des Todes und die grausame Hölle Angst betrachten und damit elendiglich hinfahren. Diese alle verlassen Gottes Wort als das rechte Schifflein und bekümmern sich um das ungestüme Meer außer dem Evangelio so lange, bis sie darin ersaufen und untergehen.

Darum siehe dich wohl vor, du lieber Christ, und sonderlich, wenn du in den letzten Zügen mit dem Tode ringst, daß du ja nicht außer dem Evangelio in schwermütige Spekulationen,

Gedanken und Grübeleien dich vertieftest. Es werden zwar die Anfechtungen nicht ausbleiben. Die begangenen Sünden, Laster und Untugenden, wie auch das Bild des göttlichen Zorns, des Gesetzes Fluch, des Todes Gestalt, des Teufels Gewalt und der Hölle Marter wachen dann erst auf, und mögen vielleicht allerlei traurige Einfälle dazu schlagen, wie: ob ich auch wohl erwählt sein mag zum ewigen Leben? Ach, wie viel tausend Menschen werden verdammt und gehen verloren! ob ich auch wohl darunter gehöre? Und dergleichen mehr.

Aber hier ergreife eilends die evangelischen Trostsprüche: Also hat Gott die Welt geliebt — oder die Artikel des christlichen Glaubens. Darein vernumme, verstecke und verhülle dich mit starkem Nachdenken, nicht anders denn als schlägest du einen Haufen Tücher mitten im Schiffelein um dich, über dich und unter dich, wider allerlei Sturmwinde des Meers und wider das ungestüme Heulen, Brausen und Wüten des Ungewitters. Und lege dich, in diese Tücher fest eingewickelt, nieder, damit du es nicht hördest. Stehe bei Leibe nicht im Schiffelein auf den Füßen deiner menschlichen Vernunft, und gaffe nicht weit hinaus nach den tiefen Wasservogen und Wellen, die sich rings um dich her sehen lassen, sondern — noch einmal — setze dich oder lege dich mitten in das Schiff, verschließ dich mitten in das Wort und laß nichts denn Christi Geburt, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt in deinem Herzen wallen.

Auch siehe, was Christus für ein sehr treuer und freundlicher Herzog des Lebens. Er ist selbst in seinem Wort bei uns gegenwärtig. Und gleich als ein Schiffsmann, der jemand von seinem Volk im Rachen stehen und vor den Wellen und Fluten des ungestümen Wassers jämmerlich wanken, zittern und zusammenschauern sähe, demselbigen eilend würde zurufen: hördest du, Freund? setze dich lieber, setze dich, lege dich mitten in das Schiff und fürchte dich nicht! laß mich nur sorgen, ich will dich wohl überführen, daß du nicht ersaufen noch untergehen sollst — also tut unser himmlischer Schiffspatron Jesus Christus auch. Er ruft uns zu: wir sollen nur seinem Worte glauben, so werden wir nicht sterben, sondern durch den Tod zum Leben eindringen. „Wahrlich, wahrlich, spricht er, ich sage euch: wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der

hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen“ (Joh. 5, 24).

Im Freuden Spiegel veröffentlicht Nicolai seine beiden hochberühmten Lieder, den „Morgenstern“ und das „Wächterlied“ die man „die Königin und den König aller deutschen Choräle“ genannt hat, Perlen ausserlesenster Art. Der Morgenstern ist das Lied, ohne dessen Gesang kein Brautpaar sich für richtig getraut gehalten hätte, das aber vor allem das Lied der Jesu verlobten Seele ist, wie es nie inniger gesungen ist. Und das Wächterlied auch ein Brautlied, aber der christlichen Kirche, die dem Bräutigam entgegenzieht, und ein eignes zu Heerpauken und Trommeten zu singen. „Wie wenn in der Mitternacht über einem schlafenden Heere hundert Hörner Alarm blasen. Und durch die Posaunenklänge des jüngsten Tages, die die Tiefen der Erde und der Gräber und aller Himmel durchhallen, klingt das Halleluja der Gemeinde: Gloria sei dir gesungen.“<sup>1)</sup>

Wohl sind diese Lieder einem Grafen und einer Gräfin von Waldeck gewidmet, wie die Strophenanfänge beweisen, aber sie sind zugleich mit dem Freuden Spiegel, also in Unna entstanden. Daran kann kein Zweifel sein: Lieder und Buch gehen zu sehr in gleichen Worten einher.<sup>2)</sup>

Als Nicolai später in Hamburg war, hat er noch einmal vom ewigen Leben geschrieben: Theoria vitae aeternae, Historische Beschreibung des ganzen Geheimnisses vom ewigen Leben. Am 1. Jan. 1606, als sein Lebenstag sich schon zu Ende neigte, hat er die Vorrede dazu geschrieben. Darin sagt er: „Ich habe ein sehnliches Verlangen nach dem alleredelsten Schätze und allerteuersten Gut des ewigen Lebens. Und je mehr ich ihm nachdenke und seine Lieblichkeit und Süßigkeit beherzige, um so mehr die Liebe, Begierde und Verlangen nach seiner Fülle in mir wächst und zunimmt. Und so oft ich daran gedenke, so

<sup>1)</sup> Kocholl a. a. D. S. 109.

<sup>2)</sup> Man vergleiche nur einmal (Ausgabe von Meyer, S. 204): „Ich bitte dich, geuß doch sehr tief in mein Herz hinein die Ströme deiner Süßigkeit und die Flamme deiner Liebe“ mit der 3. Strophe des „Morgensterns“. Oder (Meyer S. 198): „Du hast mir mein Herz besessen und deiner kann und will ich in aller Ewigkeit nicht vergessen“ mit der 1. Strophe. Auch Nelle, Gesch. des ev. Kirchenl. S. 73, zweifelt nicht an der gleichzeitigen Entstehung von Buch und Liedern.

lacht mir für Freuden das Herz in meinem Leibe.“ „Von Jesu Christo, dem Baume des Lebens und seinen edlen Früchten“ hat er in Winsen vor der Herzogin Dorothea von Lüneburg gepredigt.<sup>1)</sup> Unter sein Bild, das jahrhundertlang in der Katharinenkirche in Hamburg hing, schrieb Nicolai: Das ist das ewige Leben, daß sie dich — Joh. 17, 3. Aus allem geht hervor, sein Leben bewegt sich als um seinen Mittelpunkt immer um die eine große Hoffnung, die wie ein fröhlich Morgenrot ihm ins Auge leuchtet.

Aber nun gilt Nicolai als der große Streittheologe. Und das war er auch. Wie hätte er es nicht sein sollen, wo schon die Inschrift des väterlichen Hauses zum Bewahren der Lehre trieb? Aber waren seine Gegner es weniger als er und haben sie ihn glimpflicher behandelt, als er sie?<sup>2)</sup> Aber das ist allerdings so: wo es ihm um die Wahrheit ging, wie er sie erkannt hatte, da schonte er nicht sich noch andere. Und da kam zur Erscheinung, was seine Vorfahren einst in dem Hovesgericht der Waldbauerschaft hatten geloben müssen: „Das Hovesgut, das ich hier empfangen — dasselbe will ich nicht zersplittern, versetzen, verkopen oder veralieniren, es geschehe denn mit Wissen und Willen des Hoves und des Hoveschulden. So wahr mir Gott hilft und sein heilig Evangelium.“<sup>3)</sup> Was ihm das Hovesgut der christliche Kirche war, das ist nicht zweifelhaft.

Von seinen häuslichen Verhältnissen weiß man nicht viel. Zu seiner Hochzeit lud er auch den Rat seiner Vaterstadt

<sup>1)</sup> Kocholl a. a. D. S. 120. Meyer hat diese Predigt seiner Ausgabe des Freudenspiegels angehängt. Andere Predigten von ihm siehe bei Beste, Die bedeutendsten Kanzelredner, S. 46 ff.

<sup>2)</sup> Wenn Hepppe, Gesch. der ev. Kirche, S. 135, kein Bedenken getragen hat, die Äußerungen Nicolais über „der Calvinisten Gott“ auf die Nachwelt zu bringen, die besser vergessen würden, dann erfordert die Gerechtigkeit, zu sagen, auf welche Worte der Gegner dieser Zornesausbruch Nicolais die Antwort war. In Hanau war eine Schrift „Pseudo-Christus“ erschienen, worin der Christus der Lutheraner „ein ohnmächtiger Hirngöze, Baal, Abgott, reißender Wolf, Seelmörder“ genannt war. Diesen Angriff wollte N. zurückweisen. Schon Dedeken, der Leichenredner Nicolais, hat die, die sich über die starke Sprache N.s wunderten, sie möchten „erst dieselbigen seiner Widersacher Schriften lesen, auf welche solche Verantwortung und Gegensatz geschehen ist“. Vgl. Curze a. a. D. S. 251. Im übrigen ist dies allerdings ein trauriges Kapitel.

<sup>3)</sup> v. Steinen I, S. 1404.

Mengeringhausen ein, der ihm zum Dank ein Geldgeschenk ver-  
ehrt.<sup>1)</sup> Kocholl<sup>2)</sup> weiß nur, daß seine Frau die Witwe des  
Pastors an St. Petri in Dortmund, Petrus Dörenberg, war.<sup>3)</sup>  
Wir sind indes durch eine Notiz des sorgsamen v. Steinen so  
weit geführt, daß wir ihren Familiennamen kennen: sie war  
eine geborene v. d. Recke.<sup>4)</sup>

Am 26. Okt. 1608 ist Nicolai in Hamburg gestorben. Wir  
aber haben das Recht, ihn als einen der Helden unsrer Vorzeit  
anzusehen. Nicht nur hat er in schwerer Zeit die Fahne des  
evangelischen Bekenntnisses auch im Kampfe hochgehalten, sondern  
er hat von dem innerlichen Leben der Kirche in solcher Weise  
Zeugnis abgelegt, daß sie weithin ihre Anziehungskraft beweisen  
mußte. Eine Kirche, die einen Nicolai zu ihrem Vertreter hatte,  
konnte nicht untergehen, mußte in die Lande leuchten. Es ist  
gewiß nicht zufällig, daß die lutherische Synode, die die luther-  
rischen Gemeinden sammelte, in Unna (1612) stattfand, und daß  
gerade von hier aus nach der Zerstörung des 30jährigen Krieges  
wieder die Sammelarbeit in der zweiten unnaischen Synode 1659  
begann. Wäre Unna an die Gegner verloren gewesen, dann  
wäre die lutherische Kirche in der Mark verloren gewesen.  
Nicolai aber war es, der sie hier fest gründete.

Hermann Hamelmann und Philipp Nicolai sind die beiden  
Größten in der märkischen Reformationsgeschichte. Aber neben  
ihnen gab es viele, die an ihrem kleineren Teil doch auch an  
dem großen Werke halfen. Hier sei auch des märkischen  
Adels gedacht. Er war bei der politischen Bedeutung des  
Adels von größtem Wert. Der Adel regierte das Land. Seine  
Mitglieder saßen als Drost in den Amtshäusern, hatten kirch-

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1902, S. 136 f.

<sup>2)</sup> M. a. D. S. 63 f.

<sup>3)</sup> Er tröstet sich darüber: Von ihr ist nichts geschrieben, wie das auch  
bei einer rechten Hausfrau sein muß, die da stille ist und hat ihren Schmutz  
inwendig mit sanftem und stillem Geist. Das ist köstlich vor Gott.

<sup>4)</sup> Nach v. Steinen IV, S. 807, vgl. Jahrbuch 1900, S. 155 geben  
Gerhard von Bodelschwingh und seine Frau Katharina, geb. v. d. Recke zu  
Heeren, die Vikarie zu Heeren an den noch minderjährigen Gerhard (nicht  
Theodor, wie Kocholl S. 65 sagt) Dörenberg, den Sohn des weiland Pastors  
Dörenberg an St. Petri zu Dortmund; in der Verleihungsurkunde wird die  
Witwe Dörenberg, eine geborene v. d. Recke genannt. Und diese Witwe  
heiratet Nicolai.

liche Patronate, kraft deren sie die Pfarrstellen besetzten, Kapellen auf ihren Häusern. Sie waren auch nicht selten im Besiz höherer Bildung. Der Adel stellte sich im allgemeinen freundlich zur Reformation. Zwar seufzt Hamelmann einmal: „Solche Männer, die höhere Neigungen haben, sind unter denen des ritterlichen Standes schmerzlich selten.“<sup>1)</sup> Aber Hamelmann kennt auch andere. Er nennt einen Georg v. Boenen, der Drost in Wetter war, lateinisch und französisch sprach und sich an Büchern ergögte.<sup>2)</sup> Ein Konrad v. Boenen ließ den spätern Dortmunder Pastor Schaffmann sechs Jahre auf seine Kosten studieren.<sup>3)</sup> Vor allem ist Jürgen von Siberg zu erwähnen. Geboren 1520 studierte er in Wittenberg, wo er Luthers Tischgenosse war. Nach mancherlei Reisen (bis Livland) in die Heimat zurückgekehrt, hat er die Reformation 1595 in Götterswickershamm, 1611 in Dinslaken eingeführt oder bewahrt. Er starb fast 100jährig 1614.<sup>4)</sup> Hamelmann hat ihn gekannt und rühmt ihn hoch.<sup>5)</sup> Die von Siberg waren reich begütert, ihnen gehörte z. B. Kemnade, Stipel, zum Rlyff.<sup>6)</sup> Oft finden sich später die v. Siberg als Assessoren der lutherischen Synode.

Zusammen mit Georg v. Siberg wird Jürgen v. Vietinghoff, genannt v. Schell, als Luthers Tischgenosse gerühmt.<sup>7)</sup> Hamelmann nennt Jürgen v. B. seinen Gönner, der durch Frömmigkeit und Wissenschaft sich auszeichne.<sup>8)</sup> Er besaß zur Zeit, als

1) Opp. S. 523: tales ex equestris ordinis viris hodie prohdolor pauci sunt, quoniam potissima eorum pars magis se venationibus, equitationibus, potationibus et id genus exercitiis vanis oblectat.

2) Opp. S. 521 ff.

3) v. Steinen II, S. 925.

4) v. Steinen I, S. 1304.

5) Opp. S. 320 schreibt er nach Dortmund: Sunt in vicinia vestrae urbis nobiles viri doctrina, pietate et autoritate excellentes D. Georgias a Siborch, homo sapiens et eloquens, und S. 1410: Novi quatuor in Westfalia nobiles viros pietate et doctrina instructos, qui Wittenbergae viri reverendi Martini convictores fuerant, ut Casparum Schellen, Didericum ab Aldenbochum, Georgium a Siborg et Georgium Scellium, viros inter Westfalos nobiles incomparabiles. Die drei leztgenannten sind Märker. Vgl. Vöfler, Hamelmann IV, S. 44.

6) Darpe, Bochum, S. 336.

7) Vgl. Hamelmann a. a. D.

8) Opp. S. 523: novi nobilem literis, pietate et virtute valde instructum et clarum omniumque studiosorum patronum colendum, Dn. G. Schell., quaestorem Hördanum, fautorem meum.

er Richter in Hörde war, eine vorzügliche Bibliothek.<sup>1)</sup> Die v. Schell besaßen u. a. das Gut Rechen bei Bochum und hielten stets zur lutherischen Reformation. Mit ihnen auch in der Gesinnung verwandt waren die v. Melschede auf Haus Brenschede, die v. d. Leithen auf Haus Herkenscheid, auch die v. Loe auf Dorneburg.<sup>2)</sup>

Der dritte der von Hamelmann namentlich aufgeführten wahren Edelleute war Dietrich von Altenbochum. Sein Vater Matthias v. A. war Drost auf dem Sparrenberg, als Hamelmann in Bielefeld Pastor war, lud ihn oft zu Tische und stand in vertrautem Verkehr mit ihm.<sup>3)</sup> Der Sohn Dietrich war in Wittenberg Luthers Hausgenosse und „ein unvergleichlich frommer und gelehrter Edelmann“.<sup>4)</sup> Ein anderer des Geschlechts, Kaspar, kämpfte als Meister des deutschen Ordens tapfer gegen die Russen von 1558—65 und fiel endlich bei Wittenstein in Livland.<sup>5)</sup>

Und nun das Geschlecht v. d. Recke.<sup>6)</sup> Hier sei nur erwähnt der Marschall Dietrich v. d. R., der 1552 in Kamen gegen Hamelmann eingreift, um später 1567 selbst der Reformation zuzufallen und sie in Kamen einführen zu helfen.<sup>7)</sup> Er ist auch der, der allerdings vergebliche Versuche einer Organisation der lutherischen Kirche macht.<sup>8)</sup> Im Jahre 1624 schützte der Gerichtsherr Wennemar v. d. Recke die Lutherischen zu Stipel mit aller Kraft gegen neuburgische Übergriffe.<sup>9)</sup>

Die v. Neuhoff, genannt Ley, waren in mehrfachen Generationen evangelische Pastore. Gerhard v. N. war 1612 Pastor in Gummersbach und unterschrieb durch seinen ihm adjungierten Sohn Moriz v. N. die Konfession auf der ersten

---

1) Hamelmann a. a. O. S. 232. Vöfler, Hamelmann III, S. 226. In der Wittenb. Matrikel hat ihn Vöfler nicht gefunden; in IV, S. 8 wird er archiquaestor genannt.

2) Darpe, Bochum, S. 231, 330, 332, 334.

3) Opp. S. 524: patronus meus.

4) v. Steinen II, S. 1226.

5) v. Steinen II, S. 1222.

6) Vgl. v. Steinen III, S. 49 ff.

7) Hamelmann, Opp. S. 523 ff.

8) Darpe, Bochum, S. 161.

9) v. Steinen III, S. 1084. Vgl. über das ganze Geschlecht v. Steinen III, S. 49 ff.

lutherischen Synode zu Unna 1612.<sup>1)</sup> Ein anderer v. Neuhoff war Anfang des 17. Jahrhunderts Pastor in Mengede.<sup>2)</sup>

Die v. Schwansbell tummelten sich wacker in den Religionskriegen. Kaspar v. Schw. blieb 1632 bei Ingolstadt, Christoph bei Prag.<sup>3)</sup> Ein anderer Christoph bei Fehrbellin, zwei Brüder in holländischen Diensten.<sup>4)</sup>

Ein Hermann Plater, eigentlich v. Broel, aus alter Familie in Hemmerde war im 16. Jahrh. lutherischer Pastor in seinem Heimatsort.<sup>5)</sup> Ebenso standen die v. Bodelschwingh<sup>6)</sup>, die v. Strünckede<sup>7)</sup>, die v. d. Borg<sup>8)</sup> auf evangelischer Seite. Aber auch ein Laurentius v. Kettler führt 1572 die Reformation in Werdohl als lutherischer Pastor ein,<sup>9)</sup> ein Joh. v. Hanzlede war 1532—1552 luth. Pastor in Neuengefese.<sup>10)</sup> Heinr. Knippink vermachte zu einem evang. Armenhause in Grimberg 3000 Goldfl. 1560.<sup>11)</sup> Von zwei Brüdern v. Birmond fiel der eine 1548 im Schmalkaldischen Kriege und wurde zu Erfurt begraben, während der andere die lutherische Religion in seiner Hauskapelle zu Bladenhorst einführt.<sup>12)</sup>

Noch von höherer Bedeutung als der Adel war die märkische Geistlichkeit für die reformatorische Bewegung. Freilich sind beide nicht streng voneinander zu scheiden. Schon im Mittelalter gab es viele Geistliche von Adel. Dabei muß dahingestellt bleiben, wieweit sie selbst das Pfarramt verwalteten. Indes ist Tatsache, die schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, daß manche dieser Herren zur Reformation übertraten. Sie brachten dem neu sich bildenden evangelischen Pfarrerstand eine höhere soziale Wertung mit. Um so mehr geschah das, als einzelne durch Jahrhunderte hindurch tätige Pfarrfamilien begründeten,

1) v. Steinen II, S. 340 ff.

2) Jahrbuch 1908, S. 31. Vgl. über das ganze Geschlecht v. Steinen II, S. 120 ff. Einen Stammbaum des Geschlechts, sauber gemalt, fand v. Steinen (III, S. 736) in der Weimarschen Bibel.

3) v. Steinen II, S. 908 f. u. 937 f.

4) Ebd. II, S. 938. — 5) Ebd. II, 808.

6) Ebd. III, 481 ff. — 7) Ebd. III, 776 ff.

8) Ebd. III, 615. — 9) Ebd. IV, 431.

10) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 206.

11) v. Steinen III, S. 438.

12) Ebd. III, S. 737 u. 738.

in denen immer wieder der Sohn auf den Vater im Pfarramt an derselben Gemeinde folgte.

Keine dieser adeligen Pfarrfamilien ist bekannter als die v. Steinen. Sie stammt aus dem Jülich'schen, wo sie Basenheim, später im Besitz der v. Walpot, besaß. Doch wird ein v. Steinen auch zu Lisbach und Scharffen, und ein anderer zu Wassenberg genannt.<sup>1)</sup> Ein „Heinrich v. Steynen“ war 1484 Propst im Kloster Nideggen, ein Gottfried v. St. Pastor auch im Jülich'schen,<sup>2)</sup> Goddert v. Steinen war 1592 Haushofmeister am klevischen Hof.<sup>3)</sup> Heinrich v. Steinen, geboren 1504, trat 1529 ins Kloster Scheda, wo er die Gunst eines v. Plettenberg, eines Verwandten seiner Mutter hatte. 1537 wird er von Scheda als Pastor nach Frömern gesandt und führt hier die Reformation ein. Von ihm stammt die lange Reihenfolge der Pastoren zu Frömern und Lünern, bis die Familie 1797 erlischt. Hier war auch der Geschichtsschreiber der Mark, Joh. Dietrich v. St. von 1727—59 Pastor, dessen wertvolle Westfälische Geschichte noch heute eine Fundgrube ist.<sup>4)</sup>

Auf die v. Neuhoff wurde schon hingewiesen. Die weitverbreitete Pfarrfamilie Westhoff<sup>5)</sup> scheint von der Familie v. Westhoven zu Hennen und Letmathe abzustammen.<sup>6)</sup> Der Adel verheiratete auch wohl seine Töchter in die Pfarrhäuser. Dietrich ab Nuwe in Witten heiratete Anna v. Nehen<sup>7)</sup>, sein

1) v. Steinen II, S. 792 f.; III, S. 350, 901, 1164; IV, 457.

2) Redlich, Jülich, S. 58 f.

3) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. Heft 97, S. 134.

4) Einer dieser v. St. hieß Xerxes. Dieser auffällige Name kommt auch sonst in adeligen Familien vor. Xerxes v. d. Hege, vgl. v. Steinen II, 976. Xerxes v. Schedelich 1608, vgl. v. Steinen III, 1029. Auf dem Leichenstein des 1701 gestorbenen X. v. St. steht: Heus viator. Tumulatum novisse cupis. Xerxes est. Non paganus sed christianus, non rex sed minister summi regis, quippe cujus ministerium annos L fidelissime gessit seque verum probavit Theodorum, ut autem et ipse dono Dei corona gloriae potiretur. Ex militante ad triumphantem ecclesiam annorum LXXIV satur avocatus. Memoria ejus cum laudibus. v. Steinen II, S. 798.

5) Sie kommt vor in Valbert schon 1566, vgl. v. Steinen II, S. 253 f., Hattingen vgl. v. Steinen IV, S. 722 f., Drechen, Flörich, Affeln vgl. v. Steinen II, S. 747, 760 f., 775, Bausenhagen vgl. ebd. II, S. 704 f., Hamm vgl. ebd. III, 858.

6) v. Steinen III, S. 858 ff.

7) 1600, v. Steinen III, S. 672.

Sohn Christoph die Elisabeth v. Stammheim aus dem Hause Krengeldanz,<sup>1)</sup> Peter Dörenberg in Dortmund die Katharina v. d. Recke,<sup>2)</sup> Joh. Wippermann in Hagen (1554—1610) heiratete eine v. Holtey<sup>3)</sup>, Henrich Köpper in Harpen die Margarete v. Stemmingen.<sup>4)</sup> Doch werden auch Frauen aus bäuerlichem Stand erwähnt.<sup>5)</sup>

Hier darf auch wohl die Familie Hengstenberg erwähnt werden. Es gab in Dortmund eine patrizische Familie des Namens. Es ist alte Überlieferung, daß die bekannte märkische Pastorenfamilie sich auf diese Dortmunder zurückbeziehen könne.<sup>6)</sup> Es bleiben über die dortmundische Abstammung der jetzigen Familie doch vielleicht Zweifel. Es gab in der Mark drei Höfe des Namens, der eine in Meinerzhagen, der andere „ein stuhlfreier Hof“<sup>7)</sup> in Dahl, der dritte unmittelbar an der Grenze im Kirchspiel Wiehl. Es gibt auch verschiedene Familien H.; in der Grafschaft Limburg werden H. schon vor dem Aussterben der Dortmunder H. erwähnt. Es gibt auch lutherische und reformierte Familien. Die letzteren sind in Ergste, Fröndenberg, Wetter, dagegen sind die in Ohle lutherisch.<sup>8)</sup> Jedenfalls zeichnet das diese märkische Pfarrfamilie aus, daß sie durch die Jahrhunderte hindurch geblüht hat und noch heute am alten Stammsitz zu Wetter blüht.

Zweifellos rein bürgerlich, aber doch auch Träger alter Tradition sind die folgenden Familien. Die Rövenstrunck beginnen um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem lutherisch werdenden Vikar Rudolf R. in Kirspe. Obwohl er bald weichen muß, ist sein Wirken nicht vergeblich.<sup>9)</sup> Im Jahre 1583 wird in Kirspe ein noch minderjähriger Vikar Hermann R. gewählt, der 1612 auf der lutherischen Synode in Unna ist. Die Familie dauert bis auf den 1720 in Altena sterbenden Joh. Bernhard

1) v. Steinen III, S. 676. — 2) Ebd. IV, S. 807.

3) Darpe, Bochum, S. 162. — 4) Ebd. S. 220 f.

5) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 106.

6) Becker in Dortmund Beiträge II, S. 310 f. und Bachmann, Leben des E. W. Hengstenberg, Gütersloh, I, S. 3 ff. u. 305 ff.

7) v. Steinen II, S. 189.

8) v. Steinen IV, S. 503, Dortmund. Beiträge II, S. 313 f., wo auch über den lebensfreudigen Joh. H., Pastor zu Ohle bis 1727 das Nähere zu finden ist.

9) v. Steinen II, S. 286.

Rövenstrund<sup>1)</sup>. Aus der Leichenrede Barops auf Peter R. 1676 entnimmt Göbel,<sup>2)</sup> daß er „mit freudigem und unerschrockenem Mut im 30jährigen Kriege in den Jahren 1637—40 in wilden Wäldern, Büschen und Bergen seinen lieben Pfarrkindern das Wort Gottes gepredigt und ins Herz eingesprochen, auch in der großen Pestilenz nichts gescheuet, sondern in Gott beständigen Fuß gehalten.“<sup>3)</sup>

Die Davidis stammen aus Unna, wo Johann Davidis († 1617) Bürger war. Sein Sohn David D. wird 1606 Stadtprediger in Unna und stirbt 1631.<sup>4)</sup> Thomas Davidis wird 1631 Pastor in Unna, 1649 Generalinspektor der lutherischen Kirche der Mark und Verfasser der Kirchenordnung von 1687. Er stirbt 1689.<sup>5)</sup> Sein Sohn Thomas Balthasar D., auch Pastor in Unna, war von 1721—24 Generalinspektor.<sup>6)</sup> Bis 1680 sind weitere Träger des Namens bekannt.<sup>7)</sup>

Ebenso wie die Davidis stammt aus Unna die Familie Brockhaus. Schon im Jahre 1413 wird hier ein Brone Henze Broichhus bezeugt.<sup>8)</sup> Als evangelischer Pastor wird als erster Georg Br. genannt, der 1650 Pastor zu Langendreer wird.<sup>9)</sup> Evert Br. aus Unna wird am 1. März 1665 als Vikar in Altena ordiniert.<sup>10)</sup> Hermann (!) Evert Br., „eines Predigers zu Altena Sohn“ wird 1691 zum Pastor in Plettenberg gewählt.<sup>11)</sup>

Die Hausemanns sind aufs engste verbunden mit Mengede.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Hepppe, S. 32.

<sup>2)</sup> Geistl. Leben II, S. 455.

<sup>3)</sup> Übrigens wird um 1590 in Kirpe ein Richter Joh. R. erwähnt, dessen Sohn Joh. Wilhelm „ein gelehrter Jurist“ war. Vgl. v. Steinen II, S. 301.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, 1130 f. — <sup>5)</sup> Ebd. S. 1131 ff.

<sup>6)</sup> Hepppe, S. 74.

<sup>7)</sup> v. Steinen II, S. 865; Hepppe, S. 92.

<sup>8)</sup> Klarenberger, U. B. Nr. 269.

<sup>9)</sup> v. Steinen III, S. 605 f. — <sup>10)</sup> Ebd. S. 1207.

<sup>11)</sup> v. Steinen II, S. 21 f. Vgl. weiter ebd. II, 22 f., 377, III, 677 f., Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 193, 198, 202, Hepppe a. a. D. S. 372.

<sup>12)</sup> Vgl. über sie Hennecke, Die Pastoren Hausemann in Mengede, Bonn 1904. Als der letzte, Gottfr. Friedr. Ludolf H. sich 1903 pensionieren ließ, erfanb sich, daß er der achte, aber nun auch letzte Träger des Namens im Pfarramt war.

Die Hennekes in Soest aber haben wohl noch mehr Geistliche gestellt. Der erste scheint Heinrich Heinechius aus Soest zu sein. Er war 1617 Rektor des Gymnasiums, 1620 Kaplan und 1627 Pastor an St. Petri, wurde auch Inspektor der lutherischen Kirche in Soest und Börde. Der letzte, Joh. Henr. Albert H., war in Schwefe (1822—1843).<sup>1)</sup>

Die Träger des gleichen Namens saßen nicht immer im gleichen Widum, der Sohn dem Vater folgend. Und doch kann man von gleichsam erblichen Pfarrstellen reden. So saßen in Dpherdicke die Töllner, seit einst Arnold L., Sohn des Stadtschreibers Wilh. Töllner in Unna, 1592 in die Pfarre zuerst eingezogen war. Er war vorher Bruder im Kloster Hufsburg bei Halberstadt gewesen, unterschrieb aber 1612 die lutherische Konfession und starb 1629.<sup>2)</sup> Der letzte Töllner starb 1748. Frömern und Lünern waren im Besitz der v. Steinen.<sup>3)</sup> In Elsey saßen lange die zum Kumpf, dann die Möller.<sup>4)</sup> Von Mengede ist schon geredet. In Dinker begann Heinrich Meier 1622. Sein Enkel starb 1701. Von 1753 an begann die Familie Busch, deren Erbtöchter die Pfarre dem Karl Friedrich Marpe zubrachte; Eduard Marpe wurde emeritiert 1905.<sup>5)</sup>

Da die Gemeinde an ihrer Pfarrfamilie hing, suchte man sie, wenn Söhne fehlten, dadurch in Besitz zu erhalten, daß man die Pfarre dem verhiß, der eine Tochter heiraten würde. So heiratete Theodor Klein die Tochter des Vorgängers und kam nach Gickel.<sup>6)</sup> Henrich Stolmann aus Herford erheiratet mit der Tochter des Joh. Vorstius 1674 die Pfarre zu Gelsenkirchen.<sup>7)</sup> Theodor ab Luwe erhält 1597 die Pfarre in Witten „unter gewissen Bedingungen“, er heiratet die Tochter seines Vorgängers H. Heidmann.<sup>8)</sup> Henrich Gichelberg erhält 1654 Gichlinghofen durch Heirat mit der Tochter des Peter Rotarius.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Rothert, Ehrenr. S. 188 ff.

<sup>2)</sup> v. Steinen II, S. 964 f.

<sup>3)</sup> Ebd. II, S. 794 u. 859.

<sup>4)</sup> Ebd. IV, S. 1361 ff.

<sup>5)</sup> Busch und Marpe, Erinnerungen des Kirchspiels Dinker, 1855, S. 21 ff. In Dinker hatte auch das Schulamt Neigung, in der Familie Dahlhoff erblich zu werden.

<sup>6)</sup> 1611, v. Steinen III, S. 225.

<sup>7)</sup> Ebd. S. 253. — <sup>8)</sup> Ebd. S. 672.

<sup>9)</sup> Ebd. IV, S. 386.

Zuweilen verleiht auch die Witwe des Vorgängers mit ihrer Hand die Pfarre. So wird Christoph Steller 1639 Pastor zu Witten, indem er die Witwe des Vorgängers Christ. ab Auwe, Elisabeth v. Stammheim heiratet.<sup>1)</sup> Es mußte die oft große Bedürftigkeit der Witwe und das Mitleid der Gemeinde auf diesen Gedanken führen. Und die Not der Witwen war oft groß.

Erst allmählich fing man an, besser für sie zu sorgen. Im Jahre 1754 geschah die Gründung der lutherischen Prediger-Witwenkasse, die der dringendsten Not abzuhelpen sich bemühte.<sup>2)</sup> Um 1800 zahlte jeder Pastor bei Eintritt in die Witwenkasse 5 T., beim Wechsel der Stelle 2 T., beide Einnahmen der Kasse gingen zum Kapital. Außerdem gibt jeder Pastor 1 T. jährlich. Diese jährliche Einnahme wird neben den Kapitalzinsen unter die Witwen verteilt.<sup>3)</sup> Natürlich blieb diese Hilfe gering genug. Daher gründete man auch wohl Gemeindevitwenkassen. So gab Voigt v. Elspe in Hemmerde 1750 ein Haus zum Wittwensitz her und fügte allerlei Renten hinzu.<sup>4)</sup>

## Die theologische Ausbildung der Geistlichen.

Schon 1612 wird auf der Synode zu Unna nach den Universitäten gefragt, auf denen man studiert habe. Man wollte eine akademisch gebildete Geistlichkeit.<sup>5)</sup> Als Universität wurde Rostock bevorzugt. Hier hatte sich Hamelmann den Lizentiaten

1) v. Steinen III, S. 677. Natürlich mußten diese Dinge allmählich den Spott herausfordern. Daher spottet Kortum in der Jobsiade V, S. 127 und 129:

Unter anderm wollte man ihm nebenbei raten,  
die Witwe des selig Verstorbenen zu heiraten;  
allein als man ihm dies kund gab,  
schlug er diesen Antrag rund ab.  
Er hielt es für Unrecht durch eine Quarre  
anzutreten eine geistliche Bedienung oder Pfarre.

2) v. Steinen II, S. 1393 ff.; hier sind die Statuten abgedruckt. Doch haben die Synoden schon seit 1726 mit besserer Versorgung der Witwen sich beschäftigt. Vgl. die 200jährige Jubelfeier, Hagen 1812, S. 203 f.

3) Dahlentamp, S. 48.

4) Jahrbuch 1906, S. 172 ff.

5) 200jährige Jubelfeier, S. 179.

geholt. Hier lehrte David Chyträus, der sonderlich anzog. Sein Katechismus wurde in Dortmund nachgedruckt<sup>1)</sup>; ebenso das Klostcker Gesangbuch 1585.<sup>2)</sup> Chyträus kannte die Westfalen. Über Phil. Nicolai korrespondierte er mit Gesner.<sup>3)</sup>

Zimmerhin gab es nicht wenige Pastoren, die auf den Archigymnasien in Soest und Dortmund oder bei den Reformierten in Hamm ihre Studien beschlossen hatten. In Dinker wurde 1622 Heinrich Meier Pastor, der nur die untern Klassen des Gymnasiums besucht hatte und dann Färber geworden war. Nachdem er als Schulkollege längere Zeit in Soest unterrichtet hatte, öffneten sich ihm die Tore des Pfarramts in dem reichen Dinker.<sup>4)</sup> In Dortmund ordinierte Scheibler 91 meistens märkische Geistliche, „die zum Teil nie eine Universität besucht hatten“.<sup>5)</sup> Man wird sagen dürfen, daß sie im allgemeinen auf den ländlichen Pfarrstellen saßen, während die, die akademische Bildung hatten, Stadtpfarrer wurden.<sup>6)</sup> So hatte man es schon aus dem Mittelalter überkommen, wo man sacerdotes simplices ac literati unterschied. Auch Luther kennt diesen Sprachgebrauch und schreibt sein Traubüchlein für die „einfältigen“ Pfarrherren. Daher erklärt sich die „Zirkularpredigt“, zu der die Landgeistlichen vor dem städtischen Ministerium von Soest verpflichtet waren. Superintendent Simon Musäus sagt bei Einrichtung dieser Predigt, die Pastoren auf der Börde seien meist ohne Examen und genügsam Zeugnis in die Pastorate gesetzt.<sup>7)</sup> Trotz alledem setzte sich schon früh als ungeheurer Fortschritt die Forderung akademischer Bildung für alle Geistlichen durch. Die lutherische Synode der Mark ordnet wohl schon um 1700 die Dinge.<sup>8)</sup> Wenn ein stud. theol. zur

---

1) Krafft, Bullinger, S. 89.

2) Nelle, Jahrbuch 1901, S. 89 ff.

3) Kocholl, Nicolai, S. 64.

4) Kothert, Ehrenr. Stadt, S. 199.

5) Heppel S. 363, vgl. Heller, Ev. Gemeinde Dortmunds, S. 116.

6) Dreves, Der evang. Geistliche, S. 20 f.

7) Kothert, Ehrenr. Stadt, S. 156.

8) Bis zur Konstituierung der Synode (1659) fanden die Prüfungen auf den Universitäten oder in Soest und Dortmund vor den dortigen Ministerien statt. In Soest geschah die Prüfung in der Sakristei der Petrikirche oder auf der sog. Liberei und geschah als examen rigorosum (wenigstens 1788) von 10—11 Uhr. (Soest, Stadtarchiv, Vol. D.)

Universität gehen will, so muß er sich erst vor dem Subdelegaten seiner Klasse prüfen lassen, ob er Anlage zum Predigtamt und nötige Vorkenntnisse habe. Das Protokoll geht an den Inspektor. Er wird geprüft in lateinischer, griechischer, hebräischer Sprache, Religion, Geschichte, Mathesis. Man hat aber diese Prüfung vor den Subdelegaten angeordnet, weil „die Schullehrer und die philosophischen Fakultäten, denen sonst dieses Geschäft oblag, jene häufig parteiisch, diese nachlässig sind.“ Die von der Universität Zurückgekommenen prüft dann der Generalinspektor mit Zuziehung einiger von der Synode Bestimmten.<sup>1)</sup> Aber gerade die Prüfungen durch den Generalinspektor unterlagen später starker Kritik. Es war allerdings in der Zeit, als der Rationalismus den alten Geist längst hatte entweichen lassen, nämlich im Jahre 1817, da schrieb ein Einsender im Westfäl. Anzeiger: „Ein bißchen mehr Ernst und Gewissenhaftigkeit bei den Prüfungen“ der Kandidaten ist nötig. „Hier ist das Konnexionswesen ein gar übel Ding und immer fällt mir das Wort eines geistlichen Herrn ein, bey Gelegenheit, daß die Examinatoren erklärten, man könne dem Examinaten nach Ehre und Gewissen kein testimonium geben, er sagte: Lassen Sie es uns nicht so genau nehmen, ich habe bei seinem Vater manch gutes Glas Wein getrunken.“ Noch 1826 fällt Dr. Kohlrausch ein hartes Urteil über die wissenschaftliche Bildung der westfälischen Geistlichkeit.<sup>2)</sup> Bekanntlich bezieht sich das Spotteramen der Jobstade<sup>3)</sup> gerade auf die Mark. Als sich im Jahr 1803 die Frage erhob, ob man die Examina des föestischen Ministeriums anerkennen wolle, wurde sie verneint.<sup>4)</sup>

Die pastorale Leistungsfähigkeit wird in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen sein. Die Geistlichkeit der ersten Zeit nach der Reformation leistete wenig. Sie war aus der katholischen Kirche übernommen. Der katholische Klerus hatte nur selten einen geordneten theologischen Studiengang durchgemacht. Meist bestand er aus ungebildeten Männern, denen irgend ein Priester die Praxis der notwendigen Amts-

1) Dahlentkamp, Luth. Religionsgesellschaft 1798, S. 19, 56, 57. 200jähr. Jubelfeier, S. 197 ff.

2) Natorp, Lebensbild, 1894, S. 154, 168.

3) I, S. 81.

4) Protokoll der Synode von 1803 im Prov.-Kirchenarchiv.

handlungen, vor allem der Messe mechanisch beigebracht hatte.<sup>1)</sup> Es war nicht daran zu denken, daß diese Männer eine Predigt hätten verfassen können. Fremde Predigten zu halten, war nicht nur erlaubt, sondern geboten.<sup>2)</sup> Wie es scheint, hielt man sich dabei jahrelang oder so lange gar, als man amtierte, an bestimmte Predigtsammlungen, die dann wohl in jedem Jahr neu verlesen oder gehalten wurden. Es wurde in den spätern „Erkundigungen“ nach dem Konfessionsstand geradezu zur nota confessionis, an was für Postillen sich ein Prediger gehalten habe. In Werdohl predigte Laurenz von Ketteler († 1624) aus der Postille des Moses Pflacher, eines lutherischen Predigers, das wurde wichtig für die Beweisführung, daß Werdohl im Normaljahr lutherisch gewesen war.<sup>3)</sup> In Dahl gebrauchte der früher katholische, nun lutherische Prätorius in seinen Predigten die Postille des Hunnius.<sup>4)</sup> In Osttönnen hat Joh. v. Klot (1597—1622) „die Postillen des Simon Pauli über die sonn- und festtägigen Evangelien sehr lieb gehabt und daraus fleißig gepredigt“. <sup>5)</sup> In Königshagen in Waldeck „referiert sich Theobaldus Oppenheim uff seine Postillen und andre seine Büchlin; sind unverwerflich“ (1556). So berichten die Visitatoren, bringen aber darauf, daß die Pastoren nach Möglichkeit eigne Predigten frei halten.<sup>6)</sup> Schon hier tritt also das Verlangen hervor, daß die Pastoren sich von der Postillenknechtschaft freimachen. In Städten wird man immer höhere Ansprüche erhoben haben. Von Lemgo wird das ausdrücklich berichtet.<sup>7)</sup> Endlich versielen

<sup>1)</sup> Waldeckische Geschichtsblätter, Bd. 7, S. 136.

<sup>2)</sup> Drews a. a. O. S. 22.

<sup>3)</sup> Ketteler schrieb in sein Exemplar: felicem me esse censeo, quod adsecutus sum praeclarum hunc authorem, incomparabilem, certe divinum theologum. Vgl. v. Steinen IV, S. 434.

<sup>4)</sup> Um 1619, v. Steinen I, S. 1338.

<sup>5)</sup> Vorwerk, Kollektaneen, Osttönnen, S. 19.

<sup>6)</sup> Waldeckische Geschichtsblätter, Bd. 7, S. 137.

<sup>7)</sup> Seit 1546 war Matthias Jason aus Göttingen Pastor auf der Neustadt-Lemgo, wird aber entlassen: nec ille erat gratus plebi propterea, quod legeret ex charta, quae proponebat pro concione. Löffler, Hamelmann III, S. 255 Anm. 1. Es gab so viel Postillen, daß Georg Rollen-hagen einem Magdeburger Kollegen, der ihn um eine Predigt für eine herauszugebende Postille bat, antwortete, er wolle sein Haus mit Postillen decken und warte nur auf Se. Ehrwürden noch. Vgl. Kocholl, Kirchengesch. S. 149.

die „Postillenreiter“ dem verdienten Spott.<sup>1)</sup> Für die eigne Ausarbeitung der Predigt aber schreibt die Kirchenordnung von 1687 das fleißige Lesen der Bibel, auch der Compendien, Katechismen und der loci communes vor. „Und würde hiebei nicht undienlich sein, daß die Prediger sich der Grundsprache selbst soweit besleißigen möchten, daß sie bei ihrem andächtigen Gebet, vermittelst Beistand des heil. Geistes den Text selber erklären könnten.“<sup>2)</sup>

Ein guter Teil der Geistlichen ging nach Luthers bekanntem Rat durch die Schule ins Pfarramt. Die Schulkollegen des Soester Archigymnasiums waren samt Rektor froh, ihre schmale Schulstelle mit einer Pfarre vertauschen zu können. Aber auch auf dem Lande wird der Schuldienst vielfach von Theologen oder doch von solchen, die später ins Pfarramt rückten, versehen. So war Konrad Kalthöber, gebürtig von Korbach, zuerst Schulmeister in Kunderod, dann Pastor in Libberhausen (1636).<sup>3)</sup> Die Schule war mit der Kirche so eng verbunden, daß sie nichts anderes war als eine Stätte kirchlicher Erweisung. Daher gab die lutherische Synode schon auf ihrer ersten Tagung zu Unna 1612 den Lehrern Sitz und Stimme. Es muß nicht schlecht mit den lutherischen Schulen gestanden haben. Aus den Protokollen der Klassen kommen aber auch häufig Klagen, wenn es mit den Schulen nicht vorwärts will.<sup>4)</sup>

Die Anstellung der Geistlichen geschah zunächst, auch noch längere Zeit nach der Reformation, von den bisher berechtigten Patronen, auch wenn sie katholisch geblieben waren. In Borgeln und Weslarn stellte noch spät der Propst zu Soest die Vokation aus. Welver besetzte die Abtissin, Schweve die Priorissin zu Paradiese. Nach Neuengeseke erteilten die von Erwitte die Vokation und ließen sich von dem Erwählten dafür jährlich 10 T. zahlen. In Lohne läßt sich 1628 der Abt von Pantaleon zu Köln als Patron von dem Erwählten versprechen, daß er von dort weichen oder die katholische Religion annehmen

<sup>1)</sup> Kortum, Jobstade I, 77 und III, 5.

<sup>2)</sup> v. Steinen II, S. 1342.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, S. 374. Andere Beispiele ebd. S. 354. 376. 859.

<sup>4)</sup> Die Classis suderlandica klagt 1663: „wenn den Schulen aufgeholfen werden könnte“, Wiblingwerde kann keinen Lehrer unterhalten, 1664 ist an keinem Ort der Classis eine Schule.

wolle, wenn sie dort wieder eingeführt werde.<sup>1)</sup> Immer war es nur die eigentliche Vokation, die den katholischen Patronen blieb, während die Aufstellung des Kandidaten meist wohl sofort den Gemeinden zufiel. Die Schwierigkeiten aber, welche diese Patrone machten, brachten es zuletzt dahin, daß man auf jene Vokation ganz verzichtete. Und wie oft war Gefahr im Verzuge! Denn in dem Ringen der Konfessionen ging es immer um die Kirchen und Kirchenrenten. Wenn man auch schon lange im Besiz war, konnten Eingriffe der Patrone, der weltlichen Obrigkeit, feindlicher Gewalten das bisher mühsam Besessene und Verteidigte wieder entreißen. Daher mußte auch das sonst einer Pfarrwitwe zugestandene Nachjahr sich Beschränkungen um des höhern Rechts willen der Gemeinde gefallen lassen.<sup>2)</sup>

In der Stadt Soest wählen allerdings von Anfang an die Lohnherren der Gemeinde, und der Rat bestätigt. Das alte Recht des Patrokliftists ist ausgeschaltet. Oder die Lohnherren schlagen der Gemeinde drei Kandidaten vor, aus denen sie einen wählt. Auf dem Altar liegt dann ein „Stein“ (Schiefertafel) mit den Namen der Aufgestellten. Die Wähler zeichnen einen Strich zu dem Namen des von ihnen gewünschten. Wer die meisten Striche hat, ist gewählt.<sup>3)</sup> In Essen ist man sich des prinzipiellen Anspruchs der Gemeinde auf das Wahlrecht sehr wohl bewußt. Im Jahre 1563 schreibt die Stadt an den Herzog: „dieweil die Gemeinde Gottes Kirchendiener zu erwählen die Macht hat, wie das Dekret des nizänischen Konzils I. tit. vermeldet und die exempla beider der Apostel und alten Lehrer das auch beweisen, und darin, wenn die Oberheit die zu bestätigen sich widert, von der Gemeinde konfirmirt und eingesetzt werden mögen . . . und die geistlichen Satzungen das mit Verlierung der Patronen Macht auch zu lassen.“<sup>4)</sup> Auch aus katholischem Munde wird bezeugt, daß die Evangelischen das Pfarrwahlrecht der Gemeinde unter obrigkeitlicher Aufsicht zuschrieben. Und es war dieses gemeindliche Pfarrwahlrecht

<sup>1)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 158, 207.

<sup>2)</sup> Luth. Kirchenordnung von 1687, vgl. v. Steinen II, S. 1336. Gegen die Unsitte der Patrone, sich die Verleihung der Pfarrstelle teuer bezahlen zu lassen, eifert dieselbe Kirchenordnung. Vgl. v. Steinen II, S. 1341.

<sup>3)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 158.

<sup>4)</sup> Wächtler, Theol. Arb. VI, 1885, S. 123.

auch einer der Anstöße, den die Altgläubigen an der Kirche der Reformation nahmen.<sup>1)</sup> In Dortmund wählte daher die ganze Gemeinde den Pastor, auch Witwen hatten als Vorsteherinnen ihrer Häuser das Wahlrecht.<sup>2)</sup>

Das Protokoll der grundlegenden lutherischen Synode von 1659 (Unna) schreibt alsbald in § 2 „vom Beruf und Ordination der Prediger“, scharf allen Predigern ein, „alles Fleißes mit darüber an zu sein“, daß die vakanten Stellen alsbald wieder besetzt würden, sagt aber nicht von der Art der Besetzung.<sup>3)</sup> Dagegen trifft die Kirchenordnung von 1687 genaue Bestimmungen.<sup>4)</sup> Während der Vakanz soll sonntäglich um einen getreuen Prediger gebetet werden. Die Kandidaten sollen ihre Probepredigten vor der ganzen Gemeinde halten, worauf das Presbyterium einen von ihnen per majora vota wählt, dessen Name an drei Sonntagen der Gemeinde bekannt gemacht wird. Falls die Gemeinde nichts einzuwenden hat, ist der Beruf rechtmäßig. Aber auch der Fall ist vorgesehen, daß die

1) Stangenfoll, *Currus Proserpinae* 1656, S. 71: „Es haben die dortmündischen Prädikanten von Anfangs hero dem Magistrat geliebkojet, ihm Gewalt in geistlichen Sachen zugeschrieben, als zu priesterlichen Aemtern zu berufen, zu senden und zu ordiniren, so ihm doch nicht gebührt und noch von Gott noch einigen Menschen geben ist. Also schreibt civiliter betrüglich Scheiblerus *disp. 8, propos. 46 pag. 153*: *apud antiquos Catholicos ecclesiasticus status, fuit infra potestatem saecularem, non autem ea superior, bei den alten Katholischen war der geistliche Stand unter dem weltlichen, nit aber darüber. Also haben sie auch geschmeichelt dem gemeinen Mann und überredet denselben, dies sei ein Werk, ein Gerechtigkeit, die zugehört der Gemeine, die Gemeine muß es tun. D wie stolzieren hierüber die Bauern, wann sie selbst mögen Prediger ansehen! Dies Mittel des ingepflanzten Ungehorsams und bösen Neigung zum Hoffart hat dem Teufel sonderlich wol gebient, daß er Rehereien möchte einführen und die gottselige, aufrichtige alte katholische Lehre vordringen und seine Neuerungen bei dem neuschetrigen Volke einführen. Nova delectant, etwas Neues erfreuet des fleischlichen Menschen Herz; sagt jener, wir haben lang genug auf der alten Fidefen gesidelt, wir wollen eine neue.“*

2) Heller a. a. D. S. 117. Empshoff a. a. D. S. 869 bestätigt: *nos affirmamus ex scriptura, esse totius ecclesiae vocare ministros. S. 872: populus enim eligebat pastores et episcopos et accedebat episcopus vel ejus ecclesiae vicinus et confirmabat electum impositione manuum.*

3) Jahrbuch 1904, Bd. 6, S. 3.

4) v. Steinen II, S. 1337.

ganze Gemeinde viritim ihren Pfarrer wählt. Beides ist in der Folge geschehen.<sup>1)</sup>

Nach der Vokation fand erst das Examen statt. Das machte den Zweck der Prüfungen gewiß oft zu nichte. Denn wer einmal berufen war, war schwerlich geringer Leistungen wegen vom Amt zurückzuhalten.<sup>2)</sup> An die Prüfung schloß sich die Ausarbeitung der Ordinationspredigt über ein vom Inspektor gestelltes Thema und daran die Ordination. Bei ihr, die meist in der Kirche des Inspektors stattfindet, haben sich zwei oder drei Vorsteher der Gemeinde des Gewählten mit ihm einzufinden und „ihre handgelübliche Zusage zu tun“, wie sie sich gegen ihren Prediger verhalten wollen. Findet die Ordination in der Gemeinde des Erwählten statt, so geschieht das auf deren Kosten. Sie geschieht immer mit Handauslegung und feierlichem Gebet.<sup>3)</sup> Ein Zeugnis der Ordination wird dem Prediger gegeben, daß er solches immer wieder lesen, „auch seiner in und bei der Ordination so hoch und teuer versprochenen schuldigen

<sup>1)</sup> Dahlenkamp, Luth. Religionsgesellschaft, S. 68.

<sup>2)</sup> Drews a. a. O. S. 41.

<sup>3)</sup> lib. conf. S. 487: Praevia legitima vocatione post exploratum profectum theologicum ac concionandi donum juxta ritum apostolicum per impositionem manuum et invocationem S. S. Triados publice et solemniter ordinati. Ein Eintrag im lib. conf. S. 495 f. beschreibt die Ordination des Everhard Ludolf Davidis am 3. Juni 1663: Ordinatio praedicta ita peracta. Cum illa ad singulare amplissimi magistratus unnensis, ab aliis quoque approbatum petitum et desiderium coram facie parochialis et patriae praedicto dno Everhardo Ludolpho Davidis exinde committendae ecclesiae instituenda fuerit, tum nos infra scripti ad actum hunc specialiter requisiti, in examine, quod cum illo pridie secundae dominicae post trinitatis et quidem semoto patre (der Vater Thomas Davidis war Inspektor) instituimus theologico, donis ad officium hoc gravissimum necessariis a Deo instructum deprehendimus. Isto praevio postridie pater filium et quidem post concionem de servis invitantibus utpote servis Dei et dni nostri Jesu Christi Röm. 1, 1 Jac. 1, 17 ex evangelio habitam, de partibus officii publice et graviter monuit, nos vero omnes et singuli sub calidis et devotis totius ecclesiae et nostris suspiriis et precibus manus quoque ritu apostolico juxta et simul imposuimus et loco testimonii in fidem subscripsimus, Anno 1663, 3. Juni. Thomas Davidis eccles. unnensis pastor, Albertus Cramerus eccles. schwertensis pastor, Hermannus Westhoff, pastor eccles. hammonensis, M. Casparus Redecker, eccles. lunensis pastor, Jodocus Davidis eccles. lünerensis pastor, Joh. Holtwickede, pastor eccles. delvicensis.

Beobachtung seines Amtes sich dabei erinnern möge.“ Jährlich wurden ungefähr 3—6 ordiniert.<sup>1)</sup>

Das Einkommen der Pfarrer war meist ein sehr geringes. Zwar waren um 1300 (nach dem lib. val.) die Einkommen im Dekanat Soest innerhalb des kölnischen Erzstifts die besten gewesen. Aber das hatte sich zum Teil schon vor der Reformation geändert, teils änderte es sich durch sie. Während durch Häufung von Pfründen vornehme Geistliche ein sehr hohes Einkommen hatten, nagten viele Vikare, Kapläne, Vikaraten am Hungertuch. Die Feindschaft des Pfarrklerus gegen die Bettelmönche ist zum guten Teil darauf zurückzuführen, daß jener durch diese auch finanziell geschädigt wurde. Man hat sich nicht gescheut zu sagen, es war „ein finanzieller Ruin“, den die Reformation vorfand.<sup>2)</sup> Die Kirche war nie mit Ernst an die Heilung herangetreten. Kein Wunder, daß viele Pfarrer neben dem geistlichen Beruf durch Handel, Bierchenken, Geldgeschäfte, Handwerk sich durchzubringen suchten.<sup>3)</sup> Und nun fiel durch die Reformation auch ein gut Stück der früheren Einnahmen aus Seelmessen, Vigilien usw. dahin. Es gab auch räuberische Hände, die das Kirchengut an sich rissen.<sup>4)</sup> Und das Kirchengut lag teilweise in benachbartem bischöflichen Territorium. Der Erzbischof von Köln nahm z. B. ein der Thomäkirche in Soest gehöriges Gut in Altengesefe, um es der Stadtschule in Werl zu schenken.<sup>5)</sup> Die Pfarrstellen an St. Marien zur Höhe und an St. Georg blieben, zumal im 30jährigen Krieg, jahrelang unbesetzt, weil sich keiner auf ihnen erhalten konnte.<sup>6)</sup> Auch die reformierten Pfarrstellen, obwohl für sie von der brandenburgischen Regierung gesorgt wurde, waren sehr gering dotiert. In Wiblingwerde klagt der Pastor 1666, daß

<sup>1)</sup> Es wurden ordiniert 1650 : 4, 1651 : 4, 1652 : 5, 1653 : 4, 1654 : 6, 1703 keiner, 1704 : 5, 1705 : 5, 1706 : 1, 1707 : 5 usw. Unter den Ordinandern sind auch Feldprediger, z. B. 1689 (S. 510) concionator castrensis legionis equestriæ Luttwitzianæ. Auch solche für die lutherische Diaspora in Holland, z. B. in Middelburg.

<sup>2)</sup> Drews a. a. O. S. 25.

<sup>3)</sup> Westdeutsche Zeitschrift XXIII, Heft 2, 1904, S. 110 f. Ein Pfarrer in Rütthen war besonders als Anwalt vor Gericht tätig.

<sup>4)</sup> Drews a. a. O. S. 25 ff.

<sup>5)</sup> Rothert, Kirchspiel zu St. Thomæ, S. 7.

<sup>6)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 191, 196 f.

er sich „des erbärmlichen Gehalts wegen“ nicht erhalten könne und fortziehen müsse. Der zu Werdohl bittet um kurfürstliche Gnadenhülfen.<sup>1)</sup> Die Gehälter sanken um so mehr, je mehr allmählich der Wert des Geldes sank. Um die Wende des 18. Jahrh. sprach ein aus Essen scheidender Pastor offen seine Klage aus.<sup>2)</sup> Vielleicht sah es noch schlimmer in Dortmund aus, wie Schwager bezeugt.<sup>3)</sup> „Schlechte finanzielle Lage — das ist ein Geburtsfehler, den der Pfarrstand jahrhundertlang mit sich schleppen mußte zu seinem großen Schaden.“<sup>4)</sup>

Dennoch hat dieser so kümmerlich gestellte Stand auch die schwersten Proben glänzend bestanden. Er stand naturgemäß im Vorkampf in den schweren Zeiten, die infolge der Religionskriege auch über die Mark kamen. Und er hat Treue gehalten. Bekannt ist, wie Gustav Freytag<sup>5)</sup> über ihn urteilt. Er schreibt den Pfarrern „das beste Verdienst um die Erhaltung des deutschen Volks zu“. Er schildert ihre Nöte und bezeugt: „Man muß einer sehr großen Mehrzahl von ihnen das Zeugnis geben, daß sie alle diese Gefahren als echte Streiter Christi ertrugen. Die

1) Classis suderl. zu d. J. 1666.

2) Natorp, S. 53: „So lange ich als Prediger unter euch stand, habe ich diesen Punkt nicht zur Sprache bringen mögen, um nicht bei dem einen oder andern, der es hätte übel deuten können, in den geringsten Verdacht des Eigennuzes zu geraten; jetzt aber, da ich scheid und dieser Verdacht nicht mehr statt haben kann, tue ich es um euer selbst und der Ehre eurer Kirche willen. Wir haben nicht ohne Nahrungsorgen unser Amt unter euch verwaltet, haben nicht durch unser Amt unsern Unterhalt gefunden.“

3) Rheinreise 1804, S. 62: Vier Hauptkirchen ist für das jetzige Dortmund zuviel und neun Prediger gedoppelt (zuviel), deren Gehalt für vier, höchstens fünf nicht zuviel wäre. Man könnte überflüssige Predigten und Arbeit eingehen lassen, um desto besser würden die übrigbleibenden arbeiten und zur Arbeit Mut behalten. Wäre das gutbesetzte Archgymnasium nicht da, das noch hin und wieder ein Stadtkind zum studieren verleitet, so würde es sich mit der Zeit von selbst geben, denn im ganzen genommen kommt in dasiger Gegend das Theologiestudieren ganz aus der Mode.“ Auch aus Kortum, Jobstade, geht die elende Lage des Pfarrstandes genügend hervor, z. B. aus Stellen wie II, S. 120. Möller, Elsey, untersucht in einem Artikel (Der Pfarrer von Elsey, Dortmund 1810, II, S. 203 ff.) die Frage: Darf ein Prediger ein Krämer sein? Und wenn er die Frage verneint, so besagt doch schon ihr Aufwerfen genug. Es war ein geflügeltes Wort: das Pfarreinkommen sei zum Leben zu wenig, zum Tothungern zu viel.

4) Dreves a. a. D. S. 30.

5) Bilder usw., Bd. III, S. 117 ff.

meisten hielten bei ihren Gemeinden aus bis fast zum letzten Mann. Ihre Kirche wurde verwüstet und ausgebrannt, Kelch und Kreuzifix gestohlen, der Altar durch ekleen Unrat beschmutzt, die Glocken vom Turm geworfen und weggeführt. Da hielten sie den Gottesdienst in einer Scheuer, auf freiem Felde, im Waldversteck. Wenn die Gemeinde zusammenschmolz, daß der Gesang der Zuhörer aufhörte und kein Kantor mehr die Bußlieder intonierte, da riefen sie den Rest ihrer Beichtkinder noch zur Betstunde zusammen. Sie waren stark und eifrig im Trösten und Strafen. Was aus unserm Volk geworden wäre, wenn nicht dieses feste Pastorengeschlecht unter ihm gestanden hätte, das haben auch die gefragt, die sonst für diesen Stand nicht viel übrig hatten.“<sup>1)</sup> Auch in der Mark erwiesen sich die Pastoren als treu und fest. Als das Interim kam, gingen alle, die in Soest und Börde standen, lieber ins Elend, als daß sie abgefallen wären. Die Mark wurde erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts evangelisch. Aber über sie kam dann die Zeit der spanischen Einfälle und die Not des 30jährigen Krieges. Selten sind die Schwachen. Die meisten harren tapfer und geduldig aus. Höchstens daß einer, wie Christoph Steller in Witten, Reiterdienste nimmt. Aber er kann sich später darauf berufen: „Es geht oft ein ehrlicher Kerl in den Krieg und kommt als ehrlicher Kerl wieder heraus.“<sup>2)</sup> Mag. Thomas Grote von Ostkönnen geht 1633 als Feldprediger zu den Schweden. Und als er 1644 zurückkehrt, bringt er seiner Gemeinde einen silbernen Abendmahlskelch mit dem schwedischen Wappen mit zurück.<sup>3)</sup> Man merkt es den Unterschriften des liber confessionis auch in den spätern Jahren an, wie ernst diese Männer es mit ihrem Bekenntnis nahmen. Sie fügen persönliche Zeugnisse ihrem Namen bei, die für sich selbst sprechen.<sup>4)</sup> Sie geloben einer nach dem andern Treue „bis

<sup>1)</sup> Vgl. auch Drews, S. 73 f.

<sup>2)</sup> v. Steinen III, S. 676.

<sup>3)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 204. Vgl. Drews a. a. D. S. 45 ff.

<sup>4)</sup> So schrieb Petrus Henkenius Altenanus, pastor p. & subst. in Essey comitatus Limburgensis parochia:

Huic quia perspicua est vera et confessio plana  
subscribo calamo corde animoque proba.

Unnae, die 18. Febr. 1657 (lib. conf. S. 64). Adolf Hente, wohl ein Sohn

zum letzten Atemzug“.<sup>1)</sup> Als später der Unterschied aufkommt, der Konfession beizustimmen, weil oder wofern sie der Heiligen Schrift entspricht, unterschreiben diese Märter ausdrücklich immer „weil“. Man schreibt quod et quia, aber nie quatenus; das quia wird auch wohl mit großen Buchstaben geschrieben, die Energie zu betonen, mit der man das quatenus abweist.<sup>2)</sup> Von 1786 an verliert sich das quia. Im Jahre 1717 schreibt Joh. Friedrich Glafer, der 1733 Inspektor wird, in Halber, er weiche nicht um Nagels Breite vom Augsb. Bekenntnis.<sup>3)</sup>

Gewiß hatten diese Geistlichen auch an den Mängeln der Bildung ihrer Zeit teil. Sie waren im 16. Jahrhundert zumal aus der alten Kirche übernommen und bewahrten vielfach deren laie Sittlichkeit. Aber im Sturm der Zeit und unter der Einwirkung eines lebendigeren evangelischen Glaubens erwuchs ein ernsteres Geschlecht. Sie ließen es zumal nach Konstituierung ihrer Synode an Zuchtübung untereinander nicht fehlen. Everhard Hermeling in Mark wurde 1650 abgesetzt.<sup>4)</sup> Von dem Vikar Helfrich Milchack in demselben Mark schreibt 1692 der Berichterstatter: von seinem Wandel ist besser zu schweigen als zu schreiben.<sup>5)</sup> Dem Vikar Jobst Schwierinckhaus zu Werdohl wird 1625 bei Strafe der Absetzung geboten, er solle sich besser und ehrbarer aufführen als bishero, sich vor allem Zechen und Schwelgereien hüten, das offene Auslaufen meiden, sondern zu Hause bleiben und seinem anvertrauten Amte fleißig obliegen.“<sup>6)</sup>

dieses Petrus H., in dem scharf angefochtenen Rellinghausen, schrieb: Adolf Hente, Altenanus, pastor ecclesiae ev. lutheranae, quae colligitur Rellinghausae, confessioni supra memoratae consentit, in eodemque consensu ad extremum vitae halitum se perseveraturum promittit. Dom. Quasimodog., quae erat 13. April 1670 (lib. conf. S. 65). Ein anderer schreibt 1673:

Haec perlecta mihi confessio, rite probata  
atque tuenda mihi, dum mea vita manet.

Quod spondet Henricus Stollmann, verbi divini minister in Gelsenkirchen. (lib. conf. S. 92.)

<sup>1)</sup> usque ad extremum vitae halitum. Vgl. z. B. S. 65 und oft.

<sup>2)</sup> lib. conf. S. 151 usw. von 1678 an.

<sup>3)</sup> ab articulis invariatae Augustanae ne unguem quidem latum, quod vixero, discedam. lib. conf. S. 196.

<sup>4)</sup> lib. conf. S. 46 ob causas gravissimas, v. Steinen III, 835.

<sup>5)</sup> v. Steinen III, S. 836.

<sup>6)</sup> Ebd. IV, S. 471.

Der Pastor Springorum zu Ende wird 1703 auf dem Klassenkonvent zu Herdecke suspendiert.<sup>1)</sup> Trotz alledem war manches möglich. Joh. Hengstenberg war Pastor zu Ohle (1700—27). Er war ausgesprochenster Gegner alles pietistischen Wesens; gegenüber seinem Nachbar, dem katholischen Pastor von Uffeld, antwortete er handgreiflich auf etwaige Kontroverspredigten, wußte sich aber durchaus in Ansehen zu halten.<sup>2)</sup> Seitens der reformierten Klassen wird dieselbe ernste Zucht geübt, wie bei den evangelischen. Im Jahr 1656 meidet der reformierte Pastor Matthias Schaffer in Neuenrade zur Classis zu kommen. Er ist in Unzucht geraten. Man verbietet ihm die Kanzel. Da er sich nicht unterwirft, findet eine öffentliche Verhandlung gegen ihn in der Kirche statt. Bürgermeister und Rat verklagen ihn wegen seines unmäßigen und unordentlichen Lebens, wogegen er sich verteidigt.<sup>3)</sup> Schon die Classis von 1659 hat es wieder mit Bestimmungen gegen Prediger zu tun, die „im Leben ärgerlich und ihres Argernis halber überzeugt sind.“ Ähnliches wird immer wieder erwähnt.<sup>4)</sup> Man will Unerträgliches nicht ertragen. Die lutherisch-bergische Synode übt noch 1804 scharfe Zensur gegen den Pastor Wille zu Leichlingen.<sup>5)</sup>

## Das kirchliche Handeln des Geistlichen.

Bei dem Fehlen aller kirchlichen Organisation in den ersten Zeiten bis in den 30jährigen Krieg hinein war es natürlich, daß man sich im kirchlichen Handeln an die organisierten Nachbarkirchen angeschlossen. Man entlehnte deren Ordnungen, gebrauchte deren Kirchenagenden, und die Geistlichen suchten bei ihnen auch ihre Ordination. So war es bei den Geistlichen des Amtes Neustadt, die in Soest ordiniert wurden.<sup>6)</sup> Ebenso

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1904, S. 65 ff.

<sup>2)</sup> Dortmunder Beiträge II, S. 314.

<sup>3)</sup> Classis suderl. zum 11. Sept. 1656; er gibt „unnütze und stinkende Antwort“.

<sup>4)</sup> Vgl. auch 1699.

<sup>5)</sup> Protokoll im Prov.-Kirchenarchiv.

<sup>6)</sup> Joh. Schorre, Vikar zu Neustadt 1608, vgl. v. Steinen II, S. 329; Joh. Möller in Neustadt 1681, vgl. ebd. S. 330; Mauriz Corvinus, Vikar in Gummersbach, 1634, vgl. ebd. S. 334.

hielten sich nach Soest die des Amtes Unna.<sup>1)</sup> Auch fand ein Austausch der Geistlichen statt: Joachim Henrich Möllenhof ging von Unna, wo er Rektor der Stadtschule war, 1724—29 nach Soest an St. Thomae, um dann als Pastor nach Unna zurückzukehren.<sup>2)</sup> Ebenso diente die Familie Brockhaus sowohl in der Mark wie in Soest.<sup>3)</sup> Aber auch Dortmund half vielfach aus, zumal unter seinem namhaften Superintendenten Christ. Scheibler.<sup>4)</sup> Im waldeckischen Korbach fanden nicht minder Ordinationen statt. Dort ordinierte der Superintendent Zacharias Vietor 1607 den Hermann von Hünschede, Pfarrer zu Königsahl.<sup>5)</sup> Der Dortmunder Jobst Schwierinkhaus wird 1594 für Werdohl vom lutherischen Ministerium in Korbach ordiniert.<sup>6)</sup> Es kamen auch viele Waldecker in die Mark. Nicht bloß Philipp Nicolai und Christ. Scheibler, der ein Sohn des Pastors Mag. Joh. Scheibler zu Amzfeld war,<sup>7)</sup> sondern u. a. auch Leidhäufer, Rektor in Unna.

Es war natürlich, daß die Geistlichen von dort her, wo sie sich die Weihe zu ihrem Amt geholt hatten oder wohin sie sonst Beziehungen hatten, auch liturgische Ordnungen mitbrachten, da solche in der Mark nun einmal nicht vorgeschrieben waren und es zunächst keine märkische Kirchenordnung gab.<sup>8)</sup>

Ohne Frage sind die Soester Kirchenordnungen von größtem Einfluß gewesen. Die erste ist von Demeken verfaßt 1532.<sup>9)</sup> Sie entspricht genau der Bugenhagenschen Kirchen-

1) Zacharias Desterling, Vikar in Günern, vgl. v. Steinen II, S. 863; auch der berühmte Verfasser der märkischen Kirchenordnung, Thomas Davidis in Unna, ist 1631 in Soest ordiniert, vgl. v. Steinen II, S. 1181; auch noch Thomas Balthasar Davidis 1690, vgl. ebd. S. 1184.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 193.

3) Ebd. S. 193. Vgl. dazu oben S. 31.

4) Vgl. v. Steinen II, S. 288, 330, 343, 773 f., 775, 797, 862, 906, 1181.

5) v. Steinen II, S. 280.

6) Ebd. S. 431.

7) Waldeck. Geschichtsblätter 1906, S. 176.

8) Die Klevische von 1533 ist nicht als evangelisch anzusprechen. Vgl. Redlich, S. 259; Richter, Kirchenordnungen, Bd. I, S. 212 ff.

9) Der Erbaren, Ehrenriken Stadt Soest christliche Ordnung to Denste dem hilgen Evangelio, gemenem Brede und Eindracht, overgesehn dorch D. Urbanum Regium, und mit ener süßtigen Latinschen Kommedation. Dorch Gerdt Dmeken van Ramen, beschreven. 1532, 104 unpag. Bl. 12.

ordnung für Braunschweig, auf die sie sich auch beruft.<sup>1)</sup> Daher sind ohne Frage auch die liturgischen Formen der sächsischen Kirche mit ihr nach Soest gekommen. Im Jahre 1574 stellt Musaeus einige Artikel auf zur Verbesserung der Demekenschen Ordnung; aber sie werden vom Rat nicht angenommen.<sup>2)</sup> Im Jahr 1619 wird eine „Kirchenagende oder Ordnung der Stadt Soest“ vom Rat erlassen.<sup>3)</sup> Sie ist vielleicht nur Entwurf geblieben und 1628 durch Sup. Schwarze vermehrt und verbessert worden, um dann angenommen und unterschrieben zu werden.<sup>4)</sup> Aus dem Jahre 1738 wird wieder eine Kirchenagende erwähnt.<sup>5)</sup>

Von einer Dortmunder Kirchenordnung wissen wir nichts, aber es gab auch hier liturgische Vorschriften. Schon von alters her. Wie man im ganzen Dortmunder Archidiaconat, auch in dessen märkischem Teil, dort geprägte Münzen gebrauchte,<sup>6)</sup> so galt auch im liturgischen Dortmunder Vorbild.<sup>7)</sup> Ob diese Ordnung gedruckt war, wissen wir nicht. Vielleicht ist sie identisch mit dem mehrfach erwähnten liber collectarum, über das die Angaben auseinandergehen, dessen Druck aber, wie es scheint, 1544 oder 1554 und später geschah, nachdem es von

---

Lübeck gedruckt durch Balhorn. Vgl. Jacobson, Geschichte der Quellen, S. 56 ff.; Richter, Kirchenordnungen Bd. I, S. 165; Jostes, Daniel v. S., S. 24 ff. 50 ff.

<sup>1)</sup> Neugedruckt durch Ludw. Hänfelmann, Wolfenbüttel, Zwißler, 1885.

<sup>2)</sup> Richter, Kirchenordnungen, Bd. I, S. 168; Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 123.

<sup>3)</sup> Jacobson, Bd. II, S. 150 ff.; Rothert, Kirchspiel zu St. Thomae, S. 70 ff.

<sup>4)</sup> 12. Okt. 1628, siehe die Unterschriften bei Rothert, Kirchspiel von St. Thomae, S. 103 f. Übrigens wies schon die Ordnung von 1619 ausdrücklich auf die wittenberg. und sächsische Kirchenordnung, an die man außer ihr sich halten solle. Vgl. Jacobson II, S. 154.

<sup>5)</sup> Oden, Kultus, S. 75; Jacobson I, S. 223. Ein geschriebenes Exemplar mit der Jahreszahl 1739 findet sich im Kirchenarchiv zu Borgeln. Auch sie beläßt viel Freiheit und sagt ausdrücklich, wenn ein Pastor von auswärts voziert werde, bleibe er wohl bei seiner gewohnten Kirchenordnung, auch solle es „der Erweckung des Lehrers“ zustehen, zu ändern, was er für gut hält.

<sup>6)</sup> pagamenti tremoniensis, v. Steinen II, S. 65.

<sup>7)</sup> Im Stift Herdike gebrauchte man Antiphonen, Versikel, Responsorien secundum ordinem, qui observatur in Tremonia. v. Steinen IV, S. 65.

speziell katholischen Anschauungen gereinigt war.<sup>1)</sup> Detmar Mülher berichtet dann um die Wende des 16. Jahrhunderts<sup>2)</sup>: „Die Zeremonien als Adiphora mit Anziehung und Zündung des Messgewandes und resp. Kerzen u. dergl. sein daselbst noch lange Zeit verblieben, die Kirchenordnung in Administration des Nachtmals usw. wird nach Art der Hamborgischen und Nürnbergischen<sup>3)</sup> gehalten, also daß sie noch die teutsche Mess allerdings, wie sie in dem hieselbst gedruckten Psalmbuch beschrieben, gebrauchen.“ Dieses Psalmbuch — es ist das Dortmunder Gesangbuch von 1585<sup>4)</sup> — enthält nach den Liedern „de düdesche Vesper, de düdesche Komplet, de laudes, de düdesche Messe.“<sup>5)</sup> Später — 1603 — schrieb Joh. Nederhoff, Diakonus an St. Petri eine Kirchenagende, die nicht gedruckt ist.<sup>6)</sup> Noch später verfaßte Zacharias Vogt an St. Reinoldi (1. Pastor 1749—79) ein handschriftliches Formularbuch, eine Ordnung des Hauptgottesdienstes, die die Überschrift trägt: ordo canendi ante altare. Sie beginnt mit dem kniend vom Minister gesungenen „Schaff in uns ein reines Herze“, dem der Chor antwortet: „Und gib uns einen neuen gewissen Geist.“ Es ist das alte confitebor. Doch trägt sie auch Züge ihrer Zeit an sich, und zwar nicht bloß in dem: „Und mit seinem (!) Geiste“.<sup>7)</sup>

Auch auf dem Boden der eigentlichen Mark entstanden einige Kirchenordnungen mit liturgischen Bestimmungen, doch waren sie nur von lokaler Bedeutung. So verfaßte Hermann Wildkens die von Neuenrade (1564). Der Verfasser stand auf reformiertem Boden.<sup>8)</sup> Da er die Ordnung aber „na Ge-

1) Mooren, Dortmund. Archidiaconat, S. 131 f.; Döring, Lambach, Progr. 1875, S. 10, 61 u. 79.

2) Seiberz, Quellen I, S. 337.

3) Das ist die Zweibrückische, 1557 in Nürnberg gedruckt. v. Oben, Kultus, S. 67, Anm. 1.

4) Nelle, Jahrbuch 1901, S. 95.

5) v. Oben, Kultus S. 109, hat de düdesche Messe abgedruckt. Stangenfoll erwähnt noch ein Breviarium von Dortmund, das vielleicht das bekannte „Bätbol“ ist. Vgl. curus Proserpinae S. 81.

6) v. Steinen, Quellen, S. 8.

7) v. Oben, Kultus, S. 105. Jacobson I, S. 135 setzt den ordo can. ans Ende des 17. Jahrh., was uns ausgeschlossen erscheint.

8) Er ist eine der liebenswürdigsten Erscheinungen jener Zeit, bei der nichts von der sonst gewöhnlichen konfessionellen Verbitterung zu finden ist.

legenheit unsrer Gemeinde“ abfaßte, trägt sein „Kerkenampt und Godesdienst“ durchaus sächsisches Gepräge.<sup>1)</sup>

Auch die lutherische Gemeinde zu Altena, die soeben ihr unbeschränktes Exerzitium durchgesetzt hatte,<sup>2)</sup> gab sich am Tage St. Catharina 1626<sup>3)</sup> ihre eigne Kirchenordnung. Verfaßt ist sie durch Pastor Meßling,<sup>4)</sup> angenommen durch Bürgermeister, Rat, Gemeindevorsteher und Pastore, Vikare und Schuldiener und will „synodalchristlicher Verordnung nicht vorgreifen.“ In demselben Jahr entstand auch eine lutherische Agende für Altena handschriftlich.<sup>5)</sup> Meinerzhagen besaß aus dem Jahr 1687

<sup>1)</sup> Nelle, Jahrbuch 1900, S. 84 ff.; Wolters, Bergische Zeitschrift II, S. 42 ff., V, S. 228. Nelle hat in der angeführten Darstellung es verstanden, dem innerlichen Werdegang Wildens ganz anders gerecht zu werden als ein Wolters, dessen Blick leider oft durch konfessionelle Voreingenommenheit getrübt ist. Auch in der spätern Heidelberger Zeit scheint Wilden nicht ausgesprochener Parteimann geworden zu sein. Das bezeugt sein „Christlich Bedenken“ über Zauberei — letzte vom Verfasser besorgte Ausgabe von 1597, neu herausgegeben von Binz, Straßburg 1888. Auch hier tritt er mit Eifer nicht bloß für Melancthon, sondern auch für Luther ein. Er weist es scharf zurück, wenn katholische Polemik die Gestalt des Joh. Faust zu einer Parodie Luthers mißbraucht: „dies alles ist bösslich und hübelich erdichtet und erlogen“. „Andre Eitelkeit, Lügen und Teufelsbrot des Buchs lasse ich ungeredet: diese habe ich darum angezeigt, daß michs sehr verdreußt und betrübet, wie viele andre ehrliche Leute, die wolverdiente hochrühmliche Schule, die selige Männer Lutherum, Philippum und andre dermaßen zuschänden.“ S. 41 ff. — Ebenso tritt er dann auch — S. 71 f. — für die „theologi zu unsern Zeiten, die man Kalvinisten nennt“, ein, die das Tanzen verbieten und denen man „melancholischen traurigen kalvinischen Geist“ vorwirft, und beklagt, daß rechter Ernst und christliche Erkenntnis sich auch „bei uns Evangelischen“ nur selten findet, und beweist sich als ernstgesinnter Mann (S. 98 ff.). Er schließt (S. 74): „Ob ichs in allem mit Kalvino oder auch mit Luthero halte, ist ohne Not hie zu melden. Das aber sage ich, was ich in ihren Büchern und in andrer, unangesehn wer sie sein und wie sie heißen, lese, das mich wahr und gut bedünkt zu sein, das nehme ich zur Lehr und Besserung an nach dem Spruch der Weisen und Gelehrten: quid dicatur, non quis dicat, videndum. Und er unterscheidet sich ausdrücklich von denen, deren Glaube, wie man „in Westfalen“ sage, „up erm Spiker vull Kornz, Kelder vull Beers, Wimen vull Specks, Ställen vull Quecks“ stehe (S. 103).

<sup>2)</sup> Jacobson I, S. 125.

<sup>3)</sup> v. Steinen III, S. 1222.

<sup>4)</sup> Heppe, Ev. Gem., S. 30.

<sup>5)</sup> Entwurf einer Agende für die Mark, Essen 1829, Bädeler, S. XV; abgedruckt bei v. Oven, Kultus, S. 113 ff.

ebenso handschriftliche agendarische Ordnungen.<sup>1)</sup> Die Klasse Wetter beschloß um 1700 den Druck von liturg. Formularen.<sup>2)</sup>

Außer diesen in der Mark entstandenen Ordnungen gab es solche, die nicht hier entstanden, aber eingeführt waren. Schon die Synode zu Unna (1659) hatte beschlossen: Wo nicht die sächsische, soll doch eine andre gedruckte, rein evangelisch-lutherische Kirchenordnung bei einer jeglichen Gemeinde vorhanden sein.<sup>3)</sup> Diese sächsische Kirchenordnung ist im Kirchenarchiv zu Lünen erhalten. Sie ist in Wittenberg durch Hans Lufft gedruckt (1559).<sup>4)</sup> Daß diese Ordnung in Lünen gebraucht ist, beweisen u. a. die zwischen S. 104 u. 105 eingebundenen, beschriebenen Blätter. Sie enthalten niederdeutsche Kollekten von Advent bis Palmsonntag, dann die Litanei, die in zwei Reihen geordnet ist, von denen die eine die Überschrift sacerdos, die andre chorus trägt. Die Litanei ist schon hochdeutsch. Es folgen Morgengebete, das Gebet Manasses und das Lied Mollers „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott.“<sup>5)</sup> Dazu — adde si velis — noch zwei Strophen, die beginnen:

Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein,  
die mit deinem teuern Blut erlöset sein.

Das folgende „Komm heil. Geist“ ist unter chorus und sacerdos geteilt.

chor.: veni sancte spiritus, reple tuorum corda fidelium

sac.: emitte spiritum tuum et creabuntur

chor.: et renovabis faciem terrae.

sac.: Oremus. Deus, qui corda fidelium seti spiritus illustratione docuisti, da nobis in eodem spiritu recte sapere et de ejus consolatione semper gaudere, per Christum dominum nostrum,

chor.: amen.

<sup>1)</sup> v. Dven, Kirchenverfassung, S. 43.

<sup>2)</sup> v. Dven, Verfassung, S. 43; Jahrbuch 1904, S. 92, 97, 99.

<sup>3)</sup> v. Dven, Kultus, S. 42; Jahrbuch 1904, S. 2.

<sup>4)</sup> Sie ist ein Abdruck der mecklenburgischen Ordnung von 1552, Wittenberg, Hans Lufft, vgl. Richter, Kirchenordnungen, Bd. II, S. 222, CX und S. 115. Sie beginnt mit dem Examen der Ordinandien, das von Melanchthon stammt. Melanchthon hat sie selbst nach Westfalen gesandt, nämlich an die Pfarrer Jobocus Wicht und Joh. Mensius in Bielefeld 1553. Vgl. Krafft, Theol. Arbeiten IV, S. 150 und Hamelmann, Dpp. S. 840 ff.

<sup>5)</sup> 7 Strophen, bei Bunjen-Fischer nur 4.

sac.: Spiritus seti gratia  
chor.: illuminare dignetur mentes et corda nostra.  
sac.: Divinum auxilium  
chor.: maneat semper nobiscum.

Die Vitanei ist ebenfalls zwischen sacerdos und chorus geteilt.

chor.: Nimm von uns, lieber Herr, all unsre Sünd und Missetat, auf daß wir mögen mit reinem Herzen und Gemüte vor dich treten.

sac.: Erbarme dich, erbarme dich, erbarme dich, lieber Herr, deines Volkes, das du mit deinem Blute erlöst hast, Christe, und zürne nicht ewig über uns.

chor.: Nimm von uns usw.

sac.: Erhöre, erhöre, erhöre, Herr Gott, unsre Gebete, Christe Erlöser, bitte für uns deinen lieben Vater.

chor.: Nimm von uns usw.

sac.: So wahr, als ich lebe, spricht Gott, der Herr, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.

Die Präfation vor dem heiligen Abendmahl, die in der gedruckten Kirchenordnung lateinisch ist, ist hier deutsch geschrieben, beide mit Noten für sacerdos und chorus.

Wenn man sich die Mühe gab in Lünen, alle diese Gebete und Formulare in jene Kirchenordnung einzuschreiben, dann ist's klar, daß man sie gebrauchte. So sieht man hier in ein reiches liturgisches Gebetsleben, das zeitlich etwa gegen Ende des 16. Jahrh. anzusetzen sein wird.

Eine zweite sächsische Kirchenordnung ist die von 1580, vom Kurfürsten August von Sachsen herausgegeben.<sup>1)</sup> Sie enthält handschriftlich den Eintrag: „Dieses Buch gehört in die Kirche zu Hagen und ist mir, Heinrich Willh. Emminghaus, pastori hierselbst, nach Absterben sel. Herrn past. M. Petri Vorberg bei meiner ersten Ankunft in anno 1660 im majo von

<sup>1)</sup> Im Kirchenarchiv von Hagen durch Pastor zur Nieden nachgewiesen (Jahrbuch 1905, S. 8). Vgl. über sie Richter, Kirchenordnungen, Bd. II, S. 401.

den Kirchräten überreicht, und daß mich nach dieser Kirchenordnung der reinen, heiligen lutherischen Religion und ohne geänderten augsburgischen Konfession gemäß mit Beistande des heil. Geistes allerdings richten wollte, angedeutet und begehrt worden, wobei ich auch sonstlang durch Gottes Gnade geblieben und hinfort bis an mein seliges Ende darin verharren werde, durch Jesum Christum, meinen Heiland. Amen. d. 16. Febr. 1679.“

Auch die sog. Zweibrückische Kirchenordnung war in der Mark verbreitet. Es ist die durch Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken gegebene und zu Nürnberg 1557 gedruckte.<sup>1)</sup> Sie ist auf Empfehlung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm seit den Synoden von 1612 (Unna und Dinslaken) in Kleve und Mark vielfach angenommen. Auch in Dortmund wird sie genannt. Sie ist zusammengesetzt aus andern (Mecklenburg, Württemberg) und übersehen von Brenz und Melanchthon, deren Bemerkungen aber nicht immer erfolgreich waren. So enthält sie den kleinen lutherischen Katechismus, wofür Melanchthon einen andern gewünscht hatte.<sup>2)</sup> Es ist nicht zu ersehen, woher Wolters<sup>3)</sup> die Kenntniß hat, daß die Kirchenordnung die Augsburg. Konfession von 1540 fordere. Vielmehr nennt das Einführungs-Mandat ausdrücklich „die der Kaiserl. Majestät im Reichstag zu Augsburg anno 1530 überantwortete.“<sup>4)</sup> Ebenjowenig ist richtig, wenn Göbel<sup>5)</sup> sagt, die Kirchenordnung folge „einfachern Gebräuchen“ als die sächsischen Ordnungen. Sie beläßt den weißen Chorrock.<sup>6)</sup> Die Handlung des heil. Abendmahls ist aus der württembergischen und mecklenburgischen Ordnung kombiniert.<sup>7)</sup> Die Gottesdienstordnung beginnt mit ausführlichem, reich gestaltetem Sündenbekenntnis und folgt dann der sächsischen Ordnung.<sup>8)</sup>

Es werden noch andre auswärtige Kirchenordnungen auf-

1) Richter, Kirchenordnungen, Bd. II, S. 194.

2) Richter a. a. D. S. 194.

3) Wesel, S. 274.

4) Richter a. a. D. S. 194.

5) Geistliches Leben, Bd. II, S. 439 f.

6) Richter a. a. D. S. 197 u. 138.

7) Richter a. a. D. S. 196 f.

8) Richter a. a. D. S. 196 u. 122 f.

gezählt.<sup>1)</sup> Wir wissen nur noch von der holsteinischen Agende in Dinker bei Soest.<sup>2)</sup>

Auf Grund dieser verschiedenen Kirchenordnungen mochte das kirchliche Leben sich wohl verschiedenartig gestalten in Einzelheiten und Kleinigkeiten; es hatte im Grunde doch denselben Charakter überall.

Die Kirchengebäude wurden in Ehren und in Bau erhalten. Klagen über Vernachlässigung der Kirchen kommen nur aus der Zeit des Interims. Pastor Höcker, ein Interimpfarrer zu St. Pauli=Soest sagt 1551 in einer Predigt, die Lohnherren ließen Kirche und Turm dachlos stehen, es sei nicht soviel „Schurz“, trockner Raum, in der Kirche, daß man ein Kind „christen“, taufen könne; sie seien Kirchendiebe.<sup>3)</sup> Aber es war natürlich, daß man eine Kirche nicht pflegen wollte, aus der man selbst vertrieben war. Nach dem Interim werden solche Klagen nicht mehr gehört. Im Gegenteil gerade um die Kirchen und ihren Besitz geht der Kampf der Konfessionen: wie hätte man sie nicht pflegen sollen, wenn man sie in sicherem Besitz hatte?

Was man vom „Bildersturm“ erzählt, ist Fabel. Nur reformierterseits lehnte man die Bilder ab und da mag man sie nicht immer geschont haben. So erzählt der kath. Polemiker Bernh. Bald. Stangenfoll in seiner Harmonia ev.-lutheranorum novantiqua asymphona 1735, S. 179, daß der Pastor zu Westhoven, den er noch gekannt habe — es muß danach Kaspar Weber gewesen sein, vgl. Heppe, Ev. Gem. S. 68 — zum Argerniß für Katholiken und Lutherische „eine landkundige Bildstürmerei“ vorgenommen habe, da man gerufen: „herunter du Maria, Peter, herunter.“ Bei dieser Gelegenheit müsse auch die kupferne Platte mit plattdeutscher Inschrift abhanden gekommen sein. Vgl. v. Steinen I, S. 1587 u. 1589 ff. v. St. schreibt das Abtun der berüchtigten kupfernen Platte dem Pastor Theod. Luermann zu.

Man ließ selbst solche Bilder unangetastet, die dem evangelischen Bewußtsein zuwider waren. In der Wiesenkirche zu Soest ist noch heute die Stiftung der Seelmesse zu sehen.

1) Entwurf einer Agende für die Mark, Essen 1829, S. XX.

2) v. Oven, Kultus, S. 73. Ob das die im „Entwurf“ S. XXI genannte Agende von Holstein-Schauenburg und Gehmen, 1614 ist?

3) Vorwerk, Koll. zu St. Pauli.

Ebenso u. B. auf dem Hauptaltar in Schwerte. In Stiepel und vielen andern Orten behielt man geschnitzte und gemalte Marienbilder, in St. Marien zur Höhe in Soest die Krönung der Maria zur Himmelskönigin. Das sog. Triumphkreuz blieb nicht minder. Abgeschafft wurde nur, woran sich offenbare Mißbräuche geheftet hatten, wie Prozessionen und Wallfahrten oder etwa „der große Gott von Soest“. <sup>1)</sup> Katholischerseits wurde 1612 geltend gemacht, der wohl erhaltene Kirchenschmuck der evangelischen Kirchen beweise, daß sie von Rechts wegen katholisch seien. <sup>2)</sup> Man hatte gerade Maler zu Vorkämpfern des Evangeliums gehabt, wie Abdegrever, wie hätte da barbarische Zerstörungswut sich zeigen können? Man bewahrt vielmehr die Sitte, die Kirchenwände zu bemalen, noch lange Zeit bis spät ins 18. Jahrhundert. Die Thomäkirche in Soest wird 1628 neu gemalt: an die Pfeiler werden „die Evangelisten, Apostel und geistliche Historien“ gemalt. Und der sie dort malen ließ, war der Superintendent Schwarze, Pastor an St. Thomae, der wohl für die soestische Kirche maßgebend war. 1666 wurde die Kirche aufs neue bemalt, und die Gemeindeglieder hatten dazu durch freiwillige Gaben geholfen. Dasselbe geschah 1725. <sup>3)</sup>

Von den bisherigen kirchlichen Einrichtungen trat naturgemäß in der erneuerten Kirche die Kanzel am meisten hervor. Während das Mittelalter Altarstiftungen machte, stiftet man jetzt für den „Predigtstuhl“. <sup>4)</sup> Auch kleine Gemeinden ließen ihren Predigtstuhl mit Kunst- und Bildwerk schmücken. <sup>5)</sup>

Des eigentlichen Kirchengestühls geschieht in der Mark keine Erwähnung, während es z. B. für Köln bezeugt ist. <sup>6)</sup> Doch ist es sicher anzunehmen, daß wenigstens in Städten für Korporationen, Ämter, den Rat eigne Stühle vorhanden waren.

<sup>1)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 119.

<sup>2)</sup> Empshoff, Apologia, S. 583 f.: Braun, Defan an Margraden: majorum insignia, fenestrae, inscriptiones, picturae, imagines et ecclesiarum ornamenta seien noch da.

<sup>3)</sup> Vorwerk, Koll. zu St. Thomae, S. 5.

<sup>4)</sup> Rothert, Kirchspiel, S. 68.

<sup>5)</sup> So Weslarn. Vgl. Armenrechnung 1601—1638, S. 8. Auch das Stundenglas fehlte hier nicht. S. 64.

<sup>6)</sup> Emmen, Köln, Bd. III, S. 800 f.: In St. Lorenz, St. Lupus u. a. Kirchen sind die Kirchenstühle zum Teil im erblichen Besitze alter Familien zum Teil werden sie von den Kirchmeistern verpachtet.

Chemnitz bezeugt für das 16. Jahrhundert, daß der Rat zu Braunschweig wagen dürfe, einen eignen Ratsstuhl zu haben, weil er ihn sonntäglich fülle. Aber Ratsstühle gab es in allen Städten.<sup>1)</sup> Voll ernster Mahnung aber war es, daß vielfach diese eignen Kirchstühle auf dem Stein standen, der das Familiengrab deckte. Altes Chorgestühl ist nur selten erhalten, auch wohl in den Kirchen, die nicht Stiftskirchen waren oder keine zahlreichere Geistlichkeit hatten, nie vorhanden gewesen. Aber in Patroli-Münster zu Soest, wo es sicher war, ist es nicht mehr. Soweit wir wissen, findet es sich nur noch in Reinoldi-Dortmund.<sup>2)</sup>

An Stelle der heutigen Klingelbeutel hatte man Sammelbretter, wie schon im Mittelalter. „Pennynckbrede“ werden 1373 zu St. Petri in Dortmund erwähnt.<sup>3)</sup> In Soest wird 1810 bestimmt, daß sie nicht mehr unter der Predigt, sondern während des Gesangs umgereicht werden sollen.<sup>4)</sup>

Nummertafeln gab es in der ersten evangelischen Kirche nicht. Wozu hätten sie dienen sollen? Stadt- oder Landesgesangbücher gab es nicht. Man sang auswendig. Erst in der kirchlichen Restaurationszeit nach dem 30jährigen Krieg, als man merkte, wie sehr die Sangfähigkeit der Gemeinde abgenommen hatte, führte man Landesgesangbücher, die man mit zur Kirche nahm, und damit Nummertafeln ein.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> In Soest noch heute bekannt; in einer kleinen Stadt, wie dem ostfriesischen Norden, steht heute noch über dem Ratsstuhl: Nehmet dat Wort an met Sachtmōdigkeit, welches kann juwe Seelen selig maken. In der Nikolaitirche zu Stralsund, einer westfälischen Kolonie steht über dem wilden Mann, der die Eingangstür in den Stuhl des Krameramts ziert: Wat keen Kramer is, de blindt buten oder it sla em up de Snuten.

<sup>2)</sup> Vielleicht ist das in St. Maria zur Höhe in Soest noch zu erwähnen, das aber erst dem 18. Jahrh. angehört.

<sup>3)</sup> Dortmund. U. B. II, S. 33.

<sup>4)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 167 f. Die alten Sammelbretter sind — mehr oder weniger kunstvoll geschnitzt — wohl noch in allen soestischen Kirchen vorhanden.

<sup>5)</sup> Nach Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrh., I. Abt. S. 129, war in vielen Landeskirchen bis in das 19. Jahrh. der kirchliche Gebrauch des Gesangbuchs unbekannt. Ein Bauer im Merseburgischen hatte 1697 ein Gesangbuch mit in die Kirche genommen und war der einzige aus dem Buche Singende. Es wurde ihm von seinem Pastor untersagt, „solche Neuigkeiten aufzubringen“. Wenn Wolters (Wesel, S. 397) recht hat, hatten die reformierten Gemeinden von Anfang an Nummertafeln.

Die Orgel diente zunächst nur zur Verschönerung des Gottesdienstes durch ihre Kunstleistungen. Sie bringt eine willkommene Bereicherung der Feier. Aber man beargwöhnte sie nicht nur auf reformiertem, sondern auch lutherischem Boden. Der Gemeindegesang erfolgte unter Führung des Kantors und seines Schülerchors ohne Begleitung der Orgel. Erst im 18. Jahrhundert wird die Orgel Führerin des Gemeindegesangs.<sup>1)</sup> Ob nicht der Gemeindegesang unter dem gebräuchlichen Orgelspiel vielfach leidet? Die Orgeln finden sich schon in der Zeit der Reformation in allen städtischen Kirchen in Soest. 1577 verkauft St. Georg die seine für 43 Taler an Neuengeseke. Wenn Todesfälle in der fürstlichen Familie eintreten, verstummt die Orgel wochenlang; als aber nur eine nach Hessen verheiratete Prinzessin stirbt, wird der Gebrauch der Orgel freigelassen (1705).<sup>2)</sup>

Die Glocken blieben in ihrem alten Gebrauche.<sup>3)</sup> Auch das täglich dreimalige Geläut blieb wohl überall. Schon die flevische Reformationsordnung von 1567<sup>4)</sup> hatte davon gesagt: „Mit dem Morgenläuten in der Tage-Röte werden die Leute vermahnt, Gott zu danken und zu bitten, daß er den Tag und Licht hat erscheinen lassen, daß er als das ewige Licht auch also die Herzen der Menschen mit Gnaden erleuchte. Und so der Herr Christus um den Mittag für uns an das Kreuz geschlagen, daß durch das Mittagsläuten des Leidens und Todes Christi, dadurch Gott der Vater wiederum versöhnt worden, Vermahnung geschehe, Gott zu bitten, daß ein jeder in seinem Absterben auf das Leiden Christi der göttlichen Verheißung nach vertrauen und dadurch selig werden möge. Wenn man des Abends und pacem läutet, alsdann Gott zu danken und um gemeinen jedes Herzens Frieden zu bitten, daß er doch das Volk, damit es in keine Finsternis der Sünde falle, gnädiglich behüten wolle.“ Ähnlich spricht auch die Neuenrader Kirchenordnung.<sup>5)</sup> Mit den Glocken waren die Türme als notwendig gegeben. Man hätte keine Kirche ohne Turm als vollständig angesehen.

1) Hauck, Realencyklopädie, Bd. 14, S. 433.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 164 f.

3) Über Glocken der Mark vgl. Niemöller im Jahrbuch 1900, S. 27 ff.

4) v. Steinen, Reformationsgeschichte, S. 378 f.

5) Nelle, Jahrbuch 1900, S. 105.

Hier sei noch von einzelnen Bräuchen die Rede. Der Gebrauch des Kreuzeszeichens dauerte bei den Evangelischen fort. Auch dafür war die Reformationsordnung von 1567 eingetreten<sup>1)</sup> mit Berufung auf Tertullian, nur daß „man sich auf das äußerliche Zeichen nicht verlassen solle.“ Die lautere und reine Katechismuslehre, d. h. der bergisch-lutherische Katechismus von 1765, der in Soest und Börde und auch weiterhin gebraucht wurde, macht freilich zu Luthers Morgensegen, wo der Gebrauch des Kreuzeszeichens bekanntlich empfohlen wird, die Bemerkung<sup>2)</sup>: „Durch das Kreuzmachen hat man vor alters seinen Glauben an den gekreuzigten Heiland angezeigt und von Christo erworbenen Segen im Glauben sich zugeeignet. Wenn aber das Kreuzmachen aus bloßer Gewohnheit geschieht oder gar in der abergläubischen Meinung, als ob die äußerlich gemachte Kreuzform an und in sich selbst eine besondre geistliche Kraft hätte, so wird es billig verworfen.“ Es ist wohl erst durch den Rationalismus ganz verloren gegangen.<sup>3)</sup> Die Reformierten lehnten das Zeichen von vornherein ab. Joh. Salm gab 1617 in Altena seiner Tochter den heidelbergischen Katechismus zur Schule mit: „Was denn die Kinder mit dem Lügenbuche (Luthers kl. Katechismus), in dem papistische Kreuzschläge und Segen stehen, machen sollten?“<sup>4)</sup> Noch bis heute hat sich in einigen Landgemeinden die Sitte bewahrt, daß sich bei Nennung des Namens Jesu im Gottesdienst die Häupter neigen, wie ein Kornfeld sich neigt, wenn der Wind darübergeht. Ebenso weiß man noch von Fasten am Abendmahlstage, daß der Leib des Herrn das erste sei, das man esse, auch noch vom Fußwaschen am Reichttage. So behielt man auch das Knien im Gottesdienst bei. Der Pastor kniete bei dem sonntäglichen Sündenbekenntnis,<sup>5)</sup> die Kommunikanten beim Empfang der gesegneten Elemente. Gegen die Ablehnung solcher Gebräuche sagte man gern, die Reformierten wollen die 'sinnbildlichen Gebräuche nicht, und predigen dafür um so länger.<sup>6)</sup>

1) v. Steinen, Reformationsgeschichte, S. 379 f. — 2) S. 255.

3) Jetzt heißen die Katholiken beim evangelischen Volk die „Kreuzmäkers“.

4) v. Steinen III, S. 1193.

5) Sächsischer R.-D. 1559, Bl. 89. Stein, Reinoldikirche, S. 18: minister flexis poplitibus.

6) Calvinistae carent ceremoniis et abundant verbis.

Nach Luthers Mahnung schrieb man Bibelsprüche, wohin immer ein Auge sehen konnte. Zumal an die Häuser. Das fiel schon früh den Gegnern auf. Stangenfoll spottet<sup>1)</sup>: „sie schreiben das Wort Gottes an alle ihre Türen, Fenster und Wände“. Mit Luther aber kam das Wort auch auf die Kirchhöfe, auf die Denksteine.<sup>2)</sup>

Die liturgischen Farben wurden weiter beachtet; auch die Amtstracht der Geistlichen beibehalten. Sie trugen im privaten Leben die Schaub, ein langes, schwarzes Gewand, Talar, das den Gelehrten bezeichnete<sup>3)</sup>; im Gottesdienst behielt man zunächst die überlieferte Tracht, auch das Messgewand, die Kasel. Der weiße Chorrock („Röcheln“) aber blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Bekanntlich legte Luther wenig Wert auf die Amtstracht, als ein Adiaphoron. Er erschien am 9. Okt. 1524 zum erstenmal in der schwarzen Schaub auf der Kanzel. Als der Berliner Propst Buchholz sich über die Farbenfreudigkeit seines Kurfürsten Gedanken machte, schrieb er ihm in feinem Humor: „So gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anzieht, so ziehet derer drei an, wie Aron, der Hohepriester, drei Röcke übereinander anzog.“<sup>4)</sup> Auch Melanchthon schrieb nach Bielefeld, auf die priesterliche Kleidung komme nichts an.<sup>5)</sup> Ähnlich dachte man in der Mark. Eben deshalb blieb man bei dem Überlieferten. In Dortmund trug man 1616 noch das Messgewand.<sup>6)</sup> Schon 1567 hatte die herzogliche Ordnung, die Würde des Gottesdienstes zu bewahren, verordnet<sup>7)</sup>: „Wir lassen auch die gewöhnlichen Kleider Casubelen (!), Mißgewand dsgl. die

1) Currus Proserpinae, S. 81.

2) Bestmann, Friedhofskunst, Gütersloh 1909, Bertelsmann, S. 52: „dem Worte, dem Luther die Zunge löste, hat er auf dem Friedhof eine Kanzel gegeben, von der es nun vernehmlich tönen konnte, wie auf den Kanzeln der Lebenden.“

3) Augustin Verchheimer (Herm. Wilden), Christlich Bedenken von Zauberei, herausgegeben von Binz 1888, S. 72.

4) Erlanger Ausgabe, Bd. 55, S. 257.

5) Krafft, Theol. Arb. IV, S. 151: de vestitu sacerdotali nihil pugno.

6) Detmar Müllher in Seiberß Quellen I, S. 337.

7) v. Steinen, Reformationsgeschichte, S. 335 ff.

Wachslichter und andre Ornamente, wie die vor langen Jahren zu mehrerer Würdigkeit hergebracht und gebraucht, dieweil die göttliche Religion ein ander Kleid zu den Geheimnissen denn in gemeinen Brauch und Notdurst tut erfordern, wie denn auch die Diener der Kirchen in ihren eignen Kleidern nicht allewege dermaßen gestaltet, daß sie darin ehrlicher und ansehnlicher Weise der Gemeinen dienen möchten. Jedoch soll denselben Kleidern wie auch andern Zieraten der Kirche keine Heiligkeit zugemessen werden, derwegen die Prädikanten die Bedeutung der Kleider, Lichter und andrer Ornamente dem Volk auszulegen und zu berichten.“ Auch die Neuenrader Kirchenordnung (1564) schrieb Kasel und Röcklein vor.<sup>1)</sup> Dennoch kam die Kasel wohl schon früh allmählich in Abgang. Im Jahre 1559 forderte Herzog Wilhelm, daß die Pastoren in Wesel beim Abendmahl die Kasel anlegten. Von den vieren weigerten sich die zwei lutherisch gesinnten und wurden abgesetzt, die andern legen sie wieder an. Der lutherische Petrejus geht darauf an die Wiesenkirche in Soest, wo man also die Kasel nicht trug.<sup>2)</sup> Ebenso weigert sich Buzer in der Zeit des Interims, sie wieder anzulegen.<sup>3)</sup> Und als 1602 der Küster einem lutherischen Pastor das Messgewand anlegen will, sagt der: „mich frieret nicht, ich hab der Kleider genug an.“<sup>4)</sup>

Um so länger hielt sich das Röcklein, der weiße Überwurf. Die Zweibrückische K.-D. (1570) schrieb vor: „So mögen wir leiden, daß die Kirchendiener den gewöhnlichen Chorrock bis auf ferneren unsern Bescheid gebrauchen.“<sup>5)</sup> Dennoch scheint es nicht, als ob das Röcklein ganz allgemein in Gebrauch war. Einerseits wurde es teilweise bei Reformierten getragen.<sup>6)</sup> Andererseits gab es lutherische Gemeinden, in denen es sich nicht fand. Daher fragt die lutherische Synode sowohl von Unna als von Dinslaken, „was für Zeremonien in vestitu

1) Nelle, Jahrbuch 1900, S. 101.

2) Westphal, Briefsammlung, S. 442 u. 444. Wolters, Wesel, S. 228.

3) Krafft, Theol. Arb. XII, S. 113 f.

4) Jacobs, Geschichte des Stifts Werden, 1893, S. 158.

5) v. Oven, Kultus, S. 67.

6) Rheinische Monatshefte II, S. 186: Bei der reformierten Gemeinde zu Sennekappel ist es zu finden, der Pastor zu Wahlscheid aber antieert „schlecht in Mantel“.

sacro seien.“<sup>1)</sup> Im Jahre 1692 wird auf dem Klassenkonvent zu Schwelm der Antrag gestellt, das Röcklein abzuschaffen. Doch wird beschlossen: „Von Altershero ist bei mehreren teils das Röcklein in Gebrauch gewesen. Daran könne der Konvent für sich allein nichts ändern.“<sup>2)</sup> Im Jahre 1738 werden Chorröcke und Kaseln wohl aus kirchenpolitischen Gründen, denn die Reformierten hatten inzwischen das Röcklein allgemein abgelegt, verboten, aber schon 1740 wieder freigegeben.<sup>3)</sup> Die lutherischen Prediger in Dortmund trugen 1758 noch allgemein Rochel oder Chorrock, auch Wolkentragen (Halskrause) und Chorchüte, aber 1800 nur Mantel und Umschlägeln (Beffchen) nebst einem dreifach aufgekrempten Hut.<sup>4)</sup> Schließlich war eine Amtstracht nicht mehr vorhanden. Da wurde unter König Friedrich Wilhelm III. der sog. Talar, nun Chorrock genannt — es ist die alte Schaubе — zum geistlichen Amtskleid bestimmt. Zu bedauern ist, daß das dazu gehörige Barett die steife Form des russischen Popenbarets erhielt.

Die sonntäglichen Gottesdienste sind für Stadt und Landgemeinden verschieden geordnet. In den Stadtgemeinden baut sich die Messe auf aus Psalmen, alttestamentlicher Lektion, Kollekte, Benediktus und Antiphonen.<sup>5)</sup> Messe oder Communio heißt in den alten Kirchenordnungen der Hauptgottesdienst. Sie enthält die aus der Messe stammenden, aber evangelisch gereinigten, von Luther nach seinem historischen Sinn bewahrten altkirchlichen Stücke.<sup>6)</sup> Stangenfoll<sup>7)</sup> schreibt nicht freundlich, aber richtig: „Die Lutherischen reformieren die römische, lateinische, katholische Messe nach der Lehr Lutheri, dessen canonem latinum verordnen sie auf teutsch zu halten mit Abschaffung alles dessen, so ihnen in der katholischen Mess misfällt.“ Nach reformierter Ordnung beginnt dagegen der Gottesdienst mit Verlesung des Katechismus, der zu dem

<sup>1)</sup> v. Steinen II, S. 1321.

<sup>2)</sup> Jahrbuch 1904, S. 45. Vgl. v. Oven, Kultus, S. 68.

<sup>3)</sup> v. Oven, Kultus, S. 59.

<sup>4)</sup> Schwager, Rheinreise, S. 61.

<sup>5)</sup> Sächsische R.-D. Richter I, S. 312. Vgl. das Lünenische Exemplar, Blatt 89. So auch die von ihr abhängigen R.-D.

<sup>6)</sup> Vgl. Messe, Jahrbuch 1901, S. 120, wo der liturgische Gang aus dem Dortmunder Gesangbuch von 1585 aufgenommen ist, „düdesche Messe“.

<sup>7)</sup> Currus Proserp. S. 81.

Zweck in zehn Teile zerlegt ist, oder eines Schriftabschnittes.<sup>1)</sup> Während dieser Verlesung versammelt sich die Gemeinde. Psalmengesang, Sündenbekenntnis und eine lange Predigt folgen. Der Perikopenzwang ist aufgehoben, jedoch nicht das Kirchenjahr, wenn auch wohl schon früh die dritten Feiertage der hohen Feste fallen.

In der Vesper hat der Katechismus seine Stelle, aber auch die Epistelpredigt. Ihr eigentümlich ist das Magnifikat und das Nunc dimittis. Wenn in Dortmund das Magnifikat gesungen wurde, wurde mit allen Glocken geläutet.<sup>2)</sup> Im Volk aber sagte man, der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper.<sup>3)</sup>

Die großen Feste hatten drei Feiertage.<sup>4)</sup> Die Marien- und Christtage wurden als Christustage gefeiert. Der Karfreitag wird als ganzer Feiertag durch die lutherische Synode 1755 festgesetzt, die reformierte Synode folgte dem Vorgang 1775.<sup>5)</sup> An den Werktagen ist Mittwochs und Freitags früh Gottesdienst. Der Samstag hat seine regelmäßige Vesper, an die sich die Beichte anschließt für die sonntägliche Kommunion.<sup>6)</sup>

Die sonntäglichen Gottesdienste auf den Dörfern sind nicht so zahlreich wie in den Städten. Die liturgischen Stücke sind auch deutsch wegen des mangelnden Verständnisses. Für das Psalmmodieren des Chors tritt ein deutsches Lied ein. Die Vesper bringt nachmittags eine Katechismuspredigt, während die Messe wegfällt.<sup>7)</sup> An Werktagen ist nur einmal wöchentlich Gottesdienst, außer der immer gehaltenen Samstags-Vesper. Dazu kommen die regelmäßigen Bußtage, die alle Vierteljahr gehalten werden.<sup>8)</sup>

Die liturgischen Stücke behielt man in den Städten gern in der lateinischen Sprache. Auf einem Konvent zu Ham-

1) Kurpfälz. R.-D. Vgl. Richter II, S. 260. Wolters, Wesel, S. 397 f.

2) Das ist erst 1769 abgeschafft.

3) Sächsische R.-D. Bl. 97. Nelle in Jahrbuch 1900, S. 104. v. Oden, Kultus, S. 76.

4) Nelle, Jahrbuch 1900, S. 105; in Neuenrade 2½ Tage.

5) v. Oden, Verfassung, S. 79.

6) Sächs. R.-D. von 1559, Bl. 89—100.

7) Sächs. R.-D. Bl. 100 ff.

8) Jahrbuch 1904, S. 5: Die lutherische Synode von Unna 1659 schärft sie besonders ein.

burg, an dem auch Hermann Bonnus teilnahm, wurde beschlossen: „Die lateinischen Gefänge sind beizubehalten in der Kirche um der Jugend willen, damit das Volk erkenne, der Gebrauch der lateinischen Sprache, die vom Volke als unnützlich und der Religion schädlich verachtet, sei notwendig. Doch sind um des Volkes willen deutsche Gefänge einzumischen. Wenn freilich nur deutsch gesungen würde, dann möchte alle Religion herabgedrückt werden, so daß schließlich aller Schmuck der Zeremonien schwände.“<sup>1)</sup> Es ist bekannt, daß auch Luther für Beibehaltung einzelner lateinischer Stücke war. Das soestische Gesangbuch hat von seiner ersten bis zur letzten Ausgabe von 1789 immer als erstes Lied das lateinische *Veni sancte spiritus*. Das Dortmunder Gesangbuch von 1630 vermehrt die lateinischen Lieder des Buches von 1585 von 13 auf 24.<sup>2)</sup>

Der Geistliche sang seinen Teil der Liturgie so gut wie die Gemeinde den ihren. Doch muß die Sangfähigkeit der Geistlichen schon bald abgenommen haben. Denn 1609 heißt es in Soest: „Die Kollette mag der Pastor singen oder, was wir lieber wollen, lesen und soll das Angesicht dabei zum Volke kehren, daß dadurch das Volk desto mehr bewogen werde, ihre preces mit des Predigers precibus zu konjungiren.“ Das Singen oder Lesen der Einsetzungsworte beim heiligen Abendmahl wird in Soest dem Pastor 1628 freigestellt.<sup>3)</sup> Im Jahre 1737 verbietet König Friedrich Wilhelm das liturgische Singen der Geistlichen nebst den brennenden Lichtern aus bekannten kirchenpolitischen Gründen.<sup>4)</sup> In Dortmund ist es erst 1769 abgeschafft.<sup>5)</sup>

Ob man annehmen darf, daß die Vorschriften der Kirchenordnungen, die in einer Gemeinde eingeführt waren, wirklich befolgt wurden? Man darf es wohl bis zum 30jährigen Krieg hin bejahen. Doch dieser Krieg wird im gottesdienstlichen Leben sicher viel zerstört haben. Die Kirchenordnung von 1687<sup>6)</sup> sagt: „Wochenpredigten, da sie in Gebrauche oder auch vor denen vorigen Kriegszeiten, als in welchen viele Zerrüttungen geschehen,

<sup>1)</sup> Spiegel, Herm. Bonnus, S. 53 f.

<sup>2)</sup> Nelle, Jahrb. 1901, S. 138 ff.

<sup>3)</sup> Rothert, Kirchspiel zu St. Thomae, S. 48.

<sup>4)</sup> Ebb. S. 48.

<sup>5)</sup> v. Oden, Kultus, S. 76.

<sup>6)</sup> v. Steinen II, S. 1342.

jemenen annoch kündlicher Maßen in Gebrauch gewesen, sollen fleißig gehalten werden.“ Später ist der Gang der Dinge in der Mark gewesen wie überall. Obwohl die Warnung zur Vorsicht gegenüber liturgischen Änderungen schon von der Altenaer Kirchenordnung ausgesprochen war,<sup>1)</sup> so konnte der Inspektor der Jubelfeier 1812 doch wohl in voller Unkenntnis der wirklichen Sachlage es als einen „Vorzug der märkischen Gemeinden“ preisen, „von dem geistbindenden Formularwesen beim Gottesdienst von jeher frei geblieben zu sein.“<sup>2)</sup>

Der selbe liturgische Reichtum findet sich bei den kirchlichen Handlungen.

1. Die Taufe geschah nach Luthers Taufbüchlein.<sup>3)</sup> Daß sie vor der Gemeinde geschehe, ist allgemeine Vorschrift.<sup>4)</sup> Die Märkische Kirchenordnung sagt<sup>5)</sup>: Die Taufe soll im Gottesdienst stattfinden, „damit also die ganze Kirche nicht allein desto andächtiger für das Kind beten, sondern auch ein jeglicher dabei gegenwärtiger Christ seiner selbst eignen empfangenen Taufe und des mit ihm aufgerichteten Gnadenbundes, auch seiner schuldigen Gegenpflicht sich tröst- und erbaulich erinnern könne.“ In Altena wurden 1626 die Senioren (Ältesten) bei ihrer Einführung an „den Eid erinnert, den sie Gott in der heiligen Taufe geschworen hätten.“<sup>6)</sup> Katholische Paten lehnte man ab. In Soest völlig.<sup>7)</sup> In Dortmund unterscheidet man zwischen fanatischen und belehrbaren Katholiken. Die ersten lehnt man ab, die andern nicht.<sup>8)</sup> Nach den Taufregistern des 17. Jahrhunderts fand die Taufe am 2. oder 3. Tage, jedenfalls im nächsten Gottesdienst statt; oft steht nur der Taufstag, nicht der Geburtstag verzeichnet. Seit 1765 muß auf Anordnung der

---

1) v. Oven, Kultus, S. 82: „es ist tam in introducendis quam abolendis ceremoniis große Vorsichtigkeit zu gebrauchen.“

2) Märk. Jubelfeier, S. 191.

3) Sächsische R.-D. Bl. 114.

4) Die soestische R.-D. von 1532 und 1575, vgl. Kothert, Kirchspiel zu St. Thomae, S. 54 ff.

5) v. Steinen II, S. 1349.

6) Ebd. III, S. 1233.

7) Kothert, Kirchspiel, S. 42.

8) Empsychoff, Apologie, S. 287 f.: *pertinaces und dociles pontificii*. Daher ein Ratsbeschluß vom 7. Okt. 1603, als Georg Klepping kath. Paten gebeten hatte. Ebd. S. 294 f.

kleinlichen Regierung der Tag der Geburt angemerket werden.<sup>1)</sup> Das Wasser im Taufstein „wird so oft erfrischet, als es die Not erfordert.“<sup>2)</sup> Man tauchte damals offenbar noch die Kinder im Wasser unter. Diese Sitte fällt allgemein erst durch den Rationalismus.<sup>3)</sup> Der Taufstein soll nach der Generalsynode von Unna 1659<sup>4)</sup> „zur Verhütung aller Superstition“ allenthalben verschlossen sein. Die Klüster sollen niemandem Taufwasser ausfolgen lassen. Das „Westerhemd“ aus weißem Batist (Taufzeug) wird über die Täuflinge gebreitet. Der Exorzismus wird in Altena 1626 abgelehnt oder freigestellt.<sup>5)</sup> Ebenso in Soest 1619.<sup>6)</sup>

2. Die Beichte war zumeist als Privatbeichte in Gebrauch. Sie mag oft nur ein Erforschen des Erkenntnisstandes oder gar ein Abfragen des kleinen Katechismus gewesen sein. Sie konnte doch auch mehr sein. Jedenfalls ersetzte sie die heutige Konfirmation.<sup>7)</sup> In Altena ließ man schon 1626 die Hausgenossen gemeinsam zur Beichte.<sup>8)</sup> Im Jahre 1735 wirft Bernh. Bald. Fley, gen. Stangenfoll, den Lutheranern vor, daß sie die Ohren-

1) Im Jahr 1605 wird den pastoribus und sacellanis in Dortmund vom Rat aufgegeben von den Tausen „eine besondere Verzeichnis“ zu machen. So beginnen die Kirchenbücher von Petri-Nicolai in diesem Jahre. Dortmund. Beiträge VII, S. 24.

2) Altenaer R.-D. 1626 bei v. Steinen III, S. 1233.

3) Hauck, Realencyklopädie, Art. Taufe, S. 341.

4) Jahrbuch 1904, S. 6.

5) v. Steinen III, S. 1236.

6) Die R.-D. von 1619 (Rothert, Kirchspiel, S. 80) sagt: „Den noch in der sächsischen Kirche gebräuchlichen Exorzismus bei der Taufe betreffend, so hat derselbe seine herrliche Bedeutung und ist auch vor dem Papsttum in der ersten christlichen Kirche gewesen. Jedoch lassen wir denselben unsern Predigern aus besondern Ursachen frei, daß sie denselben mögen gebrauchen oder fallen lassen und diejenigen, so ihn noch gebrauchen, sollen die andern nicht ansprechen, welche ihn nicht gebrauchen et contra. Doch mit der Bedingung, daß, wenn die Sakramentirer, da Gott für sei, einreißen mit ihrem Schwarm und suchen durch Abschaffung des Exorzismus Einführung ihrer Schwärmerei und gedächten hierdurch unsre wahre Religion in Verachtung zu setzen und also christliche Freiheit zu attentiren, so sollen unsre Prediger den Exorzismus verteidigen und gebrauchen. (Ut stat in libertate, qua Christus nos liberavit. Gal. 5.)“

7) Der Volksmund sagt heute noch für Konfirmiertwerden „beichten“.

8) v. Steinen III, S. 1225.

beichte abgeschafft und die „Gruppenbeichte“ eingeführt hätten.<sup>1)</sup> Dagegen war es in Lennep noch 1740 üblich, „dem Pastor eine Beichtformel ins Ohr zu wispern“.<sup>2)</sup> Beichtstühle waren bis ins 19. Jahrhundert in St. Nicolai zu Lemgo erhalten. Im Jahr 1824 wollte sich die Gemeinde Dinker die Privatbeichte nicht nehmen lassen.<sup>3)</sup> Neben der Privat- gab es aber immer auch die allgemeine Beichte. Die Zeit der Beichte war Samstags 1 Uhr in der Vesper; nur Alten und Schwachen war erlaubt, am Sonntagmorgen vor dem Gottesdienst zu beichten.<sup>4)</sup>

3. Im heiligen Abendmahl ist der Kelch Zeichen und Symbol der Evangelischen. Doch gab es in der mittelalterlichen Kirche immerhin auch einen Kelch, es ist der sog. „Spülkelch“ mit ungeweihtem Wein. Die Rechnungen der Matenakirche in Wesel haben seit 1434 Ausgaben für Wein, „dar man de Luyde mede kommunizerde“, die Rechnungen von St. Willibrord noch 1531 ebenso, „van dem gemeinen Volke to kommunizieren“.<sup>5)</sup> Um so weniger läßt die evangelisch gewordene Gemeinde vom Kelch. In Soest sind nach dem Interim lange und schwierige Verhandlungen zwischen dem Herzog, der selbst in beiderlei Gestalt kommunizierte, und der Stadt, deren Bürgerschaft ohne den Laienkelch „ihr Gewissen nicht stillen kann“.<sup>6)</sup> Die Beschaffung von Abendmahlskelchen spielt in alten Rechnungen eine große Rolle. Auch ärmere Gemeinden hatten messingene, aber stark vergoldete Kelche.<sup>7)</sup> Andererseits hielt die Gemeinde an Hostien fest: daher der Spottname Rothmanns in Münster

1) Harmonia ev. Lutheranorum novantiqua asymphona gegen Theod. Joh. Enminghaus in Schwerte, S. 132.

2) v. Oven, Kultus, S. 73.

3) Busch, Erinnerungen aus Dinker, 1855, S. 81. In manchen Bördekirchspielen gehen noch heute die Geschlechter und Altersklassen gesondert zur Beichte.

4) Märkische R.-D. von 1687, vgl. v. Steinen II, S. 1353. Mündliche Überlieferung weiß auch noch von der Sitte des Fußwaschens am Beichttage. Vgl. die Ermahnung der Sächsischen R.-D. von 1559 Bl. 100 an die Pfarrer zum rechten Ernst.

5) Wolters, Heresbach, S. 38 f. Anm. Vgl. oben Bd. I, S. 161.

6) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 109.

7) So Weslarn bei Soest, vgl. Armenrechnung von 1601—1638 im Kirchenarchiv, S. 33. 58 u. 64.

„Stutenbernd“. In Flirich bei Hamm klagt Anton Lennich,<sup>1)</sup> daß „sich etliche wegen des wahrhaften Speisebrots des Abendmahls enthalten“. Hier waren, wie in andern reformierten Gemeinden, die Hostien noch üblich. Die reformierte Synode gibt wiederholt den Rat, sie weiter zu gebrauchen, „bis die Zuhörer genugsam unterwiesen wären, wieviel nützlicher, tröstlicher und der Einsetzung Christi gemäßer statt der Hostien Speisebrot gebraucht würde. Auf Verlangen vornehmster Gemeindeglieder ist dann endlich das Brot eingeführt, aber etliche hielten sich nun fern.“<sup>2)</sup> Als der lippische Graf in Falkenhagen 1649 einen reformierten Pastor bestellt, bittet die Gemeinde, die vor dem Kriege lutherisch gewesen war, im Kriege aber die Kirche an die Katholiken verloren hatte, „um der heyligen Wunden des Herrn Jesu willen“, daß ihnen „kein calvinischer Lehrer obtrudirt werde, zumalen uns unser Gewissen selbst bewegt, keine als einen lutherischen Lehrer zu amplektiren und dieselben hoch und wert zu halten“ (6. Aug. 1649). Unterzeichnet ist die Eingabe von „sämtlichen des Cerspels Falkenhagen angehörigen Dorffschaften und Gemeinden.“ Von der erzürnten Regierung in Detmold geschickt, kommt der Notar Gelsborn, zu untersuchen, wie man solche Bitte wagen könne. Er verhört am 16. Sept. alle Bauerschaften. Etliche sagen aus, sie stellten es alles der hohen Landesobrigkeit anheim, andre, sie seien mit Gewalt im Kriege katholisch gemacht und wollten es nun bleiben oder lutherisch, aber nicht calvinisch werden. Werde letzteres gefordert, dann blieben sie lieber katholisch. Der Vorsteher Bottharst in Rischenau sagt, er sei zwar reformiert, wolle aber lutherisch werden und habe deshalb sein Geld mit zu jener Bitte an die Regierung gegeben. Und der Grund zu diesem allgemeinen Widerstand gegen die Detmolder Regierung? „Wir haben es selbst gesehen, wie bei den Lutheranis alles, sonderlich beim heil. Abendmahl viel andächtiger und ehrbarlicher gehandelt wird, bitten demnach um des Blutes Christi willen um einen lutherischen Prediger.“ Die Bitte wird in Ungnaden abgeschlagen und die Gemeinde ist noch heute meist katholisch.<sup>3)</sup> Die

<sup>1)</sup> Er war um 1660 Pastor, aber wird in Heppe, Ev. Gem. S. 432 unter den Pastoren von Flirich nicht aufgeführt.

<sup>2)</sup> Brandenb. Erkundigungen im Jahrbuch 1902, S. 85 f.

<sup>3)</sup> Lemgo, Ratsarchiv, ohne Nummer. Es ist offenbar der größere liturgische Reichtum, der die Leute anzieht.

reformierte Synode von Berg beschließt 1595: „Weil zu Hückeswagen noch das papistische Brot in Auspendung des heiligen Abendmahls gebraucht wird, als ist beschlossen, daß auf den nachkünftigen Synodum davon soll gehandelt und der Pastor solches mit guter Gelegenheit soll ändern und abschaffen.“<sup>1)</sup>

Die Teilnehmer an der Feier scheiden sich nach dem Geschlecht. Zuerst treten die Männer herzu, dann die Frauen. Nur in einer Gemeinde sollen die Frauen zuerst an den Altar treten, zum Gedächtnis der Tapferkeit, mit der sie einst brandenburgische Soldaten abwehrten, die die Kirche der weit überwiegenden lutherischen Mehrheit nehmen wollten, um sie der kleinen reformierten Minderzahl zu geben.<sup>2)</sup> Bei der Feier des heiligen Abendmahls soll die ganze Gemeinde gegenwärtig bleiben.<sup>3)</sup> Aber dem einzelnen Kranken soll das heilige Abendmahl in seinem Hause gereicht werden.<sup>4)</sup>

Infolge des durch den aufkommenden Pietismus gesteigerten seelsorgerlichen Ernstes wurde mit der Anordnung der „Hausvisitation“ vorgegangen. Schon der lutherische Superintendent Matthias Dredmann in Bielefeld hatte gemahnt: „Ich glaube, daß es kein wirksameres Mittel gibt, das christliche Leben wiederherzustellen, wie Hausbesuche.“<sup>5)</sup> Schon im Jahre 1663 am 8. Okt. beschließt die reformierte classis suderlandica, „die Hausvisitation vor dem Abendmahl zu beginnen“.<sup>6)</sup> Erst im Juni 1692 beschließt der lutherische Klassenkonvent von Wetter zu Schwelm: „wegen der Hausvisitation ist beliebt worden, daß selbige künftig 2. Sonntag n. Trin. in jeder Gemeinde angekündigt, auch innerhalb 14 Tagen mit Gott von jedem Prediger mit Zuziehung eines consistorialis (Ältesten) fürgenommen, mit der Verwarnung, daß, wo sich ein oder anderer absentiren und des

1) Rhein. Monatshefte II, S. 214.

2) Wie nachträglich festgestellt ist, haben die Frauen in Wellinghofen nur bei der Beichte, wenn sie zur Absolution an den Altar treten, den Vortritt vor den Männern.

3) R.-D. von 1687, vgl. v. Steinen II, S. 1353.

4) Die bergisch-reformierte Synode gebietet dem Pastor Simrich in Hückeswagen 1610, „daß er wolle Fleiß anwenden, daß die Bedienung des Abendmahls bei den Kranken und Sterbenden möchte abgesehafft werden“. Rhein. Monatshefte, Bd. II, S. 216.

5) Tholuck, Das kirchl. Leben des 17. Jahrh., II. Abt., S. 103.

6) Protokollbuch der class. sud. zu dem Jahr 1663.

Predigers Hausvisitation sich entziehen würde, selbige öffentlich bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahle vom Prediger befragt und examinirt werden sollen.“<sup>1)</sup> Im Juli 1692 wird auf einem außerordentlichen Konvent Umfrage nach dem Erfolg gehalten, „wo denn befunden, daß sie von mehrenteils Predigern mit gutem glücklichen Fortgange und guter Erbauung sei zu Ende gebracht, von denen aber, so dieselbige noch nicht bewerkstelligen können, ist festiglich zugesagt, daß sie mit ehestem von ihnen gleich andern soll vorgenommen werden.“<sup>2)</sup> Über den Verlauf erfahren wir aus Soest.<sup>3)</sup> Wenn der Pastor mit einem Ältesten oder „christlichen Manne, zu dem auch andre Vertrauen haben“, in jedem Hause „den circulum seiner Parochie absolvirt“, spricht er zum Eingang ein Gebet, läßt dann Kinder und Gesinde abtreten, zuerst mit den Eltern zu sprechen, dann aber auch mit den andern. „Nach der Handlung läßt er sich das Mahl nicht aufhalten, noch ihm gütlich tun.“ In der Besprechung fragt er nach dem Seelenzustand, der Übung des Christentums, dem Hausgottesdienst, dem Verhalten der Hausgenossen, nach den Büchern, besonders nach Bibel, Gesangbuch, Katechismus, ob vermögende Hauseltern Arnds wahres Christentum, das Paradiesgärtlein, Kommunion- und andre Gebetbücher haben, besonders Luthers, Müllers, Scriver's, Franckes Postillen; weiter, ob Hausväter an Sonn- und Festtagen mit den Ihrigen den Hausgottesdienst mit Beten, Lesen, Singen und Wiederholung der Predigt fleißig trieben. Der Pastor soll zuweilen solchem Hausgottesdienst beiwohnen, die Eingepfarrten darin zu stärken und mit seinem Rat behülflich zu sein. Der Inspektor aber soll bei Kirchenvisitationen nach dem allen fragen.

Wie es hier aus Soest geschildert wird, wird es in der Mark auch gewesen sein. Wenigstens wird von Bernh. Ludolf Hausmann in Mengebe (geb. 1661) erzählt<sup>4)</sup>: „Die Hausvisitation hielt er meist in Begleitung von einem oder zwei Vorstehern in der Fastenzeit, da dann die Leute am wenigsten Arbeit hätten und zu Hause sein könnten, nach vorheriger Ankündigung von der Kanzel.“ Ausdrücklich wird auch von ihm

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1904, S. 44.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 52.

<sup>3)</sup> R.-D. von 1739 im Pfarrarchiv zu Borgeln.

<sup>4)</sup> Hennecke, Die Pastoren Hausmann, S. 22 f.

berichtet, daß er nach den Büchern, die im Hause seien, gefragt habe, und nach den Gebeten, die man spreche und Sprüchen, die man im Gedächtnis habe.

Ebenso wie der Hausbesuch (*visitatio domestica*) ist die Einführung der Konfirmation dem Pietismus zu verdanken. Zwar auf den Katechismus war von den Tagen der Reformation an großes Gewicht gelegt. „Er soll“, so ordnet die Generalsynode von Unna 1659 an,<sup>1)</sup> „allenthalben besonders nach Ostern und des Sommers, wo nit alle Zeit in den Nachmittagspredigten einfältig erklärt werden.“ „So soll auch die Kinderlehr oder Katechismusverhör in allen Gemeinden jährlich gehalten und keineswegs unterlassen werden.“ Die Kirchenordnung von 1687<sup>2)</sup> bestätigt diese Vorschrift. Sie schreibt weiter vor, daß die Kinder „von den Eltern, ihren Schulmeistern, auch Predigern fleißig im Katechismus unterwiesen werden und sollen dann in jedem Halbjahr an einem dazu bestimmten Tage in einem spezial oder besondern Katechismusverhör vor dem Prediger erscheinen, befragt und demnächst als vor öffentlicher Gemeinde dazu tüchtig erkannt, an einem folgenden Tage zum heiligen Abendmahl zugelassen werden.“ Das Wetterische Klassenprotokoll von 1709<sup>3)</sup> bezeugt, daß es so wirklich geschieht und daß die Prediger die Kinder in ihren Häusern im Christentum unterweisen. Doch erst die Synode von 1734 führte die feierliche Konfirmation ein, die sich nun allmählich durchsetzte.<sup>4)</sup> Die Zeit des Konfirmandenunterrichts dauerte um 1800 ein halbes Jahr, zuletzt in vier Stunden wöchentlich.<sup>5)</sup> Die bergisch-lutherische Synode hatte schon 1675 die öffentliche Konfirmation angenommen. Im Jahr 1690 verordnete sie: „Die Konfirmation soll öffentlich in allen unsern lutherischen Kirchen auf Dom. Quasimodogeniti und den Sonntag nach Michaelis (also zweimal im Jahre) geschehen.“<sup>6)</sup>

Mit der Betonung der Katechismusunterweisung mußte die katechetische Literatur einen Aufschwung nehmen. Die

1) Jahrbuch 1904, S. 5 f.

2) Vgl. v. Steinen II, S. 1346 u. 1354.

3) Jahrbuch 1904, S. 87.

4) 200jähr. Jubelfeier, S. 190.

5) Dahlenkamp, Luth. Religionsgesellschaft in der Mark 1798, S. 53.

6) v. Oven, Verfassung, S. 80. Jahrbuch 1905, S. 172.

märkische Synode hat freilich nie einen offiziellen Katechismus herausgegeben. Immerhin erschienen Katechismusbearbeitungen auch auf märkischem Boden. Die älteste uns bekannte ist die von Ad. Henr. Brockhaus, Pastor zu St. Thomae in Soest.<sup>1)</sup> Aus dem Jahr 1720 stammen „Kurze Fragen und Antworten zu besserem Verstande des kleinen Katechismus Lutheri“ von Thom. Forstmann in Hemer.<sup>2)</sup> Joh. Gangolf Wilh. Forstmann in Hemer schrieb 1732 „das lutherische Christentum, d. i. deutliche und laute Erklärung des kleinen Katechismus Lutheri.“<sup>3)</sup> Ferner schrieb „Buße und Glauben deutlich nach des seligen Lutheri Sinn und mit seinen Worten in Frag und Antwort beschrieben“ 1742 Jakob Tiedemann, Pastor in Breckerfeld.<sup>4)</sup> Doch hat keiner dieser Katechismen eine weitere Verbreitung gefunden. Dem stand vor allem entgegen, daß die lutherische Synode entschlossen war, einen eignen Katechismus zu verfassen (1736). Sie erlaubte nur, bis er fertig sei, den Fortgebrauch des Katechismus des Gesenius (Hannover), der noch 1800 in der Mark gebraucht wurde, obwohl sie 1738 beschloß, nur den kleinen Katechismus „und keine andern Fragebücher zu gestatten.“<sup>5)</sup> Der eigne Katechismus ist nie erschienen. In Soest ist noch 1793 der bergisch-lutherische Katechismus bezeugt.<sup>6)</sup>

Besser gelang es der Synode mit dem eignen Gesangbuch. Schon 1659 verhandelte man mit dem Dortmunder Ministerium über ein gemeinsames Gesangbuch. Doch ohne Erfolg.<sup>7)</sup> Die Kirchenordnung von 1687 spricht nur von in den

<sup>1)</sup> Gottgeheilte Kinderlehre oder kurze Vorstellung, wie der Katechismus Lutheri in unser evang. Kirche zu St. Thomae allhie bishero in den Kinderlehren erklärt worden. Zu besser Behaltmus, damit die Jugend des vielfältigen Abschreibens enthoben würde, zum Druck übergeben von Ad. Henr. Brockhaus usw. 1710. Das Buch ist den Provisoren der Kirche gewidmet zur Erinnerung daran, daß sie 1699 „die Einführung der Kinderlehre von mir ernstlich gesucht“. Ein Exemplar im soestischen Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Jahrbuch 1905, S. 156.

<sup>3)</sup> Jahrbuch a. a. O. Vgl. über Forstmann auch zur Nieden, Die relig. Bewegungen, S. 18.

<sup>4)</sup> Jahrbuch 1905, S. 157.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 171. Jacobson, Urkundensammlung, Nr. 253. 200jährige Jubelfeier, S. 184.

<sup>6)</sup> Soest. Ratsarchiv Vol. F.

<sup>7)</sup> Jahrbuch 1904, S. 16 f.

Gemeinden üblichen Psalmbüchern.<sup>1)</sup> Das Buch ist<sup>2)</sup> zwischen 1714—21 erschienen. Über seine Verfasser ist nichts bekannt, und das dürfte ein Zeichen dafür sein, daß es im Schoß einer Kommission entstand, aus der ein namhafter Mann nicht emporragte. Es ist später entstanden, als die Gesangbücher der umliegenden Städte Soest, Dortmund, Essen, trägt aber auch dem Pietismus mehr Rechnung als sie und bedeutet einen hymnologischen Fortschritt über die bisherigen Bücher hinaus.

Das älteste Gesangbuch, von dem wir in unsern Landen wissen, ist das Bonnische<sup>3)</sup>, als dessen Mitarbeiter wir unsern Meinertshagen ansprechen dürfen, wenn er nicht alleiniger Verfasser war. Seine Auflagen sind von 1550 an nachweisbar. Es erschien 1565 in niederländ. Übersetzung.<sup>4)</sup> In Dortmund erschien schon 1583 als erstes Gesangbuch ein niederdeutsches, dem 1630, 1711, 1755, 1778 weitere Bücher, zum Teil wohl nur neue Auflagen oder Bearbeitungen folgten.<sup>5)</sup> Zahlreicher als die Dortmunder sind die Essener Bücher.<sup>6)</sup> Das erste erschien 1614 bei Joh. Zeisse in Essen. Man wird kaum irren, wenn man, wie es die Ausgabe von 1700 tut, dem pfalzneuburgischen Hofprediger Heilbrunner ein gut Teil der Arbeit an diesem Buche zuschreibt,<sup>7)</sup> denn die Abfassung des Buches steht in genauem Zusammenhang mit den Bemühungen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm um die Bewahrung der lutherischen Kirche; er gab auch zum Druck des Buches Beihilfen.

In Soest wird 1676 ein „Erneutes Kirchenbüchlein“ erwähnt, das als „erneutes“ auf ein vorhergehendes weist und dann eine große Zahl nachfolgender Gesangbücher. „Keine

<sup>1)</sup> v. Steinen II, S. 1348.

<sup>2)</sup> Nach Nelle, Jahrbuch 1901, S. 92.

<sup>3)</sup> Vgl. ebd. S. 86 ff.

<sup>4)</sup> „In Brankfort bij mij Hans de Braeker“ unter dem Titel: Gen Gantboeckten, inhoudende den heelen Psalter des H. Propheten David usw. Der zweite Teil hat besondern Titel: Dat ander Deel der christelyken Liederen usw. Vgl. Jaarboek der Vereeniging voor nederlandsch lutherische Kerkgeschiedenis, Amsterdam 1910, S. 39 ff.

<sup>5)</sup> Nelle, Jahrbuch 1901, S. 99. Auch ein Exemplar von 1744 ist kürzlich wiedergefunden. Vgl. Stein in Westfäl. Magazin 1911, Nr. 24, S. 228.

<sup>6)</sup> Nelle, Jahrbuch 1901, S. 170 ff.

<sup>7)</sup> Nelle a. a. D. S. 191.

Stadt Westfalens hat sovieler neue Ausgaben und Neudrucke seiner Gesangbücher aufzuweisen als Soest“, besonders seit 1707.<sup>1)</sup> Lippstadt gab 1712 und 1726 ein selbständiges Gesangbuch aus<sup>2)</sup>; später gebrauchte man hier die soestischen Bücher. In Lippstadt erschien auch 1738 ein reformiertes Gesangbuch für die Reformierten der vereinigten Lande.<sup>3)</sup>

Für die Mark aber ist keins der genannten maßgebend, seit sie sich ihr eignes Gesangbuch geschaffen hatte. Schon sein Titel wies auf die Mark. Denn es hieß: „Kern und Mark geistlicher Lieder oder vollständiges evangelisch lutherisches Märkisches Gesangbuch“ usw.<sup>4)</sup> Die Gegenseite des Titels hat das Bild Luthers, darüber links den preussischen Adler, rechts das märkische Wappen, die drei Reihen viereckiger Steine. Darunter ist links der Schwan Luthers und rechts sein Wappen, die Rose mit Herz und weißem Kreuz, darum ein Dornenkranz. Unter dem Schwan steht:

Was Luthers Schwan gesungen hat,  
hat guten Nachklang in der Tat.

Unter Luthers Wappen steht:

Des Christen Herz auf Rosen geht,  
wenn's mitten unter Dornen steht.

Groß gedruckt steht unter dem allen:

Hier sieht die Grafschaft Mark das Mark der besten Lieder,  
den Schatz, so manches Herz erquicket hin und wieder.

Man merkt dem allen den freudigen Stolz auf den großen Schatz ab, den man an diesen Liedern hat. Und die Freude an dem Buch ist über ein Jahrhundert lebendig geblieben. Man hat an seiner Verbesserung ständig weitergearbeitet. Schon 1721 verordnete die Synode, das Buch durch einen Anhang zu ver-

<sup>1)</sup> Nelle a. a. O. S. 90. Vgl. weiter Nelle, Jahrbuch 1902, S. 39. Seit 1902 hat sich noch eine Ausgabe von 1723 gefunden. Jahrbuch 1904, S. 172. Ob die Neuausgaben wirklich neue Auflagen sind, steht dahin.

<sup>2)</sup> Nelle, Jahrbuch 1901, S. 91; 1902, S. 65.

<sup>3)</sup> Nelle a. a. O. S. 92.

<sup>4)</sup> Der Titel ist bezeichnend für den starken Unabhängigkeits- und Heimatsinn der Märker, der sich übrigens ähnlich auch im Rheinland fand. Das Gesangbuch für lutherisch Berg hieß „Singende und klingende Berge“.

vollständigen und forderte jeden Prediger auf, in seiner Gemeinde gebräuchliche Lieder dazu einzusenden. Die Synode von 1727 verhandelte mit dem Verleger Wolschendorf in Soest über bessere Einrichtung des Buches und gab jedem Prediger auf, es in seiner Gemeinde zu empfehlen. Im Jahre 1742 berät man über Vermehrung der Lieder, 1763 über einen Anhang. Im Jahre 1764 beschließt man die Zusammenstellung eines ganz neuen Buches. Nun erfolgen neue Verhandlungen mit der klevischen Synode und der Regierung, die aber nicht zum Ziel führten. Es blieb bei dem Buch von 1763, was auch am besten war. Denn schon drohte der Rationalismus.<sup>1)</sup>

So hat das Buch sich bewährt bis weit in das 19. Jahrhundert. Dafür einige Zeugnisse. Als 1726 ein gewaltiger Brand die Stadt Anna in Asche legte, mußten die lateinischen Schüler Tag und Nacht die Betglocke ziehen und Balthasar Urbani hat sich dabei selbst das Leichengeläut besorgt. Er stand am Abend des zweiten Brandtages am Glockenseil und sollte eben durch einen andern Schüler abgelöst werden, als dieser ihm ansagte, daß der Brand gelöscht sei und morgen die Schule wieder beginne. Da freute sich Balthasar und sagte: „Ich kann meine Lere, das Lied: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.“ Als er es kaum ausgesagt, war er tot, die Betglocke aber schlug noch einmal an und stand dann still. Der Stein im Gewölbe, durch den der Glockenstrang ging, hatte sich durch das lange Läuten gelöst, stürzte herab und erschlug den jungen Glöckner, der im Sterben noch einmal die Glocke anzog.<sup>2)</sup>

Als der Musketier Dominikus aus Harhausen, Kirchspiel Königsahl 1756 zu seinem Regiment<sup>3)</sup> eingezogen wurde, um in den Siebenjährigen Krieg zu marschieren, da nahm er nicht nur sein Tagebuch mit, seine Erlebnisse einzutragen, sondern auch einen Psalter (gedruckt zu Mülheim a. Rh.) und sein Gesangbuch, Kern und Mark (gedruckt zu Soest bei Voigt 1751), sich daraus in der Kriegsnot zu stärken. Und in dem Gesangbuch hat er bei einzelnen Liedern bemerkt, wo sie gesungen wurden.

<sup>1)</sup> 200jährige Jubelfeier, S. 188 f.

<sup>2)</sup> Koch, Geschichte des evang. Kirchenlieds IV, S. 635 f.

<sup>3)</sup> Dem von Jung Kleist, später v. Schenkendorf, das in Soest und Hamm in Garnison stand.

Es ist bekannt, wieviel in dem Heere Friedrichs des Großen gesungen ist.<sup>1)</sup>

Noch einmal verflucht sich der Name Friedrichs des Großen mit dem märkischen Gesangbuch. Im Jahre 1780 sollte auf seine Anordnung in allen preußischen Landen das Berliner Gesangbuch, ein Buch der flachsten Aufklärung, eingeführt werden. Das war schon formal in einer Kirche ungesetzlich, die sich durch ihre Synode selbst regierte. Aber auch sachlich war die energische Ablehnung dieses Buches voll berechtigt. Jedoch der Neujahrstag 1785 ist zur Einführung bestimmt. Doch nur neun lutherische Gemeinden nahmen es an, auch sie mit Widerstreben.<sup>2)</sup> Die übrigen erklärten: „Uns gefällt es baß, bei den alten Liedern zu bleiben, mit welchen unsre Eltern und Großeltern sich selig gesungen haben, als uns in Gefahr zu setzen, etwas zu singen, was in der Ewigkeit einen bösen Nachklang haben könnte.“<sup>3)</sup>

Über die Ablehnung des Buches in Lütgendortmund sind wir genauer unterrichtet.<sup>4)</sup> Man hat das Buch schon in 300 Exemplaren angeschafft. Der Geldpunkt spricht also nicht mit. Aber weil man das Buch hat, hat man es sich angesehen. Man sitzt in den Häusern mit den Nachbarn zusammen und vergleicht „Kern und Mark“ mit dem neuen Buch. Man findet bald den

1) Kerler, Tagebuch des preußischen Musketiärs Dom., München, Beck, S. X f. 6 f. 87. 93.

2) Es waren Hamm, Mark, Frömeru, Hörde, Kastrop, Lemmingen, Bochum, Herne, Eickel. Auch in Eickel sang man die alten Lieder gegen die neuen. Vgl. Daniels, Eickel, S. 59 f.

3) Schulte, Chronik von Hörde, 1836, S. 78. Vgl. dazu Kortum, Jobiade II, S. 150 f. :

Unterdessen in einem einzigen Stücke  
hatte er bei seiner Gemeinde anfangs kein Glück,  
ich meine das neue Gesangbuch,  
welches er einzuführen vorschlug.  
Die Gemeinden sagten öffentlich, es sei  
das neue Gesangbuch voll Kezerei.  
Ihren Eltern und Großeltern wär es gelungen,  
daß sie sich selig aus dem alten Gesangbuch gesungen,  
und darum halten sie auch beim Spruche sich:  
altes Gesangbuch, dir leb ich, dir sterb ich.

4) Jahrbuch 1905, S. 195 ff.

Unterschied. Ein Raunen geht von Haus zu Haus, eine Unruhe erhebt sich. Man entschließt sich gern zum Widerstand, man will singend Widerstand tun. Man veranlaßt die Lehrer, die Lieder des alten Buches einzuüben, die man singen will, bittet aber zugleich die Geistlichen, die Einführung zu unterlassen. Doch vergeblich. Und als nun der dritte Sonntag nach Neujahr gekommen ist, da bricht der Sturm los. Man läßt die Orgel ein neues Lied vorspielen; selbst aber stimmt man das Lied Nr. 309 aus „Fern und Mark“ an:

Halte, was du hast empfangen,  
mein so theur erkaufter Christ,  
da viel Geister ausgegangen,  
die durch ihre schöne List  
schändlich alle wollen gern  
dir den heiligen Morgenstern  
nehmen oder dunkel machen.  
Ach, es ist hier Zeit zu wachen.

Es ist ein kräftiges Lied, in dem die Sorge um den rechten Glauben eine deutliche Sprache redet. Und es ist eine unbeschreibliche Szene, die in der Kirche entsteht, als der Gesang dieses Liedes sich gegen die Orgel erhebt. Damit hat's begonnen, und nun geht's weiter fort. Auch nachmittags, auch bei Vererdigungen leidet man kein anderes Lied als das alte „Nun laffet uns den Leib begraben“, leidet auch „Jesus, meine Zuversicht“ nicht. Beim heiligen Abendmahl singt man „Jetzt komm ich als ein armer Gast“, wie man es gewohnt war. So geht's geraume Zeit, das Gericht greift ein, die klerikale Regierung auch, man droht mit Geldstrafen. Aber zuletzt behält die Gemeinde recht. Auch Friedrich d. Gr. mußte auf diesem Gebiet den Sieg in den Händen einer märkischen Gemeinde lassen. Das Jahr 1834 brachte dann das bergisch-märkische Gesangbuch, das am Ende des Jahrhunderts dem westfälisch-rheinischen Gesangbuch mit dem unverfälschten Liederkern wieder weichen mußte.

## Die konfessionellen Gegensätze.

Gegenüber der katholischen Kirche konnte es an scharfen Auseinandersetzungen um so weniger fehlen, als sie doch noch festen Fuß in der Mark behalten hatte<sup>1)</sup> und immer wieder kraft des historischen Rechts und mit Hilfe feindlicher Invasionen weitere Ansprüche erhob. Erst am 19. Sept. 1666 kam es zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu dem Vergleich, der die kirchlichen Verhältnisse endgültig regelte. Danach sollte für die Mark das Jahr 1609<sup>2)</sup> maßgebend sein. Da aber die Feststellungen Schwierigkeit machten, mußte man sich am 6. Mai 1672 zu Köln a. Spree noch einmal auseinandersetzen. Und dabei ist's dann geblieben.<sup>3)</sup> Somit waren in den Händen der Katholiken geblieben die Pfarrkirchen zu Wattenscheid<sup>4)</sup>, Niederwengern<sup>5)</sup>, Altklünen<sup>6)</sup>, die Kirche zu Gelsenkirchen war simultan<sup>7)</sup>, Rhynern, Rastrop, Bochum, Boele, Kurl, Letmathe, die Stiftskirche zu St. Patrocli in Soest nebst dem Stift und zwei Klöstern (Franziskaner und Dominikaner) und ein Drittel des Walburgisstifts in der Stadt, ferner das Kloster Paradiese, von dem das evangelische Stift Paradiese getrennt wurde, und das Zisterzienserinnenkloster Welver; in Lippstadt das Sülsternhaus zu St. Annen Rosengarten, in Kamen das Beginenhaus auf der Blotau, in Hörde die Stiftskirche und der dritte Teil der Stiftsstellen, in Hamm Kloster Rentrop, Observantenkloster und das Norderhospital (?). In den Stiften Fröndenberg, Gevelsberg, Herdecke fällt den Katholiken ein Viertel der Stiftsstellen zu. Ganz katholisch bleiben Kloster Scheda, Marienborn (Lütgendortmund), die Abteien Essen und Werden, Kloster Marienheide im Amt Neustadt. Einige adelige Häuser erhalten das Recht freien Exerzitiums, wie Schloß Grimberg, das den Katholiken auch für die wiederzuerbauende Marienkapelle in Schwerte und auf dem Rathaus zu Blankenstein eingeräumt

1) Mooren, Dortmund. Archidia., S. 126. Dresbach S. 413 ff.

2) Nicht das Normaljahr des Westf. Friedens 1624.

3) Scotti I, S. 436 ff. 454 ff.

4) Darpe, Bochum, S. 274.

5) Darpe a. a. D. S. 274.

6) v. Steinen IV, S. 244.

7) Darpe a. a. D. S. 274.

wird. Dasselbe wird ihnen für die fünf Orte Hagen, Schwelm, Cickel, Mengede, Osttönnen nebst 5000 Reichstalern gewährt.<sup>1)</sup> In Dortmund blieben den Katholiken das Franziskaner-, Dominikaner- und Katharinenkloster,<sup>2)</sup> und sonst noch hier oder dort einige Renten und Vikarien. Das Reichsstift Essen hatte auf seinen bei Dortmund gelegenen Gütern Hucarde und Kirchlinde Kapellen, die zu Pfarrkirchen erwachsen.<sup>3)</sup>

Es galt diese noch gebliebenen Stützpunkte zu behaupten und zu versuchen, ob man nicht von ihnen aus weiter vordringen könne. Es beginnt ein unendlicher Kleinkrieg, der genug Zorn erweckte, aber die endgültige Regelung doch nicht umstoßen konnte. Es ist unmöglich, diesen Kleinkrieg in jeder Gemeinde zu verfolgen, würde auch nur ermüdend wirken. Ein Beispiel sei herausgegriffen, weil an ihm die ringenden Mächte und die Mittel, die sie gebrauchten, offenbar werden. Das Kirchspiel Osttönnen gehörte politisch unbestritten unter die Oberhoheit der Stadt Soest und damit in die Börde. Seine Kirche wird aber noch 1526 ein Filial des kölnischen Westtönnens genannt, dessen Pastor das Recht der Investitur besaß. In dieses Kirchspiel gehörten außer zwei Bördedörfern noch zwei, die im Kölnischen lagen. Die Besetzung der Kirche stand bei der Äbtissin von Caecilien in Köln.<sup>4)</sup> Nun war Osttönnen 1585 endgültig evangelisch geworden.<sup>5)</sup> Es war nicht anzunehmen, daß die katholischen Berechtigten diesen Besitzstand ohne weiteres anerkennen würden. Die Äbtissin von St. Caecilien versucht durch ihr Patronatsrecht, die Kirche ihrem Bekenntnis zu erhalten. Arnold von Essen<sup>6)</sup> hatte die Pfarre 1526 bekommen, mußte sie aber 1532 in der Hand des evangelischen Jakob von Iserlohn lassen und ging in das Kloster Benninghausen, kommt dann durch das Interim zurück und bleibt hier bis zu seinem Tode 1558. Nach seinem Tode gibt die Äbtissin die Kirche an Georg

1) Über Osttönnen erhob sich alsbald neuer Streit, und hier ist denn auch nie eine katholische Kirche gebaut, wohl aber gab es hier zweitweise eine kath. Kapelle.

2) Empirychoff, Apol., S. 300.

3) Mooren, Dortm. Archidiaconat, S. 130.

4) Vgl. Bd. I, S. 122.

5) Vorwerk, Kollektaneen von Ost., S. 63.

6) Auch Arnold Arnolbi oder von Hessen genannt. Vgl. Vorwerk a. a. O. S. 10 u. 61.

Reverloe, einen Neffen des Pastors von Westtönnen. Er muß Pastor bis zu seinem Tode 1563 gewesen sein.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger ist der katholische Jakob Clodt, den Joh. Gropper empfielt. Clodt wird 1585 evangelisch.<sup>2)</sup> Als er 1597 stirbt, folgt ihm bis 1622 sein Sohn Johann, dem man katholischerseits vorwirft, daß er weithin in die katholischen Kirchspiele einbreche.<sup>3)</sup> Aber zu seiner Zeit trennt die kölnische Regierung die beiden kölnischen Dörfer Sieveringen und Katberg von Osttönnen, und jener Vorwurf wird sich darauf beziehen, daß er sie evangelisch zu erhalten suchte. Bei seinem Tode 1622 ernennt die Äbtissin den katholischen Georg Kellermann zum Nachfolger, der aber die Pfarre für 70 T. an den evangelischen Degenhard Nolte überläßt, der im Auftrag des soestischen Rats sie antritt. Die Äbtissin, mit diesem Verkauf unzufrieden, gibt die Stelle an den Minoriten aus dem soestischen Kloster, Anton Hinge, der 1624 mit Gewalt durch die neapolitanische Garnison in Soest als Pastor eingesetzt wird. Der neuburgische Richter Schönebeck, den Wolfgang Wilhelm in Soest bestellt hat, ist bei seiner Eindringung zugegen. Nolte kommt dabei in große Lebensgefahr. Man sticht nach ihm, nur daß der Degen auf einen „Buchsenhaken“ stößt und nicht durchdringt. Als er nun flieht, ruft der Mönch ihm nach: „Also muß man einen kezerischen Papen traktieren.“ Auch wirft der Mönch den Schlüssel der Kirche zu Boden: „da liegen die Herren von Soest.“ Nun wird der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, die Getreuen aus Osttönnen halten sich nach Meiningen zur Kirche. Aber Hinge ist nun doch 1624 katholischer Pastor in Osttönnen, wenn auch nur bis zum folgenden Jahr, wo er durch brandenburgische Truppen nach Unna geführt und ins Gefängnis gesteckt wird. Damit war für eine Zeitlang Ruhe geschaffen, wengleich Noltés Nachfolger, Mag. Thomas Grote (aus Lohne), 1633 sich aus Mangel an Subsistenzmitteln nicht behaupten kann und in diesem Jahr

<sup>1)</sup> Allerdings unter dem Unwillen der Gemeinde. Vorwerk, S. 11 f.

<sup>2)</sup> Vorwerk a. a. O. S. 13. Er selbst bezeugt seinen Übertritt:

Hoc ego Jacobus, Clodius cognomine dictus,  
toto confiteor pectore, Chreste, meo;  
in verbo domini mihi gloria vera manebit,  
uni fexa (!) deo spes mea semper erit.

<sup>3)</sup> Vorwerk a. a. O. S. 18.

als Feldprediger zu den Schweden geht, wo er 12 Jahre dient. Nun kommen die „Erfundigungen“, die den konfessionellen Stand von 1624 feststellen sollen. Die Äbtissin beruft sich auf den Besitzstand von 1624; sie legt gegenüber der Behauptung, daß damals die Gemeinde und zwar nur auf kurze Zeit durch feindliche Invasion vergewaltigt sei, ein zahlreiches Kommunikanten-Register vor, von dem man ihr dann nachweist, daß es gefälscht sei. Jedenfalls sind 1668 nur zwei Katholiken im Orte.<sup>1)</sup> Aber es wird doch erreicht, daß Osttönnen unter die Orte gesetzt wird, in denen die Katholiken das freie Exerzitium haben sollen. Aber woher sollen die Katholiken in dem ganz evangelischen Kirchspiel kommen? Das Kloster Himmelpforten im nahen Möhnetal besitzt als Erbherr im Dorf die Höfe Schulze, Kocholl, Mawick, Uffel, Hengst, andere Höfe gehören dem Franziskanerkloster und dem Patrokliftist in Soest. Der Schulzenhof wird nach Vertreibung seines evangelischen Besitzers zuerst mit einem katholischen Kolon besetzt, im Jahre 1700 sind die vier größten Höfe katholisch. Man beginnt auf Mawicks Hof unter dem Apfelbaum, unter dem das Freigericht stattfand, den Bau einer katholischen Kapelle. Die Provisoren von Osttönnen schreiben 1703, daß unter dem Osttönnen des Religionsvergleichs unmöglich ihr Dorf verstanden werden könne, es liege nicht in der Mark, sondern in der soestischen Börde. Dagegen liege bei Hamm ein Osttönnen, sei katholisch und müsse gemeint sein.<sup>2)</sup> Auch der soestische Rat nimmt sich der Sache an (1733). Endlich entscheidet man: 1683 sei den Katholiken verstattet entweder in Osttönnen oder Welver oder auf Haus Krange das Exerzitium zu haben. Nun habe man es seit 1736 auf Krange, daher werde es für Osttönnen abgelehnt.<sup>3)</sup> Der „eingedrungene Mönch Gerlach“, der von 1703—36 in Osttönnen die Messe las, muß weichen, und die Kapelle wird niedergerissen. Wie weit aber in der Kampfzeit die gegenseitige Verärgerung ging, beweist ein Vorfall von 1676. Der Priester von Westtönnen kommt im priesterlichen Amtskleid in das nahe Osttönnen, einem Katholiken, der aber evangelisch geworden war und im Sterben liegt, das heilige Abendmahl zu bringen: er steckt dem wehr-

1) Vorwerk a. a. D. S. 29 u. 34.

2) Vorwerk a. a. D. S. 39 u. 46.

3) Vorwerk a. a. D. S. 55.

losen Sterbenden die Hostie in den Mund. Die Dorfsinsassen schließen ihn empört mit seinem Küster in ein Zimmer ein. Als die Ratsboten kommen, ist der Priester freilich „durch die leimene Wand“ gebrochen, hat aber sein Skapulier zurückgelassen, das nun an den Rat zu Soest gesandt wird.<sup>1)</sup>

Aus dem Vorhergehenden erhellt schon, daß eine beliebte Waffe im konfessionellen Kampf die Macht der Erbherrn über die Bauernhöfe war. Aber am 1. Dez. 1726 entscheidet der König Friedrich Wilhelm I., daß die Kolone nicht einfache Pächter seien, sondern ein gewisses Eigentumsrecht an ihren Höfen besitzen. „Wir gestatten den Klöstern und denen vom Adel nicht, daß die Evangelischen um ihre Bauerngüter gebracht werden.“<sup>2)</sup>

So wogt der Kampf hin und her. Die Konfessionen stehen überall scharf auf der Wacht. Die märkische Synode läßt es auch an sich nicht fehlen. Ihren Schutz erfahren u. a. die Gemeinden zu Hennen (1722 u. 1728), Königsstele (1727), Niederwengern (1728), Kränge (1731 u. 1771), Hemmerde (1731), Bausenhagen (1759), Plettenberg und Berdohl (1769), Werden (1771), Wellinghofen (1724), das neustädtische Ministerium, das unter schwarzenbergischem Drucke steht, immer wieder. Man protestiert gegen neue Prozessionen wie 1730 in Hagen, wo die Katholiken mit fliegenden Fahnen, Kreuz und Gesang von Altenhagen nach Boele ziehen; man vertritt immer wieder die evangelischen Kolone katholischer Klöster; man überreicht 1736 eine Sammlung der evangelischen Beschwerden. Man wendet sich aber auch dagegen, daß die Regierung 1754 befiehlt, alle Parochialhandlungen an Katholiken in protestantischen Gemeinden sollten von reformierten Predigern vollzogen werden, wie man denn im Geiste der Zeit nach allen Seiten hin sich wehrte.<sup>3)</sup> Immer ist man evangelischerseits bemüht, das Gewonnene mit den Mitteln des Rechts zu verteidigen und hält prinzipiell gegenüber der allein seligmachenden Kirche an dem Grundsatz der Toleranz fest. Als 1605 der Dortmunder Archidiaconus Braun

1) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 154.

2) Geck, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest, 1825, S. 380 f. Sie besitzen die Höfe „nicht als simplices conductores, sondern jure perpetuae coloniae et superficiei und mehrerer Realrechte.“

3) 200jährige Jubelfeier, S. 185 f.

in Köln geschrieben hatte, „es dürfen die Prädikanten auf offener Kanzel schreien, man soll gar keine katholischen Bürger oder Einwohner mehr gedulden, sondern dieselben mit Konfiskation der Güter aus Dortmund weisen und die Religion im Grunde vertilgen —“, weist man dort diesen Vorwurf scharf zurück.<sup>1)</sup>

Mildere Sitten brachte der Rationalismus, dem die Konfessionen gleichmäßig verfielen. In neuerer Zeit hat sich die katholische Kirche infolge des gewaltigen Zugangs, der in die Mark flutete, machtvoll wiederhergestellt.<sup>2)</sup> Zehn von den zwanzig Dekanaten des Regierungsbezirks Arnsberg enthalten märkische Bestandteile. Das Dekanat Arnsberg hat nur Neuenrade, die andern Dekanate sind reich ausgestattet mit Pfarrkirchen, Filialen, Kapellen, Kranken- und Erziehungshäusern, auch Klöstern. Das Dekanat Bochum hat 12 Gemeinden mit 101 407 Katholiken (105 532 Evangelischen), Dekanat Kaspow 9 Gemeinden mit 61 362 Katholiken (60 924 Evang.), Dekanat Dortmund 6 Gemeinden mit 89 247 Katholiken (96 715 Evang.), Dekanat Hagen mit 41 108 Katholiken (161 590 Evang.), Dekanat Hamm mit 31 060 Katholiken (61 738 Evang.), Dekanat Hattingen mit 37 394 Katholiken (77 336 Evang.), Dekanat Soest mit ca. 10 000 Katholiken (ca. 20 000 Evang.),<sup>3)</sup> Dekanat Hörde mit 49 231 Katholiken (104 943 Ev.), Dekanat Iserlohn mit 33 057 Katholiken (110 140 Ev.), Dekanat Wattenscheid mit 135 868 Katholiken (126 641 Evang.). Es stehen danach etwa 610 000 Katholiken den etwa 920 000 Evangelischen gegenüber. Es ist ein ohne Zweifel blühendes kirchliches Leben, das sich in 86 Kirchspielen (wozu noch 39 Filiale kommen), seinem überaus regen Vereinsleben, seinem großen Personal an Priestern und Schwestern vor das Auge stellt. So wird es ein wertvoller

1) Empschoff, Apologie, S. 299—309: Vim nemini facimus nec spoliāmus bonis nec in exilium, calamitatem et desolationem propellimus quemquam. Er kann sich darauf berufen, daß mehrere patrizische Familien in Dortmund ungestört ihrem Glauben leben, auch an allen Ehren und Ämtern des städtischen Wesens teilhaben. Dasselbe war in Soest der Fall, wo z. B. die v. Menge und v. Krane katholisch blieben.

2) Vgl. für das Folgende den Schematismus des Bistums Paderborn von 1904, Paderborn, Schöningh.

3) Es handelt sich dabei nur um die altsoestischen Teile des Kreises Soest, Stadt und Hörde.

Bestandteil des Bistums Paderborn sein, dem die Mark durch die Bulle de salute animarum (vom 16. Juli 1821) eingliedert ist. Auch ist zu sagen, daß das enge Zusammenwohnen beider Konfessionen sicherlich nicht ohne Wirkung auf beide und wohl geeignet ist, einen Wettstreit zwischen ihnen hervorzurufen.

Aber der Boden, auf dem die heutige evangelische Kirche erwuchs, der Boden evangelischer Auffassung war von vornherein nicht einheitlich. Die wiedertäuferische Bewegung erschien zeitweise und an manchen Orten kräftig genug, den Sieg über die auf Luther sehende Richtung zu erringen. Ihr „Sion“, Münster war der Mark sehr nahe, so daß Zuckungen von dort her nicht ausbleiben konnten. Auch nach dem Falle Münsters (25. Juni 1535) kam die täuferische Bewegung keineswegs alsbald zur Ruhe. Schon die 1534 nach Soest gesandten Propheten fanden dort bereite Aufnahme, aber noch 1538 muß der Rat ein strenges Edikt gegen sie erlassen. In demselben Jahre wird eine ganze Täufergemeinde in Lippstadt entdeckt.<sup>1)</sup> Ebenso werden in Wesel und Köln Täufer festgestellt.<sup>2)</sup> Herzog Wilhelm erließ 1565 ein Edikt gegen sie,<sup>3)</sup> worin er klagt, daß „obgemeldete Sekten durch Verführung etlicher Winkelprediger ferner einreißen.“ Auch Peter Lo, der elberfeldische Reformator, muß mit ihnen verhandeln.<sup>4)</sup> Vor allem war das Münsterland auch nach dem Falle Münsters voll von Täufnern.<sup>5)</sup> Im Jahre 1538 kam ein Täufer aus dem Amte Stromberg in Münster ins Verhör, er bekannte, daß er durch einen Antonius aus Lippstadt bekehrt sei, daß viele Schulzen, große Bauern mit ganzen Familien getauft seien. Sie planten eine Eroberung des Klosters Biesborn, ja eine Wiedereroberung Münsters. Sie hatten geheime Zeichen an den Kleidern und Häusern, ihre besondern Losungen. Ihre Apostel reisten beständig umher, um die Gemeinden in Verbindung zu halten. Auf dem Boden der Mark treffen wir die Täufer ebenso. Im Jahre 1548 schreibt die jülichische Kanzlei über Mengede,<sup>6)</sup> daß dort zwei Witwen

1) Niemöller a. a. O. S. 52 ff.

2) Berg. Zeitschr. Bd. 34, S. 4, Wolters, Wesel, S. 63 ff.

3) Keller, Gegenreformation I, S. 114.

4) Er bekommt daher den Namen *examinator anabaptistarum*. Berg. Zeitschr. Bd. 34, S. 9.

5) Jochnus, Geschichte der Reformation in Münster, 1825, S. 242 ff.

6) Redlich, Jülich, Berg, S. 334.

den Täufern einen Unterschlupf gewähren, beieinander zu kommen und ihr Wesen insgeheim zu treiben. Die eine ist die Mutter Ernsts von Boilsteyn.<sup>1)</sup> Ihm wird aufgegeben, die beiden Frauen vom Hofe nach Lünen zu schaffen und ihnen ernstlich bei Strafe Leibes und Guts zu befehlen, des Dinges hinfort müßig zu gehen; auch dem Richter und Bürgermeister zu Lünen zu befehlen, so jemand Verdächtiges zu ihnen nach Lünen komme, sie festzusetzen. Aus ihren Versammlungen werden genannt ein Tack aus Duisburg und ein Schneider aus Ramen. Später hört man nichts mehr von den Täufern. Aber es ist bekannt, wie die Sekten heute wieder, wenn auch unter andern Namen, in den Gemeinden ihr Wesen treiben.

Endlich ist von dem innerevangelischen Gegensatz, der Stellung der beiden protestantischen Kirchen zueinander zu reden. Diese Dinge gehören eben doch in das geschichtliche Bild der alten Kirche und können hier nicht übergangen werden, wenn wir auch wissen, daß auf diesem Gebiete es heute, Gott sei Dank, anders steht. Der Gegensatz ist überwunden, vergessen. Wir sind dessen gewiß, daß die Leidenschaften so sehr vergangen sind, daß eine historische Schilderung der Verhältnisse möglich ist. Wenn sich dabei herausstellt, daß die Schuld am Streit auf lutherischer Seite nicht so groß ist, wie man gewöhnlich annimmt, dann soll ausdrücklich festgestellt werden, daß das weniger Verdienst der Lutheraner als Ausfluß ihrer Lage ist. Denn sie waren nicht die herrschende Kirche, der der Staat seinen Arm geliehen hätte. Die beiden Schwesterkirchen haben mit den Namen, die sie sich beileigten, im Laufe der Zeit gewechselt. Der Name evangelisch erscheint schon 1525.<sup>2)</sup> Erasmus kennt den Namen.<sup>3)</sup> Die katholische Bezeichnung Lutherani, Zwingliani, Calvinistae sollte die Gegner als „Sekte“, Anhänger eines Häretikers bezeichnen.<sup>4)</sup> Auch der „Daniel von Soest“<sup>5)</sup> redet schon von evangelisch. Daher die

<sup>1)</sup> Bodelschwingh?

<sup>2)</sup> Vgl. über das Folgende Hauck, Realencyklop., Art. Protestantismus, S. 136 ff.

<sup>3)</sup> Er fügt seiner abschätzigen Rede von den evangelici hinzu: sic enim appellari gaudent.

<sup>4)</sup> Stangenfoll, Annal. IV, S. 47: Lutherani se evangelicos appellant.

<sup>5)</sup> Jostes, S. 120.

spöttische Verderbung in „eigenwillisch.“ Aber die reichs=offizielle Benennung war seit 1530 „Verwandte der Augsburgischen Konfession.“ Immer ist darin nicht die Rede von der Kirche, sondern von den Einzelnen. Die neue Kirche nannte man zuerst und lange hin „reformierte Kirche“. So die Konfordinenformel; so noch die unzweifelhaft lutherische Soester Kirchenordnung von 1619.<sup>1)</sup> Dafür kam seit 1585 von Württemberg her der Name lutherische Kirche. Doch war zugleich die Bezeichnung evangelisch für die Kirche im Gebrauche. Seit 1600 und besonders seit dem 30 jährigen Kriege ging nun der Name reformierte Kirche auf die Anhängerschaft der schweizerischen Reformation über; das geschah zuerst in Anhalt. Der Westfälische Friede drückte seinen Stempel darauf. Damit blieb der Name evangelisch der deutschen Reformation. Die Synode der Mark nannte beide zusammen protestantisch und unterschied zwischen ihnen als evangelisch und reformiert.<sup>2)</sup> So sprachen auch Regierung und Konsistorium. Aber schon 1635 hatte die reformierte Gemeinde in Bochum in einer Eingabe an den Kurfürsten neben der eigenen Bezeichnung „reformiert evangelisch“ die andere Gemeinde nur „evangelisch“ genannt. Und die märkische Kirchenordnung von 1687 nennt sich mit Betonung „zugetan der alleinigen evangelischen Religion“. <sup>3)</sup> Bei der Jubelfeier 1812 nennt auch Aschenberg die Lutherischen „die Evangelischen“. <sup>4)</sup>

Wessen Art trugen die ersten Evangelischen an sich, die sich in der Mark zur Reformation bekannten? Die Verbindung mit Sachsen war entscheidend. Jene beiden Lippstädter Augustiner, die nach Wittenberg zogen, knüpften die ersten Fäden. Der geistliche Begleiter des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich, Mykonius, predigte und disputierte in flevischen Landen, und umgekehrt erbittet ein flevischer Beamter v. Harff 1529 von Spalatin Rat für die geplante Kirchenordnung. <sup>5)</sup> Hamelmann hat recht, <sup>6)</sup> wenn er sagt: Alle erwarteten eine Reformation

<sup>1)</sup> Jacobson II, S. 150 f.: „In dieser Ordnung ist nichts, das Gottes Wort und aller reformierten Kirchen Lehr zuwider wäre.“

<sup>2)</sup> Vgl. Vorfeier des III. Jubiläums der Kirchenverbesserung, Schwelm 1818, S. 8, und zwar gerade in dem Unionsprotokoll aus dem Jahre 1817.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, S. 1337, auch 1338.

<sup>4)</sup> 200 jährige Jubelfeier, S. 112 und an vielen andern Stellen.

<sup>5)</sup> Krafft, Bullinger, S. 107. — <sup>6)</sup> Dpp. S. 985.

vom Hofe des sächsischen Kurfürsten oder der Wittenberger Universität. So band denn Demeken die Soester Kirche fest an Luther, und der rege Verkehr mit den niedersächsischen Hansestädten tat ein übriges.<sup>1)</sup> Erst seit 1563 macht sich die reformierte Richtung am Niederrhein entschieden geltend, um später nach Westfalen hinüberzuwirken.<sup>2)</sup> Man kann es am Leben der beiden früheren klevischen Hofprediger, Nikolaus Kollius und Gerhard Beltius, verfolgen: beide kommen allmählich von lutherischen zu reformierten Anschauungen, und zwar beide in Wesel.<sup>3)</sup> Ebenso an Peter Vo, der seit 1552 lutherisch war.<sup>4)</sup> Dabei scheinen die Geistlichen voranzugehen, die Gemeinden nicht immer sehr bereitwillig zu folgen. Wenn Wilken für seine Heimatgemeinde Neuenrade eine Kirchenordnung entwirft, so bewahrt er in dem, das der Gemeinde am meisten ins Auge fällt, dem Kultus, durchaus lutherisches Gepräge.<sup>5)</sup> Die Gemeinden haben lutherischen Kultus kaum von sich aus abgeschafft. Die Einführung des reformierten muß „leise geschehen“.<sup>6)</sup> Deshalb bitten die märkischen Abgesandten zu der reformierten Synode von 1611, man möge „sich wegen der Disziplin, Kinderlehre und etlicher Kirchenzeremonien mit ihnen noch etwas gedulden“.<sup>7)</sup> Auch in Wesel bleibt der Kultus noch lange lutherisch, nachdem die Gemeinde schon reformiert war. 1578 entstand großer Unwille, als das Lied Jesus Christus, unser Heiland beim heiligen Abendmahl verboten wurde. 1575 war der Heidelberger Katechismus noch nicht eingeführt, die Pastoren legten den Chorrock erst 1580 ab, die Heiligenbilder wurden erst 1595 aus den Kirchen geschafft. Seit 1608 sang man die Einsetzungsworte beim heiligen Abendmahl nicht mehr; und erst 1612 wurde statt des Altars ein Tisch aufgestellt.<sup>8)</sup> In Bochum, Bladenhorst zeigten sich Reformierte erst um 1600, in Herne, Rastrop, Wattenscheid noch später.<sup>9)</sup>

Es kann kein Zweifel sein, daß schon Melanchthon calvinischen Einflüssen die Tore in Deutschland öffnete. Er galt nach

1) Vgl. auch Göbel, Geistl. Leben I, S. 93 u. 249.

2) Krafft, Theol. Arb. Bd. I, S. 29.

3) Berg. Zeitschrift III, S. 369 f.

4) Simons in Hauck, Realencyklop., 18, 261.

5) Nelle, Jahrbuch 1900, S. 95 f. — 6) Jahrbuch 1902, S. 86.

7) Jacobson I, S. 171. — 8) Wolters, Wesel, S. 329 ff.

9) Daniels, Cickel, S. 56.

dem Tode Luthers vielen, zumal humanistisch Gebildeten als die einzig geliebene Autorität.<sup>1)</sup> Dazu kam hierzulande der von Wesel ausgehende Einfluß der Fremdgemeinden. Die Mitglieder dieser Gemeinden waren zweifellos tapfere Bekenner, die um des Glaubens willen Haus und Hof und Heimat verlassen hatten; aber sie waren sicher nicht geneigt, gegenüber den Evangelischen auf etwas zu verzichten, um das sie Katholischen gegenüber sich selbst zum Opfer gebracht hatten. Calvin selbst seufzte gelegentlich über ihre Halsstarrigkeit.<sup>2)</sup> Gen.-Insp. Wädeler schreibt 1812:<sup>3)</sup> „Diese Flüchtlinge brachten keinen guten Geist mit. Wer den Druck erfahren hat, drückt wol, wo er kann, gern wieder. Man wollte die reformierte Konfession auf Kosten der evangelischen (!) verbreiten. Wo es nicht öffentlich geschehen konnte, da geschah es heimlich.“ Bodmühl<sup>4)</sup> sagt, daß man auch reformierterseits diese Fremdgemeinden „als unbequeme Fremdkörper“ empfunden habe. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Fremdgemeinden in lutherischen Gemeinden erst recht so empfunden wurden. Daher ihre Ausweisung aus Dänemark und den Seestädten.<sup>5)</sup> In Wesel zog die Fremdgemeinde die dortige deutsche völlig an sich, wie in andern flevischen Orten. So kam es, daß die evangelische Kirche des deutschen Niederrheins in das

<sup>1)</sup> Hamelmann sagt von Heresbach, Dpp. 1004: unice pendeat a Philippo Melanchthone, von Teilnehmern an der herzoglichen Kommission von 1567 Dpp. 1009: philippizare videntur, ideo Calvinismo sunt dediti.

<sup>2)</sup> Wolters, Wesel, S. 209: er rebete von Leuten durae cervicis.

<sup>3)</sup> 200 jährige Jubelfeier, S. 177.

<sup>4)</sup> Zeitschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der I. Generalsynode zu Duisburg 1910, S. 58.

<sup>5)</sup> Vgl. Kocholl, Geschichte der evang. Kirche 1897, S. 103. Nach Möncheberg, Joachim Westphal und Joh. Calvin, Hamburg 1865, S. 24 f. und Hamelmann, Auszug gründlicher Widerlegung des zwinglischen Irrtums, 1571 (ohne Seitenzahl), Druckbogen D. 5, S. 6, verlangten sie Disputationen über die Richtigkeit der lutherischen Lehre, protestierten beim dänischen Könige und traten sehr herausfordernd auf. Der König gab Lastly dennoch 100 T. Reisegeld und bezahlte auch die Kosten ihres Aufenthalts in Kopenhagen. Ebenso verlangten sie dann in Lübeck, Rostock, Wismar Disputationen mit den Geistlichen über die luther. Lehre. In Wismar gerieten sie mit dem dort seitens der lutherischen Geistlichkeit ruhig geduldeten Menno Symons in schlimmsten Streit, daß der Bürgermeister sie zur Ruhe verweisen mußte. In Lübeck rühmten sie sich, daß ihr Mikronius die luther. Prediger glorreich in der Disputation überwunden habe. In Hamburg wurden sie zunächst durch Westphal freundlich aufgenommen. Dann aber

enge, freundnachbarliche Verhältnis zu der niederländischen Kirche trat.<sup>1)</sup>

Wesel wurde damit ein Mittelpunkt, von dem das Reformiertentum weithin erobernd wirkte. Hier trat auch Georg Wilhelm von Brandenburg am 3. März 1613 über.<sup>2)</sup> Seitdem begünstigte die brandenburgische Regierung, wie natürlich war, die Reformierten. Doch kam es gelegentlich vor, daß selbst Georg Wilhelm als Kurfürst der kaiserlichen Regierung schreiben mußte, „die Affekten gelten bei etlichen ewers Mittels mehr zuweisen, sonderlich in Religionsfachen, wenn man es mit den Lutherischen zu tun hat, als unsere Verordnungen und vernünfftige rationes. Solch Ding aber kann die Länge nicht gut tun.“<sup>3)</sup> Der Große Kurfürst, der bald danach ans Ruder kam, schreibt diesen Erlaß dem Grafen von Schwarzenberg zu und annulliert ihn.<sup>4)</sup> Die Vorliebe des Großen Kurfürsten und seiner ersten Gemahlin Luise Henriette gehört ausgesprochen ihren engeren Glaubensgenossen. Die Kurfürstin erklärt 1659, daß sie die Söhne reformierter Pastore auf ihre Kosten erziehen lassen will.<sup>5)</sup> Aschenberg spricht offenbar die öffentliche Meinung der Luthe-

brach auch hier nach einigen Tagen der Streit aus. Sie waren ein streitlustiges Völkchen. Danach sind die Darstellungen zu berichtigen, die von lutherischer Verfolgung dieser Märtyrer Gottes reden; ließ man Täufer unangefochten, wenn sie sich wie Symons stille hielten, warum hätte man nicht unter denselben Bedingungen die Fremdengemeinden dulden sollen?

1) Wolters, Wesel, S. 331.

2) Ob man sich überall dieses Schritts und seiner Folgen so klar bewußt war, wie es Keller, Gegenreformation III, S. 56 darstellt, möchten wir bezweifeln. Er sagt: „Der Übergang von der lutherischen zur reformierten Kirche war keineswegs in erster Linie ein Übergang von einer kirchlichen Zehrart zu einer andern, sondern der Anschluß an eine Weltanschauung, an eine Gesinnung und Denkweise, die sich in der Auffassung der wichtigsten Lebensfragen von der frühern unterschied und die sich ihres Gegensatzes zu der ältern Denkart deutlich bewußt war.“ Hätte er recht, so wäre das eine Bestätigung des Lutherworts von Marburg von dem „andern Geiste.“ Keinem Zweifel aber unterliegt, daß es viele Reformierte gab, von denen das nicht gilt, aber allerdings auch, daß die Reformierten die schärfere antikatolische Richtung vertraten. Man erkannte das auch auf katholischer Seite. Archidiacon Braun in Köln kannte die Reformierten als die entschlossensten Gegner Roms (Empfychoff, Apologie, S. 395): Calvinistae tamquam incendiarii ecclesias et res publicas pessum dant.

3) v. Steinen III, S. 378. — 4) Ebenda S. 382.

5) Protokollbuch der classis suderl. zu dem Jahre 1659.

rischen aus, wenn er<sup>1)</sup> schreibt: „Das Benehmen der Kurfürsten von Brandenburg und vieler ihrer Beamten war nichts weniger als loyal gegen die Bekenner der evangelischen (!) Lehre.“ Es ist notorisch, daß die Beamten wußten, wie sie der Regierung gefallen konnten und oft genug mehr taten, als billig war. Sie selbst wurden reformiert, da „sie abhängig von oben waren.“<sup>2)</sup> Jedenfalls sind alle die Hogräfen, Richter, Drostcn der Mark, die v. Dieß, Grüter, Hymmen, Holzbrink,<sup>3)</sup> die drei v. Schmitz zu Soest ausnahmslos reformiert. Der Richter Birk in Dinslaken zwingt die Lutherischen in Hiesfeld mit Gewalt in den reformierten Gottesdienst.<sup>4)</sup> In Emmerich können sie eine leerstehende Kirche nicht erlangen; in Gahlen bedroht Richter Kumpsthoff die Lutherischen mit holländischer Einquartierung. In Hörde wird ein lutherischer Notar, der gegen reformierte Übergriffe protestiert, ins Gefängnis gesetzt.<sup>5)</sup> In Kirchende wird der lutherischen Gemeinde die Pfarrwahl verboten, da sie einen Pastor ihrer Konfession wählen will und nicht einen reformierten.<sup>6)</sup> Über Berdohl entbrannte noch 1725 aufs neue der Streit.<sup>7)</sup> Laurentius v. Kettler trat die Pfarre als katholischer Pastor am 13. Dez. 1568 an. Er wird dann zuerst lutherisch und nach 1600 reformiert.<sup>8)</sup> Auch seine Nachfolger Destrich und Vikar Jobst Schwieringhaus, die ebenfalls zuerst lutherisch waren, wurden reformiert. Dann aber folgte ihnen 1631 der lutherische Strube aus Soest.<sup>9)</sup> Aber schon Destrich mußte sich gefallen lassen, daß der lutherische Halbach zu Lüdenscheid ihn über seine reformierten Neigungen, mit denen er Pastor einer luther. Gemeinde sein wollte, strafte. Ein großer

<sup>1)</sup> 1812 in 200 jähr. Jubelfeier, S. 114. — <sup>2)</sup> Darpe, Bochum, S. 244.

<sup>3)</sup> Protokollbuch der classis suderl. zu 1683.

<sup>4)</sup> Darpe, Bochum, S. 244. — <sup>5)</sup> v. Steinen IV, S. 309.

<sup>6)</sup> Es waren nur drei Reformierte am Orte, vgl. v. Steinen III, S. 1457 f.

<sup>7)</sup> Der lutherische Prediger Hülshof gab *Erotemata apocritica* heraus, in denen er das lutherische Recht auf Kirche und Pfarrhof zu erweisen suchte, unter dem Pseudonym Philotheorus, aber sein reformierter Gegner, der sich Aristarchus Critikus nannte, erkannte ihn wohl und nannte ihn in seiner „Abgenötigten Widerlegung“ (Wittenberg 1726) einen „mit lauter leeren Wind-Hülßen angefüllten Hoff und Irrgarten“, vgl. v. Steinen IV, S. 432 ff.: *Abgenötigte Widerlegung*, S. 74. Ein Exemplar der „Abgenöt. Widerl.“ in meinem Besitz. R.

<sup>8)</sup> *Abgenöt. Widerlegung*, S. 75 u. 113. — <sup>9)</sup> Ebenda S. 111.

Teil der Gemeinde war trotz der reformierten Pastoren lutherisch geblieben und fühlte sich durch die Pastoren vergewaltigt. Wie groß die Zahl der Lutheraner war, bezeugt nicht nur v. Steinen,<sup>1)</sup> sondern auch das Protokollbuch der reformierten classis suderl. von 1683: Die luther. Gemeinde „ist zweimal vollreicher als die reformierte.“ Die Religionsbeschwerden der Reformierten von 1631<sup>2)</sup> werfen darauf ein merkwürdiges Licht: sie bitten, daß der lutherische Prediger, der reformiert werde, von der brandenburgischen Regierung in der Pfarrstelle gehalten werde. Die Bitte bezieht sich auf die Lage in Werdohl. Zuletzt erhalten die Reformierten eine Vikarie und das Simultaneum. In Gevelsberg, Herdecke, Klarenberg, St. Walburgis in Soest kamen reformierte Jungfern in die Stifter, ebenfalls gegen das Normaljahr.<sup>3)</sup> In Herdecke entscheidet erst Friedrich der Große zugunsten der Lutherischen.<sup>4)</sup>

Aber es waren nicht bloß herrische Beamte, die ihrer Willkür die Zügel schießen ließen; auch die gesetzlichen Bestimmungen, die von oben getroffen wurden, waren hart. Schon 1632 verordnet der Kurfürst Georg Wilhelm, daß man die Reformierten „aus Ratsstellen, Zünften und Hauptmannschaften nit ausschließe.“<sup>5)</sup> Das war an sich nicht mehr als billig; aber die Handhabung verkehrte die Billigkeit gegen die Reformierten in Unbilligkeit gegen die Lutheraner. In den lutherischen Städten der Mark mußte später immer einer der beiden Bürgermeister und ein Teil des Rats wie der Beamten reformiert sein. So in Soest, wo es so wenig reformierte Bürger gab, daß sie alle in Stadtämtern waren.<sup>6)</sup> Von Pferlohn heißt es 1786: Hier ist die reformierte Gemeinde sehr klein, der größte Teil des Rats aber ist reformiert.<sup>7)</sup> In Bochum erzwingt die Regierung durch die Drohung, die Wahlen kassieren zu wollen, daß zwei im Rate und ein Bürgermeister reformiert sind. Es gab 1641 in Bochum nur 10 Reformierte. Erst 1772 weist die Regierung einen Protest des reformierten Presbyteriums gegen die Wahl zweier luther-

1) Gegen 64 lutherische Haushaltungen standen 11 reformierte.

2) Rhein. Monatschrift 1911, S. 108.

3) v. Steinen III, S. 1374 und 1445.

4) 1752, v. Steinen IV, S. 47. — 5) Jacobson II, S. 213.

6) Vorwerk, Koll. zur reformierten Gemeinde (vgl. unten).

7) Westf. Magazin 1786, S. 119.

rischen Bürgermeister zurück.<sup>1)</sup> Dagegen mußte in dem reformierten Hamm jeder lutherische Bürger schwören, nie eine Wahl in den Rat beanspruchen zu wollen.<sup>2)</sup>

Es war vielleicht nicht unnatürlich, wenn bei all dem manche lutherische Gemeinden mehr oder weniger freiwillig zur reformierten Kirche übertraten — unter dem lauten Spott der Katholiken.<sup>3)</sup> Doch wird Hamm schon 1562 reformiert,<sup>4)</sup> Ramen unter den Pastoren Bock und Weing,<sup>5)</sup> Neuenrade 1578,<sup>6)</sup> Hohensyburg 1590.<sup>7)</sup> Heeren ist 1590 noch lutherisch, ist dann wohl durch den Patron mit einem reformierten Pastor versehen.<sup>8)</sup> Uentrop erhält 1631 durch seinen Patron v. d. Necke ebenso einen reformierten Pastor unter großer Unruhe der Gemeinde. Nur der Küster sagt: Wat myn Here is, dat sin ick of.<sup>9)</sup> Herringen ist seit 1635 reformiert, Flirich und Drechen seit 1641.<sup>10)</sup> In Hennen wird erst durch Joh. Eichelberg 1667—80 die reformierte Konfession eingeführt.<sup>11)</sup> Die Kapelle zu Strünkede wird 1686 reformiert.<sup>12)</sup> Hier ist's die Witwe des lutherischen Gottfried von Strünkede, eine v. d. Necke, die ihre Söhne in der reformierten Konfession erzieht. Wie weit man in der Vergewaltigung ging, zeigt eine Nachricht aus Dinslaken. Hier hatten sich die Lutherischen aus milden Gaben 1613 eine Kirche erbaut; die Reformierten machen sie

1) Darpe, Bochum, S. 285 u. 403. — 2) Hepe, Ev. Gem., S. 417.

3) Braun in Empychoff, Apologie, S. 574: Calvinistica secta augustanae soror ac filia devoravit matrem, S. 944: Calviniani ecclesias simili ratione eripiunt, wie die Lutheraner den Katholiken; Stangenfoll, currus Pros., S. 63: Was du, o Lutheraner nit willst, daß dir von Calvinisten aus deinen Kirchen sollte genommen werden, das sollst auch du den Papisten aus ihren Kirchen nit mitgenommen haben, noch nehmen.

4) Dresbach a. a. D. S. 281.

5) Nach 1586, v. Steinen III, S. 24.

6) Abgenötigte Widerlegung des Aristarchus Criticus 1726, S. 81: 23. Juli 1578: Hac dominica D. Joh. primo distribuit in coena dnica panem fermentatum.

7) Dresbach, S. 261. — 8) Ebenda S. 281.

9) v. Steinen III, S. 1054 und Neuhaus, S. 35. Ein großer Teil der Gemeinde hält sich seitdem nach dem lutherischen Dinker. Vgl. Jahrbuch 1897, S. 158.

10) Jahrbuch 1902, S. 85 f., Dresbach, S. 284 f.

11) v. Steinen IV, S. 1376.

12) Darpe, Landkreis Bochum, S. 29.

ihnen streitig.<sup>1)</sup> Einige städtische Gemeinden wie Unna und Altena wehrten sich mit Erfolg, doch letzteres siegte erst nach erbittertem Kampfe durch Entscheidungen des Reichsgerichts und neuburgische Hülfe gegen brandenburgische Beamte (1621—22).<sup>2)</sup> Dagegen verlor Wickede seine Kirche an die Reformierten<sup>3)</sup> und mußte sich auf eigne Kosten ein Kirchenhaus bauen. In Wellinghofen blieb ebenso die bedeutende Mehrzahl lutherisch, aber sie behielt nur ein Gastrecht in ihrer alten Kirche. (Seit 1635.)<sup>4)</sup> In Hülfscheid ging ebenso die Kirche verloren. Hier war seit 1623 Th. Nuesgen im Amte, als lutherischer Pastor gewählt. Aber er wurde reformiert und durch den Drost zu Altena, v. Hagfeld, im Amte geschützt († 1663). Die Lutherischen halten sich nach Dahle; aber der lutherische Pastor zu Dahle wird, weil er ihnen das Abendmahl gereicht, in 25 T. Strafe genommen (1706). Erst Friedrich Wilhelm I. erlaubte den Lutherischen den Bau einer neuen Kirche in Heesfeld.<sup>5)</sup> In Plettenberg erhalten die Reformierten das Simultaneum und die Hälfte der Kirchenrenten (1660), sie waren 1624 noch gar nicht vorhanden gewesen und konnten den Schutz des Normaljahrs also nicht beanspruchen.<sup>6)</sup>

Der Große Kurfürst hat es sich sehr angelegen sein lassen, in den Städten, in denen man keine Rechtstitel auf lutherisches Besitztum vorweisen konnte, neue reformierte Gemeinden zu stiften. Cochius, reformierter Pastor zu Nevises, zählt in seiner Leichenpredigt auf ihn die Gemeinden auf, die er beim Kirchbau unterstützt habe. Es sind in der Mark: Altena, Mark, Fröndenberg, Soest, Lünen, Gevelsberg, Hörde, Kastrop, Schwerte, Wetter, Hagen, Unna.<sup>7)</sup> Richtig ist, daß er tat, was er konnte, reformierte Gemeinden hervorzurufen und sie zu erhalten. Die classis suderlandica erbittet von ihm 1661 eine Kapelle zu Meinertshagen, 1664 für alle ihre damaligen fünf Gemein-

1) Jacobson I, S. 118. Vgl. über den Druck, der auf den lutherischen Gemeinden der Nevischen Lande lastete, ebenda S. 117 ff.

2) v. Steinen II, S. 1158, Jahrbuch 1904, S. 126 und v. Steinen III, S. 1188 ff. bis 1204 f.

3) Heppe, Ev. Gem., S. 111 f. — 4) v. Steinen IV, S. 402.

5) v. Steinen II, S. 229 ff. Jahrbuch 1904, S. 74.

6) v. Steinen II, S. 19 ff.

7) Diese Angaben sind nicht ganz richtig, vgl. Theol. Arbeiten VIII. u. IX. Bd., 1889, S. 151.

den Unterstüzungen.<sup>1)</sup> Sie erhalten wegen ihrer Armut Stipendien und Subsidialgelder aus öffentlichen Staatskassen; sie waren allerdings so klein, daß sie sich nicht selbst erhalten konnten.<sup>2)</sup> In Hferlohn gibt der Kurfürst die lutherische Hospitalkirche den Reformierten. Der Richter zur Megeede ließ ein dahingehendes Mandat an die Kapellentür schlagen, das der lutherische Pastor Barnhagen abriß. Letzterer sollte darauf von Schützen nach Kleve zum Kurfürsten transportiert werden. Es wurde ihm gegen Kautionstellung seines ganzen Vermögens erlaubt, freiwillig sich in Kleve zu stellen. Der Kurfürst herrschte ihn an: „Seid Ihr der rebellische Prediger, der meine Befehle mit Füßen tritt?“ Als Barnhagen erwiderte, daß seine Gemeinde ihm von Gott anvertraut sei, er müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, sagte einer der Räte spöttisch, dies sei der zweite Luther. Aber der Kurfürst dachte größer und entließ ihn in Frieden. Doch zu dem Bau einer neuen reformierten Kirche, die indes erst 1718 fertig war, müssen aus den Fonds des lutherischen Hospitals 1200 T. gegeben werden.<sup>3)</sup> Diese reformierte Gemeinde hatte 1678 nur 50 Personen.<sup>4)</sup> In Lüdenscheid erhalten die Reformierten die lutherische Kreuzkapelle und von der lutherischen Gemeinde 300 T. zu deren Erneuerung (1700).<sup>5)</sup> In Bochum gab es 1609 keine Reformierte, 1641 keine zehn.<sup>6)</sup> Aber 1631 war auf Befehl des Kurfürsten der Laie Arnold Peil (Piell), ein Sohn des vom Kurfürsten für seine treuen Dienste auf das nächste freiverdende Benefizium zum Studium für seine Söhne verwiesenen Regierungsrats Dr. Joh. Peil, in die Pfarrstelle zu Bochum so eingeschoben, daß ihm erlaubt wurde, sie durch einen Verweser verwalten zu lassen; der Verweser war der katholische Pfarrer Friedrich Bistorius. Der reformierte Besizer hatte also einen katholischen Vizekuraten.<sup>7)</sup> Ebenso erhalten die Reformierten mehrere Vikarien.<sup>8)</sup> Wie es scheint, hatten die Reformierten sogar eine Zeitlang mit den Katholiken das

1) Protokollbuch zu diesen Jahren.

2) Vgl. Protokollbuch zu 1683.

3) Giffenig a. a. D. S. 106 ff., Westf. Magazin 1787, S. 424.

4) Classis suderl., Protokollbuch zu 1678.

5) v. Steinen II, S. 96. — 6) Darpe, Bochum, S. 297.

7) Darpe, Bochum, S. 247 ff. und S. 271; Urf. 310.

8) Darpe, Bochum, S. 248 f., S. 262 u. 272; Urf. 310 u. 212.

Simultaneum der Kirche.<sup>1)</sup> Die Lutheraner hatten in Bochum 600 Kommunikanten, die Stadt war fast ganz evangelisch, aber sie hatten nicht die Kirche, sondern hielten ihren Gottesdienst in einem Anbau des Rathauses und erbauten sich selbst 1655 eine Kirche, wozu ihre Glaubensgenossen reichlich zusteuerten.<sup>2)</sup> Ihr Pastor hatte seit 1611 die Vikarie b. virg. Mar. und ihr Lehrer die halbe Vikarie primae missae.<sup>3)</sup>

In Soest war der reformierte Feldprediger Christofer Dibbaeus 1632 gestorben.<sup>4)</sup> Der Kurfürst ernennet für ihn den Laurentius Ludolfi als Prediger an der reformierten Gemeinde zu Soest. Der Rat erwidert, daß es eine solche nicht gebe. Es seien nur vier reformierte Bürger da, die von fremden Orten hergekommen, sich zu den evangelischen Kirchen hielten und auch halten wollten. Die Gründung einer reformierten Gemeinde verstoße auch so lange gegen die Billigkeit, als die Lutherischen in Hamm und Ramen, wo sie doch viel zahlreicher seien, kein Exerzitium hätten. Im Jahre 1662 ist Detmar Dietrich v. Schmiß Großrichter, d. h. der einzige kurfürstliche Beamte in der Stadt. Das Amt hat keine große Bedeutung. Der Richter entscheidet nur in erster Instanz und hat auf die Verwaltung keinen Einfluß. Aber Schmiß hat die Gunst des Kurfürsten. Hätte er sich begnügt, die wenigen Reformierten zu einer Gemeinde zu sammeln, so hätte er sich auf die Gewissensfreiheit berufen können, die niemand bestritt. Aber er hat sein Ziel erreicht unter solcher Bedrückung einer herunterkommenden Stadt und mit solcher Verletzung der festbegründeten Rechte, daß sein Name wie der seines Sohnes und Enkels noch heute in Soest aufs übelste berüchtigt ist.

Die Stiftungsurkunde der reformierten Gemeinde ist von Hamm den 15. Nov. 1662 datiert und von Johann Moritz, Fürst zu Nassau ausgestellt. Der Rat weist der Gemeinde die Brunsteinskapelle zu und schenkt ihr für deren Einrichtung 200 T. Pfingsten 1664 wird der erste Gottesdienst darin gehalten. Ein Presbyterium wird nicht angeordnet, da „die Gemeinde geringe“ ist. Und nun beginnt die Tätigkeit des

1) Darpe, Bochum, S. 251.

2) Der König von Dänemark gab 250 T., aber auch der Gr. Kurfürst 40 T.

3) Darpe, Bochum, S. 263; Urf. Nr. 303 u. S. 266.

4) Vgl. Borwerk, Kollektaneen zur reformierten Gemeinde.

Schmiz, die Gemeinde auszustatten. 1665 bittet die Gemeinde um profanierte, verdunkelte, geistliche Güter, die der Rat seit der Reformation eingezogen habe. Der Rat erwidert, daß er als Inhaber des Summeepiskopats die Güter für Kirche und Schule, besonders zur Gründung des Archigymnasiums verwandt habe. Das Recht des Rats kann nicht bestritten werden, aber er muß trotzdem eine jährliche Rente von 75 T. an die reformierte Gemeinde übernehmen. Dagegen fällt der Schmerbrockshof, der früher dem Agathenaltar auf der Jakobspforte, ein Kotten in Entesen, der der Brunsteinskapelle gehört hatte, wirklich an die Gemeinde,<sup>1)</sup> ebenso Dörmens Hof<sup>2)</sup> u. a. Der der Petrigemeinde gehörige Kirchhof vor dem Jakobitor kann dagegen der Besitzerin nicht genommen werden, obwohl er beansprucht wird.

Eine Quelle des Ärgernisses war, daß die Reformierten ein Vorrecht auf die Regierung der Stadt erhielten und durch ihr Presbyterium darüber wachten, daß kein Lutheraner etwa an Stelle eines Glaubensgenossen gewählt werde. Die Gemeinde erhielt gegen den westfälischen Religionsfrieden eine zweite Kirche in der des Stifts St. Walburg und einen zweiten Pastor, der von diesem Stifte bezahlt werden mußte. Sie ist heute noch die vermögendste Gemeinde der Stadt.

Ob der energische Schutz durch die Fürsten dem kirchlichen Leben der reformierten Gemeinden zum Heil war, ist fraglich. Wie es scheint, sind die reformierten Gemeinden der Mark doch recht verschieden von denen des Niederrheins, die unter hartem Druck stehend einen heldenhaften Kampf für ihren Glauben führten. Zwar mochten sie das Hochgefühl der herrschenden Kirche haben. Aber das Vertrauen auf die äußere Machtstellung, „den bunten Rock Josephs“, wie die Lutherischen spotteten, konnte nicht innere Kraft geben. Im Jahre 1704 tauft Pastor Lensmann zu Altena das Kind eines lutherischen Vaters und einer reformierten Mutter. Das lutherische Konsistorium (Presbyterium) erklärt diese Handlung des reformierten Pastors für ungesetzlich: der Vater bestimme die Konfession der Kinder. Lensmann aber ersucht die süderländische Klasse,<sup>3)</sup> „bei Kgl. Majestät nicht nur um allernüchternste Manutenez anzuhalten, sondern auch daß

<sup>1)</sup> Städt. Archiv XXVII, 117. — <sup>2)</sup> Ebenda XXVI, 116.

<sup>3)</sup> Vgl. Protokollbuch zu 1704.

benen Lutherischen unter scharfer Korrektion inhibirt werde, damit ohne fernere Turbation hinfüro das ihm von Gott anvertraute Amt verwalten möge.“ Und das geschah denn wohl auch so. In demselben Altena wird von der Classis einige Jahre früher<sup>1)</sup> der reformierten Gemeinde als sehr bedenklich vorgehalten, daß sie sich bei etwaigen Gerichtsverhandlungen eines lutherischen Notars bediene und daß ihr Pastor die geringen Leute nicht besuche, so daß viele davon zu den Lutherischen übergehen.

Man pflegt mit freudigem Stolz das synodale Leben der reformierten Klassen zu schildern.<sup>2)</sup> Und das sicher mit Recht, soweit es die berühmten niederrheinischen Gemeinden „unter dem Kreuz“ betrifft. Vielleicht lassen die Akten und Urkunden der märkischen Klassen und deren Ausfagen diese Empfindung nicht immer ganz bestehen. Das I. Klassikalbuch der classis suderlandica läßt in das presbyterialsynodale Leben der märkisch reformierten Gemeinden sehen.<sup>3)</sup> Die Anfänge dieser Classis waren schwer. Auf der Klassenversammlung zu Wiblingwerde 25. April 1650 erscheinen von fünf Pfarrern nur zwei, der von Wiblingwerde und Neuenrade, „darumb nichts vornehmen können.“ Zur nächsten Versammlung vom 22. März 1651 in Wiblingwerde wieder zwei. Im Jahre 1652 ist die Versammlung wieder unmöglich, einer der Pastoren ist lutherisch geworden. Ebenso 1653 und 1654. Von 1655 an, wo drei Pfarrer erscheinen, wird es sehr allmählich besser. Presbyter nehmen zunächst nicht teil. Erst 1659 wird ein Senior genannt, 1662 erschienen außer vier Pfarrern drei Senioren, die schon in den nächsten Jahren nicht mehr genannt werden, um später wieder aufzutauhen. Erst 1678 werden credentiales der Presbyter genannt. Doch bleibt die presbyteriale Teilnahme an den Klassenversammlungen eine laue und sporadische. Oft ist kein Presbyter, oft nur einer zugegen. Das kann um so weniger wundernehmen, als 1657 in allen Gemeinden carentia presbyterorum konstatiert wird und erst sehr allmählich Presbyterien eingerichtet werden. Noch 1668 weigert sich die Gemeinde zu

<sup>1)</sup> Vgl. Protokollb. 1698. — <sup>2)</sup> Vgl. Stenger, Jahrbuch 1901, S. 1 ff.

<sup>3)</sup> Es ist im Pfarrarchiv zu Wiblingwerde und war uns durch die Güte des Pfarrers Erdmann zur Verfügung gestellt. Die folgenden Zitate sind in den angegebenen Jahren leicht zu finden.

Wiblingwerde „aus Unwissenheit und eingebildeter Opposition“, ein Konsistorium einzurichten; erklärt sich dann doch dazu bereit, hat aber noch 1696 kein Presbyterium; Mülscheid erhält ein solches i. J. 1679. Nicht bloß der Besuch der Klassen, auch der der Provinzialsynoden durch die Klassen ist schlecht. Dieselben Klassen, die klagen, wenn eine Gemeinde auf der Klassenversammlung fehlt, fehlen ihrerseits auf den ihnen übergeordneten Synoden. 1681 ist die Gemeinde Neuenrade auf der classis ganz unvertreten, „welches doch hätte sein sollen.“ 1655 ist die classis auf der Synode nicht vertreten, es ist allerdings in der ersten Zeit der Organisation; der Deputierte entschuldigt sich, er habe „nicht Pferd noch Karren“ bekommen können. Ebenso ist es aber 1677 u. a. Jahren. Man entschuldigt sich, daß das Zehrgeld nicht ausgezahlt werde.

Es ist offenbar, das Vertrauen auf diese Klasseneinrichtung war nicht groß: sie erschien den märkischen Reformierten nicht als Notwendigkeit, wie man sie am Rhein ansah. Einfacher war es, den staatlichen Schutz anzurufen, der immer zur Hand war. Auch wollten wohl die kurfürstlichen Beamten, die so stark zum Schutze der reformierten Gemeinden eingriffen, nicht in den kirchlichen Instanzen gleichstarke Mächte aufkommen lassen. 1656 erklärt der Droste, daß die Zuchtübung gegen den Pfr. Scheffer in Neuenrade nicht vor die Synode, sondern vor die Regierung gehöre. 1659 muß die classis suderl. gegen den Richter zu Neuenrade protestieren, mit Berufung darauf, daß der Kurfürst die Konsistorien nicht gering achten lassen wolle. 1699 greift der Beamte ein, als in Wiblingwerde ein Mann beschuldigt wird, das Brot beim heil. Mahle auf die Erde geworfen zu haben.

Immer ruft die classis selbst die staatliche Macht zum Eingreifen auf. Man bittet den Kurfürsten um Geld zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens, das sonst zusammenbräche (1670). Als die Synode eine stärkere Beschickung der Synodalversammlung durch die classis suderlandica fordert, droht letztere sich darüber beim Kurfürsten zu beschweren (1683). Als der Abgesandte der classis suderl. 1693 auf der reformierten Synode zu Soest fehlt, wird er von der Synode bei der flavischen Regierung deswegen angezeigt und muß sich bei ihr entschuldigen. 1697 bittet der Pfarrer zu Neuenrade, daß der Kurfürst die Leute zum Kirchgehen anhalten lasse. 1699 droht

die classis, den Kurfürsten anzurufen, wenn der Rat zu Neuenrade nicht das Osteringen der Kinder am 2. Ostertage abschaffe. 1707 bittet die classis, daß der König die Pfarrwahl in Hülscheid beschleunigen lasse. Der Beginn der Klassenversammlungen mit einer Predigt ließ sich lange nicht durchführen. Die zur Predigt bestimmten Brüder entzogen sich durch unentschuldigtes Fehlen (z. B. 1670, 1689). Auch fällt die Predigt wohl aus, weil die „Brüder“ zu spät kommen. Erst allmählich wird sie fester Bestandteil. Die Wahl des Inspektors geht bei den sechs Pfarrern reihum, jedes Jahr wechselnd. Ähnlich dem allen, besonders was die Teilnahme des Laienelements auf den synodalen Stufen anlangt, wird es auf lutherischer Seite gewesen sein; doch fließen hier die Quellen noch nicht zahlreich genug.<sup>1)</sup>

Das alles schließt nicht aus, daß das Band der Gemeinschaft in einzelnen Gemeinden ein enges, inniges war.<sup>2)</sup> Die „Herren Brüder“, d. h. die einzelnen Gemeindeglieder — wie Pastor Botthorn in Unna sagt, standen einander in kleinem Kreise nah und hatten auch die Möglichkeit ernster sittlicher Einwirkung aufeinander. Ihr enger Zusammenhalt mußte auf manchen lockend wirken. Freilich die Erfahrung wird man auch gemacht haben, daß die zweite Generation in den neugebildeten Gemeinden nicht mehr auf der Höhe der ersten stand, die ihrer religiösen Überzeugung folgend aus den größern lutherischen Kirchspielsgemeinden ausgeschieden waren. Die reformierten Gemeinden werden tatsächlich in ihrem sittlich religiösen Leben von den lutherischen nicht sehr verschieden gewesen sein.

### Das sittlich-religiöse Leben.

Und nun das sittlich-religiöse Leben. Das innere Leben in den Herzen ist naturgemäß verborgener Art. Man kann sich über den geistlichen Stand der eigenen Gegenwart leicht genug täuschen, noch leichter über den der Vergangenheit. Es gibt gewiß Zeugnisse, die Auskunft geben; aber sie sind nicht gerade immer zuverlässig. Unzuverlässig vor andern sind Predigten. Sie sind darauf berechnet, auf ihre Zuhörerschaft zu wirken und müssen schon deshalb kräftigere Worte reden,

<sup>1)</sup> Vgl. oben II, S. 163 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Rothert, Jahrbuch 1904, S. 126 ff.

Sachbuch f. d. ev. Kirchengeschichte. 1913.

dunklere Farben auftragen, die auch ein ungeschicktes Auge erkennt. Immer wird auch bei andern Zeugnissen, wie Zeitbetrachtungen, chronikalischen Überlieferungen, Schilderungen das Außerordentliche mehr hervortreten als der gewohnte Lauf der Dinge, der dem Berichterstatter eben deshalb, weil er gewohnt ist, weniger ins Auge fällt. So gewiß der Fall möglich ist, daß ein einzelnes Vorkommnis die Frucht einer allgemeinen Entwicklung, die in ihm hervortritt, ist, so gewiß ist es doch auch möglich, daß es nur persönliche Bedeutung haben kann, darum ist hier äußerste Vorsicht im Urteil geboten.

Dennoch hat jede Zeit ihr individuelles Gepräge, das aber oft erst für die geschichtliche Betrachtung hervortritt. Man wird auch in dem religiösen Leben der Bewegung, die von der Reformation ausging, unterschiedliche Zeiten nachweisen können. Man hat's auch getan und tut es gewohnheitsmäßig. Man wird doch immer dabei bedenken müssen, daß allgemeine Urteile über bestimmte Zeiten ihre großen Einschränkungen nötig machen. Oft liegen die Gegensätze, die die Zeit mit ihren Kämpfen erfüllen, klar zutage; der Darsteller muß die Objektivität des Urteils haben, sie in ihren Gründen zu verstehen und ihnen gerecht zu werden. Philipp Nicolai war gewiß ein heftiger Gegner aller Irrlehre, wie sie ihm entgegentrat, aber er war gewiß, die Sache der Wahrheit zu vertreten, und tat ein notwendiges Werk in der Weise seiner Zeit, so wenig wir seinen Gegnern absprechen wollen, auch ihrerseits guten Glaubens zu sein. Und er war neben dem allen ein Mann des tiefsten religiösen Lebens. Die Zeit der „toten Orthodorie“ um die Wende des 16. Jahrhunderts und etwas später ist mit all ihren unliebsamen Erscheinungen schon oft verurteilt worden; aber gerade sie ist die Zeit, in der ein Johann Arnd sein „Wahres Christentum“ schrieb, diese Blüte warmherziger und tief sinniger Erbauungsliteratur, die unerklärlich wäre, wenn es nicht einen Boden in jener Zeit gegeben hätte, aus dem sie erwachsen konnte. Und diese Zeit ist die Blüteperiode des evang. Kirchenliedes, man denke an Paul Gerhardt, die einen Reichtum geistlichen Lebens erweist, der selten genug in der Kirchengeschichte sich findet. Und so gewiß eine Bewegung wie der Pietismus nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht seine Vorbedingungen vorhanden gewesen wären, ebenso gewiß ist es

andererseits, daß unzählige Fäden ihn mit der Vergangenheit verbinden.

Wir müssen, zumal für das spezielle Gebiet, um das es sich uns handelt, die Grafschaft Mark, beklagen, daß uns nicht viel Quellen zur Verfügung stehen, aus denen wir uns über eine solche Bewegung, wie es der Pietismus war, unterrichten können. Zwar hat Nelle in seinen vorzüglichen Untersuchungen über die Gesangbücher Westfalens nie unterlassen, die pietistische Einwirkung auf Auswahl der Lieder nachzuweisen.<sup>1)</sup> Aber so wichtig das Gesangbuch einer Zeit für deren Beurteilung ist, so stellt es doch nur einen kleinen Ausschnitt dar. Göbel bringt in seiner „Geschichte des geistlichen Lebens in Rheinland-Westfalen“ über unsere Mark nicht viel. Und er ist nicht ganz freisprechen von konfessioneller Voreingenommenheit gegen die lutherische Färbung evangelischen Glaubenslebens.<sup>2)</sup> Doch beruht das vielleicht auf dem Mangel an Quellen.

Immerhin wird man sagen dürfen: das 16. Jahrhundert wird zu Ende gegangen sein und das 17. begonnen haben, ohne daß gerade eine besondere religiöse Bewegung der Geister zu spüren war. Die große, äußere Not infolge der spanischen Einfälle und dann des 30 jährigen Krieges, die unsichere Lage aller Gemeinden bei dem Schwanken der schwachen kaiserlichen Regierung, die Gefahr Leibes und Lebens, die dem Einzelnen drohte, die immerwährende Gefährdung des Bekenntnisstandes in den Gemeinden — das alles ließ nicht Zeit, Kraft und Mut als nur zu den nächstliegenden Aufgaben. Erst als man nach dem Kriege Zeit hatte, sich auf dem Trümmerfeld, auf dem man stand, umzusehen, war die Möglichkeit und Notwendigkeit einer größern geistigen und geistlichen Bewegung, wie es der Pietismus war, gekommen. Es war die Bewegung, die, nachdem die reine Lehre in verwüstenden Kämpfen, die mehr als einmal völligen Untergang drohten, festgehalten und bewahrt war, nun auch die notwendige Ergänzung, das reine Leben, das „tätige Christentum“ betonte, das seinen tiefsten Grund in der lebendigen Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott hat, und christliche Sittenzucht in der zuchtlos gewordenen Welt fest begründete. Es ging durch die

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1900 und die folgenden.

<sup>2)</sup> II, S. 438—39. Anm. Über das Herrnhutertum in der Mark hat neuerdings zur Nieden eine Monographie veröffentlicht.

ganze Zeit eine ähnliche Bewegung, auch durch die verschiedenen kirchlichen Lager, wenn der geschichtliche Pietismus auch durchaus dem lutherischen Lager angehört. Die alte Mystik lebte auch in der katholischen Kirche wieder auf. In Frankreich hob der Port Royal, Quietismus, Jansenismus das Haupt; von Kamisarden, Quäkern, Labadisten, „Feinen“ hörte man weithin bei den Reformierten. Für den lutherischen Pietismus ist Phil. Joh. Spener von durchschlagender Bedeutung. Er war ein Theologe von untadeligem Wandel, treuer Hingabe an den lutherischen Glauben, von instinktartigem Widerwillen gegen alles Erzentrische und Schwärmerische, auch darin ein Kind der lutherischen Kirche, und eben darum der Mann, der pietistischen Bewegung den Halt zu geben, der sie allein der Kirche zum Heil werden lassen konnte.

Auch in der Mark und deren nächster Umgebung drohte der Pietismus mehr als einmal zu einer Gefährdung des kirchlichen Lebens zu werden, hat sich aber zurecht gefunden und ist nicht ohne großen Segen für unser Land gewesen. Im Beginn der Ahnenreihe des Pietismus pflegt mit Recht Arnds „Wahres Christentum“ zu stehen, obwohl man noch weiter bis zu Nicolai gehen könnte. Ein Freund Arnds war der Rostocker Professor Affelmann in Rostock (eigentlich v. Affeln, † 1624). Er entstammte einer patrizischen Familie zu Soest.<sup>1)</sup> Bei einer öffentlichen Disputation erklärte er laut: „Ich trage kein Bedenken, die zu verwünschen, die unter Verachtung des ernstlichen Strebens nach Frömmigkeit und der sorgfältigeren Heiligung des inwendigen Menschen meinen, die Hauptsache der Theologie bestehe im Disputieren und auf diese Weise die Zunge Gott, die Seele aber dem Teufel weihen.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 107.

<sup>2)</sup> Tholuck, Akad. Leben I, S. 246: maledictos pronuntiare non dubitamus, qui serio sinceræ pietatis studio et accuratiore interioris hominis cultura posthabita, apicem theologiæ in disputando constitutum censent adeoque linguam deo, animam dant diabolo, ut Bernhardus loquitur. Über eine rohe Streitschrift wider Arnd urteilt er: mirum ergo non est, in eristico illo scripto vix ulla candovis, modestiæ et piæ doctrinæ reperiri vestigia. Vgl. Tholuck a. a. O. II, S. 104—5. Rambach aber urteilt vgl. Historische Vorrede zum Wahren Christentum, Ausgabe 1753, Züllichau, S. 17: „Der Rostockische Theologus Aff. zeugte in einem Briefe an Baranius nachdrücklich für Arnds Unschuld und Meriten.“

Es ist bekannt, daß in Klostok immer viele Westfalen studierten. Ohne Frage hat es an Berührungen zwischen dem westfälischen Professor und seinen Landsleuten nicht fehlen können. Den direkten Einfluß des Klostoder Professors Lütke-  
mann auf westfälische Studenten können wir nachweisen, und Lütke-  
mann war desselben Geistes wie Affelmann. Er trat noch  
mehr hervor. Er ist der geistliche Vater des Mag. Joh. Jak.  
Fabricius, der aus dem Pfarrhause zu Oberwengern stammte.<sup>1)</sup>

Joh. Jak. Fabricius (geb. 1620)<sup>2)</sup> besuchte die Schulen zu  
Gippstadt, Köln, Dortmund und kam 1637 nach Klostok. Hier  
wurde er durch Lütke-  
manns Predigten stark ergriffen und wirkte  
alsbald in demselben Geiste auf andere ein. Der bekannte  
asketische Schriftsteller Heint. Müller hat es ausgesprochen, daß  
er alles, was er Gutes gewußt, nächst Gott dem Fabricius  
danke. Im Jahre 1644 wurde Fabricius als Pastor nach  
Schwelm gewählt. Vom Dortmunder Ministerium ordiniert,  
begann er alsbald seine durchgreifende Tätigkeit. Sie wird am  
besten bezeichnet durch das Wort, das die Schwelmer noch  
lange nach seinem Weggange von ihm sagten: „Das kleine  
Pastörchen ließ uns keine Ruhe, sondern wollte haben, wir  
sollten alles liegen und stehen lassen und nach dem Himmel  
trachten.“<sup>3)</sup> Seine gut kirchliche Art äußerte sich in seiner  
Vorliebe für den kleinen lutherischen Katechismus und in der  
Betonung des Taufbundes, der den Christen zur wahren Nach-  
folge Christi verpflichtete. Dennoch fehlte es in ihm nicht an  
allerlei Extravaganzen, die ihm Unsechtungen zuzogen. Im  
Jahre 1650 sprach ihm daher die Synode auf Grund eines  
Marburger Fakultätsgutachten das Pfarramt ab. Als die  
Kaiserliche Regierung ihn zu halten suchte, blieb es infolge  
des Eingreifens der Landstände bei dem Urteil der Synode.  
Fabricius war dann noch an manchem Orte als Pastor tätig  
— in Zwolle in Holland, besonders in Sulzbach — aber er  
erregte überall heftigen Anstoß.<sup>4)</sup> In Schwelm blieb er doch

1) Göbel a. a. D. II, S. 497. Nach Hepppe, Ev. Gem., S. 299 f. gab  
es in Wengern zwei Pastoren des Namens, die von Schmidts Hofe in Wen-  
gern stammten, doch wird von keinem berichtet, was Göbel sagt, daß er nach  
Lennep als Pastor gegangen sei.

2) Vgl. Göbel a. a. D. II, S. 498. — 3) Göbel a. a. D. S. 500.

4) Über seine drei Schriften vgl. zur Nieden, Die religiösen Bewegungen  
ujw., S. 7.

unvergessen. Er hat auch gerade nach Schwelm dem Pietismus den Weg gebahnt, den 1718—46 der fromme Mag. Joh. Karthaus in Segen vertrat.<sup>1)</sup>

Aus der der Mark benachbarten und mit ihr eng verbundenen Stadt Essen hören wir schon von eigentlichem Pietismus. Hier wirkte seit 1662 der Soester Kopfstadt, von dem ausdrücklich berichtet wird, daß er mit Zustimmung des frommen Bürgermeister's Beckmann erbauliche Versammlungen (conventicula) hielt.<sup>2)</sup> Spener vernahm mit großer Freude davon und A. H. Francke rühmte, daß in Essen „die Obrigkeit sich angelegen sein lasse, das Gute möglichst fortzupflanzen und den Mißbräuchen von Amtswegen zu steuern.“ Besonders war außer den Geistlichen die Essener Schule Sitz des Pietismus. Sie blühte unter dem Direktor Friebe und zog viele Schüler aus der Mark an sich.<sup>3)</sup> Aber die Erweckung artete bald in Separatismus aus. Joh. Merker, geboren 1659, aus einer alten märkischen Pastorenfamilie, wurde 1690 Pastor in seiner Vaterstadt. Er rief bald die bittersten Streitigkeiten hervor. Er lehnte, obwohl selbst Pastor, das ganze kirchliche Leben ab, nannte die wissenschaftliche Theologie eitel und zur Unterdrückung der wahren Kirche Christi geeignet und sprach auf Grund des allgemeinen Priestertums jedem Christen das Recht des öffentlichen Lehrens und Austeilens der Sakramente zu. Sein Buch „Christliche Unterweisung usw.“ erschien 1703.<sup>4)</sup> Darin sagt er alsbald im Eingange: „Es ist ein großer Jammer der Kirche, daß man so viele Leute, welche die Gabe, göttlich zu lehren, nicht haben, ohne Licht und Leben des heiligen Geistes sind, in die Gemeinden, solche als Hirten zu weiden und zu lehren, hineinsetzt! Das Ärgste aber hierbei ist, daß allen andern die Freiheit zu lehren untersagt wird, unter dem Vorwande, daß sie nicht berufen sind. Denn um dieser Ursach willen verschmachten und verderben die Schafe Christi an so

<sup>1)</sup> Über Karthaus vgl. v. Steinen III, S. 1314 ff., doch traten auch gerade in Schwelm noch später Zeichen schwärmerischen Geistes auf. Um 1693 trat eine Dienstmagd Anna Marmende in der reformierten Kirche auf und rief in die Predigt des Pastors Schramm ein längeres Zeugnis hinein, die Gemeinde zur Buße zu vermahnen (v. Steinen III, S. 1334).

<sup>2)</sup> Göbel a. a. D. II, S. 623.

<sup>3)</sup> Aſchenberg, 200 jährige Jubelfeier, Nr. 118 u. 157.

<sup>4)</sup> In meinem Besitz. R.

vielen Orten, weil die bestellten Hirten sie nicht können weiden, andere aber, die mit Gottes Geist ausgerüstet sind, solches nicht dürfen tun, sondern als hergelaufne falsche Propheten schimpflich abgewiesen werden. Die Akerisei indessen, der es bekanntlich um den Bauch zu tun ist, hält es für nichts, daß sovieler Millionen getaufter Christen ohne Christum leben und sich mit dem Namen Christi verblenden. Denn wenn ein Pastorat gute Intraden hat, so ist's ihr eine feine Gemeine, um welche ein wolstudirter Mann sich wol bewerben möge, es sei auch mit der Seele Heil, wie es wolle.“

Merker geriet in volle Phantasterei. Der Rat hatte schon 1699 die Hallische Fakultät um ein Gutachten gebeten, Koppstadt wandte sich an Spener in Berlin. Merker exkommunizierte den ganzen Rat. Da wendet sich Koppstadt an das lutherische Ministerium zu Soest. Sein Brief trägt die Überschrift „Immanuel.“ Er bezeugt ausdrücklich als seine und der Soester Amtsbrüder einhellige Meinung, daß „das opus operatum uns anklebe an dem äußerlichen Kirchenwesen, als Beichten, Predigthören, Abendmahlgehen.“ Er dringt auf rechtschaffenen Wandel und geistliches Leben in der Gemeinschaft Christi. Wahrscheinlich hat Koppstadt die zwei Schriftstücke mit eingesandt, die seinem Schreiben anliegen, wovon das eine die Frage behandelt, ob sich wahre Christen dürfen rühmen ihres rechtschaffenen Wandels. Der Verfasser bekennet: ich rühme mich getrost, ich bekenne und bin gewiß, daß ich die Gebote halte. Es ist die bekannte Vollkommenheitslehre. Das andere Schriftstück heißt: Vom Unterschied zwischen Moses und Christi Gesetz und Geboten.<sup>1)</sup> Als Merker 1703 des Amtes enthoben wurde, entstand ein erbitterter Streit. Auch hier griff die klevische Regierung zugunsten Merkers ein: es ist doch nicht unzweifelhaft, ob aus wirklicher Toleranz. Jedenfalls fürchtete man in Essen eine Vergewaltigung der lutherischen Gemeinde durch die Regierung. Erst 1705 wurde Merker mit einer Geldsumme abgefunden und starb 1728 im Wahnsinn.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1709 wurde D. theol. Joh. Georg Joch aus Rothenburg o. T. als Superintendent nach Dortmund berufen. Auch er war aus der Spenerschen Schule, aber der Geist der

<sup>1)</sup> Vgl. Rothert, St. Thomaekirchspiel, S. 61 f.

<sup>2)</sup> Göbel a. a. D. II, S. 631.

Besonnenheit fehlte auch ihm. Über den geistlichen Zustand in Dortmund und der Mark schreibt um diese Zeit ein Anhänger der pietistischen Bewegung an seine Gegner: „Ihr habt wahrlich nicht Ursache auf die vorigen Zeiten so zu pochen und zu trogen. Denn ihr wisset wol, wie es damals zugegangen und wie manchen in diesen Landen die damaligen Klumpen noch anhängen, obschon noch einige sind, die etwas Redliches gelernt haben. Lasset uns Gott danken, daß er uns solche Zeiten hat erleben lassen, da das Licht heller scheint und da man sich mit den Schalen und leeren Hüllen nicht mehr so lange plagen darf. Ja, lasset uns Gott demütig danken, daß hier und da der eine und andere mehr auf Zucht und wahre Gottesfurcht bringet, als in vorigen Jahren mag geschehen sein. Unter denen, die auf dem Dortmunder Archigymnasium erzogen worden, sind ja wol sehr wenig gelehrte und fromme Prediger, hingegen aber leider, leider mehr als zuviel Gottlose und Ignoranten finden könne. Ubi facta loquuntur, non opus est verbis.“<sup>1)</sup> Joch fand danach für seine Tätigkeit ein Feld, wie er es sich wünschte. Er führte alsbald alles ein, was zu den Forderungen des Pietismus gehörte, Katechismusunterricht, Privatversammlungen, und fand großen Anklang. Aber auch ungesunde Folgen der Bewegung, ekstatische Zustände der Erweckten u. ä. fanden sich alsbald.<sup>2)</sup> Und die Amtsbrüder standen gegen Joch. Heller Streit entbrannte. Man kann nicht sagen, daß die Gegner durchaus im Unrechte waren. Auch Franz Vogt in Lennep, ein geborner Dortmunder, gehörte zu ihnen. Er ist der bekannte Verfasser des „Halte, was du hast empfangen.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Göbel a. a. D. S. 634 f. — <sup>2)</sup> Göbel a. a. D. II, S. 636 Anm.

<sup>3)</sup> Wir finden über ihn in den Theol. Arbeiten XII, S. 154 von Krafft noch das folgende authentische Material, das zu seiner Charakteristik dienen mag. Vogt ist der Ordner und Vorredner des alten berg. Gesangbuches „Singende und klingende Berge“, auch ist er Verfasser einer Postille, die höchstnötige, erbauliche und tröstliche Einkehrung in sich selbst, vermittelt welcher ein Christ  
in der Still und ganz allein  
gehet in sein Herz hinein.

Gedruckt zu Lemgo 1736. In dieser Postille spricht er auch über das religiöse Leben in Lennep: „Eure gewöhnlichen Abendgebete, in welchen allezeit ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen und erklärt wird — wie ich denn in den 42 Jahren meines Predigtamtes zum sechsten mal in den Abendbeten die Bibel durchgegangen, ingleichen die ordentlichen Sonntags- und Wochenpredigten, nebst den vielfältigen Reichpredigten müssen endlich einen in der

Ebenso war Beltgen in Kemscheid, der Verfasser eines guten Katechismus, ein Gegner Jochs.<sup>1)</sup> Daraus ist auch ein Schluß auf die Tätigkeit Jochs zu ziehen. Joch ging wohl infolge davon 1722 nach Erfurt.<sup>2)</sup>

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Bewegung, welche die drei, Fabricius, Merker und Joch hervorriefen, viel Ungesundes anhängt und der Widerstand wider sie nicht ohne gute Berechtigung war. Daher mußten alle drei das Feld räumen.<sup>3)</sup> Immerhin haben sie das religiöse Moment mit solcher Gewalt in den Vordergrund gestellt, daß es noch lange die Herzen beschäftigte. Und nachdem der Sturm ausgetobt hatte, ließ sich „stilles, sanftes Sausen“ einer lebendigen Frömmigkeit spüren. Die Protokolle der Konvente legen davon Zeugnis ab. Die Wetterfche Classis beschließt 1692 „wegen des zerfallenen

Schrift erfahrenen Prediger machen. Lennep, Lennep, dich hat Gott auch gewürdigt, daß aus deinem Garten die erste Blume der Märtyrer gleich nach der Reformation genommen; Lennep, Lennep, du hast die Ehre, daß ehe noch die Augsburger Konfession übergeben, Gott seinen Brandopferaltar mit dem ersten Brandopfer eines getreuen und standhaften Märtyrers gezieret hat.“ (Clarenbach.) Er fährt fort an anderer Stelle: „O was ist es uns Predigern eine Freude, wenn wir in unserm Berufe durch die Stadt gehen und hören alle Werkstätten klingen von Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, es des Morgens, Mittags und Abends, da eure Werkstühle oder Gezauen als Gott wohlgefällige Orgeln und Instrumente sein miteinander klingen. Nicht allein wir Prediger, sondern alle durchreisende Fremdlinge haben ihre Erlustigung daran.“

1) Vgl. über Beltgen die kurze Notiz bei Göbel a. a. D. S. 641.

2) Joch schrieb 1725 in ein Album: „Impii operantur, pii patiuntur. Quid tum? Illi operando pereunt, hi patiando vincunt. Christus hat viele Diener, wenig Nachfolger. Joh. Georg Joch, senior et praeses ministerii evang., 30. Mai 1725.“ Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte in Prov. Sachsen V, 1908, S. 81.

3) Einer ihrer Anhänger war auch der Dr. med. und Apotheker Joh. Phil. Maul in Bienen, der „der mystischen Theologie stark zugetan“ war. Geboren 1662, starb er als Brunnenmedikus in Schwelm 1727. In Bienen war er Ältester der reformierten Gemeinde. Ein Anhänger des E. Chr. Hochmann, dem Tersteegen die Grabinschrift dichtete:

Wie hoch ist nun der Mann, der hier ein Kindlein gar,  
herzinnig, voller Lieb, doch auch voll Glaubens war,  
von Zions Königs Pracht er zeugte und er litte,  
sein Geist flog endlich hin, und hier zerfiel die Hütte.

Vgl. Hauck, Realenzklop., Art. Hochmann, S. 167 und v. Steinen IV, S. 211 f.

Christentums, wie es wieder aufzurichten, ist allerdings für gut und nötig befunden, daß vorhin die gar gemeine und doch grobe Sünden als Fluchen, Entheiligung des Sabbats usw. vorhero aus dem Wege geräumt und in conventu abgestraft würden.“<sup>1)</sup> Derselbe Konvent beschließt 1712: „In weitläufigen Gemeinden sollen die Prediger mit Zuziehung von Ältesten überlegen, ob nicht dann und wann, sonderlich des Sommers, da die Tage lang seien, die Prediger die Hausleute an einem bequemen Ort in den Bauerschaften zusammenfordern und Katechisation und christliche Übungen anstellen könnten.“<sup>2)</sup> Der speziell pietistische Ausdruck „rechtschaffenes und tätiges Christentum“ kehrt oft wieder.<sup>3)</sup> Gegen alles unkirchliche Wesen traten die Synoden freilich immer ernst auf. Im Jahre 1737<sup>4)</sup> wurde ein Pfarrer zensuriert, der in fremden Gemeinden Konventikel hielt. 1747 empfahl die Synode darauf zu achten, daß das Herrnhutertum nicht einreißt. 1749 verlangte sie von einem Pfarrer einen Eid, daß er die mährischen Brüder und herrnhutischen Schriften und Lieder abschaffen wolle, die Konventikel meide und die ferneren Reisen zu der Brüdergemeinde einstelle. Man holte darüber sogar 1751 ein Gutachten von Halle ein und ließ die Sache in Berlin entscheiden.<sup>5)</sup>

Eine segensvolle Spur des Pietismus sind die unter seiner Einwirkung mehrfach erbauten Waisenhäuser. Die rechte Erziehung der Kinder von Jugend auf lag ihm nahe. Am bekanntesten von allen westfälischen Waisenhäusern dürfte das zu Soest sein. Es findet sich darüber eine „Kurze Nachricht von dem Armen- und Waisenhaus zu Soest von Christoforo Rhycke“ aus Dramburg in der Uckermark. Soest, Hermanni 1727.<sup>6)</sup> Das Waisenhaus ist 1701–4 gebaut und am 5. Januar 1705 eingeweiht worden. Es wurden seitens der Stadt alte Armenstiftungen damit vereinigt; eine Sammlung in der Stadt brachte 1000 T., die Stadt lieferte die Steine, die Kolone der Börde führten sie unentgeltlich heran, der ganze Bau kostete 5000 T.

1) Jahrbuch 1904, S. 46. — 2) Ebenda, S. 94.

3) Ebenda, S. 93. Über die Hausvisitation, Konfirmation, Katechet. Unterricht vgl. oben S. 67 f.

4) Vgl. zu dem Folgenden die 200 jährige Jubelfeier, S. 184.

5) Vgl. dazu zur Nieden, Die religiösen Bewegungen usw., S. 18 ff.

6) In meinem Besitz. R.

an barem Gelde. Und es war ein gut gebautes Haus, wohl einfach, aber standfest und würdig, und steht heute noch. Als dann 1726 Pastor Kypke die Leitung des Hauses übernahm, zeichnete er nach hallischem Muster „die Proben göttlicher Fürsorge, so sich seit Jahresfrist in geist- und leiblichem Segen aneignet haben“ auf und weiß viele rührende kleine Züge zu erzählen.<sup>1)</sup>

Und nun zogen die westfälischen Studenten mit Vorliebe seit ihrer Gründung (1694) auf die Universität Halle. Die heimische Kirche sammelte für die Dürftigen unter ihnen Kollekten, die zu Freitischeinrichtungen verwandt werden. Von Halle aber kamen die Studenten zurück voll des Geistes, der zu den Füßen der hallischen Vertreter des Pietismus über sie gekommen war. Sie trugen ihn weiter in ihre Gemeinden hinein. Wie sie sich zu dem Pietismus als kirchliche Partei stellen, das geht aus der Schrift des Joh. Konr. Revelmann, Pastor zu Wolmarstein hervor, der 1714 „Abgefertigte Mißive“, eine Streitschrift gegen den Hagener Franziskaner Melchior Weber schrieb. Er sagt von den Pietisten, daß mit diesem Namen „Gutes und Böses zu unserer Zeit genannt worden.“<sup>2)</sup> Zu dem Bösen, das er abwehrt, rechnet er die Schwärmerei, in die manche Pietisten verfallen seien. Er zitiert das bekannte Wort:

Es ist izt stadtbekannt der Nam der Pietisten.  
Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studiert  
und nach demselben auch ein heiliges Leben führt.

Den Namen Pietisten lehnt er ab, denn „die Frommen soll man mit keinem Spottwort kränken und ihnen aus ihrer Pietät keinen Gallentrank machen, zur Bestrafung aber der Heuchelei und Schwärmerei soll man den edlen Namen der Pietät nicht mißbrauchen.“

Revelmann wird damit die Stellung der märkischen Geistlichkeit gegenüber dem Pietismus bezeichnet haben. Es war, von Einzelnen abgesehen<sup>3)</sup> der Geist warmer Frömmigkeit, aber auch kirchlicher Besonnenheit, der sie beseelte. Joh. Friedrich

1) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 171 ff., Soester Zeitschrift 1903/4, S. 97 ff., vgl. auch Jahrbuch 1900, S. 156.

2) Abg. Mißive, S. 49.

3) Forstmann und Angestellte in Hemer, vgl. zur Neben, Die religiösen Bewegungen, S. 15 ff. u. 27 ff.

Glafer, gebürtig aus Aplerbeck, seit 1717 Pastor zu Halber, seit 1733 Generalinspektor der lutherischen Kirche,<sup>1)</sup> darf als der erste Geistliche der Mark als vollgültiger Zeuge des Geistes, der in der Kirche herrschte, angesehen werden. Es ist für ihn bezeichnend, daß er seine Söhne nannte: Gottlieb, Leberecht, Glauberecht, Ehregott. Als er die geschichtlichen Notizen über Halber an v. Steinen zu dessen Geschichte der Mark sandte, verlangte er, daß diesen Notizen folgende Worte hinzugefügt würden:

Halber, du sollst dich nicht halb, sondern ganz Gott überlassen,  
Gott, der dich will ganz, nicht halb in seine Arme fassen.

Halber, ich bin dir nicht halb, sondern gänzlich zugetan,  
Halber ganz und ja nicht halb geh auf deines Heilands Bahn.<sup>2)</sup>

Ebenso stand in gesegneter Wirksamkeit der aus Bochum gebürtige Wennemar Elber, langjähriger lutherischer Pastor in Wesel und Inspektor der lutherischen Kirche des mit der Mark engverbundenen Kleve. In viel Bedrängnis bewies er echten Glauben.<sup>3)</sup>

Auch die Reformationsjubiläen von 1717 und 1730 wurden mit so allgemeiner Erhebung gefeiert, daß man daraus die Freude am evangelischen Glauben merken kann. Die wetterische Klasse beschließt 1717 die festliche Feier.<sup>4)</sup> So auch die andern Klassen. Es wird in das Allgemeine Kirchengebet der Satz eingefügt: „Gib uns deinen Segen vom Himmel, daß, wie unsere evangelische Lehre geläutert und gereinigt ist von Irrtum und Menschenfäzungen, also auch unser Tun und Lassen von aller sündlichen Unreinigkeit und Bosheit befreit sein und wir also ein recht evangelisch=christlich verbessertes Leben führen.“<sup>5)</sup> Wennemar Henrich Trippler zu Wetter († 1743) schrieb ins Protokollbuch seiner Gemeinde:

Der Grund von unserm Luthertum  
ist Christi Evangelium;  
Es steht zu Gottes Ehr und Ruhm  
nunmehr ins dritte Säkulum.<sup>6)</sup>

1) v. Steinen II, S. 1332. — 2) v. Steinen III, S. 1277 f. u. 1292.

3) Göbel a. a. D. II, S. 451.

4) Jahrbuch 1904, S. 103. — 5) Jahrbuch 1903, S. 199.

6) Jahrbuch 1903, S. 200. Es waren das alles nicht bloße Worte, wie die zwei Ältesten aus Dahl bezeugen, die im 30 jährigen Kriege für ihre evangelischen Glaubensstreue ein halbes Jahr auf dem Hause Hörbe in Banden und Ketten verwahrt wurden. Stein, Die ev. Kirchengem. Dahl, 1912, S. 10.

Ähnlich klingt und singt es aus allen Städten und Dörfern der Mark. Großartig war auch die Dortmunder Feier mit Festgeläut, Festgottesdiensten, Disputationen, Deklamationen u. c.<sup>1)</sup> Besonders hat man sich in Soest als Ausdruck der Festfreude ausgedacht. Auch da sind in allen Kirchen Jubelpredigten und was man an musikalischen Leistungen aufbringen kann, auch abendliche Illuminationen. Am Portal der Wiesenkirche aber stehen die Gestalten des Papstes Gregor und des mittelalterlichen Dogmatikers Thomas von Aquino: man hängt zwischen sie das Bild Luthers, jedem von ihnen aber gibt man eine Fackel in die Hand, dieses Bild zu beleuchten und damit den großen Reformator zu ehren. Das Bild trug die Inschrift: *verae religionis restaurator magnanimus, der große Erneurer wahrer Religion.* Darunter stand der Vers:

Lutheri Lehr ist Gottes Wort,  
drum bleibet selbe fort und fort,  
denn Gottes Wort und Luthers Lehr  
vergehen nun und nimmermehr.<sup>2)</sup>

Und die märkischen Diener am Wort sind 1717 auf ihren Klassen versammelt. Was ihre Seelen erfüllt, sprechen sie aus:<sup>3)</sup> Mit zerschlagenem Herzen und heißem Flehen fallen wir nieder auf die Knie vor dem Höchsten, der die Bußfertigen ansieht, und bitten ihn, er wolle um Christi willen unsere Sünden uns vergeben und von allen Schäden unser Zion reinigen, läutern, heiligen, auf daß die, die den Namen Christi und des Evangeliums im Munde führen, auch ein Leben führen Christi würdig in den Wegen des Herrn. Besonders empfehlen wir dem himmlischen Vater uns und unsere märkischen Kirchen und flehen ihn an um Arbeiter, in der Schule des heiligen Geistes bereitet, und daß er den Leuchter, den er unter uns aufgerichtet, nicht umstoße und die reine Lehre und heiliges Leben erhalte.

Vespera jam venit, nobiscum Christo maneto,  
exstingui lucem ne patiare tuam.

Und dann unterschreiben sie Mann für Mann das Bekenntnis, das die Väter 1612 in Anna aufgestellt und unterschrieben

<sup>1)</sup> Heller a. a. O. S. 123 ff.

<sup>2)</sup> Jahrbuch 1908, S. 124.

<sup>3)</sup> Liber confessionis, S. 267 ff., vgl. dazu Cyprians: *Hilaria evangelica*, Gotha, 1719, S. 325 ff.

haben. Voran der Inspektor Heinrich Wilh. Emminghaus, Pastor zu Hagen, der die einleitenden Worte mit eigener Hand in das Bekenntnisbuch schrieb, und Friedrich Winold v. Romberg zur Edelborg, der Assessor der märkisch-lutherischen Synode; die andern alle folgen, nach ihren Klassen geordnet. Und sie setzen ihren Namen gern ein persönliches Zeugnis hinzu, wie es schon die Väter geliebt hatten.<sup>1)</sup> Viele unterschreiben das Bekenntnis: quod et quia consentiunt. Das Quia wird allmählich Regel, wird auch wohl, als erst später der Rationalismus aufkommt, im Gegensatz zu seinem quatenus, das aber nie vorkommt, mit lauter großen Buchstaben geschrieben. Erst von 1786 an verliert sich das quia. So schreibt Glaser (Joh. Friedrich in Halber) 1717: ab articulis invariatae Augustanae . . . ne unguem quidem latum, quoad vixero, discedam, von dem ungeänderten Augsburgerischen Bekenntnis werde ich keinen Finger breit weichen.<sup>2)</sup>

Die Schulen, die Pflanzstätten der Kirche, feiern mit in glänzenden Darbietungen. Sie veranstalten Festspiele, feierliche actus. In Lippstadt lädt Andreas Cappelmann, scholae rector, zu einem actui oratorio dramatico ein, der die Personen der Reformationszeit, durch Schüler dargestellt, vorführt.<sup>3)</sup> In Unna entbietet Mag. Möllenhoff „dem geneigten Leser seinen Dienst und Gruß“ und zeigt in seinem Einladungsschreiben, daß Luther „immer noch lebt — auch in Unna — auf dem Rathause, in der Kirche und in der Schule“; und zählt die Bürgermeister auf von Stefan Boß an, welcher ein discipulus Lutheri gewesen. Er zählt auch die Stadtprediger (ecclesiastae) auf, deren erster Phil. Nicolai war, und die Lehrer der Stadtschule.<sup>4)</sup> Dortmund veröffentlicht die Namen seiner sehr zahlreichen Geistlichen — die Pastoren, Archidiaconen, Diakonen erster und zweiter Ordnung — und die Gymnasialarchen, Professoren und Lektoren seines berühmten Archigymnasiums, die alle wie ein Mann zu dem

<sup>1)</sup> Vgl. zu dem Folgenden den liber conf. Henricus Stallmann in Gelsenkirchen hatte 1674 zu seinem Namen geschrieben:

Haec perlecta mihi confessio rite probata  
atque tuenda mihi, dum mea vita manet.

<sup>2)</sup> Lib. conf., S. 196.

<sup>3)</sup> Jahrbuch 1908, S. 131.

<sup>4)</sup> Cyprian, Hil. evang., S. 1000 ff.

Lutherischen Bekenntnis stehen.<sup>1)</sup> Und das alles mutet an, wie eine Heerschau, die über die Streitscharen des Evangeliums in der Mark abgehalten wird. Und die Fahne in der Mitte ist das Evangelium von Jesus Christus und die „ohnveränderte Augsburgerische Konfession.“ Und die Sonne spiegelt sich in den Waffen und Helmspitzen, und fröhliches Te deum laudamus schallt über die Haufen.

Wie aber die Jubelfeier 1717 verlief, so auch die zu Ehren der Ausgsh. Konfession 1730.<sup>2)</sup>

Ein nicht zu übersehender Träger des geistlichen Lebens waren die Gebetbücher, „die alten Tröster“, mit ihrer heimlichen aber tiefwirkenden Kraft. In ihnen fand das Kirchenvolk viele Geschlechter hindurch Rat, Kraft, Trost, Licht und Leben. Ihr Einfluß ist gar nicht hoch genug anzuschlagen. Sie wurden in den trüben Zeiten der Kirche, wenn sich der Glaube verdunkelte, die Mittel, durch die der alte Glaube sich in die neue Zeit hinüberrettete. Manche unter ihnen gewannen fast kanonisches Ansehen. Über den „kleinen Habermann“ wurde in der Mark gepredigt und katechisiert.<sup>3)</sup> Noch heute findet sich in alten Bürgerhäusern manch „alter Tröster“. Weit verbreitet war das Cubachsche Gebetbuch. Cubach war zwar Buchhändler in Lüneburg, aber der Name war ein patrizischer in Soest. Cubach gab 1655 zum erstenmal sein Gebetbuch heraus. Vor allem galt Arnds „Wahres Christentum“ als Kraft- und Trostquelle.<sup>4)</sup>

Aber auch in Soest selbst erschienen Gebetbücher. Im Jahre 1710 gab der Drucker Joh. Hermanni den „Neueröffneten Betempel für gläubige und andächtige Seelen“ heraus.<sup>5)</sup> Der Verfasser, der vielleicht Joh. Thomas Hermanni, Pastor an der

1) Cyprian, Hil. evang. II, S. 630 u. III, S. 123 ff.

2) Jahrbuch 1908, S. 147 ff.

3) Göbel a. a. D. S. 623.

4) Mein Exemplar (Züllichau 1753) ist dem ersten Besitzer laut Eintragung auf dem Titelblatt vom lutherischen Inspektor Nicolaus Sybel namens des Ministeriums verehrt worden, weil er es in den Kriegsnothen der ersten beiden Jahre des 7jähr. Krieges treulich vertreten hat. 1763 fügt er hinzu: 1763, den 15. Febr. ist der so längst erwünschte Friede zu Hubertsburg glücklich getroffen und den 13. März allhier das Friedensfest gefeiert und sind in allen Kirchen die Worte aus Psalm 35, 26—28 erklärt worden.

5) In zweiter Auflage 1726.

Wiese 1713—47 war, setzt sich in der Einleitung mit dem „übelbegründeten Vorgeben etlicher Neulinge“ auseinander, als dürfe man kein Gebetbuch gebrauchen und müsse frei beten. Er gibt zu, daß bei dem allgemeinen Gebrauche der Gebetbücher Mißbrauch vorkomme, ein äußerliches Abmachen des Gebets.<sup>1)</sup> Man solle das Gebetbuch mit Andacht und Glauben lesen. Im Jahre 1738 erschienen wieder bei Hermanni: „Geopferte Farren der Lippen“; der Verfasser ist derselbe wie der der obigen Gebetbücher. Der Ton, auf den diese Bücher sämtlich gestimmt sind, ist der eines warmen, aber durchaus nüchternen Pietismus.<sup>2)</sup>

Eine weitere Quelle, aus der Erkenntnis des wirklichen Fühlens jener alten Zeit zu schöpfen, die aber noch fast ungebraucht ist, sind die Kirchenbücher, zumal die Sterberegister. In ihnen ist oft der tiefste Herzschlag der Geistlichen zu spüren. Denn diesen Büchern, die vor sonst niemandes Augen kamen, vertrauten sie all ihr Denken und Fühlen an. Da gaben sie sich, wie sie waren. Da finden sich schmerzliche Seufzer, herzliche Gebete, ja ganze Gedichte. So z. B. in den Büchern der vielfach von geistlichen Dichtern verwalteten Pfarre zu Dinker.<sup>3)</sup> Und hier sieht man auch in die Seelsorge der Geistlichen und in das geistliche Leben ihrer Gemeinden.

Ein später Nachkömmling der guten alten Zeit, der 1782 bis 1830 in der märkischen Kirchspielspfarre zu Iserlohn als Pastor stand, war der noch heute unvergessene Joh. Abraham Strauß, „ein westfälisches Pfarroriginal“.<sup>4)</sup> Er stand im Anfange wohl ziemlich allein, nur mit Dümpelmann von Deilinghoven verband ihn inniges Verständnis, bis der Freund schon 1791 heimging. Er war angeregt durch herrnhutische Brüder, die in seiner Gemeinde wohnten, aber auch durch die Kleinschmiede und Drahtzieher im südlichen Teile seiner Gemeinde, unter denen ein reges christliches Leben herrschte,<sup>5)</sup> das aus älterer Zeit stammte.

Endlich folgte dem Pietismus der Rationalismus, in

1) Ein Knabe habe ihm im Beichtstuhl als das Gebet, das er zur Beichtbereitung gelesen habe, das für Frauen in Kindsnöten gezeigt.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 168 f.

3) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 169.

4) Sein Andenken hat Emil Frommel erneuert, Stuttgart 1883, Steinkopf.

5) Frommel a. a. D. S. 42.

der Mark wie überall sonst. Noch immer war Halle die Universität, zu der man zog, aber nun holte man von dort, was Semler und andere lehrten. Wohl wehrte man sich gegen die neue Lehre. Im Jahre 1773 beschloß die Synode, daß der Inspektor die von der Universität zurückkehrenden Kandidaten besonders über die Gottheit des Sohnes Gottes und heil. Geistes, wie auch über die symbolischen Bücher prüfen solle. Auch den jungen Pastoren wurden Synodalspredigten über dahin einschlagende dogmatische Texte aufgegeben. Aber bald erlag alles der andringenden Flut. Die Stellung der Synoden wurde 1812 vom Generalinspektor Bädeker doch nicht ganz richtig dahin charakterisiert: „Synoden waren so wenig für den gefühllosen Rationalismus als für die vernunftlose Gefühlstheorie in der Religion. Sie schätzten an ihren Mitgliedern die Rechtgläubigkeit nur dann, wenn ihre Rechtsinnigkeit mit ihr gleichen Schritt hielt.“<sup>1)</sup>

Mit der wirklichen Erwärmung des Glaubenslebens muß auch immer eine Hebung der Sittlichkeit, eine Schärfung des Empfindens für das, was gut und böse ist, eine Stärkung sittlicher Kraft verbunden sein. Ob freilich das neue kirchliche Leben nach der Reformation alsbald einen Aufschwung der Sittlichkeit gebracht hat, steht sehr dahin. Bekannt sind die Klagen Luthers über sein Wittenberg, aber auch zu erklären. Schon das war ein Fortschritt, daß jetzt das Gewissen erwacht war, das die Roheit der Zeit nicht mehr ertragen wollte. Und war die Reformation nicht gerade deswegen vom ganzen Volke mit freudigem Danke begrüßt worden, weil man an der priesterlichen Unsitte Anstoß nahm? Und mußte man dadurch nicht selbst zu ernsteren sittlichen Auffassungen geführt werden? Dazu hat die Reformation der Christenheit das Haus wiedergewonnen. Niemand kann den Segen aussprechen, der von Luthers Familienleben und dem, das in den Pfarrhäusern sich danach bildete, ausgegangen ist. Die familienlosen Klöster leerten sich, die Pfarrhäuser standen nicht mehr unter dem Fluch des bösen Gewissens. Die echte Treue von Mann und Weib leuchtete in die Gemeinden. So brach man in evangelischen Städten mit der bisherigen Duldung von Frauenhäusern. Die Artikel von 1533 wiesen in Soest „de Papenmägde ut der ehr-

<sup>1)</sup> 200 jährige Jubelfeier, S. 185 f.

baren Stadt.“<sup>1)</sup> Dennoch konnte nur langsam in jahrhundertelanger Arbeit sich das sittliche Zartgefühl heben, zumal die Kriege immer wieder in die alte Barbarei zurückwarfen.

Die Geistlichkeit nahm den Kampf mit aller Unsittlichkeit tapfer auf. Schon 1590 straft Joh. Fabricius in Oberwengern das Schänden des Sabbats und Fastnachtstorheiten mit großem Ernste. Als er sich damit viel Feindschaft macht, schützt ihn der fromme Edelmann Robert Stael zum Steinhaus.<sup>2)</sup> Im Jahre 1628 klagt der Pastor zu Saffendorf, wie die hohen, christlichen Feste mit Fressen und Saufen schändlich entweiht würden; auch würde die Samstagnacht mit Dreschen und Lustigsein zugebracht. „Wie tüchtig sie seien, am Sonntag dem Gottesdienste beizuwohnen, sei zu ermessen.“ Ebenso wird aus andern Gemeinden geklagt. „Hierher gehört auch das irraisonable Traktament, womit den Bräutigams am Tage ihrer Hochzeit aufgewartet wird, da sie den Bräutigam mit derben Schlägen zu empfangen die Manier haben, indem viele mit großen Prügeln aufgezogen kommen und vor der Kirchthür (einige erröten nicht, in der Kirche selbst dieses zu tun) den Bräutigam nachdrücklich beneventieren.“ Es ist die Roheit gemeint, die auch Immermann als noch in der Soester Börde bestehende Sitte in seinem Münchhausen schildert.<sup>3)</sup>

In Soest gehen Rat und Geistlichkeit gemeinsam gegen die Unsittlichkeit vor. Der Rat befiehlt, zumal bei besondern Gelegenheiten den Geistlichen, die Sünde ernst zu strafen. Er verordnet 1568: „Nachdem aus etlichen merklichen bei nächtlicher Weile gehörten Zeichen von wegen unsres sündlichen Lebens, da wir dasselbe nicht zur Besserung richten, Gottes gerechter Zorn zu befahren ist, so ist eines ehrbaren Rats und der Zwölfe Befehl, daß ein jeder Pastor in seiner befohlenen Kirche das gemeine Volk von ihrem sündlichen Leben abzustehen und ein neues, bußfertiges, gottgefälliges Leben anzufangen erinnern solle.“<sup>4)</sup> Auch die „Fastelabendbürsen“ werden mit Ernst unterdrückt. Und voller Ernst schaute aus den Strafen, die die Sünder trafen. Im Jahre 1608 hat sich Newhaus, genannt

1) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 166.

2) v. Steinen III, S. 1467 f.

3) Vgl. Rothert, Kirchspiel usw. S. 60; Münchhausen Bd. II, S. 36 f.

4) Prof. Vogeler im Soester Anz., 9. Sept. 1905.

Kluchhahn, mehrfach „mit der schändlichen Sünde des Ehebruchs beschmutzt.“ Er muß zunächst seinem Pastor beichten und dann „in ein weiß Laken“ gehüllt drei Sonntage nacheinander dreimal um den Kirchhof seines Kirchspiels gehen und dann sich unter den Predigtstuhl vor versammelter Gemeinde stellen, wo er der Fürbitte der Gemeinde empfohlen wird.<sup>1)</sup>

In der Mark haben beide Konfessionen an Hebung der Sittlichkeit gearbeitet. Die Protokollbücher geben das Zeugnis, und sie zeigen auch, daß beide mit harten Herzen zu tun hatten und mit Seufzen ihre Pflicht tun mußten und taten. Die Kirchenordnung von 1687 verordnet Kap. XX,<sup>2)</sup> daß man mit Ernst gegen grobe Sünder vorgehen solle. Auch der große Bann wird aufrecht erhalten, daß „Niemand mit dem Verbannten, ausgenommen seine Ehe- und Hausgenossen, esse noch trinke oder sonst eine Gemeinschaft mit ihm halte.“ Nach dem Tode wurde, wer in gottlosem Leben unveröhnt starb, in Menge „in der Heide“ — also nicht in geweihter Erde — „ohne Sang und Klang begraben.“<sup>3)</sup> Auch hier standen die Sünder gegen das 6. Gebot in weißen Laken unter der Kanzel.<sup>4)</sup> Doch konnte man auch Milde walten lassen. Im Jahre 1718 sind zwei Weibspersonen in Dahl in Unzucht geraten. Der Pastor fragt auf dem Klassenkonvent, wie er sich verhalten solle, da sie sich nun zum heiligen Abendmahl gemeldet. Sie sollen vor dem Presbyterium erscheinen, ihre herzliche Reue bezeugen und dann zugelassen werden.<sup>5)</sup>

Die Synode führte durch Jahrhunderte hindurch den Kampf um Heiligung des Sonntags. Sie zensurierte Wirte, die während des Gottesdienstes Wirtschaft trieben, und ihre Gäste, sie kämpfte gegen sonntägliche Schützenfeste wie Hochzeiten und Taufgesellschaften und Jahrmärkte. Sie kämpfte aber auch nach oben hin: Als preussische Beamte 1778 und später gewaltsame Verbungen vornahmen und während des Gottesdienstes militärfähige Männer aus den Kirchen reißen ließen, den Predigern auf der Kanzel Stillschweigen auferlegten und mit Pistolen und

1) Prümer, Aus Altwestfalen, S. 17 u. 112.

2) v. Steinen II, S. 1386.

3) Hennecke, Hausmann, S. 23 f.

4) Hennecke, Hausmann, S. 24.

5) Jahrbuch 1904, S. 105.

Degen die Leute bedrohten, da gab sich die Synode große Mühe, daß dieser Unfug abgestellt wurde.<sup>1)</sup>

Auch „das weltübliche Tanzen“ wurde 1738 als der Sittlichkeit gefährlich erklärt. Die Tänzer sollen nach vergeblicher Abmahnung vom Abendmahl abgewiesen werden. Wenn andere Prediger solche Personen in ihren Gemeinden zuließen, so versetzten auch sie scharfer Zensur. Damit grobe Sünder vor der Kommunion privatim erinnert werden könnten, wurde 1725 und 1732 beschlossen, daß alle Kommunikanten sich einige Tage vorher persönlich anmelden müßten.<sup>2)</sup> Die reformierte classis suderlandica verordnete 1696, daß ein Spielmann, der zu Tänzerien bei Hochzeiten aufspiele, nicht Küster, einer, der „dem üppigen Tanzen zugetan“ sei, nicht Ältester sein könne.<sup>3)</sup> Auch ihre eigenen Mitglieder schonten die Synoden nicht. Gegen Pastoren, die sittliches Argerniß gaben, ist mehrfach mit großem Ernste vorgegangen,<sup>4)</sup> auch dann, wenn ihre Gemeinden für sie Partei nahmen.

Über uneheliche Kinder ist in den Kirchenbüchern viel Seufzens. Da steht dann wohl bei Ablegnungen: dies docebit, die Zeit wird es an den Tag bringen. 1744 schwört in Soest eine Witwe alles ab und nach einigen Wochen gebiert sie ein Kind. 1761 schwört ein Knecht sich von einer unehelichen Mutter los, me praesente, in meiner Gegenwart, setzt der Pastor entrüstet dazu.

In der die Zeit gewaltig erregenden Frage der Zauberei hält man sich in Soest vorsichtig. Der Superintendent Schwarze bittet den Inspektor der Kirche zu Dortmund um ein Gutachten (1628), dennoch sind auch in Soest auf der Galgenstatt vor dem Grandwegertor manche Hexen verbrannt. 1586 sind gar 19 Männer und Frauen auf der Steinkuhle verbrannt, „deren etlichen der Teufel vor der Exekution den Hals umgedreht.“<sup>5)</sup> Das ist ein trauriges Kapitel, ein schmerzliches Überbleibsel aus dem Mittelalter, das erst allmählich besserer Erkenntnis wich. Der Aberglaube saß noch tief in den Herzen. 1603 läßt in Soest

1) 200 jährige Jubelfeier, S. 187 f.

2) Ebenda, S. 192 f.

3) Vgl. Protokollbuch zu 1696.

4) 200 jährige Jubelfeier, S. 194.

5) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 166 f.

der Bürger Flöbing in der Sandwelle seine beiden vom Teufel besessenen Töchter „vom Pfaffen in Westönnen bannen“. Als die eine Tochter stirbt, bekommt sie kein ehrliches Begräbniß. Er selbst muß aus der Stadt weichen. 1604 muß Steineke Padberg, Frau des Wirts Padberg „zum goldnen Stern“, wegen Zauberei Kirchenbuße tun und an drei Sonntagen morgens in ihrer Pfarrkirche und nachmittags in der „alten Kirche“ unter dem Predigtstuhl stehen und vorher die Pfarrherren angehen, daß sie ihretwegen die Gemeinde um Verzeihung bitten.<sup>1)</sup> Aus dem Jahre 1669 zählt eine kurfürstliche Verordnung mancherlei Aberglauben auf, den sie streng verbietet, darunter leider auch die Osterfeuer.<sup>2)</sup> Im Jahre 1714 erschien „Florian Bertram Gerstmanns genaue und wahrhaftige Vorstellung des Gespenstes und Poltergeistes“, der in Dortmund fast vier Wochen zur größten Aufregung der ganzen Stadt spukte.<sup>3)</sup> Als 1724 eine Mutter mit ihrer Tochter in Harpen einen Barfüßer Mönch zum Segensprechen gebraucht hat, urteilt die Synode, daß sie beide vor das Presbyterium gestellt werden, wo sie ihre Reue zu bezeugen haben, und daß bei ihrer Kommunion das vorgeschriebene Gebet von der Kanzel gesprochen werde.<sup>4)</sup>

Ein lebendiges Bild der Art und Weise, wie man mit „Besessenen“ verfuhr, gibt die Exorzisation, wie man sie bei dem schwachsinnigen Herzog Johann Wilhelm anwandte.<sup>5)</sup> Und nun lassen zwei Bücher, die im 16. Jahrhundert von Westfalen wider den Aberglauben geschrieben sind, in diese Dinge tiefer sehen. Beide sind von Gegnern des gewöhnlichen Unfugs (Teufelsbannen und Hexenverbrennung) geschrieben, und doch staken auch sie noch tief in Aberglauben. Verhältnismäßig unbekannt dürfte das erste sein: Wider den Bannteufel, d. i. eine getreue wolmehrende christliche Warnung wider die Gottlosen Teuffelbeschwerer oder Banner usw. durch Jobocum Hockerium, Dßnaburgensem, Prediger der Kirchen S. Johannis für Lemgow. Frankfurt am Mayn. MDLXVI.<sup>6)</sup> Das Buch richtet seine

1) Rothert, Ehrenr. Stadt, S. 166 f.

2) Jacobson II, S. 225 f.

3) In meinem Besitz. R.

4) 200jährige Jubelfeier, S. 192.

5) Vgl. oben II, S. 91 ff.

6) In meinem Besitz. R.

Spitze gegen die Exorzisten, die behaupten, Teufel austreiben zu können, und mahnt: „Gottes Wort ist von Gott nicht darzu gegeben, daß man den Teufel damit leiblich ausbanne. Geistlicherweis müssen wir alle Teufelsbanner sein“, d. i. wir müssen „durch Kraft des heiligen Geistes dem Eingeben des leidigen Teufels stets widerstreben.“<sup>1)</sup> Der Verfasser steht voll Zweifel der Behauptung gegenüber, daß es überhaupt eine leibliche Befessenheit gebe; es werde wohl nur „Melancolia, Epilepsia“ sein.<sup>2)</sup>

Ausführlicher noch ist das andere Buch: Christlich Bedencken und Erinnerung von Zauberen, woher, was und wie vielfeltig sie sey usw., von Augustin Lercheimer von Steinfeld. 3. Aufl. Speier, Bernhart Albin MDXCVII. Unter dem Pseudonym Lercheimer verbirgt sich Hermann Wildken.<sup>3)</sup> Wildken, geboren in Neuenrade, Grafschaft Mark, später Professor in Heidelberg, ist einer der ersten, die die Verbrennung armer Weiber als eine große Verirrung bezeichnen. Es ist danach ein Irrtum, wenn man gewöhnlich den Jesuiten, Grafen Spee als ersten nennt, dessen Schrift erst 1631 erschien. Der erste Bestreiter des Hexenwahns war vielmehr der Lutheraner und Leibarzt am kaiserlichen Hof, Joh. Weier, dessen Buch *de praestigiis daemonum* schon 1563 erschien. Ihm schlossen sich dann der obengenannte Höcker und Wildken an, dessen *Christlich Bedencken* in 1. Auflage 1585 herauskam.<sup>4)</sup> Wildkens Mahnung läuft darauf hinaus, daß man nicht „unwissende, abergläubige, aberwitzige Menschen töte“, sondern daß „man sie lehre, bekehre und ihnen helfe“. Aber er läßt nun auch manchen Blick in den Aberglauben seiner Zeit tun, der vielleicht heute noch sein Wesen treibt. Erwähnt sei das Folgende<sup>5)</sup>: „Ein Teufels Sakrament ist die Glücksrute, die etliche Berghawer brauchen, die Erzgänge damit zu erfinden. Schneiden von ein Haselstauden ein einjähig, zweizinkig Zweiglin

<sup>1)</sup> Blatt 22.

<sup>2)</sup> Blatt 30. Vgl. über Höckers Buch und Zusammenhang mit Hamelmann, Moser in Jahrbuch 1906, S. 156 ff.

<sup>3)</sup> Lateinisch *Witelinus*. Neu herausgegeben von Binz, Straßburg 1888, Heitz. Vgl. über Wildken bei Nelle, Jahrbuch 1900, S. 84 ff., besonders S. 90 ff.

<sup>4)</sup> Haut, Realenzyklopädie 8, 35.

<sup>5)</sup> S. 80.

am Karfreitage, sprechen ein zauberischen Segen darüber, gehen damit auf die Berge und an die Dexter, da sie meinen, daß Erz sey. Wo sich inen dann die Rute in Händen umdreiet, da ist Erz unden. Solchs geht nicht recht noch natürlicher Weise zu. Denn sie bekennens und die Erfahrung gibts, daß solche Rute nicht ein jeden sich reget und solche Anzeigung tut, welches ja geschehe, wenn im Erz die Krafft wäre, solch Holz dermaßen zu bewegen. Auch würde die Rute nicht umdreien, sondern zu sich ziehen, wie der Magnet das Eisen zu sich ziehet, nicht umwendet. Der Teufel ist dabey, wirkt solchs seinen Dienern und Zugetanen zu Gefallen. Darum sagen sie, er müsse in einer besondern Planeten Stunde und Zeichen geboren sein, der sie gebrauchen kann. Das ist soviel gesagt, er müsse einen Teufel zum Gefellen und Gehülffen haben, sonst gehe es im nicht von statt."

Es ist erst das Verdienst der „Aufklärung“, den Hexenwahn und Teufelspuk aus dem hellen Licht der Öffentlichkeit verschleucht zu haben, so daß er heute nur noch als Harmlosigkeit erscheint, darüber man lacht. Auf westfälischer Erde hat niemand mehr dazu geholfen als Moriz Schwager, der bekannte Pastor zu Föllenberg (1738—1804).<sup>1)</sup> Er konnte schreiben, daß „der Aberglaube an Hexen und Spukerei aus seiner Gemeinde fast ganz verschwunden sei und der Teufel viel von seiner Geschäftigkeit verloren habe.“ Er ist der Herausgeber und Übersetzer der „betoverten Weereld“ von Balthasar Bekkers.

Es ist die alte Zeit, die uns aus manchen der dargestellten Züge ansieht, welche uns ungewohnt geworden sind und sehr unliebsam uns erscheinen mögen. Es war doch von Segen, daß das kirchliche Leben noch ungebrochen in der Zeit stand. Bedurfte die Sittlichkeit noch eines starken Haltes und gesetzlichen Zwanges, so fand sie ihn in der Kirche. Wir aber wollen dankbar sein, wenn mit der gestiegenen Bildung das sittliche Bartgefühl ein größeres geworden zu sein scheint, aber es gilt nicht zu verkennen, daß die Kirche ehemals anders als heute als lebendiges Gewissen mitten im Volksleben stand.

Die Liebestätigkeit hat wohl einen starken Anlaß, der im Mittelalter dazu trieb, verloren. Damals dachte man: Gott

<sup>1)</sup> Vgl. Moser in Jahrbuch 1908, S. 56 ff.

hat die Gaben verschieden ausgeteilt. Hat er den Reichen die Fülle des Erdenreichtums gegeben, so den Armen die Verfügung über die himmlischen Güter, denn sie sind es, die, indem sie sich geben lassen, die Reichen in die ewigen Hütten aufnehmen. An ihnen verdienen sich die Reichen den Himmel.<sup>1)</sup> Die Reformation aber lehrte, daß statt des gehofften Verdienstes der Dank für das von Gott schon empfangene Gute treiben solle. Und da mag sich denn wohl zeigen, daß soviel wie die Angst vor der drohenden Hölle die Dankbarkeit nicht vermag. Immerhin setzt sich die Liebestätigkeit auch in der neuen Kirche fort.<sup>2)</sup> Auch in der Mark. Heinrich Knippink setzt in seinem Testament 1560 3000 Goldfl. für „ein Armen- und Gotteshaus zum Grimberge“ bei Bochum aus, in dem acht fromme alte Leute verpflegt werden sollen. Daneben baut er eine Kapelle für sein Haus und diese Armen, die alle lutherischer Religion sein müssen.<sup>3)</sup> In Herne wird 1565 ein Armenhaus auf dem Kirchhof gebaut.<sup>4)</sup> In Hamm werden nach der Reformation fünf Armenstiftungen gemacht.<sup>5)</sup> Im Jahre 1605 stiftet Gerhard v. Bodelschwingh in Mengede eine Vikarie, deren Inhaber „keiner andern Lehre, denn die Gottes Wort und der Augsb. Konfession gemäß ist, zugetan oder verwandt ist.“<sup>6)</sup> Auch neue Kirchen werden gebaut, wo die Pfarrkirche den Evangelischen genommen ist, wie in Königsstele.<sup>7)</sup> In Iserlohn sorgt man reichlich für die Armen: der Prediger Griesenbeck schenkt 1771 sein Haus zu einem Waisenhause.<sup>8)</sup> In Altena sorgt man für rechte Armenpflege (1626).<sup>9)</sup> Die märkische R.=D. von 1687 ordnet für alle Gemeinden Diakonen oder Armenpfleger.<sup>10)</sup> Die

1) Mithorn, Liebestätigkeit III, S. 5. Daher das Wort res sacra miser. Vgl. Dahsenkamp, Luth. Religionsgesellschaft 1798, S. 87.

2) Vgl. über Liebestätigkeit in Soest bei Kothert, Ehrenr. Stadt, S. 167 f.

3) v. Steinen III, S. 438 ff.

4) Ebd. III, S. 814.

5) Möller, Geschichte von Hamm, S. 108 ff.

6) v. Steinen III, S. 588.

7) Ebd. III, S. 275 und Grevel in Jahrbuch 1913, S. 140.

8) Giffenig, Iserlohn, S. 108 ff.

9) R.=D. vgl. v. Steinen III, S. 1239.

10) v. Steinen II, S. 1380. Rechnungsbücher der Diakonen werden sich in allen älteren Gemeinden finden, wenn man nur suchen will. Eins der ältesten wird das zu Weslarn bei Soest sein. Es hat den Titel: „Rechnung

Konvente ermahnen wiederholt zur Mildthätigkeit, zumal gegen die exules, die um des Glaubens willen vertrieben sind, oder

der Armen in dem Weßlarischen Kirchspiel in der Soestischen Börde“ und geht von 1601—1638. Wer eine Geschichte des Bettels in jener Zeit des Krieges schreiben wollte, fände hier reichlich Material. Man sieht hier in die Not der Zeit, aber wohl auch in eine Mannigfaltigkeit der Vorwände seitens der Bettler, wie sie noch heute nicht größer ist. Und von Türken Gefangene, Schiffbrüchige, von Soldaten Ausgeplünderte, „Verbrannte“ u. a. haben wir heute nicht mehr. Auch nicht „verdorbne“ Schulmeister, Prediger, Studenten, Schüler, die um Geld für nötige Bücher betteln. Groß ist die Gebefreudigkeit. Man erhält das Nötige durch Sammlung in der Kirche und durch Gaben der „Sechswöchnerinnen“. Wunderbar ist die Sitte, das Grab — oder ist's nur der Sarg? — mit „Wand“, d. i. Leinwand zu bedecken, die dann zu Hemden und Hosen ausgeteilt wird. Noch interessanter ist die Cura pauperum, ein Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben, das das Stadtministerium von Soest 1674 begann. Hier wird u. a. ein nobilis austriacus, exul von Ziten genannt, der 30 Stüber erhält. Überhaupt erscheinen viele exules, des Glaubens halber Vertriebene. (In meinem Besitz. R.)

Über die Wahl zu Provisoren und Diakonen unterrichtet ein Buch im Kirchenarchiv zu St. Thomae in Soest: „Verzeichniß jährlicher Wöhr und Wahl der 5. Provisoren und Diakonen der St. Thomae-Kirchen in der alten löblichen Stadt Soest“ von 1633—1832. „Zuerst redet der alte und abgehende Lohnherr die gegenwärtigen Herren des Rats an: Edle usw., weil Zeit und Tag kommen ist, daß allhier der Kirchen Rechnung und Wahl muß öffentlich gehalten werden, als wollen dieselben günstig Belieben tragen, die Rechnung zuvor verlesen zu hören. Custos liest beider Lohnherren und Diakonen Rechnung. Nach verlesener Rechnung fragt der Provisor: Ist auch jemand, der Mangel an der Rechnung hat, fragt zum 1., 2. u. 3. Darauf treten die Herren des Rats cum provisoribus regentibus et pastore hinter den Altar. Da werden auf einen Zettel verzeichnet den Ratsherren die neu-erwählten Personen gegeben. Dann treten sie wieder an ihren Ort. Der Ratsherr fordert einen ehrbaren Mann zum Urteil. Der tritt herfür, welchen der Ratsherr also anredet: Weil Tag und Zeit kommen ist, daß allhie eine Veränderung der Kirchenherren geschehe, und ein ehrbarer Lohnherr und zwei ehrbare Diakonen abgehen und auch ein ehrbarer Lohnherr und zwei ehrbare Diakonen wieder an ihre Statt erwählt worden, so frag ich eines rechten Urteils, ob sie auch, sie sein hier oder sie sein nicht hier, sie habens getan oder habens nit getan, zu tun schuldig sind, was andre haben vorgetan und was weiter rechtens ist. Darauf antwortet der Mann zum Urteil berufen: Mag ich das Urteil weisen? resp. Ja. Folgt das Urteil: Weil Tag und Zeit kommen ist, daß ein ehrbar Lohnherr abgehiet und zwei ehrbare Diakonen und ein ehrbar Lohnherr und zwei ehrbare Diakonen erwählt worden, so spreche ich eines rechten Urteils, daß, sie sein hier usw. Auf gesprochenes Urteil spricht der Ratsherr: Ist auch jemand, der das Urteil widerrufft?

die eine neue Gemeinde „pflanzen“, wie in Oberfeld.<sup>1)</sup> Es gab gewiß keinen Verein, der die Liebestätigkeit organisiert hätte, wie es in musterhafter Weise der Gustav-Adolf-Verein tut. Aber Liebestätigkeit gab es darum doch und — Kollektanten auch.

Es ist das eine sehr lückenhafte Aufzählung, zu der jede Gemeinde sicherlich Beiträge liefern könnte. Sie soll nur zeigen, daß man der Liebestätigkeit nicht vergaß. Zugestehen ist allerdings, daß man mit dem allen des Bettelunwesens nicht Herr wurde. Hier hat dann der Rationalismus sich große Verdienste erworben. Ihm erst gelang es, wenigstens für eine Zeit Ordnung in die Sache zu bringen.<sup>2)</sup>

Die R.-D. von 1687 verbot den Bettel doch nur im allgemeinen, ohne weiter darauf einzugehen, wie ihm abgeholfen werden könnte.<sup>3)</sup> Auch waren Polizeigesetze vorhanden, die den Bettel untersagten: ein „Armenjäger“ hatte die Bettler zu überwachen. Aber das alles stand nur auf dem Papier. Die Furcht vor den Bettlern oder auch verkehrtes Mitleid ließ überall und jedem geben. So züchtete man sich ein schamloses, freches Bettlervolk heran und Zustände, die jeder Volksfreund als unerträglich empfand. Die ununterbrochenen Kriege am Ende des 18. Jahrhunderts, Entlassung vieler Soldaten nach dem Baseler Frieden (1795) füllten alle Straßen mit Gesindel, das vor offenen Raubzügen nicht zurückschreckte und allgemeinen Schrecken verbreitete, so daß man froh war, mit einigen Gaben sich loskaufen zu können. Endlich raffte man sich auf und suchte wenigstens dem Bettel zu steuern. So schon 1786 in Elsey, seit 1796 in Hagen, Dahl, Schwelm u. a. D. Man ordnete die Armenpflege nach folgenden 10 Sätzen<sup>4)</sup>: 1. Jede Gemeinde versorgt ihre Armen. 2. Dazu verordnet sie die Zinsen ihres

---

Ich frag zum 1., 2., 3. Darauf spricht er weiter: Weil daß Niemand das Urteil widerruft, so bestehet es in seinen Kräften und wollen darauf hören und vernehmen, was für Personen wieder erwählt sein.“ —

<sup>1)</sup> Jahrbuch 1904, S. 14 u. 54.

<sup>2)</sup> Vgl. Dahlenkamp, Luth. Religionsgesellschaft 1798, S. 82 ff. und 200jährige Jubelfeier, S. 206, und besonders Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit III, S. 262 ff.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, S. 1380, Nr. CXXXIII.

<sup>4)</sup> Dahlenkamp a. a. D. S. 89.

aerarii, den Klingelbeutel und das, was von den Gemeindegliedern weiter freiwillig zu diesem Behuf beigetragen wird. 3. Jede Gemeinde hat einen Armenvorstand, der aus verständigen, rechtschaffnen Männern bestehet, die bestimmen, was jeder Arme haben soll, über Einnahme und Ausgabe Rechnung führen, diese Rechnung öffentlich ablegen und über die Versorgungsanstalt sorgfältig wachen. 4. Die Armen werden in geheime und öffentliche eingeteilt. Jeder derselben erhält aus der Armenkasse entweder seinen ganzen notwendigen Unterhalt, wenn er gar kein Vermögen zu arbeiten hat und von Gütern entblößt ist, oder angemessenen Zusatz. 5. Kein Armer in der Gemeinde darf Betteln. Wird er darüber betroffen, so wird er das erste Mal mit vierwöchentlicher Entziehung dessen, was ihm aus dem aerario zugelegt ist, bestraft. Bei wiederholtem Betteln wird die Strafe verdoppelt. 6. Kein Auswärtiger darf in der Gemeinde Betteln. Das erste Mal wird er zurückgewiesen, das zweite Mal der Polizei zur körperlichen Züchtigung abgeliefert. 7. Arme Durchreisende erhalten, wenn sie es verlangen, 2—4 Gr. Reisegeld. 8. Kein Gemeindeglied gibt an einen Bettler etwas bei Strafe von 1 T. B. C. an die Armenkasse. 9. Der Arme, der noch arbeiten kann und es nicht will, wird von allem Anteil an der Armenkasse ausgeschlossen. 10. Dem, der arbeiten will, wird dazu Gelegenheit verschafft.

Dahlenkamp bezeugt von dieser Einrichtung: „Durch die Befolgung dieser Grundsätze haben die vorhin gedachten Gemeinden ihre Armen reichlich versorgt, dem Betteln ganz gewehrt, Sittlichkeit und Arbeitsamkeit befördert und denen, die geben und erhalten, diese Einrichtung so lieb gemacht, daß es ihr an dem nötigen Gelde nicht fehlt und man sie stets beibehalten wird.“

---

## Über die Schulen.

Es soll hier nicht der Versuch gemacht werden, eine Schulgeschichte zu schreiben. Das ist schon durch Stengers Artikel in der Festschrift von 1909, soweit es möglich ist, geschehen. Hier, in der Kirchengeschichte der Grafschaft Mark soll nur die historische Verbindung von Kirche und Schule

bezeugt werden. Die älteste Schule, von der wir etwas wissen, ist ohne Frage die Stiftsschule zu St. Patrokli in Soest.<sup>1)</sup> Der Erzbischof Bruno war einst der Gründer des Stifts gewesen und er, der mit aller Bildung seiner Zeit ausgerüstet war, hat sicherlich nicht versäumt, alle Bildungsmöglichkeiten den Kanonikern seines Stifts zu eröffnen. Immerhin ist über die ersten Jahrhunderte dieser Stiftsschule wenig bekannt. Auch wird sie wohl nur zur Ausbildung des Stiftsklerus gedient haben. Im 13. Jahrhundert tritt ihr Bild deutlicher hervor. Die Pflege der Schule war einem bestimmten Stifzherrn übertragen, der daher *scolasticus* hieß. Er stellte den *rector scholarum* nach Anhörung von Dekan und Kapitel an.<sup>2)</sup> Die Stätte des Unterrichts war die sog. „Passe“, ein Teil des Kreuzganges. Die Schüler galten als ein von Gott anvertrautes heiliges Gut. Die Stifzherrn mußten die Knaben daher bei Begegnung durch eine kleine Verneigung grüßen.<sup>3)</sup> Über die Art des Unterrichts, Schulbücher usw. sind wir gänzlich ununterrichtet. Doch war sicher auch in Soest der Stock das Attribut des Lehrers, mit dem er bei feierlichen Aufzügen seinen Schülern voranschritt.<sup>4)</sup> Es wurde viel geschlagen. Der Ruf *exuimini*, zieht euch aus, bedeutete, die Kutten fallen zu lassen. Dafür gab es freilich auch Kompendien, die *spara dorsum* Rückenschoner hießen. Daß die sog. sieben freien Künste in der Schule traktiert wurden, kann nicht bezweifelt werden.<sup>5)</sup> Schulferien gab es nicht, aber doch allerlei Freuden; auch waren mindestens die Feiertage und deren Vorabende schulfrei. Als Gerhard, *susaciensis ecclesie canonicus*, im Jahre 1162 sein Testament machte und dem Stift sein Gut *Befesethe* schenkte, bestimmte er, daß von den jährlichen Einkünften *quatuor denarii scholaribus tradantur*.<sup>6)</sup> Im Jahre 1266 verordnen Dekan Theoderikus und Kapitel, daß, wenn die Schüler unsrer Kirche einen von unsern Mit-

<sup>1)</sup> Zwar liegt sie ursprünglich nicht auf dem Boden der Markt, ist aber, da Soest später ein Nebenquartier der Markt ist, hier heranzuziehen.

<sup>2)</sup> Westf. U. B. VII, 2064 i. J. 1287.

<sup>3)</sup> Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, 1885, S. 154.

<sup>4)</sup> Specht a. a. O. S. 202; vgl. Casarius von Heisterbach II, S. 353.

<sup>5)</sup> Das *trivium* umfaßte Grammatik, Rhetorik, Dialektik, das *quadrivium*, die sog. mathematischen Disziplinen: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik.

<sup>6)</sup> Seibertz, U. B. III, 1067.

kanonikern zu ihrem Bischof erwählen, der Erwählte, wenn er noch Schüler ist, diene nach Gewohnheit. Wenn er aber schon „emanzipiert“ ist, so gibt er 7 Mk., von denen 2 Mk. den Schülern zu ihrem Spiel dienen, während 5 Mk. zum Schmuck der Kirche bestimmt werden.<sup>1)</sup> Diese Verordnung bezieht sich auf das sog. „Narrenfest“.<sup>2)</sup> Am Tage der „Unschuldigen Kindlein“ erwählten die Schüler einen der Ihren zum Kinderbischof (Apfelbischof). Er hielt in bischöflichem Ornat die Messe, die Mitschüler saßen dabei in den obern Chorstühlen, während die Stiftsherren die niedrigsten Plätze einnahmen. Später führte das Fest zu schweren Ausschreitungen, weshalb man es verbot.

Ihren Abschluß fand die Ausbildung der jungen Kleriker durch die „Emanzipation“, d. h. die Entlassung aus der Aufsicht des scolasticus. Nach der Emanzipation ging man „nach Gewohnheit der Soester Kirche“ schon um 1300 auf die Universität Paris.<sup>3)</sup>

Ähnlich der Soester Schule war die im Süden der Mark, am Frauenstift zu Essen, nur daß es hier zwei Schulen gab, eine für die männliche Jugend, geleitet von Stiftsgeistlichen, und eine für die weibliche, an der Kanonissen wirkten.<sup>4)</sup>

Außer diesen beiden Stiftsschulen gab es in der Mark schon im frühen Mittelalter höhere Stadtschulen. Zu dem oben<sup>5)</sup> zu Hamm Gesagten wäre noch folgendes nachzutragen: Im Jahre 1348 verpfändet Graf Engelbert die Leitung und Verwaltung der Schulen zu Hamm. Es wird auch die Klosterei mit verpfändet. Doch kann es sich nicht bloß um die Klosterschule gehandelt haben, wie aus der Urkunde hervorgeht.<sup>6)</sup> Auch in Lippstadt wird eine lateinische Schule schon am Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt.<sup>7)</sup> Am 15. Februar 1309 stellt der

1) Seiberß, U. B. I, 338.

2) festum stultorum, vgl. Hauck, Realencyklopädie, Bd. 13, S. 651 f.

3) Seiberß, U. B. I, 449; II, 497 u. 506.

4) Ribbeck, Geschichte des Essener Gymnasiums in Essener Beiträge 16, 1896.

5) Bb. I, S. 18.

6) Overmann, Hamm, S. 7 u. 7. Weitere Urkunden über die dortigen Schulverhältnisse vgl. a. a. O. II, 75 u. 79 in der nachreformatorischen Zeit.

7) Vgl. übrigens auch hier Bb. I, S. 18.

Rektor der Schule in Lippstadt, Mag. Wolmer eine Urkunde aus, in der er bezeugt, daß sein Vorgänger Mag. Justinus gewesen sei und daß ihm selber nach sechsjährigem Rektorat der Mag. Menricus gefolgt sei, an dessen Stelle er aber, als Menricus eine Pfarre im Bistum Utrecht erlangte, wieder berufen sei.<sup>1)</sup> Der Rektor Justinus ist bekannt als Dichter des „Lippifloriums“, eines Lobgedichtes auf Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, des Gründers der Stadt Lippstadt.<sup>2)</sup> Die nachreformatorische Lateinschule in Lippstadt besuchte u. a. auch der spätere Schwelmer Pastor Fabricius.<sup>3)</sup> Ob es in Unna schon im Mittelalter eine höhere Schule gab, erscheint fraglich: wir wissen nichts darüber. Fest aber steht, daß sie in nachreformatorischer Zeit mit der Kaplanei an St. Spiritus verbunden ist. Detmar Holten ist 1638 Pastor am Heil. Geist und Prorektor, sein Nachfolger ist 1642 Joh. Albert Haver; darauf folgt 1680 Engelbert Leithäuser. Er nennt sich 1726 scholae un-nensis corrector et pastor ad spir. s.<sup>4)</sup> In Bochum sind schon im 15. Jahrhundert geordnete Schulverhältnisse, aber es erscheint nicht festgestellt, daß es sich um eine lateinische Schule handelt, die freilich am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden ist und lutherisch wird.<sup>5)</sup> Ähnlich wird es in Iserlohn gewesen sein. Am Ende des 18. Jahrhunderts gibt es hier eine lateinische Schule. Aber mit dem Rektorat ist die Vikarie S. S. Philippi et Jacobi verbunden, deren Patronat zunächst bei den Herren von Romberg zur Erlenburg stand, mit dem Konrektorat ist die Vikarie St. Antonii verbunden, die erst 1603 in usum scholae von Menden her erkaufte wird; auch der Subkonrektor ist Vikar B. Mariae virginis. Diese kirchliche Fundierung der Schulstellen deutet wohl darauf, daß das ganze Schulsystem nachreformatorisch ist.<sup>6)</sup> Die Lateinschule in Lünen

<sup>1)</sup> Chalybaeus, Lippstadt, S. 52 f.; Urkunde im Stiftsarchiv, Nr. 47.

<sup>2)</sup> Schesser-Boichorst, Herr Bernhard v. d. Lippe, S. 107 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 101.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, S. 1197 und Vademecum poeticum latinogermanicum von Leithäuser. Unnae, typis et sumptibus Jos. Wolschendorffii. In meinem Besitz. R.

<sup>5)</sup> 1615, vgl. Darpe, Bochum, S. 53 u. 277 ff.

<sup>6)</sup> Giffenig, Historisch-statist. Nachrichten von der Stadt Iserlohn, Dortmund 1802, S. 112 ff.

ist wahrscheinlich erst seit der Reformation ins Leben gerufen.<sup>1)</sup> In Schwerte bezeugt v. Steinen<sup>2)</sup> nur eine Trivialschule für seine Zeit, für Lüdenscheid eine lateinische und eine deutsche Schule. Als ersten Rektor in L. nennt er Joh. Brenscheid.<sup>3)</sup> Eine Lateinschule war auch in Altena unter einem Rektor und einem Konrektor.<sup>4)</sup> Die flevische Reformationsordnung von 1536<sup>5)</sup> scheint doch für alle Städte Lateinschulen voranzusetzen. Ob es in Soest auch eine Lateinschule außer der Stiftsschule vor der Reformation gab? Barthold<sup>6)</sup> scheint es zu bezweifeln und führt auf diesen Mangel die Energie zurück, mit der man in der Reformationszeit eine evangelische Stadtschule forderte.<sup>7)</sup>

Anders als mit diesen Lateinschulen steht es mit den Volksschulen. Sie waren sicher im Mittelalter im allgemeinen vorhanden und standen in Verbindung mit den Pfarrkirchen, so daß bei jeder größeren Kirche auch eine Schule vorhanden sein sollte. Dafür nur ein Beispiel statt vieler. Als im Jahre 1313 die Kapelle zu Saffendorf bei Soest zur Pfarrkirche erhoben wird, bestimmt der Erzbischof Heinrich II., daß in Saffendorf auch Schulen eingerichtet werden sollen.<sup>8)</sup> Und alle mittelalterlichen Volksschulen, soviel ihrer da waren, sind nichts als kirchliche Einrichtungen, die Leiter sind kirchliche Beamte, ob nun der Pastor selbst unterrichtet oder durch den Küster sich vertreten läßt. Die Reformation hat darin nichts geändert. Sie hat wohl größern Ernst in den Unterricht gebracht, kirchliche Mittel in den Dienst der Schule gestellt. So eng gehörten Kirche und Schule zusammen, daß auch die Schultätigkeit nur als kirchliche Aufgabe angesehen wurde.

Daher haben alle Kirchenordnungen, die doch nur kirchliches Handeln ordnen wollen, Abschnitte über die Schulen — die

1) v. Steinen IV, S. 230 f.

2) I, S. 1482.

3) 1601, II, S. 98.

4) v. Steinen III, S. 1211.

5) v. Steinen, Reformation, S. 385.

6) Soest, Stadt der Engern, S. 205.

7) M. a. D. S. 311.

8) Seiberß, II. B. II, Nr. 554: scolas pro suis pueris informandis.

klevische Ordnung von 1567<sup>1)</sup> spricht in Kap. XXIII davon. In Soest klagt der Rat 1618, daß das Schulwesen nicht überall ordentlich bestellt sei. Besonders sei es in Dinker in Abgang und Stocken geraten. Es werde dort überhaupt nicht Schule gehalten, „daher wir tragenden Amts, auch Rettung unsres Gewissens“ die Pastoren Joh. Grimmaeus von St. Petri und Joh. Schwarze von St. Thomae senden, daß sie den Kirchherren zu Dinker, nicht weniger Pastoren und Ältesten den Abgang zu Gemüt führen. Es soll eine qualifizierte Person angestellt werden.<sup>2)</sup> Die Soester Kirchenordnung von 1619 befiehlt dann<sup>3)</sup> den Küstern, Schule zu halten, und verordnet<sup>4)</sup>: „Wir haben eine gute Schulordnung iho im Schwang; dabei soll es allzeit verbleiben, Besserung vorbehalten.“ „Die christliche Instruktion“ von 1628 setzt<sup>5)</sup> das Nötige fest „von der Küster Schulen“. Die Kinder werden informirt des Sommers morgens 7—10 Uhr, Winters 8—11 Uhr, mittags von 12—3 Uhr. Der Anfang wird gemacht mit dem Singen des „Ich dank dir, lieber Herre“ oder „Aus meines Herzens Grunde“ oder „Ich dank dir schon“. Dann folgt immer Morgengebet und Katechismuslehre, darauf die andern Lektionen. Am Samstag wird mit einem Gesang geschlossen, der sich auf den folgenden Sonntag schickt. Auch nachmittags wird mit Gesang begonnen, etwa mit „O Gott, wir danken deiner Güte“ oder „Nun laßt uns Gott dem Herren“ oder „Was Lobes solln wir dir“. Dann folgt Schreibunterricht. Den Schluß macht das Lied: „Christe, der du bist Tag und Licht“ oder „Christ, der du bist der helle Tag“. Nach dem Gebet folgt immer „Verleih uns Frieden“. Die lutherische Synode von Anna (1612) schloß sich dem hessischen Vorbild auch darin an, daß sie die Arbeit der Schule hoch ehrte. Höher konnte sie sie nicht ehren, als daß sie den Lehrern Sitz und Stimme in ihrer Mitte einräumte.<sup>6)</sup> Daher sagt schon die Instructio quotannis, daß sie „beides, Pfarrherren und Schuldiener“ verpflichten wolle.<sup>7)</sup>

1) Vgl. v. Steinen, Reformationsgesch., S. 50 u. 384.

2) Vorwerck, Kollektaneen zu Dinker, S. 211.

3) Kap. 10 in Rothert, Kirchspiel von St. Thomae, S. 86.

4) Kap. 13, S. 87 a. a. D.

5) Kap. 14, S. 97.

6) Vgl. oben Bd. II, S. 121.

7) Vgl. ebd. S. 147.

So sind die Beschlüsse der Synode auch von „einigen rectores, vicarii und Schulmeistern“ unterschrieben.<sup>1)</sup> Daher kann es nicht wundernehmen, daß die lutherische Kirchenordnung von 1687 eine Schulordnung aufstellt.<sup>2)</sup> Darin wird u. a. folgendes festgestellt: Winkelschulen werden neben den „hergebrachten Schulen“ nicht gestattet. In abgelegenen Dörfern sollen doch neben der Kirchspielschule mit Erlaubnis der Prediger und Kirchräte, der classis und inspectoris sein dürfen. Es handelt sich dabei um lateinische und deutsche, Knaben- und Mägdelein-schulen. Der Unterricht soll immer begonnen werden mit dem *veni sancte spiritus* oder *Komm, heiliger Geist*, deutsch. Die Schuldiener sollen der evangelisch-luth. Religion zugetan sein und sollen auch die kirchliche Erziehung der Schüler im Auge haben. Der § CI bestimmt für alle Zeiten, daß „die Schulmeistere auf den Classikal- und Synodal-Konventen samt und sonders nach gehöriger Invitation auch zu erscheinen schuldig sein sollen.“

Über den Zustand der Schulen, wie er am Ende des 18. Jahrhunderts war, berichtet der damalige Inspektor der lutherischen Synode, Dahlenkamp, das Folgende<sup>3)</sup>: Die Schulen sind ganz und gar Kirchenschulen. Die Lehrer werden von den Presbyterien angestellt. Der Subdelegat der Classis prüft die zu einer Lehrstelle Berufenen. Das Provinzial-Schulkollegium bestätigt die Wahl. Das Presbyterium hat die Aufsicht über Lehrer und Schulen. Auf den Klassenversammlungen wird jährlich über sie berichtet; der Bericht muß weiter an den Inspektor gegeben werden, der seinerseits eine Konduitenliste der Lehrer an die Regierung von Zeit zu Zeit einsendet. Auf der Synode von 1803 beantragt der Lehrer Marks in Deilinghoven, daß den Lehrern erlaubt werde, „Examina mit ihren Kindern in der Kirche anzustellen und bei dieser Gelegenheit Reden an die Gemeinde zu halten, um sie zu ermahnen, die

1) Vgl. ebd. S. 154, letztere sind aus Unna, Altena, Lüdenscheid und drei aus Iserlohn.

2) § LXXXIX bis CII.

3) Vgl. Über die äußere Einrichtung der luth. Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark, 1798, S. 51 ff.

Kinder fleißig zur Schule zu schicken.“ Ferner wünscht er, daß den Lehrern erlaubt werde, auf Kosten der Kirchenfonds auch ihrerseits Synoden zu halten. Die Forderung wird abgelehnt.<sup>1)</sup>

Über die Stellung der Schulen im reformierten Synodalverband hat Stenger<sup>2)</sup> einen Artikel veröffentlicht, auf den wir hier verweisen. Auch die reformierte R.=D. von 1662 hat eine Schulordnung, wenn auch weniger eingehend als die lutherische<sup>3)</sup> und gab von der andern Auffassung des presbyterial-synodalen Wesens aus den Lehrern als Stand nicht das Recht der Teilnahme an den Klassen. Aber die reformierte Synode, die mit der Regierung zu Kleve immer in enger Verbindung stand und vielfach von ihr unterstützt wurde, hat der Regierung die Anregung zur Gründung des ersten westfälischen Lehrerseminars gegeben. Auf der Synode von 1783 wurde der Plan der Gründung eines Seminars für deutsche Schullehrer vorgelegt. Im Jahre 1784 wurde die Anstalt ins Leben gerufen.<sup>4)</sup> In Wesel gab es von alten Zeiten her neben dem Gymnasium ein sog. contubernium, d. h. eine Stiftung, aus der arme Schüler freie Wohnung und Beköstigung erhielten. Dieser Anstalt war am Ausgang des 17. Jahrhunderts die Bestimmung gegeben, „junge Leute aufzunehmen, die demaleins tüchtige Schulmeister auf den Dörfern und in den kleinen Städten abgeben könnten.“ Daran knüpfte schon nach dem Siebenjährigen Kriege der reformierte Pfarrer Baumann, ein „verständnisvoller, zielbewußter Verbreiter der pädagogischen Ideen seiner Zeit“ an. Die Synode fürchtete allerdings Verbreitung der Aufklärung von seinem Vorgehen und war wohl nicht allgemein mit ihm einverstanden. Aber die Regierung unterstützte ihn. Und so wurde 1784 das Seminar eröffnet, als Seminar für reformierte Lehrer. Bald vergönnte man auch Lutheranern und Katholiken den Eintritt. Doch kam die Einrichtung nicht recht zur Blüte. 1805 wurde Ehrlich aus Halle als Vorsteher berufen und 1806 die Anstalt

1) Protokoll im Prov.-Kirchenarchiv.

2) Im 9. Jahrbuch, 1907, S. 19 ff.

3) Sie umfaßt die §§ 49—52.

4) Vgl. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des königl. Schullehrer-Seminars zu Soest, 1906, von Direktor Schulrat Kohnmann und Seminaroberlehrer Gramm, S. 4 ff.

nach Soest verlegt, wo eine Verbindung mit dem Gymnasium hergestellt wurde. Mit ungeheurer Arbeitskraft hielt Ehrlich die Anstalt in der französischen Zeit aufrecht: Er gab 42 Unterrichtsstunden. 1813 nahm der spätere Oberpräsident v. Vincke die Schule in seine besondere Pflege, unterstützt von dem spätern Konsistorialrat Katorp. Das Seminar wird in das aufgehobene Minoritenkloster (1816) verlegt und damit vom Gymnasium unabhängig gemacht. Als Übungsschule wird ihm die Pfarrschule von St. Thomae überwiesen. Die Zöglinge erhalten das Recht des einjährig-freiwilligen Militärdienstes, bis 1827 eine sechswöchige militärische Übung für sie festgesetzt wird. Und nun entfaltet sich die zarte Pflanze bald zu großer Blüte, ganz Westfalen mit Lehrern versehen. Hengstenberg aber, der poetische Geograph, Pfarrer zu Wetter, dichtete schon 1819<sup>1)</sup>:

Und überall erblühen froh und heiter  
die Schulen für das jüngere Geschlecht,  
das Seminar zu Soest führt Lehrer weiter,  
daß sich verbreite Kenntniß, Sinn für Recht.

---

## Schluß.

Es ist ungefähr um das Jahr 1800. Die bisherige Entwicklung ist an einen toten Punkt gekommen, die bisher treibenden Kräfte haben sich ausgelebt. Von der alten Orthodorie ist es durch den Pietismus zum Rationalismus gekommen. Der Kern ist verloren, Schalen sind geblieben. So trägt ein Baum Blüten und Früchte, dann kommt der Winter und versenkt das Leben in Schlaf. Aber schon sind überall die Ansätze zu neuem Kreislauf, zu neuem Werden vorhanden. Und die Stürme der Revolutionskriege, in denen ein Napoleon alle bisherigen Formen nicht bloß des politischen, sondern auch des kirchlichen Lebens zerschlägt, sind Frühlingstürme, unter denen das neue Leben erwacht. Ein neuer Kreislauf beginnt. Aber nichts wiederholt sich genau so, wie es einmal war. Das kirch-

---

<sup>1)</sup> Geographisch-poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande, Essen 1819, S. 130.

liche Leben des 19. Jahrhunderts trägt in vielem andre Züge in seinem Gesicht als die frühere Zeit. Erfreuliche und unerfreuliche. Der synodalen Verfassung, die zuletzt bei Evangelischen wie Reformierten zu einer bloßen Vertretung des geistlichen Standes erstarrt ist, tritt an die Seite das Konsistorium als ein notwendiges Band, um die vielen verschiedenartig gewordenen und nun zur westfälischen Provinzialkirche zusammengefaßten einzelnen Landesteile wirklich zu verbinden, wohl auch, um der Kirche eine für die energische Arbeit der Neuzeit notwendige Spitze zu geben. Andererseits erfüllt sich die synodale Verfassung mit neuem Leben und überträgt sich auf die ganze Provinzialkirche. Dabei wird die Gemeinschaft zwischen Westfalen und Rheinland nicht loser, sondern fester. Und nun schwillt die Kirche an Seelenzahl in ungeheuerem Maß an; auch die früheren geistlichen Stiftsgebiete bedecken sich mit evangelischen Gemeinden. Der alte interkonfessionelle Gegensatz hat sich sehr gemildert, das gottesdienstliche Leben nimmt auf Grund der Agende auch in ursprünglich reformierten Gemeinden mehr und mehr die Art der sächsischen Kirchenordnungen an. Die lutherischen Pieder werden durchaus Gemeingut aller Evangelischen. Selbständige christliche Persönlichkeiten auf Grund der „Freiheit eines Christenmenschen“ sind das Ziel aller evangelischen Erziehung. Und alle neuerbauten Kirchen sind Zeugen dafür, daß kein Evangelischer will, daß im Namen des Evangeliums „die Künste sollen zu Boden geschlagen werden“. Auch dogmatische Ausgleichungen haben beide Seiten einander genähert. Wir erkennen gern in dem allen die Einflüsse der deutschen Reformation. Andererseits wird die energischere Betonung synodaler Zusammenfassung und kirchlicher Organisation, wie sie in reformierten Kirchenordnungen sich aussprach, nicht zu verkennen sein. Es will ein Neues werden.

Es will um so mehr ein Neues werden, als die Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts sich mit fast übermächtigen Gewalten, die die Neuzeit beherrschen, auseinanderzusetzen hat, mit einer Wissenschaft, die ihre Funde bald zu einem Gemeingut aller Gebildeten macht und vor allem mit der Hochflut eines Materialismus, die unser Volk zu verderben droht. Jedenfalls ist der kirchliche Kampf unsrer Tage ganz anders orientiert als in frühern Zeiten. Dabei werden die Bande, die Staat und Kirche

verbanden, lofer. Viele erwarten hoffend oder fürchtend die völlige Lösung.

Wir können dies alles, das im 19. Jahrhundert begann und im 20. sich fortsetzt, nicht mit einigen Strichen abtun und müssen uns dafür leider einen vierten Band unsrer Kirchengeschichte vorbehalten, der aber erst in einigen Jahren, vielleicht zum Reformationsjubiläum 1917 erscheinen kann:

Q. D. b. v.

## Die Kirche zu Unna.

Ein Nachtrag zu Bd. I, S. 93 ff. Seit der Veröffentlichung des 1. Bandes kam mir das durch W. Grevel-Düsseldorf bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Unna zur Hand, das mir die Güte des Herrn Bürgermeisters längere Zeit überließ. Da inzwischen das 300jährige Synodaljubiläum der Mark die Augen auf Unna gewandt hat, erschien es angezeigt, das Gefundene als Nachtrag und zur Vervollständigung des im 1. Band Gesagten hier zu veröffentlichen. *U.* bedeutet das genannte Unnaer Urkundenbuch.

Die Kirche zu Unna<sup>1)</sup> ist eine der ältesten der Mark. Schon im Jahre 1019 überweist Erzbischof Heribert sie dem von ihm gestifteten Kloster zu Deuz.<sup>2)</sup> Im Jahre 1032 bestätigt Erzbischof Pilgrim diese Schenkung.<sup>3)</sup> Im Jahre 1210 verpachtet Abt Benno von Deuz dem Kloster Delinghausen eine der Kirche zu Unna, *cujus presentatio ad nos spectat*, gehörige Hufe mit Zustimmung Hermanns, des Plebans dieser Kirche und seines legitimen Vikars.<sup>4)</sup> Im Jahre 1295 wird ein Streit zwischen dem kölnischen Dompropst und dem Propst Pilgrim von Mariengraden in Köln über Pfarrkirchen im Dekanat Dortmund entschieden. Dabei wird auch Unna genannt.<sup>5)</sup> Die Kirche war den heil. Märtyrern Klemens und Nikomedes geweiht, doch war Nikomedes der Hauptpatron.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> *Unha* i. J. 1271, *Westf. U.* VII, 1390 und *Unha* i. J. 1295, *Westf. U.* VII, 2348.

<sup>2)</sup> *ecclesia in Unna*, *Lacomblet I*, Nr. 153.

<sup>3)</sup> *Lacomblet I*, 167. v. Steinen II, S. 1187.

<sup>4)</sup> *Westf. U.* VII, Nr. 75.

<sup>5)</sup> *Westf. U.* VII, 2266.

<sup>6)</sup> *U.* 460 i. J. 1501, vielleicht war Dionysius noch Nebenpatron, v. Steinen II, S. 1187. Es ist wohl nur ein Schreibfehler, wenn *U.* *U.* Nr. 34 *Sante Nicodemus* unser hüllige patron genannt wird.

Der Pastor zu Unna war zu 15 M., der Vikar aber zu 20 M. eingeschätzt. Der Taufstein ist 1341 durch Graf Adolf (1328—47) aus der Kirche zu Menden nach hier geschenkt.<sup>1)</sup> Im Jahre 1397 geschah eine große Erneuerung der Kirche, zu dem Zweck wurden Renten der Kirche an das Hospital verkauft.<sup>2)</sup> Im Jahre 1438 ist wieder eine Erneuerung nötig, und wieder werden dazu Renten aus Kirchengütern verkauft.<sup>3)</sup> Der Turm wird u. a. 1479 restauriert, „mit Blei und Scheuersteynen“ von Meister Leidecker aus Dortmund gedeckt, der auch den „Umgang“ mit Blei belegt.<sup>4)</sup> Die Orgel finden wir zuerst erwähnt 1549.<sup>5)</sup> Im Jahre 1565 ist die alte Orgel abgängig, eine neue wird auf Kosten der Stadt angefertigt.<sup>6)</sup> Im Jahre 1672 ist der Organist zugleich Vikar zu St. Matthäus.<sup>7)</sup> Ein besonderer Schmuck der Kirche war ein Glasfenster „über der Schüler Thür“, in dem der Kaiser und die sieben Kurfürsten dargestellt waren. Es war 1461 in Brügge gefertigt und ging bei dem Brand der Kirche 1723 zugrunde.<sup>8)</sup>

An der Südseite der Kirche war 1502 eine Kapelle durch Andreas Huid angebaut, u. l. Frauen zu Ehren. Darunter war später das Grabgewölbe der Bahn zu Brochhausen.<sup>9)</sup>

An Altären und dazu gehörigen Vikarien zählt v. Steinen<sup>10)</sup> acht auf. Da an jedem Altar ein eigener Priester war, so war eine zahlreiche Geistlichkeit in Unna. Freilich war der eigentliche Inhaber des Altars zuweilen nur ein Kind und ließ sich vertreten.<sup>11)</sup>

1) v. Steinen II, S. 1187.

2) Ub. Nr. 49. to behoeff der billigen Kerken to timmern, Nr. 713.

3) to Tymmerynghē und to dem Gewelbe der hilgen Kerken, u. Ub. Nr. 13.

4) Der Umgang befand sich wohl, wo die Turmspitze auf das Mauerwerk aufsetzte und war mit Bleidach versehen, er diente zum Schutz des Turmwächters. Leydecker soll den Turm „reihē und woll und unbefträfflich“ decken. u. Ub. Nr. 706.

5) Ub. Nr. 323. Der Priester Gobbel Plettenberg, der die Orgel spielte, war gestorben. Die Rente, die er dafür bezog, wird nun dem Orgelwert überwiesen; aber seine „Frau“ (!) beansprucht die Rente.

6) Ub. Nr. 214.

7) Ub. Nr. 672.

8) v. Steinen II, S. 1188—1192.

9) Ebd. II, S. 1192.

10) II, S. 1193. — 11) Ub. Nr. 597.

1. St. Andreas. Er findet sich erwähnt 1527, 1539, 1545 und noch 1648.<sup>1)</sup> Der Rat ist Patron.<sup>2)</sup>

2. St. Johannes bapt. und St. Catharina. Er lag auf der Südseite der Kirche<sup>3)</sup>, und ist<sup>4)</sup> 1435 gestiftet, doch wird er schon früher erwähnt.<sup>5)</sup> Dieser Altar wird schon 1397 aus der Kapelle zu Billmarke (Bilmerich) hierher verlegt.<sup>6)</sup>

3. St. Matthaeus und St. Lucia virgo. Er ist 1482 durch Elken Rütergerdes gestiftet.<sup>7)</sup>

4. St. Matthias.

5. St. Stephanus. Er heißt vollständig Altar St. Jacobi, Stephani et Mariae Magdalenae; erwähnt 1459,<sup>8)</sup> 1526, 1554, ja noch 1643.<sup>9)</sup>

6. St. Medardus. Er wird erwähnt als „binnen der Kerpelskerken“ liegend im Jahre 1530.<sup>10)</sup> Von Steinen<sup>11)</sup> sagt, daß diese Vikarie 1667 den Reformierten gegeben sei.

7. St. Maria virgo. Diese Vikarie u. L. Frauen ist 1385 fundiert durch Hermann Hartnagel, Priester in Ramen.<sup>12)</sup> Im Jahre 1407 ist Themo Hartnagel Vikar.<sup>13)</sup> Patron ist die Stadt.<sup>14)</sup> Im Jahre 1573 wird Dietrich Dunheuver durch den Abt von Deuz als Inhaber der Vikarie bestätigt.<sup>15)</sup>

8. St. Johannes und Nicomedes. Er wird noch 1642 erwähnt.<sup>16)</sup>

1) Ub. Nr. 190, 199, 315, 74.

2) Ub. Nr. 74.

3) Erwähnt 1459, Ub. Nr. 496.

4) Nach v. Steinen II, 1193.

5) Im Jahre 1429 „oppe der Sydsyde der Kerken, gewyhet in Ehre der hilligen Juncfrowen Maget Mariä, Gods Moider, Sünte Joh. bapt. und der hilligen Juncfrowen und Martelerschen Katharina“. Ub. Nr. 541.

6) Ub. Nr. 701.

7) Ub. Nr. 597 u. 715. Die Vikarie bestand noch 1622 als Blutvikarie. Doch vgl. oben, wo der Organist diese Vikarie 1672 inne hat.

8) Ub. Nr. 497 u. 705.

9) Ub. Nr. 210, 328, 80.

10) Ub. Nr. 336.

11) II, S. 1193.

12) Ub. Nr. 712, Bestätigung durch Erzbischof Friedrich von Köln.

13) Ub. Nr. 95.

14) Im Jahre 1545. Ub. Nr. 302.

15) Ub. Nr. 116.

16) Ub. Nr. 683.

Außer diesen acht von v. Steinen erwähnten Vikarien finden wir noch einen Altar im Turm auf der Südseite, „welke Altair is gewyhet und konsekret in Ere des hilligen Cruces“. <sup>1)</sup> Im Jahre 1455 werden auf den Kreuzaltar drei Frühmessen gestiftet. <sup>2)</sup> Im Jahre 1454 ist Rektor dieses Altars Joh. van Balbe. <sup>3)</sup> Der Altar ist außer dem heil. Kreuz auch geweiht den Heiligen Peter, Paul und Anton. <sup>4)</sup>

Das Hospital, dem heil. Geist geweiht, ist 1315 auf der Massenerstraße begründet, 1320 durch Brand verheert, ist es doch 1321 durch Graf Engelbert bestätigt. <sup>5)</sup> Wieder instand gesetzt war es 1326. <sup>6)</sup> Aufzunehmen waren im Hospital pauperes, infirmi, diversis cruciatibus afflicti, orphani, peregrini et pupilli undique confluentes. Das Hospital erhielt reiche Schenkungen. Im Jahre 1335 schenkt Hermann v. Althena „dem heylighen Gheyste“ „festenhalphen Schepelsede Landes“. <sup>7)</sup> Im Jahre 1455 wird eine Brüderschaft des heil. Geistes erwähnt. <sup>8)</sup> Die Verwaltung des Hospitals unterstand städtischen „Vormündern“. Das Hospital hatte eine Kapelle, die nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann, denn sie besaß mehrere Altäre, der älteste war der St. Annenaltar. Er war 1440 gestiftet. <sup>9)</sup> Das Geleucht vor dem Annenaltar wird 1527 erwähnt. <sup>10)</sup> Vermutlich war er der „hoge Altar“, der 1500 erscheint. <sup>11)</sup> Im Jahre 1530 wird auch ein Altar U. L. Frauen erwähnt <sup>12)</sup> und 1517 ein Altar St. Matthäi. <sup>13)</sup> Öfter kommt der Altar St. Philippi und St. Jacobi vor, „der hilligen Apostel“ <sup>14)</sup>. Er hieß „dat nigge Altar“ im Jahre 1546. <sup>15)</sup> Im Jahre 1556 ist Gerlach Bolshwingsh Rektor des Altars. <sup>16)</sup> Wo die „Figur

<sup>1)</sup> Im Jahre 1438. Ub. Nr. 7.

<sup>2)</sup> Ub. Nr. 421.

<sup>3)</sup> Ub. Nr. 486.

<sup>4)</sup> Ub. Nr. 714.

<sup>5)</sup> Ub. Nr. 710. — <sup>6)</sup> Ub. Nr. 710.

<sup>7)</sup> Ub. Nr. 44. — <sup>8)</sup> Ub. Nr. 6.

<sup>9)</sup> Ub. Nr. 14; er wird u. a. 1530 erwähnt, Ub. Nr. 155.

<sup>10)</sup> Ub. Nr. 207. — <sup>11)</sup> Ub. Nr. 362.

<sup>12)</sup> Ub. Nr. 155. — <sup>13)</sup> Ub. Nr. 562.

<sup>14)</sup> Z. B. i. J. 1484, Ub. Nr. 627; i. J. 1493, Ub. Nr. 349; 1497, Ub. Nr. 356; 1530, Ub. Nr. 176 u. 206; 1581, Ub. Nr. 243.

<sup>15)</sup> Ub. Nr. 303

<sup>16)</sup> Ub. Nr. 326.

und Tafel St. Gregorii im heiligen Geiste“ 1512<sup>1)</sup> ist, ist unbekannt..

Das Susterhaus St. Barbara lag auf der Echternstraße.<sup>2)</sup> Im Jahre 1459 „des Sundages na Urbanusdage“ bewilligen Bürgermeister, Camerarii und „Raibleute“, daß von Böbdeken, dem paderbornischen Kloster, aus „geistliche Jungfern und Suster eines guden geistliken Lebens“ nach Unna kommen dürfen. Prior des „Regulierklosters tho Böbdeken“ war Arnd von Holte, und er bringt die Schwestern nach Unna. Der unnaische Pastor Henrich de Jha gab dem Kloster 1468 allerlei Freiheiten.<sup>3)</sup> Es gehörte in den Verband der westfälischen Bruderhäuser,<sup>4)</sup> und wurde 1809 aufgehoben.<sup>5)</sup>

Ein Kloster der „Mindern Brüder“, dessen Gründung v. Steinen<sup>6)</sup> der Familie von Goltzschmieden zuschreibt, ist verschollen. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit der Terminer der Lippstädter Augustiner vor.<sup>7)</sup> Im Jahre 1358 wird ein Vergleich zwischen den Augustinerhäusern Lippstadt, Herford, Dsnabrück mit dem Pastor zu Unna über eine Kapelle bezeugt.<sup>8)</sup> Im Jahre 1516 hat ein Bruder Henricus de Lippia, frater conventus Lippiensis ordinis seti Augustini, pro terminario praefati conventus in Unna residens, einen häßlichen Streit mit Joh. Kotmann, Rektor der Vikarie u. L. Frauen in der Pfarrkirche. Er hat letzteren und seinen Vertreter während der Messe insolenter varioque strepitu ac verbis clamorosis et injuricis gestört und ihm Buch und Messgewand wegzunehmen gesucht. Er wird verurteilt und eine Abschrift dieser Verurteilung an der Tür der Pfarrkirche befestigt.<sup>9)</sup>

Das Siechen- oder Aussätzigenhaus lag „huten Unna“<sup>10)</sup> am Hellweg nach Werl. Wann es gestiftet ist, ist unbekannt. Wir finden es zuerst 1516 genannt.<sup>11)</sup> Im Jahre 1521 ist die Rede von den „Zyken to Unna op dem Zyken-

1) Ub. Nr. 550.

2) Im Jahre 1492, Ub. Nr. 343.

3) v. Steinen II, S. 1201—9.

4) Doebner, Annalen der Brüder des gemeinsamen Lebens, 1903, S. 264.

5) Monasticon, S. 76. — 6) II, 1209 f.

7) Monasticon, S. 77. — 8) Ub. Nr. 688.

9) Ub. Nr. 717. — 10) Ub. Nr. 320.

11) Ub. Nr. 556 u. 557.

hufe“.<sup>1)</sup> Der Altar in der Kapelle (die 1505 geweiht ist)<sup>2)</sup> des Hauses war geweiht „yn den Ere des hilligen Apostels sunte Jakobs.“<sup>3)</sup> Hier war auch ein Bild St. Jakobs; in der Messe soll vor ihm ein Licht brennen.<sup>4)</sup> Im Jahre 1528 wird eine Rente für den Priester gestiftet, „der alle Sondage ene Messe soll lesen op dem Sefenhuse to Unna ton ewigen Liden“.<sup>5)</sup> Für die Siechen wird 1516 Weißbrot gestiftet.<sup>6)</sup> Das Siechenhaus hatte vom Rat bestellte Vormünder; 1522 wird Hermann Ramecker als solcher genannt.<sup>7)</sup> Die Kapelle wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts noch benutzt.<sup>8)</sup> Das Siechenhaus selber wird 1645 noch als solches erwähnt.<sup>9)</sup>

Für die Armen war reichlich gesorgt. Vormünder der Hausarmen werden 1475 erwähnt,<sup>10)</sup> Hausarme schon 1406.<sup>11)</sup> Ein Armenhaus erscheint 1576,<sup>12)</sup> vielleicht ist's daselbe, was als Almosenhauß 1648 vorkommt.<sup>13)</sup> Außerdem wird genannt die „Armen- oder Butterschüssel“.<sup>14)</sup>

An kirchlichen Vereinigungen gab es eine große Zahl. U. L. Frauengilde in der Viehstraße 1456, 1476 und 1525.<sup>15)</sup> Im Jahre 1530 ist Vormünder dieser Gilde „in der Boppporten“ Herm. Ramecker.<sup>16)</sup>

U. L. Frauengilde in der Waterporten 1468 u. 1513.<sup>17)</sup>

U. L. Frauen=Broderschap in der Smorenporten im Jahre 1488.<sup>18)</sup>

U. L. Frauen- und St. Cathrynen=Broderschap wird 1478 genannt.<sup>19)</sup>

Die Broderschap des hilligen Sacraments erscheint z. B. 1536.<sup>20)</sup>

Die Antonius=Bruderschaft im Jahre 1534.<sup>21)</sup>

Die Allerhilligen=Broderschap im Jahre 1554.<sup>22)</sup>

1) Ub. Nr. 170. — 2) Ub. Nr. 118. — 3) 1516, Ub. Nr. 556.

4) Ub. Nr. 556. — 5) Ub. Nr. 188. — 6) Ub. Nr. 557.

7) Ub. Nr. 129 u. 172. — 8) v. Steinen II, 1210.

9) Ub. Nr. 81 u. 82. — 10) Ub. Nr. 33. — 11) Ub. Nr. 91.

12) Ub. Nr. 71. — 13) Ub. Nr. 69, 78.

14) Ub. Nr. 117, i. J. 1584, Nr. 72, 75 usw.

15) Ub. Nr. 490, 28, 158. — 16) Ub. Nr. 159.

17) Ub. Nr. 518, 554. — 18) Ub. Nr. 638, vgl. Nr. 358, 208, 209, 561.

19) Ub. Nr. 112, ferner Nr. 632, 147. — 20) Ub. Nr. 112.

21) Ub. Nr. 175, vgl. Nr. 298. — 22) Ub. Nr. 327.

Der Kaland zu Unna umfaßte „Priester und Laien“ und wird, soweit zu sehen, zuerst 1420 erwähnt.<sup>1)</sup> Ausdrücklich werden Bürgermeister und Kamerarien der Stadt als Mitglieder erwähnt.<sup>2)</sup> Im Jahre 1527 vermacht der Priester Dietr. Kremer, Vikar an St. Annen=Altar, Geld und Renten seinen zwei natürlichen Kindern, nach deren Tod das Geld an den Kaland fallen soll.<sup>3)</sup>

Was es um das Sünne Jakob's-Huß gewesen, steht dahin. Es lag nicht weit vom Holzwickeder Weg.<sup>4)</sup>

Daß es an Prozessionen nicht gemangelt, ist selbstverständlich. Erwähnt wird einmal eine solche von Sünern im Jahre 1458.<sup>5)</sup>

---

1) Ub. Nr. 524. So auch 1443, Ub. Nr. 8 und noch 1586, vgl. Nr. 128, wo u. a. die Vikarien Schotto thom Broich und Matth. Brabender dazu gehören.

2) 1586, Ub. Nr. 128. — 3) Ub. Nr. 160. — 4) 1514, Ub. Nr. 707.

5) „Am Osterschen Hehlwege, dar be Sünerschen met ere Hilligen restet.“ Ub. Nr. 523.

# Die Evangelische Gemeinde Königssteede.

Von Wilh. Grevel.

## II.

### Urkunden und Regesten.

Nach Drucklegung des Aufsatzes „Die evangelische Gemeinde Königssteede“ im 11. Jahrgang dieses Jahrbuchs, dessen Fertigstellung besonderer Umstände wegen damals beschleunigt werden mußte, fand sich noch umfangreiches urkundliches Material, durch welches die geschilderten Verhältnisse nicht nur bestätigt, sondern die Darstellung derselben wesentlich ergänzt und erweitert werden. Ich habe mich deshalb entschlossen, in gedrängter Übersicht diese Daten als Anhang obigen Aufsatzes zu veröffentlichen. Nur bei einzelnen besonders interessanten Stücken erschien mir eine wörtliche Wiedergabe wünschenswert.

1685—1687. Acht Briefe des bekannten M. Joh. Kayser, Pastor in Cleve an „Monsieur Hallervord, minister de la parole de Dieu et inspecteur des Eglises Lutheran. du Duché de Cleve zu Wesel.“ Aus denselben geht hervor, daß im J. 1685 eine Kollekte in Holland vorbereitet wurde „vor die arme Stellische Gemeine“. Diese Kollekte ist ausgeführt von dem Inspektor Classis Pastor Thomas Davidis in Unna.<sup>1)</sup>

(1695.) Ohne Datum; da aber der mitgeteilte Bescheid darauf vom 21. Okt. 1695 datiert ist, so muß die Eingabe selbst in demselben Jahre, etwa um die Mitte desselben, abgegangen sein.

Eingabe des Inspektors und sämtl. Evang. Luther. Geistlichen der Grassch. Mark an den Kurfürsten Friedrich III. um

---

<sup>1)</sup> Rhein. Provinz-Kirchen-Archiv. Akten, betr. Cleve. Märk. Kirchenordn. 1685—1687. Nr. XIX.

Erlaubnis zum Bau einer evangel. Kirche am Steelerberg, in unmittelbarer Nähe des Essend. Stättleins Steel, auf Grafschaft Märkischem Boden.<sup>1)</sup>

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst  
Gnädigster Churfürst und Herr, zc.

Erw. Churfürstl. Durchlaucht wünschen zuvorderst wir Dero dehmütigst getreue Vorbittere und Unterthanen, Die sämptlich evangel. lutherische Geistliche hiesigen Dero Landes und Grafschaft Mark in diesen zerrütteten Zeiten von Gott als dem höchsten Geber alles Guten, alles churfürstl: hochgesegnetes Wolergehen, Glück und Sieg zu Dero gerechten Waffen, wider des Reichs Dero, und der Christenheit aufgetrungene Feinde und alles daß, was zu Befestigung dero Throns, vornemlich aber Erw. Churf. Dchl. und Dero ganzem hochlöblichem Churhaus an Seel und Leib gedeihen mag.

Wie wir es nun vor eine ohnschätzbare hohe woll: und Wunderthat des grundgütigen Gottes pillig erkennen, Ihm auch darob mit desto inbrünstiger Vorbitt für Erw. Churfürstl. Dchl. Wolfahrt herzlich dank sagen, daß wir unter Dero Churfürstl. Schutz und Schirm in Predigung des Evangelii des Herrn nicht betrübet werden, und der Allerhöchste diesem und anderen Dero so vielen Landen ein so gerechtes, erhörendes und mildes Oberhaupt verliehen hat; also mögen auch Erw. Churfürst. Dchl., darob wir, die besagte Dero Geistliche, als dahin durch christliche compassion bewogen und im Gewissen verbunden, supplicando et intercedendo in tiefster Unterthänigkeit nicht bergen, weß gestalt wir nicht allein den geistlichen Seelenhunger, welche die dem Evangelio und Augsburgerischen Confession zugethane in der benachbarten und an hiesigen Dero Churfürstl. Ambt Bochumb angrenzenden Fürstl. Essendischen Stadt Steele, auß Mangel einer Evangelischen Kirche haben und führen, besonder auch dem ohnpilligen Gewissenszwang und denen scharffen Torten, so denenselben darunter ab der Römisch-katholischen Abtey zu besagtem Essen zugefüget werden, ein Zeitlang schmerzlich zusehen, daß sie ihre Kinder von Papistischen taufen, ja zur Papistischen Schule und in die Messe zu gehen

<sup>1)</sup> Archiv d. evang. Kirche zu Königsstele.

fortan in Verhehlung sich selbst von ihnen copulieren, und die Absterbende, darzu minus honeste begraben zu lassen, gewaltsamlich wider Willen und Gewissen gezwungen worden, ja ihnen nicht einstens ihre Kinder und Täuflinge gegen Abstattung derer jurium parochialium nach außwendigen entfernten Dertern urgente conscientia hinzutragen erlaubet wird.

Welche ohnpillige Gewalt und Gewissens-Bekümmerniß dan sogar daselbst nicht abnimpt, daß sie auch vielmehr im Gegenteil ancessiert, und gar denengenigen, die dagegen anderer Orten sich nur Rathß erholen wollen, plane als sündigte oder deliquierte sie damit, consulendo videlicet peritos, auf das Schärffste nachgetrachtet wird.

Alles aber rührt aus Mangel einer einheimischen oder angrenzenden Evangelischen Kirche her, deren sie sich oder die Ihrigen unter höherer gerechter Schuzhand ergeben könnten.

Nun ist die Anzahl, gnädigster Churfürst und Herr, deren Familien, die dem Evangelio und Augsburgischer Konfession in angeregtem Stättlein und umbher anhangen, ziemlich groß und führen pro salute anima das Absehen und christliches intent, gestalt aus eigenen Mitteln in confinio urbis auf den Grenzen Ew. Churf. Dchl. dahin conterminierenden Ambts Bochumb eine Kirche und Schule zu erbauen, wozu ihnen nicht allein der Grund und fundus von Einem des Orts mit Gütern Versesehen allbereit gratis offeriert, besonder auch sonst viel andere milde Beisteuer ex pio zelo ex affectu von verschiedenen christlichen Herzen zugesagt und versprochen ist;

Dahero es dießfallß nur allein auf die von Ew. Churf. Dchl. unterthänigst impetierende Concession und Erlaubnis beruhet.

Wan nun aber sie darumb für Ew. Churf. Dchl. demütigst selbst zu treten und expressis nominibus suis palam einzufehren, der Zeit sub incertitu sine gratia ex eventu aus Sorgen und Furcht ihren papistischen Obern sich nicht erkühnen. Derenthalb bey Uns, umb sie hierin als Mitleidend-Christlich zu vertreten, durch dazu heimlich Abgeordnete auf unserm jüngsten Synodo ex conventu generali eingelengenet sein, dieses aber ein Werk und Sache ist, so auß dem Geiste Gottes rühret, Alß

haben wir rogati ab ipsis, sowohl auß eigener Bewegung, Com-  
passion und ürgentz ihrer pressuren, Kümmeriß und Gefahr,  
darahn die der Augsburgischen Confession des Orts zugethan sein,  
in Abgang einer Kirchen und Schulen dieses ihr Anliegen und  
Verlangen auß zu Gottes Ehr und Rettung der Getruckten ge-  
richtet, pillig für unser eigen geachtet, Ew. Churfürstliche Durchlt.  
Demnach intercedendo hiemit unterthänigst-dehmüthigst ersuchende  
und pittende, die geruhen auß Churf. höchster Macht und  
Clementz diese gedruckte evang. Glaubensgenossen zu Stillung  
ihres geistlichen Seelenhungers und Abwendung weiterer Be-  
kümmeriß und Gefahr solchen Kirchen- und Schulbau in con-  
finio conductu urbis indem daran stoßenden Dero Churfürstl.  
Ambt Bochumb, nachdem ihnen der Ort und Grund dazu  
bereithin a Domino fundi benigne offerirt worden, gnädigst zu  
erbauen, mithin ihren christlichen desideriiis mitligst zu deseriren.  
Welches wie es zu Gottes Ehre gereichet, dadurch dem Evan-  
gelio die Thür aufgethan und Christo die Thür erweitert wird,  
nebens dem das Ambt eines hohen Regenten ist zu verbessern  
und nicht zu verderben,

2. Cor. 13. 10, it. 1 Cor. 14. 26. ibid.

Lasset alles geschehen zur Besserung; . .

2. thes. 3. 1

Damit das Wort des Herrn leuchte und gepriesen werde

Coll. 3. 16.

Daß Christi Wort reichlich unter ihnen wohne

Auch Ew. Churf. Dcht. nebens dem über an-  
geregtes Stift Essen ohnstreitiger Schutz- und  
Schirmherr sei. Und um uns dannenhero auch umb so mehr  
dießfallß gnädigster Erhörung versichern, alldieweil nicht allein  
im Jahr 1609 das exercitium religionis in angeregter Stadt  
Steele selbst bereits vorhin denen Unsrigen zugestanden und  
selbiges bei dem Religions-Vergleich urgiret worden, besonder  
auch weilten der Gewissenszwang und das Zumuthen und Unter-  
nehmen in gehörtem Stättlein Steel desto frembder und  
ohn pilliger ist, angesehen, daß doch viel papistische Ew. Churf.  
Dcht. Unterthanen in Dero angrenzendem Ambt  
Bochumb dahin nacher Steele zur katholischen Kir-  
chen wandern und daselbst ohn Ew. Churf. Dcht. prohibition  
oder Sperrung taufen, copulieren und begraben lassen, dahero

pillig die Abtey zu Essen dießfallß ihres Orts denen evangelischen Glaubensgenossen vicem zu reddiren, gleiche Freiheit hinwiederumb zu gönnen, und diese so wenig, dan Ew. Churfürstl. Dcht. Dero Glaubensgenossen, im Gewissen zu verfangen und zu betrüber hätte, Da gleichvöll im Gegentheil auch gar Viele der Unsrigen Glaubensgenossen Amts Bochumb ihre Kinder gleich denen evangelischen Bürgern nach Steele zur papißtischen Tauf zu tragen, sich fortan daselbst copuliren und begraben zu lassen von alldaßiger Abtey obligirt und fast in audito exemplo angestrenget werden.

Also seindt wir auch unseres niedrigsten Orts solche Churfürßtliche hohe Gutthät und Erhörung mit unserem inbrünstigem Gebet und unablässiger Vorbitt umb Ew. Churf. Dcht. und Dero hochlöbliches Churhaus hinwiederum zu verdienen stets demüthigst geflissen, wie wir vorhin höchst schuldig sein sambt sonders biß an unser Ende verharren unter nochmaliger und devoter Anwünschung churfürßt. beständiger höchster Wohlfahrt.

Ew. Churfürßtl Durchßlt

Unterthänigst demüthigst gehorsambste Unterthanen und  
getreuen Vorbittere bei Gott

Inspector und sempßlich Ew. luth. Geistliche hiesigen  
Dero landes und Graßschaft Mark.

1696. — Eingabe an den Kurfürsten von Brandenburg, betreffend die Anlage einer Gewehrfabrik in Königssteele auf märkischem Gebiet. Die „gesamten neugepßanzete Büchßenschmiede zu Stehl, Amts Bochumb“ bedanken sich für das ihnen erteilte „Privilegium zur Freiheit der Büchßenschmiederei hierßelbst“ und bitten um weitere Unterstützung und Förderung ihres Unternehmens, namentlich um Zuweisung geeigneter Baupläze und von Aufträgen.<sup>1)</sup> Augenscheinlich geht diese Agitation aus vom Pastor und von der evangelischen Gemeinde zu Königssteele. Die in der Stadt Steele wohnenden Gewehrarbeiter scheinen in ihrer großen Mehrzahl evangelisch zu sein, und so erhofft man durch die Verpßanzung dieser Industrie auf märkisches Gebiet eine Stärkung

<sup>1)</sup> Archiv d. evangel. Gem. Königssteele.

der evangelischen Gemeinde. Der Umstand, daß diese Papiere im Archiv der dortigen Kirche sich befinden, wirft ein helles Licht auf diese mit großem Eifer ins Leben gerufene industrielle Bewegung. Hierbei hatte man aber nicht in Rechnung gezogen, daß diese Bestrebungen auf das heftigste bekämpft wurden nicht nur von der Fürst-Äbtissin und deren Regierung, sondern auch namentlich von den Gewehrfabrikanten in Stadt und Stift Essen und von der Vertretung der Stadt Essen; in welcher damals die Gewehrfabrikation in hoher Blüte stand. — Da die Antwort auf vorliegende Eingabe das Datum des 21. Sept. trägt, so dürfte diese im Juli desselben Jahres erfolgt sein.

**1696, 21. Sept.** Friedrich III., Kurfürst, an die Klevische Regierung. Er verfügt, daß der Droßt zu Bochum, Freih. v. Strünckede, dem Ansuchen der Büchschmiede zu Steele entsprechen soll.<sup>1)</sup>

**1696, 18. Oktober.** Verfügung der Klevischen Regierung an das Amt Bochum in demselben Sinne.<sup>2)</sup>

**1701—1702.** Die Hoffnung der evangelischen Gemeinde sollte sich aber nicht erfüllen. Näheres erfahren wir aus einem bei den Akten befindlichen umfangreichen Schriftstück.<sup>3)</sup> (Beschwerdeschrift) des Pastors Seher aus der Zeit von 1701—1702. Da der „König von Preußen“ genannt wird und Pastor Seher im Jahre 1703 nach Werden verzog, wird diese Zeitangabe zutreffen. Es erhellt daraus, daß die königlichen Kommissare wegen Beschaffung der Baupläze tätig gewesen sind, daß aber seitens der Fürstlich Essendischen Regierung, seitens der Stadt Essen und der Gewehrfabrikanten daselbst auf jede Weise die Ausführung des Projektes zu vereiteln gesucht wurde. In diesem Kampfe um die materiellen Interessen kommt die evangelische Stadt Essen dem katholischen Steele zu Hilfe, um sich das Monopol der Gewehrfabrikation zu erhalten. Tatsächlich haben sie obgesiegt und das Emporkommen dieser Industrie auf märkischem Boden hintertrieben. —

**1697, Dominica 21 post Trinitatis.**<sup>4)</sup> Sitzung des luther. Konsistoriums zu Schwelm. Pastor Moll trägt vor, daß

<sup>1)</sup> Archiv d. evangel. Gem. Königssteele.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst.

<sup>4)</sup> Ältestes Protokollbuch d. ev.-luth. Gem. Schwelm.

Er. Chrfürstl. Durchl. der evangel.-luther. Gemeinde „zu Steel im Stift Essen“ erlaubet habe, eine Kirche zu bauen, „und weilen diese schlechte Gemeine noch gar keine Mittel habe,“ den Bau auszuführen und den Prediger zu salairiren, so sei ihr gleichzeitig eine Kollekte bei den Glaubensgenossen bewilligt. Das Konsistorium sei nun freundnachbarlichst ersucht, diese Kollekte zu unterstützen. Das geschieht.

**1697, 14. Septbr.** Der Pfarrer Joh. Christof Seher bittet den Inspektor Classis, Menz zu Lütgendortmund, ihm mitzuteilen, wann und wie seine Ordination erfolgen solle. d. d. Kemnade.<sup>1)</sup>

**1697, 16. Septbr.**<sup>2)</sup> Originalbrief des Pastors J. C. Ostermann zu Bochum mit Siegel und Aufschrift: „S. T, Seiner HochEhrwürden Herrn M. Bernhard Menz, Hochverdienten Evang. Luth. Inspektor und Pastori à Lütgendortmund.“ Hier- nach war Ostermann beauftragt, die Ordination abzufassen in lateinischer Sprache. Er bittet sich Zeit aus.

**1697, 19. Septbr.**<sup>3)</sup> Pastor Joh. Christof Seher an den Inspektor Classis M. Joh. Bern. Menz, „Meinen als Vetter zu ehrenden Herrn und hohen Patrono.“ Er bittet wiederholt um Ansetzung eines Termines. Auch die eingepfarrten Steeler Gemeinemitglieder wünschen dringend eine endliche Erledigung dieser Formalien. Sie wollen dieserhalb in den nächsten Tagen eine Deputation nach Bochum schicken.

**1697, 2. Oktober.** Documentum Ordinationis pro Christophoro Sehero, Pastori in Steel<sup>4)</sup> (Langes, lateinisch abgefaßtes Schriftstück). Inspector et Pastores infra scripti M. A. C. addicti in Comitatu Marcano, ad hunc actum specialiter requisiti Lectori benevolo salutem in Christo Jesu! Actum in Stipel, Anno 1697 die secundo mensis Octobris.

M. Joh. Bernhard Mentz pastor parvitremon. & Inspector.  
Albertus Kramer pastor Hattnegensis.

J. C. Ostermann p. t. R. C. in Bochum.

H. C. Stollman pastor.

J. Schwefelinghaub i. Wethmar.

J. H. Witken, pastor & Vic. ord. in Stipel.

<sup>1)</sup> Archiv d. ev. Gem. Königsstele. — <sup>2)</sup> Ebendaßelbst. —

<sup>3)</sup> Ebendaßelbst. — <sup>4)</sup> Ebendaßelbst.

1698, 7. April. Conventus Classis zu Weimar. Protokoll.<sup>1)</sup>

Pastor J. C. Seherr zu Steel beantragt:

1. daß ihm vom Märk. evang.=luther. Ministerio ein Intercessional-Vorschreiben an Ihre Churfürstl. Durchlaucht zu Berlin ausgestellt werde, wohin er zu reisen gewillt sei im Interesse seiner Gemeinde.
2. Eine Rekommandation und ein Vorschreiben ins Kollektenbuch vom Inspector Classis.
3. Zur Begründung dieser Anträge, welche einstimmig angenommen werden, schildert er die traurigen Verhältnisse der Gemeinde zu Steele.
4. Während der Abwesenheit Sehers wird der Gottesdienst in Steele von dem lutherischen Ministerio übernommen.

Das Protokoll trägt 14 Unterschriften.

1698, Mai. Copia unterthänigster Intercession an Ihre Churfürstl. Durchlaucht des Märkischen Ministerii für die Gemein zu Steel.<sup>2)</sup>

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst  
gnädigster Churfürst und Herr, p.

Ev. Churfürstl. Durchlcht. und Dero hochlöbl. Churhaus wünschen wir Evangel. Lutherische Prediger und getreue Unterthanen in der Graffschaft Mark zeitliche und ewige Wohlfahrt. Sagen auch Ev. Churf. Dchl. unterthänigsten Dank für die erwiesene hohe Gnade, indem Ev. Churf. Dchl. den armen, so viel Jahren her getrübtten Evangelisch lutherischen Einwohnern in Kirchspiel Steehl das freie Exercitium religionis und sonderlich eine neue Kirche zu erbauen gdt. verstattet. Nachdem nun solcher Kirchenbau glücklich befangen, auch besagte Kirchspiels-Einwohner ihren neu berufenen Pastoren Hrn. Sehern ihre Kinder zu taufen und sich zur h. Ehe einsegnen zu lassen angefangen haben, so solle Ihre Hochfürstl. Gndn. Frau Abtissin von Essen solches den Evangelisch=lutherischen Einwohnern im Stättlein Steel poenaliter verboten haben, also daß dieselbe nunmehr ihre Kinder zur Taufe nicht bringen und sich nicht copulieren lassen dürfen. —

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteete.

2) Ebendasselbst.

Da doch im Gegentheil den Einwohnern in Ew. Churf. Durchlt. Landen in der Graffschaft Mark freysethet, als Römisch-Katholische zu ihrem Meßprieſter in Steel zu gehen, ſich taufen und copuliren und Todte begraben zu laſſen; weil nun dies iſt ein großer Gewiſſenszwang, ſo iſt neu berufener Prediger wegen ſeiner Gemeinde bewogen worden, Ew. Churf. Durchlt. ſolches in Dero Hoſlager unterthänigſt vorzuſtellen, weil er aber uns auch erſuchet mit einem unterthänigſten interceſſional dieſer ſeiner getruckten Gemeine halber bei Ew. Churf. Dcht. unterthänigſt einzukommen ſo haben wir aus Chriſtbrüderlichen Mitleiden ſolches nicht abſchlagen dürfen. Derowegen wir Ew. Churf. Dcht. in tieffter Unterthänigkeit demüthigſt bitten, gemeltem Hr. Paſtor Seher allergnädigſt hierüber zu vernehmen, auch gnädigſt zu verordnen, daß dieſe heilige befangene Werk möge völlig ausgeführt werden, auch daß iziger Hr. Paſtor nicht allein in der Gemeinde, ſondern auch im Stättlein Stehl (: woraus er verdrungen :) ungehindert bei ſeinen Glaubensgenoffen forthin ſein Amt verrichten möge, auch ſeine Zuhörer die Freiheit haben mögen, ohn Unterſchied ſich ſeines Amtes zu bedienen; wie wir nun die unterthänigſte Zuverſicht zu Ew. Churf. Dcht. hierüber haben, ſo wollen wir ſolche Chriſtlich hohe Gutthat mit unſerem andächtigen Gebet und unabläſſiger Vorbitt für Ew. Churf. Dcht. und Dero Hochlöbl. Churhaus hinwiederumb zu verdienen uns ſtets angelegen ſeyn laſſen, die wir ohne das ſeyn und an unſer Ende beſtändig verharren wollen

Ew. Churf. Dcht.

unterthänigſt-demüthigſte und gehorſamſte Unterthanen  
wie auch inbrünſtige getreue Vorbitter zu Gott  
Inspector und ſämtliche Evangel. Lutheriſche Prediger  
der Graffſchaft Mark.

1698, 6. Mai. Vorſchreiben wegen einer Kollekte für die Gemeinde zu Steel.<sup>1)</sup> — Aus dieſem Schriftſtück erſieht man, daß ſchon unterm 21. Januar 1697 „der armen Gemeinde zu Stehl“ auf ihr Anſuchen von der kurfürſtlichen Regierung die Konzession zu einer Kollekte „in und außerhalb Dero

<sup>1)</sup> Archiv d. ev. Gem. Königsſteele.

Landen“ bewilligt worden war. Der Pastor dieser Gemeinde, Joh. Christoph Seher, will persönlich diese Kollekte ins Werk richten.

Unterschrift und Siegel des Pastors u. Inspector Classis M. J. B. Menz.

**1698, 9. Juli.**<sup>1)</sup> Pastor Seher ist auf der Reise nach Berlin. Er schreibt von Magdeburg: cito citissime! mit der Bitte, ihm eine neue Ausfertigung seines Creditschreibens an den Kurfürsten schleunigst zu schicken, da durch unrichtige Befestigung des Siegels der erste Brief unbrauchbar geworden.

**1698, 29. Juli, d. d. Berlin.**<sup>2)</sup> — Langer Brief des Pastors Seher an Inspektor Menz. Franco bis Lippstadt. Abgegeben in Dortmund bei Hr. Christof Mallinckrodt. Er schildert seine Tätigkeit in Berlin und zählt die Punkte auf, welche er bei den maßgebenden Persönlichkeiten hervorgehoben. Bemerkenswert dabei ist die Feststellung, daß „die Stehliche Pfarrkirche noch im J. 1631 den Evangelisch=Lutherischen mit intraden zugestanden“ habe. — Auch die zu errichtende Manufaktur der Büchsen Schmiede auf märkischem Gebiete wird besonders wieder hervorgehoben.

Seher hat Aussicht, am 31. Juli eine Audienz beim Kurfürsten zu erlangen.<sup>3)</sup> Antwort erbittet er nach Leipzig.

**1698, am Weihnachts-Abend (24. Dezbr.)** ist Pastor Seher von seiner Reise nach Berlin und Leipzig, welche er wahrscheinlich auch zu Kollektenzwecken ausgenutzt hat, nach Steele zurückgekehrt. Unterm 5. Januar 1699<sup>4)</sup> teilt er dies dem Inspektor Menz mit und spricht die Erwartung aus, daß diese Reise erfolgreich sich erweisen werde. Diese Erfolge zeigten sich aber zunächst noch nicht, wie folgende Beschwerdeschrift zeigt.

**1699, 27. Januar.**<sup>5)</sup> Höchstmüßigste unterthänigste gehorsamste Bitte Inspectors et Ministerii Marcani ad caam Der Evangel. Luther. Gemeinde zu Steel. Summum damnum in mora!

1) Archiv d. ev. Gemeinde Königsstele.

2) Ebendasselbst.

3) Ob er überhaupt dazu gelangt ist, den Kurfürsten selbst zu sprechen, geht aus den Akten nicht hervor.

4) Archiv d. ev. Gem. Königsstele.

5) Ebendasselbst.

Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Herr.

Es wird hervorgehoben, daß trotz des Einspruchs des Kurfürsten und seiner Rlevischen Regierung vom vergangenen Jahre die Fürst-Äbtissin von Essen sich immer neue Übergriffe herausnehme und dadurch die ev.-luther. Gemeinde aufs schwerste schädige. Es wäre eine Nothlage, die nicht länger zu tragen sei. Von besonderem Interesse ist nun das Antwortschreiben der Fürst-Äbtissin auf die wiederholten Beschwerden der kurfürstl. Regierung.

1699, 7. Februar. Schreiben der Fürst-Äbtissin an die Rlevische Regierung.<sup>1)</sup>

Unseren pp. Wohlgebohrne, WohlEdle pp.

Es ist nicht ohne, daß die Herren an uns zu faveur des in dem unweit Unserm Städtlein Steel jüngst neuerlich aufgerichteten lutherischem Predighauß neu angeetzten praedicanten, und dessen über Unsere Steelische Unterthanen Lutherischer religion gegen das alte Herkommen und nit allein immemoriam, sondern mehr dan zwey ad dreyhundertjährige unverrückte Observantz sich de facto anmaßenden Jurium pastoralium in alieno territorio wider Unseren angestellten Pastorn, oder wie die Herren denselben nennen wollen, Messpriestern daselbsten eins und anders mal geschriben. Es erinnern dieselbe sich aber auch annoch zweifelsohne, was Wir Ihnen unter dem 23. und vornemblich den 27. Xbris 1697 darauff zur Antwort widerfahren und remonstriren lassen, daß es soweit gefehlet, daß dieser Jenen turbiren sollte, daß im Gegentheil Jenes Anordnung und neuerliche Unternehmungen, possessione vel quasi hujus existente notoria et incontestabili, nicht anders als pro intrusione und einseitige gegen aller Welt Rechten, die Constitutiones Imperii und des Instrumentum pacis Monasteriensis et Osnabrugensis schnurstracks lauffenden turbationibus angesehen werden können. Ob nun zwar Wir bei so klaren Rechten, dessen mehr denn zwey-ad dreyhundertjähriger wolherbrachter possession vel quasi und Notorität, es getrost darauf ankommen lassen könnten, nicht zweifelnd, die Gerechtigkeit dieser Sachen von sämmtlichen rechtliebenden Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs und einem jeden

<sup>1)</sup> Ebendasselbst.

unpassionierten Gemüth, ja von des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Gnaden selbst gebilliget sein und Beifall gewonnen haben würde.

Dieweilen aber die Herren in dero an Uns unter dem 27. nächsthingelegeten Monats auf unartiges und zwischen einem unmittelbaren Reichsstand und einem Unterthanen nicht zu unterscheiden wissendes Anstehen sogenannten *Inspectors et Ministerii Marcani* abgelassenen Uns den 3. dieses präsentirten Schreiben, dero Begehrung in puncto der Gestattung der Copulationen und Kindtauffen bei Ihrer Confession zugethanen Predigern an Unsere zu dieser Religion sich bekennende Steelsche Bürgere unter diesem Vorwande, als wan sonst das *Exercitium Religionis* nicht frei sein solte, immerhin insistiren und zum temperament vorschlagen, daß diese Concession Unserem Juri *pastorale* nicht nachtheilig sei, sondern zu dessen recognition gemelte Bürgere Unserem zeitlichen Pastore daselbst nichts destoweniger die *Jura stoli* einen Weg wie den andern zu erlegen schuldig sein sollten.

Als haben Wir den Herren zu sonderbarem Gefallen diesen Vorschlag Uns dieser Gestalt gefallen und können es *connivendo* geschehen lassen, daß mehrbefagte Unsere luterisch Steelsche Bürgere hinfüro gegen vorherige Erlegung der *Jurium Stolae* und übrige *pastoral-Gebürnißen* bey dem in Unserem Gericht Kellinghausen, so etwa ein klein halb Stündtlein von Steel abgelegen, zu ihrer und übrigen unserer des Orts gefessenen lutherischen Unterthanen besserer *Commodität* in Gnaden vergünstigten lutherischen *praedicanten* hinfüro Ihre Kindtauffen und *Copulationes praeviis proclamationibus* begehen mögen, in anderen Begebenheiten aber der alten *Observantz* gemäß verhalten werden solle, und zweiffeln nicht, daß gleich durch diese Unsere *Conniventz* eine solche vollkommene Freiheit *Exercitii Religionis* zugestanden wird, daß *raisonnablement* von Uns nicht mehr verlangt werden könne; Also die Herren Uns darüber nicht beschweren, sondern dergleichen *Supplicantes* hinfüro abweisen und dafür, daß dieselbe dasige Regierung mit dieser offenbaren Unwahrheit, als wenn Unser Pastor zu Steel einem Unserer Steelschen Bürger seine Tochter von keinem Anderen als von Ihme copuliren zu lassen

anbefohlen, da doch demselben nur allein aufgeben worden, seine Tochter ohne in der Steelischen Pfarrkirchen vorhergehende Verkündigung nit außer Lands zu verheirathen, berichten dürfen, gebührend ansehen werden.

Welches Wir also den Herren zur Antwort unverhalten wollen, die Wir damit pp.

Geben in Unserer Stadt Essen den 7. Febr. 1699.

|                         |    |                  |
|-------------------------|----|------------------|
| Von                     |    |                  |
| der Abtissin zu Essen   |    |                  |
| fürstl. Gnd.            | u. | Fürstin zu Essen |
| ahn                     |    | Antwort an die   |
| Die Clevische Regierung |    | Clev. Regierung. |

**1699, 21. Juli.**<sup>1)</sup> Strafmandat der Fürstl. Essend. Regierung gegen einen Bürger von Steele, welcher sein Kind durch den ev. Pastor hat taufen und beerdigen lassen über 5 Goldgld. Zwei andere Bürger, welche dabei geholfen, werden zu 10 Goldgld. Brüchthe verurtheilt.

**1700, 2. Februar.**<sup>2)</sup> Beschwerdeschrift der evangel. Gemeinde an den Kurfürsten über die vexationen der fürstl. Essend. Regierung und die Katholiken in Steele. Eine Reihe empörender Einzeheiten.

**1701, Ende Mai.**<sup>3)</sup> Klage des Pastors J. C. Seheri zu Königssteel beim Könige von Preußen, Friedrich I. über die Fürstl. Essend. Regierung wegen gewaltthätigen Überfalls und grober Insulten seitens der katholischen Einwohner von Steele, bei Gelegenheit der Prozession am 27. Mai 1701. Umfangreiches Aktenstück.

**1701, 7. Juni.**<sup>4)</sup> Verfügung der Königl. Regierung zu Cleve auf vorstehende Klage über die Vorgänge am 27. Mai zu Steel.

Friedrich, König p.

Was der Evangelisch=Lutherische Prediger zu Stehl allhier klagend vorgestellt und respective denunziret hat, zeigt mit

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteele. 2) Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst. 4) Ebendasselbst.

mehrerem der Beschlus, welchen Wir an Euch mit dem allergnädigsten Befehl remittiren, daß Ihr zuvorderst das Angeben pro Interesse fisci ex partis untersuchen, die Beklagte und Denuncyrte mündlich in eigener Person darüber vernehmen, daß Endts die Obrigkeit loci, worunter sie sich aufhalten, requiriren, dieselbe zu sistiren, von Allen förmliches Protokoll halten lassen und solches förderlichst anhero zu näherer Unser Verordnung einsenden, auch von Deme so Ihr hierunter bereits verfügt gehorsamst referiren sollet, dessen pp.

Geben Cleve im Reg.=Rath den 7. Juni 1701.

Mhn den Amtmann zu Bochumb.

1702, 14. Juni.<sup>1)</sup> Bittschreiben an die Offiziere der vor Kaiserzwerth liegenden preußischen Truppen, betreffend eine Kollekte für die arme ev. Gem. Königsstele. Interpanter historischer Rückblick und Schilderung des jetzigen Nothstandes.

Gnade Kraft Freude und Sieg von unserem Jesu!

Hoch- und Wohlgeborene, Hoch und Wohl Edle, Gnädige und Hochgeehrte Herren, p. p.

Das, was Esaias c. 54. 11. von der streitenden Kirchen Gottes hier auf Erden sagt, daß sie sey die Elende, drüber alle Wetter gehen, hat die Evangelische Gemeinde zu Stehl von vielen Jahren her leider! erfahren müssen. — Da sie ab anno 1607 bis in annum 1634 ihr öffentliches Exercitium Religionis ohngehindert in dem Stättlein Stehl, der Fürstin, oder Abtissin zu Essen zuständig, in der Pfarrkirche verrichtet, ex post aber sind mit Gewalt daraus die Evangelischen durch die damahlen regierende Abtissinn vertrieben, mißerabel geplagt, ihnen die Kirche sampt Pastorath und Vikarien=Kenthen weggenommen und denen Papisten eigeräumet, welche auch selbige noch bis auf die heutige Stunde besitzen und inne haben.

Von der Zeit ist besagte Gemeinde hirtens- und trostlos in die 63 Jahre in der Irre wie Schaafe herumgegangen,

<sup>1)</sup> Archiv d. ev. Gem. Königsstele.

welche in ihrer unerhörten Drangsal zu ihrem Gott um Hülfe mit bitteren Thränen geschrien und um Errettung zu Gott gebeten. Gott hat auch endlich ihre Thränen angesehen, ihrer sich jammern lassen und es so heiliglich regieret, daß Ihre Königliche Majestät in Preußen, auff Intercession und Vorbitte vornehmer Herren, derselben armen in die 63 Jahr so un-menschlich gedrückten und bald extirpirten Gemeine das all-ergnädigste Privilegium, auf dero Märkischem Boden eine Kirche und Schule zu bauen, auch einen Prediger zu berufen und ihr exercitium religionis daselbst zu verrichten, allergnädigst ertheilet und mich den erwählten Prediger allergnädigst confirmiret.

Wan wir dann nun dies heilsame Werk in Gott angefangen, so will es doch an Mitteln unseren Kirchenbau auszuführen und den Gottesdienst zu erhalten, fehlen; Alß sind wir genoth-zwenget, eine Collecte bei den Evangelischen zu thun, haben auch hin und wieder in dem evangel. Teuschland solches angefangen; dennoch was einkommen, noch nicht zulangen will.

Alß haben wir Prediger und ganze Gemeinde die christliche Zuversicht, zu denen vor der Festung Kaiserswerth stehenden resp. hohen Offizier alß unseren gnädigen Höchst- und Hochzuverehrenden Herren, Sie werden in Ansehen der vielen gräulichen und schier unerträglichen Pöpstlichen Verfolgungen, womit diese Gemeine so lang gedrückt ist worden und noch auf die heutige Stunde vom Pöpsthum misserabel gedrückt und geplaget wird, Gott zu Ehren und Aufnahme der Evangelischen Kirchen, aus Christmildem und mitleidendem Herzen eine beliebige Steuer einlegen, und was eingelegt, Zeigern dieses, Hr. Petr. Joh. Schwefelinghaus, SS. Theol. Stud. und Henrich Ekhoff, Kirchen-Altester unserer Gemeinde |: welche von uns hierzu bevollmächtiget, und wir ihnen unser privilegiertes Kollektenbuch sampt anderen von Königen und Fürsten erhaltenen Kollekten=Patenten überreichet, mitgegeben und anvertrauet :| ohne einige Scrupel einnehmen lassen, und dero resp. Namen, dem Kollektenbuch beliebig einschreiben;

Der Herr Herr wird nach seiner heiligen Verheißung denen milden Gebern und Wohltätern alles reichlich vergelten, mit selbst wählenden Wohl in Zeit und Ewigkeit Sie segnen, in allen vorfallenden Gefahren unbeschädigt erhalten, Kraft und

Sieg gegen und über die Feinde geben, und dero selbst selbst Lohn sein, Wir aber verpflichten und vorbitten zu Gott, lebenslang zu bleiben.

Zur Wahrheit Urkund habe ich Pastor nebenst Zeugen Kirchmeistern dieses geschrieben und unterschrieben.

So geschehen in Königsstehl den 14. Juni 1702.

Johannes Christophorus Seher, Past. pr.

L. S.

Eccles. Stehlensis mpp.

Jan Raman Kirchmeister

Rudolff Eckhoff Kirchmeister.

In den Jahren 1700 bis 1706<sup>1)</sup> vermachen letztwillig Steeler Bürger der evang. luther. Gemeinde in Summa 100 Dukaten und 330 Reichsthlr.

1707, 7. Februar.<sup>2)</sup> findet zu Königsstele eine Zusammenkunft statt von zu diesem Zwecke deputierten Predigern der Klasse Bochum, um verschiedene eingeklagte Streitsachen zwischen der Gemeinde und dem früheren Pastor Seher, jetzt in Werden, zu schlichten. Es handelt sich um Geldangelegenheiten und Abrechnungen aus der ersten Zeit der neugegründeten Gemeinde. Alles wird geregelt und in Ordnung gebracht.

„So geschehen Königsstehl in dato ut supra“

Joh. Conr. Ostermann Pastor in Bochum et ad hunc actum specialiter a Classe deputatus subscripsit.

J. Schwefelinghaus, Pastor in Weithmar (ebenso)

Casp. Ant. Hiltrop, Pastor in Harpen (ebenso)

Joh. Christof Seher, Pastor Werdinensis supra scripta approbat mpp.

J. F. Emminghaus, pastor Stehlensis

Gerd vom Kolcke, Kirchmeister, Bernt Eckhoff Bürgermeister, Hendrich Wulff Kirch=Altester.

1714, 29. Juli.<sup>3)</sup> Deputierte aus der ev. luther. Gemeinde zu Steel bitten für ihre dürftige Gemeinde in Schwelm eine Kollekte abhalten zu dürfen, welche ihr vom Könige bewilligt

<sup>1)</sup> Archiv d. evang. Gem. Königsstele. <sup>2)</sup> Ebendasselbst.

<sup>3)</sup> Protokollbuch der ev. luth. Gem. zu Schwelm.

fei. Nachdem das Presbyterium zugestimmt, werden dem Schulmeister zu Steel als Ergebnis im Ganzen 21 Rthlr 23 Stbr überzählt.

**1717, 25. Oktober.**<sup>1)</sup> Bei Gelegenheit des Evangel. luther. zweiten Reformationstjubelfestes ist von dem Ministerio der Grafschaft Mark eine neue Unterschreibung der Provinzial-Konfession vorgenommen worden: Diese hat u. A. auch mitunterzeichnet im „Amt Bochum“: „Eberhardus Theodorus Becker, Pastor zu Königs-Steele den 25. Octob. 1717.“

**1717, 9. Novbr.**<sup>2)</sup> Dr. Gerhard Lennich, Richter zu Bochum, erläßt im Auftrage der Königl. Regierung zu Cleve eine Verfügung an den Röm. Kathol. Pastor Rose zu Steele, welcher mit dem Evang. luther. Pastor „am Steelerberge“ in Streit gerathen ist über die beiderseitigen Befugnisse in ihren Bezirken. Der Pastor zu Steele soll den Nachweis erbringen, daß er im Märkischen, dem Gebiete des Königs von Preußen, Amtshandlungen verrichten und Gebühren dafür erheben darf, zum Schaden des dortigen evangel. Pastors. Binnen 10 Tagen soll der Beweis erbracht werden. —

**1718, 27 Mai.**<sup>3)</sup> „Dem WohlEhrwürdigen und Hochwohlgelehrten Hr. Becker, treufleißigen Evang. Luther. pastor der neuen Kirche am Steelerberge à Steelerberg.“

V. G. G. Friedrich Wilhelm, König in Preußen, p.

Erbar lieber Getreuer, Wir haben Euren allerunterthänigsten Bericht vom 14. ds. samt denen Anlagen ad causam der Lutherischen zu Steelerberg contra den Katholischen Pastorn zu Steel empfangen und Uns darob referiren lassen. Dieweil Wir nun gern informiert sein wollen, wie viele Lutherische in Steel, und wie viele Katholische hingegen im Märkischen sich befinden, welche zu der Kirche zu gemeltem Stehl gehören, Alß committieren Wir Euch hiermit in Gnaden, daß Ihr darüber Erkundigung einziehen und darob Bericht abstaten sollet.

Seindt Euch mit Gnaden gewogen.

<sup>1)</sup> Cyprianus, Ern. Sal. Hilaria Evangelica od. Theol. histor. Bericht vom Andern Evang. Jubelfest. Gotha 1719 Seite 330.

<sup>2)</sup> Archiv d. ev. Gem. Königssteel.

<sup>3)</sup> Origin. Brief. Ebendas.

Geben Cleve in Unseren Regierungs=Rath, den 27. Mai 1718.

(gez.) H. Freiherr von Stründede  
A. K. von Hymmen  
(: Wilh. von Forell

1723 ist für eine neue Glocke kollektirt worden und dafür 49 Rthl. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stb. eingenommen. Dieselbe ist zu Köln gegossen und kostet bis sie hängt, mit Seil 51 Rth. — Es wird überhaupt noch immer viel kollektirt, auch Geld leihweise für die Gemeinde aufgenommen.<sup>1)</sup>

1723, 6. Novbr. Fürst. Lebtiffin von Essen Bernardina Sophia an die Clevische Regierung.

„Denen Hochwohlgebornen, HochEdlen und Hochgelehrten Herren Königlichen Preußischen zur Cleve. und Märktischen Landesregierung verordneten Praesidenten, Canzleren, Vicepraesidenten, ViceCanzlern und Geheimde Rätthe, p. p.<sup>2)</sup>

Betrifft die untern 16. Oktober aufs neue eingereichte Religions=Beschwerde zu Steel. Die Verzögerung der Antwort wird mit Krankheit des Kanzlei=Direktors und Überhäufung mit Geschäften entschuldigt. Dies hätte auch wol der in der Nachbarschaft wohnende „sogenannte Inspector Classis“ wissen können. Dieses unzeitige Drängen hätte derselbe sich sparen können; man werde von selbst an eine sachgemäße Erledigung, sobald dazu Zeit, gegangen sein. Dieses An=drängens hätte es nicht bedurft. „Alß wollen die Herren die Querulanten umb bis zu solcher gelegenen Zeit sich zu gedulden umb destomehr beliebig anweisen, da auch Ihre Königliche Majestät in Preußen Uns verhoffentlich nicht anmuten werden, daß Wir der=halben andere Unseres Stifts Sachen, die weniger Verschub als diese leiden, hintansetzen sollen,“

Verbleibend deren Herren

Sign. Cöllen & 6 9 bris 1723.

Freundwillige (gez.) Bernardina Sophia Fürstin zu Essen.

<sup>1)</sup> Archiv d. ev. Gem. Königssteele.

<sup>2)</sup> Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve=Mark. Geistl. Sachen=Spezialia N. 120.

1724, 3 März.<sup>1)</sup> Der Inspektor Davidis in Unna berichtet an den König bzw. an die Clevische Regierung, daß die Verhältnisse in Steele sich noch nicht gebessert haben und die Gemeindeglieder noch immer durch Gewalt, List, Überredung und allerhand Griffe in ihrem Gewissen und Gottesdienst gedrückt und beschwert werden. Man müsse ihnen zu Hülfe kommen.

1724, 4 März. Allerunterthänigste Remonstrations- und demüthigste Bitte der Evang. Luth. Gemeinde zu Königs-Steel, Amts Bochum, wider die Röm.-Katholischen zu Steele im Stift Essen gelegen.<sup>2)</sup>

1725, 24. April. Jakob Glaser, Pastor in Schwerte u. p. t. Minister. Marcanae Inspector, an den König von Preußen, wegen der überaus bedrängten armen Gemeinde zu Königsstele, welche schon wiederholt ihre vielen Gewissens-Beschwerden klagend vorgebracht. Das Märkisch. Evangel. Ministerium sieht sich wieder veranlaßt, dieserhalb vorstellig zu werden. Die Römisch-Katholischen machen es je länger, desto ärger. Für die arme so sehr bedrängte Gemeinde wird noch-mals um Hülfe gelehrt.<sup>3)</sup>

1727, 11. März. Die Königliche Regierung in Cleve an die Fürstin von Essen. Sie wird aufgefordert, den Beschwerden der Evang. luther. Gemeinde abzuhelpfen, andernfalls werden den Katholiken im Amt Bochum gegenüber Repressallien in Aussicht gestellt.<sup>4)</sup>

1728, 14. Oktober.

Johannes Karthaus in Schwelm, Minist. Marcan. Ev. luth. Inspector, an den König. Die Hoffnung, die Fürst-Lebtissin werde auf die Beschwerden der Märkischen Synode namens der Gemeinde Königsstele Abhülfe schaffen, hat sich bis jetzt nicht erfüllt, im Gegentheil, es ist schlimmer geworden.<sup>5)</sup>

1733. Rechnungslegung. Henderik Wulff Kirchmeister Henrich von Haltern, Henr. Merten, Hendrich Plümer, Albert Hünninghausen, Rauloff Eckhoff, Vorsteher.

<sup>1)</sup> Königl. Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve-Mark. Geistl. Sachen. Spezialia N. 120. <sup>2)</sup> Ebendas.

<sup>3)</sup> Königl. Staatsarch. Düsseldorf, Acta Wegen der von der Fürstin zu Essen denen Evang. Lutherischen zu Stehl zugefügte Religions-Gravamina ab anno 1723.

<sup>4)</sup> Ebendaselbst. <sup>5)</sup> Ebendaselbst.

Der Pastor bezieht ein Gehalt (Salarium) von 60 Reichsthalern.<sup>1)</sup>

**1746, 10. Septbr.** Notarielles Testament des Junggefallen Joh. Theod. Henrich. Eyckhoff zu Steele. Er setzt die evangel. luther. Gemeinde zu seinem Universal-Erben ein; ein Legat fällt an seine Verlobte Anna Catharina auf'm Kolcke. Zeugen (evang. Einwohner): Arnoldus Fischer, Henricus Plümer, Herm. Albert Hünninghausen, Joh. Friedr. Wolf, Conr. Steinbrink, Joh. Matth. Feldhoff et Friedr. Varenholt.<sup>2)</sup>

**1758, 17. Mai.** Die Fürst-Abtissin Franciska Christina, de dato Thorn den 17. Mai, ordnet die strengsten Maßregeln an gegen den Bürgermeister Rose in Steele, welcher es geduldet hatte, daß der reformirte Prediger aus Essen einer „kalvinistischen erkrankten Frau in Höchst dero Stadt Steel“ in Begleitung seines Vorfängers geistlichen Zuspruch gebracht, vielleicht sogar das Nachtmahl gereicht habe. Wenn der Bürgermeister Rose sich erschreckt habe, einen solchen „ungewöhnlichen actus exercitii religionis“ zuzulassen, müsse er zur Verantwortung gezogen werden.<sup>3)</sup>

**1673, 3 Mai.**<sup>4)</sup> Der Kirchen-Vorstand zu Königssteele bittet unterthänig „um ein Attest über die notorische gemelte Wahre Umstände der geringen vom reichen Stift-Essendischen Pappthumb gedrückten Gemeine, dem gerichtl. Collekten-Buch zur Entschuldigung der wahren Umstände gedruckt zu inseriren oder vorbinden zu lassen, Mithin um Ein Formular zum Druck.“ — Pst. 3. Mai 1763.

Diese Eingabe ist an den Rath der Stadt Essen gerichtet und der Präsentations-Vermerk auf der Rückseite ist von der Hand des Stadtschreibers Kauffmann.

HochEdelgeborne, Hochachtbare und Hochgebietende  
Herren.

Ew. Hochedelgeboren: wohnet genugsam Erinnerlich bey,  
welcher gestalt die geringe und arme Evangelische Lutherische

1) Archiv d. ev. Gem. Königssteele.

2) Ebendasebst.

3) Königl. Staatsarch. Düsseldorf, a. a. D.

4) Stadtarchiv Essen mitgeth. von Prof. Dr. Ribbeck, Stadtarchivar.

Gemeinde zu Steel zwar vor 60 Jahren Ihre Flucht aus dem Stift Essen nehmen, und in dem unmittelbar angrenzenden Preußisch. Steel, eine Kirche unter Preußischem Schutze erbauen, auch sich zum theil häußlich niederlassen dürfen; Wie aber zugleich die hiesige Armen von Jahr zu Jahr von einem Hochlöbl. Magistrat der Stadt Essen aus großem Mitleiden beständig um demehr erhalten sind: Alß die arme Gemeine beständig von dem reichen stift Essendischen Papssthum bis auf's Blut verfolgt und geschmäht worden und noch wird.

Nicht weniger werden Ew. HochEdelg. sich zu erinnern geruhen, daß die Französisch. vielfältigen Durchmärsche und Feldlager der ganzen Armée diese Gemeinde dermaßen beschweret und enerviret, daß, da das Hochlöbl. Justiz und Appellationskollegium zu Soest Sub Datu den 21. Juni a. p. Ein gnädigstes Collektenpatent, außer landes zu collectiren, Nebst einer hohen Vorschrift sub eodem dato keinen Gebrauch machen dürfen noch können.

Da aber gedachter Kirchenvorstand nach nunmehrigem Frieden zu Werke zu gehen gedrungen ist. Alß müße gehorsamst und unterthänig bitten, daß Ew. HochEdelgeb. großgünstig geruhen möchten über vorstehende Notorische umstände zur Entschuldigung der verzögerten Kollekte und zu mehreren Beurkundung der wahren Umstände dieser geringen vom reichen Stift Essendischen Papssthum gedrückten Gemeinde, Ein Attest Ertheilen zu lassen Mit beigefügter gehorsamster Bitte, weil Vorstand gedachtes Attest vor der Unterschrift Abdrucken und dem gerichtlichen Collekten Buch Deutsch und Französisch mit einheften zu lassen vorhabens, Darzu Hochgeneigt das Formular zu Ertheilen.

Wir verharren Mit unterthänig. Hochachtung.  
Königsstehl den 3. May

1763

Ew: HochEdelgeb:  
gehorsamste Consistorium zu Königsstehl.

---

1804 — Verzeichniß der Klassen, Gemeinden und der jetzt lebenden Predigern im luther. Ministerio der Graffschaft Mark, angefertigt im Mai 1804. — IV oder Hattingen'sche Klasse.

11. Königssteel hat 1 Prediger, d. Hr. L. F. Schilling aus Altena, 29 Jahre alt, der seit dem 27. März 1798 in Steel steht.<sup>1)</sup>

1807. — Anzahl der Kommunikanten in den luther. Gemeinden der Grafschaft Mark im J. 1807 Königssteel. 79.<sup>2)</sup>

1812. — Im Jahre 1812 hatte die Stadt Steele 80 lutherische und 10 reformierte Einwohner, letztere waren nach Essen eingepfarrt.<sup>3)</sup>

1817, 23. Dezbr. Verfügung der Präfektur in Dortmund, daß in der Nacht vom 9. zum 10. Dezbr. bei dem Pastor Schilling zu Königssteele ein schwerer Einbruch-Diebstahl stattgefunden habe. Die gestohlenen Objekte werden unter 15 Nummern aufgeführt; es sind meist Haushaltungsgegenstände von Kupfer und Zinn, auch Leinwand, vor deren Ankauf gewarnt wird.<sup>4)</sup>

1894. — Gedächtnisreden bei der Trauerfeier für den Hauptlehrer und Organisten Herrn Heinrich Deimel am 15. Juni 1894 in der Friedenskirche und auf dem Friedhofe zu Königssteele gehalten von den Herren Pfarrer Weller und Pfarrer Augener. Herausgegeben von Freunden des Entschlafenen. Druck von C. H. Bepler, Kamen.

---

1) Ratorp, B. C. L. Quartalschrift für Religionslehrer IV. Jahrg. II. Quartal, Duisburg u. Essen 1804. S. 384.

2) Ebendasselbst 1808 Seite 168.

3) Mitgetheilt von Prof. Dr. Ribbeck, Essen.

4) Orig. Verf. — Allg. Polit. Nachr. Essen.

## Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664 – 67.

(Aus den Akten des Staatsarchivs Münster: Neve Mark  
Landesarchiv Nr. 126<sup>a</sup>.)

(Fortsetzung.)

Hochedellgeborner pp. Wohledler pp. Herren Droft und Richter.

Demnach uns von unserm Pastoren ein Befehl gezeiget worden vom 2. April dieses 1664sten Jahrs, darin Ew. pp. als Commissarii Nahmens Ihr Chursfl. Dcht. unsers allerseits gnädigsten Herren anbefohlen, daß ein jeder Pastor und Gemeine den Zustandt ihrer Religion und Kirchen schleunigst beybringen sollen, sonderlich wie sie von anno 1609 bißher daran stehen, so haben wir auß unterthänigster Pflicht gegen Ihr Chursfl. Dcht. als unsern gnädigsten Herren diesem fleißigh nachzukommen uns schuldigst erachtet.

Weil wir nun sonderlich vernehmen auß dem beygeschickten Extract des außgangenen Büchleins, ohn Nahmen, als wan unsere Kirche erst nach dem Jahr 1628 von den Luteranern, wie der Anonomus (!) schreibet, sey eingenommen und den Römisch=Catholischen entzogen, so berichten wir unterdienstlich hiemit an Ew. pp., daß solches sey lautere Unwarheit und falsches Angeben, sintemahl beweißlich genugh, waß erstlich anlanget die Gemeine, daß dieselbe schon in dem vorigen seculo der unveränderten Augustan. confession öffentlich zugethan gewesen, wie noch alte Leute gnug im Leben von siebenzig, achzig und mehr Jahren, die in der evangelischen=luterischen Religion sein gebohren, erzogen und auffgewachsen, deren Elteren gleichfalls jederzeit derselben Religion gewesen, auch ganze Bawerschafften des Kirspels von ohndencklichen Jahren in derselben ohnveränderlich sich bekennet und biß heutige Stunde dabey verblieben. Darnach betreffendt die Kirche, Vicarien und Schule, so ist des=

gleichen unlaugbar, daß noch etliche Jahr vor dem Jahr 1609 in denselben öffentlich nach Art und Weise der ohnveränderten augsb. Confession sey geprediget und gelehret, auch die hl. sacramenta außgetheilet worden, sintemahl noch vor Herren Pastoris von Wüllen Ankunfft, welcher ohngefehr im Jahr 1606 oder 1607 ankommen, nach Lütgendortmundt ein substitutus Pastor oder Capellan zu Lütgendortmundt gewesen mit Nahmen Herr Herman Schmidt, welcher der Gemeine das hl. Abendmahl nach ohnveränderter augsb. Confession unter beyden Gestalten außgetheilet öffentlich in der Kirchen auff dem Chor, wie bräuchlich und sonst, die evangelische=luterische Lehr gelehret, wie sein Vatter als Pastor zu Langendreer, Herr Gerdt genandt, auch derselben Lehre zugethan gewesen, er auch Herr Herman selbst obgemelten evangelischen Lehr bestendigh angehangen, biß in sein Endt, welches offenbahr darauß, weil er nach Absterben seines Vatters evangelischer=luterischer Pastor zu Langendreer worden, bey Ankunfft Herrn Wüllens als Pastoren nach Lütgendortmundt und biß in seinem Todt dergestalt da verblieben. Zudem ist beweißlich genug, daß bey Ankunfft Herrn Wüllens Pastoren noch ein Schulmeister zu Lütgendortmundt, genandt Henricus, gewesen, noch vor anno 1609, welcher den Kindern den Catechismus Lutheri gelehret, öffentlich in der Schule, auch sonst teutsche Gesänge gesungen und waß sonst in evangelischen Schulen gelehret wirdt. Daß diesem ohnfehlbar also, ist darauß auch abzunehmen, weil die Gemeine, als Herr Johan von Wüllen als Pastor zu Lütgendortmundt ankommen, nach Ordnung und Segung des Tridentischen Concilij das hl. Abendmahl unter einer Gestalt außtheilen wollen jegen ihre bißher gehabte Gewohnheit, sich hat dajegen gesetzt und bey ihme Herrn Wüllen nicht haben das Abendmahl genießen wollen, sondern solange anderswo hingangen hin und wieder in die Nachbarschafft, da sie es nach Christi Einsetzung haben empfangen können, biß daß oftgemelter Herr von Wüllen durch Gottes Genad und Unterrichtung vieler verständiger Männer in der Gemein dahin selbst bewogen, öffentlich der bißher gehabten römisch-catholischen Religion abzusagen und die nach der unveränderten augsb. Confession evangelische=luterische anzunehmen, dazu dan auch nicht wenig befördert das Anreizen beyder Chur- und Fürsten, als welche im Jahr 1609 von Dortmundt ab- und

Lütgendortmundt vorbegezogen, daselbst gemelten Herrn von Wüllen zu sich gefördert (: ohn Zweifel auff der Gemein unterthänigstes Ansuchen :) und ihme anbefohlen, forthin nicht Fabeln, sondern das reine Wort Gottes zu predigen, darauff dan also fort den folgenden Sontag er Herr Wüllen diesem fleißig nachkommen und öffentlich fur der ganzen Gemein seinen bißher gehabten Irthum erkandt und beklaget und forthin nicht allein vor sich die reine allein seligmachende Lehr nach der unveränderten augsb. Confession zu lehren und predigen, auch die hl. Sacramenten darnach außzutheilen versprochen (: wie er auch wirklich gethan :), sondern auch seine Gemein, die bereits obgemelter Lehr zugethan gewesen, bestendig darin zu verharren, angemahnet, welches alles mit beyderseits Herzensfrewde und gutem Willen abgangen, ohn Widersprechung eines einigen, dazu dan auch keine Ursach gewesen, dieweill die ganze Gemein einhellig hirin, außershalb etlicher einzler Personen, deren damals über vier oder fünff nicht gewesen, welche doch auch ihr exercitium religionis in der Klosterkirchen in Lütgendortmundt haben können haben und noch. Deßwegen dan auch höchstgemelte possidirende beide Chur- und Fürsten bewogen, über unseren domahligen Kirchenstandt halt in dero angefangenen Jahren uns dero gnädigste rescripta zu ertheilen und an unsere Kirche dero Zeit anschlagen zu lassen, deren Original bey Plünderungh unser Kirchen verkommen und ohn Zweiffell das Concept derselben in Ihr Chursl. Dchl. Archive zu finden sein wird. Auf darauff hernach im Jahr 1612 von Ihr Fstl. Dchl. Pfaltz-Neuburgh ein Synodus nach Unna in dieser Graffschafft Marck anverordenet, ist unter andern auch gegenwertig daselbst gewesen offtgemelter Herr Johan von Wüllen, als damahls zeitlicher Pastor zu Lütgendortmundt und zugleich anderen evangelischen-lutherischen Predigern die unveränderte Augustan. Confession sampt synodalschen Schluß offenherzig und gutwilligh unterschrieben, wie die Acta synodi außweisen. Weiln nun alles oberzehltermaßen also sich verhalten und vorgangen, hat die ganze Gemeine in gutem Friede und Ruhe gelebet, auch von keinen turbationibus gewußt, biß zu den spanischen Kriegstrubbeln, die das ganze Landt überschwemmet, da zwar die Römisch-Catolische sich unterstanden, die Gemein durch diese gewaltige Kriegsmacht de facto zu turbiren, wie sie dan versucht, sonder-

lich durch einen, genandt Abeli, welcher durch gewaltige Hand nach Vertreibungh deß ordentlichen evangelischen Predigers von Wüllen sich jegen der Gemeine Willen und ohn Veruff derselben eingedrungen und darauff sich unterstanden, mit allerley ohnchristlichen Mittelen die Kirspelsleute zur romisch-catholischen Religion zu zwingen, sintemahl er dieselbe mit Schlägen, Prügeln, bloßen Degen, harten Einquartirungen zur Kirchen und Processionen treiben wollen, wie noch gahr viele im Leben, mit welchen also unzimlich verfahren, aber vergeblich, weil die Gemein bey ihrer einmahl rechtgefaßten christlichen Lehr und Glauben nach Anweisungh der unveränderten Aug. Confession beständig verharret, ungeachtet aller Wiedrigkeit und Verfolgungh, außershalb wenig, die doch mehr auß Gewalt und Zwang, als innerlichen Willen abgewichen, wie hernach offenbahr worden, da sie sich nach dem trüben Wetter bald wieder eingefunden. Sobald nun gemelte Krißsunruh ein wenig vorüber, auch obgemelter Abeli, welcher zur unrechten Thur in den Schaffstall Christi war eingestiegen, durch Antrieb seines eigenen Gewißens auß Furcht von sich selber wiederumb gleich einem Miedlingh davon gelauffen war, ist der rechtmäßige Pastor Herr Wüllen, nachdem sich derselbe eine Weil in exilio bey evangelischen luterischen Gemein zu Amsterdam als ihr Prediger auffgehalten, wiederumb von Ihr Churfl. Dcht. zu Brandenburgh Georgh Wilhelm seel. Andenkens als rechtmäßigen damahligen Besitzer dieser Landen mit Belieben und Frolocken der ganzen Gemein als ordentlicher rechtmäßiger Pastor eingefezet worden, darauff noch etliche Jahr der Gemein gedienet und vorgestanden, im Anfangh durch sich selbst, hernach mit der Gemein Belieben durch einen Substitutum Herren Diederich Awen, so auch aufrichtig der unveränderten Aug. Confession zugethan gewesen biß ins Jahr 1639, da er Herr Wüllen freywillig abgedancket und bey seiner damahls zugleich anvertrauten evangelischen=lutherischen Gemein zu Amsterdam biß in sein End verblieben. An seine Herr Wüllen Platz ist von der Gemein beruffen worden Herr M. Johan Christoffer Scheibler im Jahr 1639, als auch der unveränderten Aug. Confession zugethaner Prediger, welcher auch gnädigst von Ihr Churfl. Dcht. darauff confirmiret und mit der Pastorat als Collatoren providiret, welcher, nachdem er der Gemein treulich und fleißig vorgestanden,

wie einem christlichen evangelischen Prediger geziemet und durch den zeitlichen Todt von uns genommen im Jahr 1660, ist also bald darauff an dessen Stelle von der ganzen Gemein beruffen Herr M. Johan Bernhard Menz, auch der unveränderten Aug. Conf. zugethan, welcher auch von Ihr Churfl. Dcht. unserm gnädigsten Herrn gnädigst mit der Pastorat providiret und confirmiret und alnoch im Leben, welchen auch der liebe Gott noch ein zeitlang erhalten wolle. Waß anlanget die Vicarien und Schulen, istz anders damit nicht beschaffen gewesen, alß mit der Pastorat jederzeit, weil von Anfang der Veränderung in Religionsfachen dieselbe gleich der Pastorat nach Art der unveränderten Aug. Conf. sein bedienet worden und noch werden.

Wan dan diesem allem also wie oben erzehlet, alß auch auß beygelegten Instrumento und Documento zu ersehen, alß bitten wir respective dienstlich und unterthänig Ew. pp. geruhen Ihr Churfl. Dcht. unserm allerseits gnädigsten Herren dieses unterthänigst unserentwegen beyzubringen, auch daneben unterthänigst zu bitten, daß unser Kirspell und Gemeine nach buchstablicher Versehungh der Reversalen bey ihrer domals und schon lange Zeit vorher angenommener Lehr nach unveränderter Aug. Conf. gnädigst wie bißher hochlöblich geschehen, mogen manutenirt und gehandhabet, auch daß wir in unser igo friedlichen Ruhe durch außerehalbiger und unruhiger Leute Anbringen nicht möchten beschwert oder turbirt werden; welches, wie es Gott dem Allerhochsten zu Ehr, Ihr Churfl. Dcht. zu gebührendem Ruhm, uns aber zu sonderbahren Trost gereichet, alß versehen wir uns dessen zu Ew. pp. daßelbe unserentwegen bey Ihr Churfl. Dcht. unterthänigst zu beobachten, welchs mit aller Dienstgeflicßenheit und Gehorsam zu ersehen uns angelegen sein lassen wollen.

Ew. pp. dienstwillige und gehorsame  
Ritterbürtige, Kirchräthe und ganze  
Gemeine des Kirspels Lütgendortmundt.

---

Wolledeler pp. Herr Richter.

Alß in Crafft Sr. Churfl. Dcht. zu Brandenburgh unserß gnädigsten Herrn ahm 11<sup>ten</sup> noch lauffenden Monatz May dieses Jahrß außgelaßenen undt folgendts insinuirten Befellichß unß

aufferlegt undt befohlen worden, uber nachfolgende puncta undt deren eigentliche Beschaffenheit grundtlichen Bericht bezupringen, waß nemblich sowoll die römisch=catholische, alß evangelisch=reformirte oder lutherische Religionsverwandten vor dem Jahr 1624 fur Kirchen, Schulen oder sonsten publicum oder privatum exercitium ihrer Religion gehabt, darab sie zwischen dem Jahr 1615 und gemeltem Jahr 1624 vertrungen oder de facto et per vim majorem entsetzet worden, von wehme undt quo anno solcheyß geschehen, ob sie ex post facto et quando restituiret sein, da aber die Restitution biß auff diese Stunde noch nit geschehen sein solte, ob noch undt wieviele Familien oder Haushaltungen selbiger Religion ahn alsolchen perturbirten Orth sich jeko auffhalten, auch wie undt woh dieselben ihren Gottesdienst üben, so habe darauff nechst unterthenigster ersprießlichster Erholungh voriggemelter unserß dießfalß zu verscheidenen mahlen mit angefuegten documentis eingeprachten Berichtß nachmahlen gehorsambst anzudeuten nit unterlaßen sollen, welchermaßen unstreitigh undt notorij, daß sowoll in der Pfarckirchen alß Schulen Vicarii alhie zu Lütgendortmundt vor dem Jahr 1624 das exercitium unveränderter außpurgischer Confession nit allein in gemeltem Jahr 1615, sondern auch lengß vorhin in anno 1609 undt also vor undt bey auffgerichteten Reversalen durch gnädigste Verordnung undt permission beyder dohmahligen Chur- und Fürsten mit der ganzen Gemeine einhelligen Belieben in öffentlicher Ubungh, ja auch in vorigem seculo bereitz die Kirspelsleuthe mehrentheilß solcher Religion zugethan gewesen, inmaßen auch besagteß exercitium obgemelter evangelischer Religion ohne jedmanß Widersprechen von gemeltem Jahr 1609 in anno 1615 undt folgenden Jahren, zu End biß auff die in anno 1623 erfolgete hispanische Einquartierungh, wadurch dohmalsß das ganze Landt zu deßen mercklichen Ruin undt Verderb uberschwemmet undt viel so hochstgemelter Sr. Churfl. Dcht. unserem gnädigsten Herrn selbst zuwideren undt höchst nachtheiligh vorgenommen, nachmahlsß aber widder abgeschafft worden (: ruhigh verplieben, aber durch gemelte Veranlassungh gedachter spanischer Einquartierungh ohne einige vorgangene cognition undt Verhöer de facto et per vim majorem et militarem deßen zumahlen verfueglich entsetzet undt ein unberuffener päbstlicher Priester eines ergerlichen Lebenß gegen der

ganzen Gemeine Willen eingetrungen, solcher aber folgendtß noch in anno 1629 undt 1630 zwischen beyden Chur- undt Fursten erfolgtem Vergleich wider abgeschaffet undt der de facto vertrungener evangelischer Herr Pastor Bulliuß billich wider eingesetzt, von Sr. Churfl. Dcht. restituirt :) wie solches schon vorher auß eingeschickten documentis erwiesen (: undt auff gnädigst Erfordern weiterß erwiesen werden kann :) auch folgendtß derselbe sowoll alß deßen Nachfolgere biß auff diese Zeit gnädigst dabey geschützet undt gehanthabet worden undt biß annoch biß auff diese gegenwertige Stunde belassen worden, gestalt auch bey so gestalten Sachen Gotteß Ehr undt die höchste Billigkeit erfordert, daß sie undt samptliche Kirspelkleuthe dabey vorthan gnädigst gelassen gegen menniglichen geschützet undt beschirmett, dießfalß in ihrem Gewißen nicht beschweret, vielweniger ihnen das reine Wort Gotteß entzogen, noch ihnen eine andere Religion auffgetrungen werden möegen, zumahlen es an deme, daß die Kirspelle undt zu deßen freyer Übungh gehörige Kirchen, Schulen undt Renthen undt uber die 2000 Seelen mehrgemelter evangelischer Religion zugethan undt hingegen der romisch-catholischen Religion gahr weinigh undt in geringer Ahnzahl sich befinden, die auch in der Klosterkirchen alhie, deßgleichen in der Capell zu Kerchlinde, so eine Filial dieser Pfarckirchen ist, die freye unbeschwerte Übungh ihrer Religion ohne Ungelegenheit zu genießen undt daherö sich einigermaßen nicht zu beschweren, noch zu beklagen habe.

Hierüber Ew. Wolledlen gebetdienstwilligster  
M. Joh. Bernh. Menß,  
Pastor in Lütgendortmund.

Wolledeler und hochgelehrter Herr Richter.

Waß Ew. pp. vigore specialis commissionis und in Abwesen des Herren Drostes alß Commissarij unter dato den 2. Aprilis noch lauffenden Monats den sämptlichen Pastoren und Vicarien der evangelischen-reformirten und lutherischen Religion hiesigen Ampts Bochumb gegen den 8<sup>ten</sup> eiusdem vor- und einzubringen anbefohlen, wie sie ahn ihren unterhabenden Pastorathen, Vicarien und Präbenden kommen und ihnen con-

ferirt worden, sich darzu qualificiren, ob sie ihre geistliche beneficia nach dem Jahr 1609 den Romisch=Catholischen entzogen und zugewendet hetten, solches ist uns ererst vor wenig Tagen zukommen.

Ob nun zwaren diese unsere Qualificacion zu mehrmahlen unterthänigst eingeschicket und zu Cleve bey dem Archivo zu suchen und zu finden ist; jedoch so haben zu schuldiger Partition, siviell darzu von rechtswegen mogen gehalten werden, bestendig anzeigen wollen, daß das exercitium Augustanae confessionis im Kirspell Gelsenkirchen von undendlichen Jahren herbracht, auch ab anno 1606 durch Herrn Pastoren Henricum Keilman und Herrn Theodorum Dextorpff und nach dessen Todt Johannem Rotarium vicarios der Vicarien b. M. v. und st. Catharinae ohnturbirt gelehrt und getrieben worden, maßen dan obgemelter Pastor Kielman und Johannes Rotarius Vicarius in anno 1609 und ferner jener biß ins Jahr 1616, dieser aber biß ins Jahr 1624 gelebet und sich darzu bekennet, ubergeben zu fernerer Erleuterungh zuvorderst ein in anno 1616 den 4. Februarij unter Sr. Churfl. Dcht. Herren Vatters hochseeligen Andenkens hohen Handt ertheiltes Concession und Manutenentz, sodan auch ein gnedigstes Restitutions-Befehl auff weylandt Casparum Riesen, evangelischen Pastoren daselbsten, mitt Lit. A und B notirt, waraus zu ersehen, daß ererst in anno 1616 durch ex practizirte Concessionen bey der Abdißinnen zu Essen sich hieselbsten ein Priester auß der Ciffell mitt newer ungewohnlicher Lehr und Ceremonien eintringen wollen, welches aber Sr. fürstl. Gnaden nicht zugeben konnen, sonderen Herren Casparum Riesen auff des Keilmans Absterben als einen evangelischen Predigeren hingesehet, der auch biß ins Jahr 1624 inclusive continuirt, aber zu Endt desselben durch die hispanische Kriegeleute mitt Gewalt verstoßen und doch in anno 1631 den 7. October, als beide Chur- und Fürsten, Churbrandenburg und Pfalz=Newburg sich verglichen, wieder restituirt, welchem dan der Pastor Wörstius laut Collations- et Confirmations-Patent in dato des 13. Augusti 1633 Lit. C notirt, succedirt, auch anno 1654 den 11. Februarij Lit. D gezeichnet, gleichwie vorhin, also auch ferners dabey kräftiglich manutenirt worden. Wie den auch von den Vicarien erstlich zu wissen, daß vicaria b. M. virg. jederzeit von den evangelischen Vicariis biß

ins 1624. Jahr bedienet, aber alß dieselbe der Patronus von Nabeck in anno 1632 propria autoritate einziehen und anno 1636 den 15. November (: E. ) an jßigen Vicarium Böckeren conferiren wollen, hatt er selbige drumß wider zu sich genohmen, weilen Böcker das Pabstumb verlassen und die evangelische Religion angenommen und ohngeachtet Sr. Churfl. Dcht. sub dato Hamme den 12. Januarij anno 1650 unter dero hohen Handt sub Lit. F. hiebey kombt, den Beambten zu Bochumb restitutionem befohlen, dennoch die Vicarey cum redditibus an sich gehalten, die andere vicaria aber, wie sie biß ins Jahr 1624 nach Einhalt der augßpurgischer Confession bedienet und eben wie der Pastor zu Ende des 1624. Jahres, wie obstehet, also auch umb selbige Zeit der Vicarius durch die spanische Volkere turbirt, gleichwoll aber auff des Kirspels unterthänigste Bitte ahn Gottscalcum zur Borgh, deme sie vorhin von dem ganzen Kirspell conferirt, wider in anno 1634 den 25. November in Krafft Churfl. gnädigsten Confirmationis-Patent sub Lit. G hiebey restituirt worden. Und damit hieran nicht zu zweiffelen, haben Sr. Churfl. Dcht. unser gnedigster Herr in anno 1638 den 7. Augusti sub Lit. H cum plenaria causae cognitione mitt Wiederholung voriger Befelcher das evangelische exercitium religionis, sowoll bey der Pastorath, alß auch Vicarien, in dem Standt, wie es anno 1609 zur Zeit ertheilten Reversalen gewesen, einen Wegh wie den anderen belassen, druber gnedigst sub Lit. J rescribirt und befohlen, daß vor Herren Drossten Neuhoff Information ingenohmen, impartiall Zeugen gefuhret, die Rom. Catholische dabey erscheinen, Interrogatoria ubergeben, Rotulus expedirt, zur Cangeley eingeschicket, darab das Originale annoch zu Bochumb bey dem Prothocollo verwahrlich hingelegt, die Sache dardurch abgethaen, entscheiden und erwiesen, daß Pastor und Vicarij ante, in et post annum 1609 zur Zeit ertheilten Reversalen nicht allein, sondern auch in anno 1624 und biß hiehin turbationibus quibusdam exceptis bey dem exercitio evangelischer Religion verplieben und noch continuiren und obwoll den Romisch=Catholischen sub poena praeclusionis ulterius agendi ahm 19. July 1639 durch Herren Drossten von Neuhoff befohlen und durch den Trohnen ahm Hauß Goer insinuirt worden, wie sub Lit. K hiebey, haben sie mit keinem einzigen Worte nach der Zeit

widersprochen, oder die geringste Anregung gethaen. Derowegen bittend, bey gnädigst ertheilter Collation, Concession, re judicata, oft erwidderte manutenez und vigore obangezeigten Churfl. Befehls die Restitution der Goer'schen Vicarien zu versuegen, auch bey biß hiehin herbrachter ruhiger Possession, wie vorige Beampten gethaen, erhalten und dajegen nicht beschweren zu lassen.

Ev. pp. dienstwilligster Pastor,  
Vicarius und Kirchräthe zu Gelsenkirchen.

Praes. 30. April 1664.

Lit. A.

Von Gottes Gnaden pp. wir Georg Wilhelm pp. entbieten jedermänniglichen, bevorab aber denen unserm Kirस्पell Gelsenkirchen eingeseßenen Landsaßen, angehörigen Unterthanen und lieben Getrewen nach Zuentbietungh unserß gnädigsten Grusses hiemit zu wissen, alß uns glaublichen zu vernehmen fürkommen, wasmaßen einer auß der Ciffel bürtiger Priester, da der nehest gewesener Pastor daselbsten vor einem Jahr im Januario Todß verblichen, sich durch vermeinte nichtige bey der Abbißinnen zu Eßen ex practizirte Concessionen dahin verfühnet, daß er sich gedachter Pfarr ohne einiges unser Vorwissen, weniger erlangter unserer Bewilligungh, de facto nicht allein unterzogen, sondern auch neue, in gedachter unserß Kirस्पelkirchen von vielen Jahren hero ungewöhnliche Lehr, Gebräuch und Ceremonien einzuführen unterstanden, unangesehen, daß vermöge uns competirenden wolherbrachten und von unsern hochgeehrten Vorfahren den Herzögen zu Cleve und Graben zu der Marck christmilter und löblicher Erwehnungh auff uns derivirten Terni (?) und dan der zwischen uns und unsern Vettern des Pfalzgraven Liebden verglichene, auch biß dahero üblichen Observanz, solche Pfarr uns vor daßmal zu versehen undisputirlich anheim gefallen und gesetzt, daß es hirim gehörtermmaßen nicht beschaffen, sondern der Abbißinnen zu Eßen vor daßmal die Collation gebühret hette (: welches doch zumahl nicht i[h]r, gleichwol ihme nicht weniger gebühret haben solte :) uns alß die hohe landfürstliche Obrigkeit hierunter zuvorderst zu ersuchen und unser Confirmation außzuwircken.

Wan wir dan diesen selbst eingetrungenen Priester dafelbsten in unserer Kirspelskirchen hierum und auß anderen Ursachen zu gedulden zumalen nicht gemeinet, sondern sowoll ihne selbst zugeschrieben, als auch unserm Richtern zu Bochumb befehlend auffgegeben, sich innerhalb achtägiger Zeit von dannen zu machen oder verschaffen außgewiesen zu werden, jedoch daß er zuvorderst die auß der Gemeine Kirspels-Risten entnommene uhralte Collations-Patenten und was sonst mehr sein mag, zuvorderst wiederum zu Händen bringe, die Wiedumb und darzu gehörige Pertinentien in den Staat, wie er sie bey Anfang seiner vermeinter anmaßlicher Occupation und unberechtigter Eintringungh befunden, eingeliefert habe. So haben wir euch samt und sonders diese unsere Verordnung hiemit gnädigst darum notificiren und zu wissen thun wollen, damit ihr euch darnach desto baß zu achten habet, mit dem gnädigsten Zusatz, daß wir auß fürst-väterlicher tragender Sorgfältigkeit dahin bedacht sein, auch die Verfügung thun wollen, daß ihr fürderlichst mit einer tauglichen Persohn zum Kirchendienst und Seelsorger hinwiederum, wie billich nötig und herkommen, versehen werden möget und das wolten wir euch in Gnaden, damit wir euch gewogen, nicht verhalten, habens auch zu mehrer Urkund eygenhändig unterschrieben und mit unserm fürstlichen Insiegel betrücken lassen.

So geben Cleve am 4<sup>ten</sup> Februar anno 1616.

Georg Wilhelm. (L. S.)

---

Lit. B.

Georgh Wilhelm Churfürst.

Lieber Getrewer. Wir seindt zu verschiedenen mahlen von den Kirspelsleuthen zu Gelsenkirchen unterthänigst klagendt berichtet worden, waßgestalt ihr voriger Pastor Caspar Riese, unsere ihme vor diesem in anno 1616 gnädigst ertheilten Collation zuwidder, auch ohnerachtet, daß er darauff den Pastorath zu Gelsenkirchen ahn die acht Jahr zu ihrer der Kirspelsleuthe und mennigliches gutem Begnuegen trewlich bedienet, nach der Handt von der Abdißinnen zu Essen durch Hulff und Beystandt des Koniglichen dafelbst gelegenen Guarnisouns mitt lauterer

Gewalt davon verstoßen und dahin gegen ein anderer frembder Priester, welcher in Lehr und Leben ganz ergerlich, auch sonst gar boser Jam und Rahmens, unbefuegter gewalthätigerweise ihnen auffgetrungen worden, mit unterthänigster Bitte, wir wolten nicht allein beruhrten ärgerlichen Menschen abschaffen, sondern auch ihren vorigen von unß vorgestellten Pastoren Casparum Riesen wiederumb restituiren und einsetzen laßen. Wann wir nun solchen Eingrieff wegen unsers dabey versirenden Interesse zu gestatten nit gemeint sein, alß befehlen wir euch hiemit gnädigst, daß ihr besagten Caspar Riesen in krafft habender Collation in die Pastorey zu Gelsenkirchen wider einsetzet und ihn dabey wie auch die darzu gehorigen und auffnegst kommenden Martini erscheinender Gefelle und Auffkumpften gebuerlich manuteniret und schuzet, den eingetrungenen Priester aber zu Restitution des verbrachten Kelches und anderer Kirchensachen mitt Vorbehalt deßfalß verwirckter Bruchten ernstlichen anhaltet, versehen uns also zu geschehen und seind euch mitt Gnaden woll gewogen.

Cleve ahm 7. October anno 1631.

Ahnstatt und von wegen hochstgl. Ihrer Chursl. Dcht.  
Adolff R. Steintgen.

H. Schander, Secret.

Ahn Herren Drosten  
zu Bochum Wennemaren von Neuhoff.

Lit. C.

Von Gottes Gnaden wir Georgh Wilhelm Marggrave zue Brandenburg pp. thuen kundt und fuegen unserem Ambtman, Richteren und anderen unseren Beambten und Dieneren des Ampts Bochumb, insonderheit aber Kirchmeisteren, Vorsteheren und semplicher Gemeine zue Gelsenkirchen hiemit zu wißen, alß der bißher daselbst gewesener Pastor Casparus Riese seinen Pastorath zu Gelsenkirchen auff Vorweiseren dieses Johannem Börstium resignirt und unß jezgemelter Börstius unterthänigst ersuchet, wir wolten gnädigst geruhen, in besagte Resignation zu willigen und selbigen Pastorath ihme hinwieder gnädigst conferiren. Daß wir demnach auff die vor ihme einkommene

Intercession und Zeugnis solcher seiner unterthänigsten Bitte stattgegeben und ihn hinwiederumb zum Pastoren zue Gelsenkirchen angeordnet haben, thuen es auch auß zustehender landtsfürstlicher Obrigkeit hiemitt und krafft dieses Patents, und befehlen darauff euch obgemelt sambt und sonders gnädigst, daß ihr mehrerwehneten Johannem Börstium vor den zu Gelsenkirchen rechtmäßig angeordneten Pastoren auffnehmen, erkennen und halten, ihme auch alle und jede zu dieser Pastorat gehörige Gefälle und Einkunfften jährlich zu rechter und gewohnlicher Zeit außfolgen und sonstn alle notige Handtbietungh widerfahren laßen sollet; darahn geschiehet unser gnädigster Will und Befehl.

Urkundtlich unserz hierunter vorgetruckten churfl. Sekretzinsiegels. Geben Embrich den 13. Augusti anno 1633.

Mhnstatt pp.

Johan von dem Broell gnt. Plater.

Schander mpa.

---

Lit. D.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg pp.

Lieber Getrewer. Unß ist ewer Bericht vom 4. dieses Monatz betreffend daßjenige, waß dem Pastoren der evangelischen Gemein zu Gelsenkirchen Johanni Borstio ahm 2. eiusdem von einem angegebenen Eßendischen Notario mitt ungereimbten Fragen über selbigem Pastorath begegnet seye, vorpracht worden, wie unß dan auch Provisoren und Kirspelsleuthe besagter Gemeine daselbst haben zu erkennen gegeben.

Warauff wir euch hiemitt gnädigst befehlen, daß ihr gemelten Pastoren Borstium bey ermehnten Pastorath und waß demselben anhengig, wider menniglich ferner schützet und handhabet, auch diejenige, die sich etwa unterwinden würden, wider ihm einige Thetligkeit und Verenderung in Stucken daselbst herprachten exercitii evangelischer Religion vorzunehmen, anhaltet und in Versicherung nehmet und zu weiter Verordnung davon anhero berichtet.

Zimpfall auch der Frau Abtissin zu Essen einige Collationsgerechtigkeit ahn gemelter Pastorath, eß seye mitt einem Trino

oder sonst gebührete, und sie nach Absterben gedachten Pastoris Vorstii dem Friedensschluß gemeeß eine tüchtige und der evangelischen augßpurgischen Confession zugethane Person gedachter Gemeine zu Gelsenkirchen zum Pastoren präsentiren würde, alßdan werde es seine Maefß und gewiesene Wege haben, wolten wir euch zur Verhaltungs Nachricht melden und seindt euch mitt Gnaden gewogen. Geben Cleve in unserm Regierungsrath ahm 11. Februar 1654.

Ahn statt pp.

Johan Moritz Fürst zu Nassaw.

Praes. 30. April 1664.

Martin Stuzing.

---

Lit. E.

Ich Bernhardt Henrich von Asbeck, Erbgesessen des Hauses zum Gahr, urkunde hiemitt vor mich und meine Nachkommen, daß, nachdeme vicaria sanctae Mariae dero Pfarfirchen zu Gelsenkirchen durch todlichen Abfall weiland des erwurldigen und wollgelehrten Herrn Theodori Reck, gewesenen Pastoris zu Bur, alß ultimi eiusdem possessoris, der ahm 12. Novembris von dieser Welt abgangen, erledigt und vacirt und mich deswegen alß einen ungezweyvelten patrono et collatori praesentatio et collatio dahero zu obgemelten Altar oder Vicarien anerfallen, daß demnegst dem erwurldigen und wollgelehrten Herrn Christophero Boeker alß actu sacerdoti und qualificirter Person sothane erledigte Vicarey hiemitt transferiret und thue solches krafft dieses, gestalt wollgemelter Herr Christophorus selbige bestermaßen iuxta foundationem zu respiciren, den gebührenden Gottesdienst zu verrichten und das alles zu thun und zu leisten, waß solchem Vicario laut der foundation obliggen woll, darauff er possessionem zu ergreifen und ferner investituram ahn gehorenden Ort zu suchen. Zu Urkundt habe diese praesentation und collation mitt eigener Handt Unterschrift und angepornem Pittschafft bestettiget.

So geben anno tausend sechshundert dreißig sechs den 15. Octobris.

Bernhardt Henrich de Asbeck.

(: Folgt notarielle Beglaubigung :)

---

Lit. F.

Unterthenigste Supplication und Bitt Christophori Boeferß vicarij evangelici A. c. in Gelsenkirchen pro manutenenda vicaria sanctae Catharinae simulac redintegranda et confirmanda beatae Mariae virginis

contra

Bernhardt Henrich von Ahbeck zum Gahr.

---

Er. Chursfl. Dcht. zu Brandenburg unser gnädigster Churfürst und Herr befehlen ihren Beampten zu Bochum, daß sie den Supplicanten bey denen in supplicato angezogenen Vicarien respective manuteniren und die Intraden ihme restituiren sollen.

Geben Hamm den 12. Januarij anno 1650.

Friederich Wilhelm.

---

Lit. G<sup>a</sup>.

Georg Wilhelm Churfürst.

Thun kundt und suegen unseren Amptleuthen und Eingeseffenen zu Bochumb, wie dan auch jedermenniglichen, denen es notig, hiermitt zu wissen, nachdeme unß die Vorstehere der Gemeine zu Gelsenkirchen unterthenigst zu erkennen gegeben, welchergestalt sie eine daselbst erledigte Vicarey sanctae Catharinae genandt, Gottschalcken zur Borg ihrestheils conferirt und zugewendet hetten mit unterthenigster Bitte, wir geruheten darin und gnädigst zu willigen und daruber unsere Confirmation zu ertheilen, daß wir demnach alsolcher Bitte gnädigst deferirt und die gebettene Confirmation vor besagten Gottscha[ld] zur Borg gnädigst ergehen lassen, thun auch solches in Crafft dieses unsers Patents und befehlen demnach euch obgemelten sampt und sonders hiemitt gnädigst und ernstlich, daß ihr mehrangeregten Gottschalcken zur Borg nun vorthin vor den mitt obgesagter Vicarey zu Gelsenkirchen, sanctae Catharinae genandt, rechtmessig providirten, auch von unß gnädigst bestettigten Vicarium erkennen und halten, ihme auch darzu gehörige Einkommen, Renthen und Gefellen iahrlichß zu rechter und gewohnlicher

Zeit, gleich vorige Besizere dieselbige jederzeit gehabt und genossen, unweigerlich genießen und volgen lassen sollet. Darahn beschicht unser gnädigster Wille und Befellich und haben zu Urkundt deßen diß unser Confirmationspatent mitt unserem churfl. Secret versiegelen lassen.

Geben Embrich den 25. Novembris anno 1634.

Ahnstatt pp.

Winandt von Heimbach.

Praes. 30. April 1664.

C. Schulz.

(: Copie :)

---

Lit. G<sup>b</sup>.

Zu wissen sey hiemitt, daß umb Fried und Einigkeit zu befurderen . . . . und vorzustellen auff gnädigste Ratification unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn zu Brandenburg der würdig wollgelehrter Herr Gottschalk von der Borrig, Pastor zu Ende transportirt und uberlassen auß lauter Gunst absque ulla simoniae labe die Vicarey st. Catharinae in Gelsenkirchen sampt allen darzu gehorigen Renthen und Gerechtigkeiten, nichts uberall davon ab= noch außbescheiden, dem auch würdigen und wollgelehrten Herrn Christophoro Boekern nuhn hinfuhro dieselbe Vicarey gebührender Weise und Fleißes bedienen, vertreten und davon zugehörige Hauß, Hoff und Pertinentien bewohnen, auch die redditus genießen, gleichfalß die nachstendige Renthen, davon eine Specificationzettell mittgetheilet, zu seinem Besten auß=forderen einnehmen und nußen moege, alles ohne sein gedachten Pastoris Gotscaldi Behinderung oder Eintracht, inmaßen er Herr Gottschalk auff alsolche Vicarey mitt verwissentlichen, woll=bedechtigem Gemuth drauff hiemitt und crafft dieses auff gnädigste Ratification, wie vorstehet, renunciirt und verziehet, ohne Gefehrd und Argelift. Und sein hiruber und ahne gewesen der wolledel gepornen Wennemar von Neuhoff zur Baldeney, Droft zu Bochumb, Johan von Melschede zu Brenschede, Herr Casparus Guertius der Rechten Doctor, Herr Nicolaus Fuchsius, Pastor zu Bochumb, Joannes Vorstius, Pastor in Gelsenkirchen, Herr Petrus Castorpius, churfl. brandbg. Gerichtschreiber zu Bochumb,

welche diese Resignation mit eigenen Händen neben Contra-  
henten unterschrieben.

So geschehen ahm 6. Martij anno 1638.

Gottschald zur Borrig, Pastor zu Ende.

Wennemar von Neuhoff, Droste.

Johan von Melschede.

Caspar Guertius, Dr.

Nicolaus Fuchsius, v[erbi] d[ominici] m[agister].

Joannes Borstius, Pastor in Gelsenkirchen.

Petrus Castrop, subscripsit.

---

Lit. H.

Georgh Wilhelm Churfürst pp.

Lieber Getreuer. Waß die Vicarey st. Catharinae zu Gelsenkirchen neben der lutherischen Gemeine zu Gelsenkirchen contra den von Asbeck zue Goer und Consorten alß Römisch-Catholischen daselbst alhie von neuen underthänigst supplicirt und zu verfuengen gebetten, daß habet ihr beygehendt in Abschrift zu ersehen. Nun erinnert ihr euch, waß wir dißfals sub dato des 29. May auß unserem Hofflager, dan auch unsere in diesen unsern clevischen Landen verordnete Regierungh den 3. July negsthin (: wavon die Copey zum Ubersflues hiebey gehet :) an euch bevehlendt ergehen lassen und hatt es bey derselben Verordnung nochmahlen seine Bewendens, daß wir das exercitium religionis in dem Stande, wie es anno 1609 zu Zeit ertheilten Reversalen gewesen, zu lassen, einen Weg alß den anderen gemeinet verpleiben. Soltet ihr nun bey der euch anbefohlener Information ein anders, alß vor diesem berichtet, befunden haben, daß der von Asbeck und die Römisch-Catholischen anno 1609 in possessione vel quasi des exercitii ihrer Religion gewesen sein, so wollen wir daruber ewrer Relation gewertig bleiben; da sich aber solches nicht befunden hette, sehen wir nicht, wie wir gutt heißen konten, daß die Evangelischen geklagtermaßen turbirt werden solten, darnach ihr euch zu richten und die Information mitt Zuziehung des Gerichtschreibers befohlenermaßen zu maturiren, auch dabenebens, wie und welchergestalt ihr den Inhalt unsers den 9. jungst verwichenen Monats

Junij ahn euch ergangenen Befelchs und beygefuegter zweyer Postscripten die von obgemelten Lutherischen wieder den von Asbeck geklagte Gewalthaten und einiger Vicarenrenthen angegebene Entfremdungh betreffendt geleet, grundtlich und unverlangt zu berichten haben werdet. Versehen uns deßen und seindt euch mitt Gnaden gewogen.

Datum Embrich den 7. August 1638.

Ahnstatt pp.

Winandt von Heimbach.

J. Schulze.

---

Lit. J.

Wolledeler pp. Herr und Freundt.

Wir haben ewren Bericht neben der zu Gelsenkirchen exception sub- et obreptionis zu Recht empfangen und erwogen. Wann wir nun daselbe ahn Ihr Churfl. Dcht. unseren gnädigsten Herren zu hinterbringen nicht unterlaßen werden, immittelst aber eine Notturnft erachtet, daß ihr beständige Information einnehmet und zu dem Ende die Zeugen sowoll über dem exercitio religionis, als den vielsfaltigen Attentaten formiter abhöret und Gegentheil der Articulen, so daruber zu fertigen, copiam, auch ob sie wollen, den Interessenten interrogatoria darben zu übergeben, freystellen laßet, so wollen wir solche ewre Verrichtunge mit ehistem zu fernerer gnädigster Verordnunge gewertig pleiben und habt ihrs immittelst und biß zu näher unserer Verordnunge in dem Standt, da es anno 1609 zu Zeit der Reversalen gewesen, zu belassen und empfehlen euch damit gottlicher Obholt.

Geben Emmerich am 3<sup>ten</sup> July anno 1638.

Churfl. Brandenburg. zur Clevisch und angehoriger Landen Regierung verordnete Canzeler und geheimbte Rätthe.  
Adolph R. Steintgen. M. Stuzingh.

Ahn Herrn Drosten zu  
Bochumb Wennemar von Neuhoff.

Lit. K.

Auf die anseiten Vicarij Boekers und semplicher deß Kirspils zu Gelsenkirchen außßpurg. Confession Verwandten nach Anweisung chursl. gnädigsten insinuirten Befelchs gehorsambst gefuhrter Zeugen und deren darauff erfolgter den Romisch=Catholischen daselbst in specie dem von Aßbeck zum Gahr derselben Communication, gestalt ob sie willen darwider ferner verfahren, wirdt abermahls und zum Überfluß auf instendig Anhalten besagter außßp. Confessions=Verwandten der zweiter Augusti schierkunftig gemelten Romisch=Catholischen pro termino sub praeiudicio praeclusionis ulterius agendi cum annexa citatione ad videndum praesentari et inrotulari acta hiemitt praefigirt und soll der Frohne Leurenbaum diß ahm Haupt Gahr und wohe ferner notig, intimiren und davon ad prothocollum referiren.

Signatum den 19. July anno 1639.

Wennemar von Neuhoff, Drost.

Relatio preconis: Ahm 27. July habe dieses dem von Aßbeck zum Gahr persöhnlich in originali vorgezeigt und die Copey verlaßen, welches Sr. Gestrengen angenohmen. Actum ut supra.

Henrich Lurenbom.

---

Wolledell pp. Herr Richter.

Aß in Krafft Sr. Chursl. Dcht. pp. ahm 11. noch lauffenden Monats May dieses Jahres gnädigst außgelassenen und folgents insinuirten Befelchs unß auffgelegt und befohlen worden, uber nachfolgende puncta und deren eigentliche Beschaffenheit grundtlichen Bericht beyzupringen, daß (!) nemblich sowoll die römisch=catholische, als evangelische=reformirten oder lutherischen Religionsverwanten vor dem Jahr 1624 fur Kirchen, Schulen oder sonsten publicum oder privatum exercitium ihrer Religion gehabt, darab sie zwischen dem Jahr 1615 und gemeltem Jahr 1624 vertrungen oder de facto et per vim majorem entsetzet worden, von wehme und quo anno solches geschehen, ob sie ex post facto et quando restituirt sein, da aber die Restitution biß auff diese gegenwertige Stunde noch nicht geschehen sein

solte: ob noch und wieviell Familien oder Haußhaltungen selbiger Religion an solchem perturbirtem Orthe sich anjeko auffhalten, auch wie und wo dieselbe ihren Gottesdienst uben, so haben darauff negst unterthänigster ersprießlicher Wiederholungh voriger unserer dießfals verschiedenen mahlen mitt beygefuegten glaubhafften Documenten eingebrachten Berichtes nochmahlen gehorsambst anzudeuten nicht unterlaßen sollen, welchermaßen unstreitig, notori und erweisen sey, daß sowoll in der Psarrkirchen, Schulen und Vicarien alhie zu Gelsenkirchen das exercitium unveränderten augspurgischer Confession nicht allein in gemeltem Jahr 1615, sonderen auch lengst vorhin im Jahr 1609 und also vor und bey auffgerichteten Reversalen durch gnädigste Verordnungh und permission dero chur- und landtsfürstlicher Obrigkeit mitt der ganzen Gemeinen Belieben in öffentlicher Ubungh, ja auch in vorigem seculo bereits die Kirspelsleuthe mehrertheils solcher evangelischen Religion zugehaen gewesen, inmaßen auch besagtes exercitium obgemelter evangelischer Religion ohne jemandts Widersprechen von gemeltem Jahr 1609 in anno 1615 und von darab biß ins Jahr 1624 in den Aprill erfolgete stark hispanische Einquartirungh, wodurch domalß das ganze Landt zu deßen mercklichen Verderb und Ruin überschwemmet, durch welcher Behilff und starcker Handt Ihro Fürstl. Gnaden Fraw Abbtissinne zu Essen veranlaßet, Ihr Churfl. Dcht. unserem gnädigsten Herren zuwidder, ohne einige vorhergehende Cognition unseren Pastoren Casparium Riesen de facto et per vim majorem et militarem dessen zumahlen unfueglichen entsetzet, unseres exercitii beraubet und einen unberueffenen pabstischen Priester eines ergerlichen Lebens gegen der ganzen Gemeinen Willen eingetrunen, solche aber folgendts in anno 1631 den 7. October, nachdeme sich in annis 1629 und 1630 beyde Chur- und Fursten dieser Landen halber verglichen, wider abgeschaffet und von Sr. Churfl. Dcht. der obgemelter de facto vertrungener evangelischer Pastor Riesius billich wieder eingesetzt und restituirt worden, wie solches schon vielmahls auß den eingeschickten documentis erwiesen und ferner auff gnädigstes Erfordern bewiesen werden kan, auch folgens sowoll derselbe, als deßen Nachfolgere biß auff diese Zeit dabey gnädigst geschuzet und gehandthabet worden und biß annoch gegenwertige Stunde belassen werden, gestalt auch bey

so gestalten Sachen Gottes Ehr und die höchste Billigkeit erfordert, daß sie und sempliche Kirspelsleuthe dabey fortahn gnädigst gelassen, gegen menniglich beschuzet und beschirmet, deßfals in ihrem Gewißen nicht beschweret, viellweinigere ihnen das reine Wort Gottes und zu deßen freyer Ubungh gehörige Kirchen, Vicarien, Schulen und Renthen entzogen, noch ihne eine andere Religion auffgetrungen werden moge, zumahlen es andeme, daß der Mehrertheil des Kirspels und über die tausendt Seelen mehrgemelter evangelischer Religion zugethaen und hingegen der Romisch=Catholischen in geringer Anzahl sich hie auch befinden, die ihr eigenes exercitium catholicum absque illustrissimi autoritate proprio motu sich genohmen und in unserer Kirchen die freye unbeschwerte Ubungh ihrer Religion ohne Versperrunge genießen und daher so einigermassen nicht zu beschweren, noch zu klagen haben.

Solches pp. Ew. pp. dienst- und gebetswilliger Johannes Börstius, Pastor in Gelsenkirchen für sich und Nahmens der ganzen evangl. Gemeinde dajelbsten.

Praes. 25. May anno 1666.

Auff das von Sr. Chursl. Dcht. zu Brandenburg in dato Cleve den 11. dieses außgelassen und uns Endesbenenten ahm 23. hernach eingereigtes rescriptum, die eigentliche Benachrichtung das Kirchen- und Religionswesen betreffend, wird hie mitten von zeitlichen romisch=catholischen Pastorn und Vicarien, wie auch Romisch=Catholischen, allen Adlichen und Beerbtten im Kirspell Gelsenkirchen gehörigen zur schuldigster Parition sowohl oblaufs gnädigsten chursl. Rescripti, als Herrn Drostens und Herrn Richters zu Bochumb communicatori Bescheides alhie eine von Herrn Pastoren Rutger [von] Asbeck sehlig abgegebene beständige attestacion und Nachrichtung, darin vast der ganzer erforderter status remonstrirt und bezeugtt ist, vorgeleggt sub Lit. A, auß welcher Zeugnuß vorerst klarlich zu vernehmen, maßen auch mit noch lebenden alten Zeugen zu bewehren, daß ante annum 1634 keiner Geißlicher zu Gelsenkirchen gewesen, der nit die römische=catholische Religion offenkundigh profitirt,

es hatt zwarh hernach von etlichen Lutherischen wollen ahngezogen werden, ob wehre von jemanden catholischen Priestern die Communion sub utraque specie außgetheilet worden, ergo wehre derselbe schon lutherisch gewesen. Darauff geschicht der wahrhaffter und bestendiger Berichtt, daß zwarh ein romisch-catholischer frommer Priester und Pastor dem Volck auß dem Kelch die Ablution, non autem vinum consecratum dargereigt, wie dergleichen noch heutigen Tages beschicht und beschehen kan, darauß aber keinesweges magh concludirt oder inferirt werden, ergo ist ein solcher Priester lutterisch, gestaltt der Glau-ben in professione interna magis quam apprehensione externa beruhett, selbiger Priester auch auf catholische Manier alle Ceremonien gehalten, als mit fliegenden Fahnen mit Umbtragungh des hl. Sacraments die processiones verrichtet.

Daß funsten vom Jahr 1634 biß hero jeziger lutherischer Prediger, genant Vorstius, die getreuwe romisch-catholische Kirspelskinder zu Gelsenkirchen durch Sulfers Sulff vielsältigh turbirt, derselbe sich allenthalben de facto ingerirt, intrudirt und noch continuirt, wie auch ab anno 1638 jeziger Christopfer Boecker Vicarius s. Catharinae in Gelsenkirchen von der romischen-catholischen Religion zur lutherischen abgetretten und uxorirt, ist landtkundigh und, obschon Sr. Churfl. Dchl. zu Brandenburg ahm 29. May 1638, wie sub Lit. B erhellet, wieder den apostatam Christophorum Boecker gnädigst rescribirt und dem Drosten zu Bochumb deßpsalß gemeßentlich befohlen bemelten Boecker dhahin zu weisen, sich bey solcher Beschaffenheit der Vicarien zu enthalten und ihm oder auch dem Pfarrherrn der Pfarrkirchen zu Gelsenkirchen nicht gestatten, Supplicanten ohn weiterer Continuirungh ihres hergebrachten exercitij und anderweitlicher Versehung der Vicary dem Herkommen nach zu hinderen, oder einigen Eindragh zu thuen.

So hatt dannoch besagter Boecker deme nit allein nit gelebt, sondern einen als den anderen Wegh trogmutigh mit seinem Weib und Kinderen sitzen bleiben: alles zum hochsten Scandal, Einbruch, Leidwesen und Nachtheil unßer der catholischen Kirspelskindern, die wir uns annoch uber die funffhundertt Seelen und zwarh alle Abliche und Beerbte befinden.

Soviell nun das ieziges compostament oder Verrichtungh des Gottesdienstes zu Gelsenkirchen betrifft, hatt es die Be-

schaffenheit, daß erstlich daselbsten kein reformirtes exercitium gehalten werde, weilen keine Einwohnere der reformirter Religion zugethaen wohnhafft. Zweitens beschichtt annoch der romisch=catholischer Gottesdienst gewohnlicher Weise in der Pfarrkirchen Son- und Fehrtags morgen umb sieben biß zu neun Uhren. Wiewoll drittens, nachdem die Lutherische sich ab anno 1634 de facto durch Hulfers Hulff in die catholische Pfarrkirche gedrungen, per vim maiorem die Catholische der Kirchen Gefalle, Sacristey und drey Altare sub titulo ss. Georgij, Catharinae et Annae successive beraubt und thatlich ahn sich gezogen, also daß kein catholischer Priester von der Pastorath mehr alimentation oder competentiam vivendi haben magh, wie nit weniger die Custerey und Schullmeisterey und dhazu gehörige competentias alle ahn sich gezogen und nunmehr ihren Dienst von neune biß elff Uhren haltten mit nit geringer Beschwerungh und turbation der Catholischen, also die Romische=Catholische von den Lutherischen pald auf diese, pald jene Weise ferner turbirt und benachtheilet werden, maßen vast stetiger Streit, daß entweder die Catholische zu langh predigen oder betten, dhahero die Lutherische entweder in der Kirchen, ehe der catholischer Gottesdienst absolvirt, einfallen und turbiren, oder nach ihrem Gefallen die Uhrklocken fort oder zurücksetzen, daß dieserthalb über ein stettiges Beschwer nit geringe Ursach zu doliren und zu beklagen, daruber dan Ihro Fürstl. Gnaden die Frau Abbtissin zu Eßen, als dieser Pfarrkirchen ordentliche collatrix, dieserthalb bey Sr. Churfl. Dchlt. nach gestaltten Sachen auch mehrmahlen Beswehr fuhren und [umb] Abstellungh sothanen Einbruchs und turbation ahnhaltten lassen. Diese in der Geschicht und offener Wahrheit bestehende Beschaffenheit habe ich zur Zeit providirter romisch=catholischer Pastor und Vicarius, wie auch einige Hochadtlliche und Beerbtte der Pfarrkirchen zu Gelsenkirchen, soviell die Zeitt und Berichth leiden wollen, zur Urkundt unterschrieben und dem Herrn Richtern Ambts Bochumb gebührendt einschicken sollen mit Pitt, solche unßere Information und Beschaffenheit gehörigen Orths mit einzupringen.

Geben zu Gelsenkirchen den 25. May 1666.

Albertus Radthoff, Pastor deren Romisch=Catholischen

in Gelsenkirchen. . . . .<sup>1)</sup> Asbeck zu Goer, . . . . .<sup>2)</sup>  
in Abwesenheit meines Eheherren achter den Bergh, Wil-  
helm Gebhard von Averdunc zu Schwarzmühlen, Johan  
Philipp von Sevenar, Hinrich Baek, Johann Brandthoff,  
Bernardt Stenhoff, Hindrich Boght genandt Stenhoff.

Dieweill under gemelte Principalen die Ingefessen des  
Chrÿppest des Schreibeß unfaren (!), haben sie von mich opgemelten  
Hindrich Boght genandt Stenhoff begerdt, yr Name zu setzen  
wie folget:

Herman Schult zu Nyheusen, Johan Schult ym Brock-  
hoff, Everdt Schult zu Schalck, Johan Schult zu Wentorp,  
Yorgen Scheman, Herman zu Westen, Hindrich Foradt,  
Hindrich Kernman, Engberdt Bonenkamp, Herman Oster-  
man, Yorgen Dphoff, Johan Frißge, Yorgen Felthoff,  
Johan zu Bollingh, Lockhoff, Engberdt an der Heiden,  
Yorgen Larman, Yorgen Weymkfen, Peter Besßen, Balster  
Kampmans, Herman Baeck, Yorgen Cuper, Jan Hindrich  
Plesgenß (?), Conrad Bergmanß, Hindrich ihm Loh, Hindrich  
Sanderß, Engbert Portgenß.

---

Beilage A.

Ich Unterschriebener zeuge hiemit und bekenne fur jeder-  
menniglich, daß in der Kirchen zu Gelsenkirchen, gelegen im  
Ambtt Bochumb, anno 1624 den 1. Januar die romisch=catho-  
lische Religion und keine andere ublich gewesen und florirt;  
indem die lateinische Meeß gesungen, das hochwurdige Sacra-  
ment des Altars unter einer Gestaltt außgetheilett, die pro-  
cessionen mit fliegenden Fahnen gehalten, das Wort Gottes  
der uralten romischen=catholischen Religion gemeeß gepredigett  
und funsten andere romische=catholische Ceremonien gebraucht  
worden, maßen dan kein ander exercitium noch in= noch auß-  
halb der Kirchen dhasselbsten im Brauch gewesen.

2. Zweitens auch zeuge hiemitt, daß der Pastorath collatrix  
ein hochwurdige, hoch= und wollgebohren Fürstin und Abdißin  
zu Esen dero Zeit gewesen seie, auch dieselbe mir und meinen

---

1) Vielleicht A. K. (Agnes Kechtern) W[itwe].

2) MRSD. C. WZRDDG v. B. (?)

Successoren de facto conferirt und der Vicarien b<sup>mae</sup> Mariae v. die von Asbeck zum Gahr, so dero Zeit und annoch romisch-catholisch sein, der Vicarien aber s. Catharinae v. et m. die auch von Asbeck zum Gahr, der van Asbeck achter dem Berge, der van Averdunck zur Schwarzenmuhlen, die Vorsteher des Kirspels, so der Zeitt romisch-catholisch wahren, und die Adelige noch sein dero Zeit und noch respective collatores gewesen und sein.

3. Inmaßen anno 1624 den 1. Januar dhaselbsten zu Gelsenkirchen der ehrwürdige Herr Martinus Krachtt ein wahrer romischer-catholischer Priester, auch Pastor gewesen.

4. Als dieser von Ihro Fürstl. Gnaden zu Essen nachher Breisach<sup>1)</sup> postulirt, dhaselbsten zum Pastor gesezett, bin ich demselben succedirt in Martio anno eodem und nachdem vom hochermelter Ihr Fürstl. Gnaden die Collation empfangen, ab anno 1624 usque ad annum 1626 dhaselbsten den Dienst als ein romisch-catholischer Pastor versehen.

5. Daß mir (: als Leibs Schwachheit halber :) die Pastorath resignirt, der ehrwürdige Herr Jacobus Essendiensis succedirt, den Dienst, wie obstehet ungesehr ein Jahr versehen und darauf zu Essen sehliglich verstorben.

6. Daß hochgemelte Frauw Collatrix darauf die Pastorath auf Herrn Cyriacum Voget conferirt, welcher dieselbe auch, wie obstehet, ein zeitlangh versehen biß 1632. Jahren.

7. Daß dhaselbsten kein andere Vicarij dero Zeit als romische-catholische gewesen und zwarn bey Herrn Krachtt und meiner Bedienungh Herr Joannes Rotarius.

8. Welchem Herrn Rotario succedirt Herr Patroclus Horstmannus, ein wahrer romischer-catholischer Priester, gestorben anno 1634 circa festum s. Martini.

9. Demselben succedirt Christophorus Boecker, welcher erst anno 1638 die Religion verendert, sunsten vorhin alle romische-catholische Ceremonien geubtt, die lateinische Messen gesungen, Procession gehalten, das hochwürdige Sacrament des Altars unter einer Gestalt gereichtt, wie obstehet.

Urkundt meiner eigener Handt.

Rotgerus Asbeck.

(Notariell beglaubigte Copie.)

<sup>1)</sup> statt Breisig (Kr. Uhrweiler).

Beilage B.

Georgh Wilhelm Churfurst.

Bester lieber Getreuer. Wie und welchergestaltt sich die Abliche und andere Eingesezene des Kirspels Gelsenkirchen, siviell deren der romischen-catholischen Religion zugethaen, uber Christophorum Boecker beschwertt und umb Continuierungh ihres catholischen exercitij bey uns dhemutigst ahngehaltten, solches habt ihr auß dem Einschluß mit mehrem zu ersehen.

Nun können wir nit absehen, dha die Vicarie zu s. Cathrinam bey ihnen jederzeit bey der romischen Religion verblieben, auch jeziger Vicarius Christopf Boecker alß ein Römisch-Catholischer solche Vicarie erlanget und alß Priester der Catholischen ihren Gottesdienst verrichttet, wie er nunmehr, dha er die Religion verendert, gegen der Supplicanten Willen bey solcher Vicarie continuirt werden könnte. Wollet demnach mehrermelten Christopf Boecker dhahin weisen, sich bey solcher Beschaffenheit der Vicarien zu enthalten und ihm oder auch dem Pfarrherrn der Pfarrkirchen zu Gelsenkirchen nicht gestatten, Supplicanten ahn weiterer Continuierungh ihres hergebrachtten exercitij und anderwertlichen Versehungh der Vicarie dem Herkommen nach zu hinderen oder einigen Eindragh zu thuen.

Darahn pp.

Geben Collen ahn der Sprew ahm 29. Maij 1638.

Adresse:

Ahn den Drosten zu Bochumb  
Wennemar von Neuhoff.

(Copie)

Durchleuchtigster Churfürst pp.

Demnach die Rom.-Catholische zue Gelsenkirchen Ew. Churfürst. Dcht. zu mild und ungleich berichtet 1) ob solten dieselbe in anno 1609 bey Absterben weylandt des durchleuchtigsten Herren Johannem Wilhelmen Herzogen zu Cleve pp. in der Kirchen daselbsten ihr catholicum exercitium ruhig bis in das Jahr 1616 gebraucht haben, 2) wehren aber in dem Jahr 1616 von den Evangelisch-Lutherischen daselbst durch Kriegsmacht verstoßen, 3) und hetten hingegen gedachte Lutherischen vom Jahr 1616 bis ins Jahr 1624 Pastorath, Vicarien, Schulen, Kirche und Renthen possidirt.

4) Wehren aber die Catholischen in dem Jahr 1624 wider restituirt und die Kirche cum pertinentiis biß ins Jahr 1630 und mehr quiete einbehalten.

So haben die Evangel.-Lutherische nicht umbhin können Ew. pp. unterthänigst die wahre und erweißliche Beschaffenheit zu hinterbringen.

1. Daß der Pastor Henricus Keilman von dem Jahr 1606 biß 1615 zu Gelsenkirchen die Pastorath bedienet, welcher im Ehestandt gelebet, drinnen Kinder gezeuget, das hl. Abendmahl sub utraque specie außgetheilet, in der Kirchen teutsche lutherische Gesänge gesungen, den Wittenbergischen lutherischen Cathchismus mitt Alten und Jungen in Kirchen und Schulen examinirt und gelehret, ist auch in solcher Lehr und Leben anno 1615 gestorben.

2. Wie dan auch die Vicarij und Kirspelsleuthe daselbsten in Lehr und Leben mitt demselben sich conformirt.

3. Daß aber die Catholici im Jahr 1616 von den Lutherischen durch Kriegsmacht verstoßen sein solten, ist nicht zu erweisen.

4. Und alß nach Absterben Herrn Pastoris Keilmans die Frau Abbtzinne zu Essen dem Landtsfürsten einigen Eingrieff thuen wollen, hatt hochstgemelte landtsfürstliche Obrigkeit Herren Casparum Riesen in anno 1616 alß evangelischen=lutherischen Pastoren und obgemelten Keilmans Successoren nacher Gelsenkirchen gnädigst verordnet, selbigen auch biß ins Jahr 1624 daselbst gnädigst manutenirt.

5. Derselbe Herr Riese aber ist in anno 1624 von der domahligen Frau Abbtzinnen von Essen durch das in Essen gelegene spannisches Guarnisoun gewalthetigh vertrieben und von Ihro Fürstl. Gnaden dem Kirspell verschiedene catholische Priestere auffgetrungen worden.

6. Nachdeme aber die Kirspelsleuthe bey ihrer Religion einen Wegh, wie den anderen, beständig verplieben, so ist der vertriebener Herr Casparus Riese in anno 1631 den 7. Oktober von Sr. Churfl. Dchlt. gnädigst restituirt, selbiger und deßen Successor biß auff diese Stunde bey der Pastorath manutenirt worden.

7. Eß haben aber die Rom.-Catholici zu Gelsenkirchen in anno 1632 alß der Generall Pappenheimb durchs Landt ge-

zogen und daß kaiserliche Guarnisoun drinnen verplieben, sich eigenmächtig ohne Ew. Churfl. Dchlt. gnädigste Authoretet eingetrungen, manutenirt und von der Zeit ahn allerhandt rixas et novationes, wie noch, gesucht.

Ew. Churfl. Dchlt. unterthänigst bittende, die geruhen gnädigst obgemelts in reiffliche consideration ziehen zu lassen, die mehrgemelte Lutherische, wie vorhin, also noch gnädigst zu manuteniren und zum Fall die in puncto religionis befangene Tractaten nach dem Jahr 1624 geschlossen werden solten, zu befehlen, daß diese Sache dennoch per impartiales commissarios, jedoch daß unserer Religion Zugethane, ein oder mehr adjungirt, untersucht und nach Befinden entscheiden, auch zu solchem Ende dieser Bericht zugleich dem prothocollo inserirt werden mogte, damitt nicht wider recht verschmeltet und turbirt werden durffen.

Darahn pp.

Ew. pp. unterthänigste

Evangelisch=Lutherische zu Gelsenkirchen.

## Bücherbesprechung.

**Geschichte der Provinz Westfalen** von Dr. **Joseph Hartmann**, Königl. Seminarlehrer in Coesfeld. Berlin 1912, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. Berlin, Leipzig, Stuttgart. Mit einer farbigen Karte und einer Kartenskizze. 331 Seiten. Preis 4,50 M. geb.

Das Buch kommt zweifellos einem weit und breit empfundenen Bedürfnis nach gründlicher und eingehender Belehrung über die Vergangenheit unserer Heimatprovinz entgegen. Das bisher in dieser Beziehung Vorhandene war äußerst dürftig. Man muß dem Verfasser nachrühmen, daß er mit großem Fleiß und gutem Erfolg das schier unermessliche Material, welches in Zeitschriften und Büchern zerstreut lag, durchgearbeitet und uns ein möglichst getreues Bild der Vergangenheit Westfalens zu geben versucht hat. Daß dies bei den konfessionellen Verhältnissen schwierig war, wird jeder Einsichtige ohne weiteres zugeben. Aber auch hier hat der Verfasser nach Kräften sich bemüht, Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Er berichtet möglichst objektiv über den Zustand der katholischen Kirche vor der Reformation und verschweigt durchaus nicht die großen Schäden und Mängel, an denen sie litt. Ebenso stellt er das Vordringen der Lehre Luthers rein sachlich und ohne jede Parteilichkeit dar. Wenn wir hier und da anderer Ansicht sind wie er, wird er unsere abweichende Meinung zu würdigen wissen. Bei so ruhiger Geschichtsbetrachtung, wie sie der Verfasser vornimmt, ist eine Verständigung der beiden Konfessionen wesentlich erleichtert. Unbegreiflich ist uns, daß der Verfasser die Zeitschrift für evangelische Kirchengeschichte Westfalens, die nun in 12 Bänden vorliegt, nicht kennt, ebensowenig die neueren kirchengeschichtlichen Arbeiten über Soest und Lippstadt. Wenn die Stadtgeschichten von Rüden und Lippspringe im Literaturverzeichnis aufgeführt werden, so verdienen doch auch die neueren Arbeiten über Minden, Herford u. a. Städte Erwähnung. Vielleicht wird eine zweite Auflage des Buches dies und anderes nachholen. Wir erwähnen hier noch besonders die Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark von Dresbach (Gütersloh 1909) und vor allem die wertvollen Beiträge über die ältere und neuere Kirchengeschichte der Grafschaft, welche von dem verdienten

Herausgeber dieser Zeitschrift herrühren. Dieses muß die nötige Berücksichtigung finden, denn es enthält völlig neues Material.

Auf S. 2 und 3 behandelt der Verfasser das Thema der Urbevölkerung Westfalens. Wir dürfen ihn vielleicht auf das verweisen, was Prof. Dr. Kosinna kürzlich in Dortmund hierüber ausgeführt hat. Er unterscheidet drei verschiedene Einwanderungen 1. zur Eiszeit, 2. in der jüngeren Steinzeit, 3. zur Bronzezeit. Die beiden letzten Einwanderungen nennt er germanisch, aus dem Norden herkommend. Kein Stamm, sagt Kosinna, hat das Germanische so rein bewahrt, wie der Nidersachse. Hartmann nimmt, der Hypothese Meizens folgend, keltische Urbevölkerung an. Die Sache ist doch zweifelhaft. Jedenfalls haben sich nur sehr geringe keltische Sprachreste bei uns erhalten. Jostes meinte einmal, es ließen sich vielleicht nur zwei Ortsnamen sicher auf keltischen Ursprung in Westfalen zurückführen. Wir warnen daher den Verfasser, sich zu sehr an die zweifelhaften Resultate Meizens (S. 7) zu halten. Die Schlucht bei Bielefeld hat nicht den Namen Dörenschlucht (S. 12), nur die Detmolder Schlucht trägt bis heute den Namen. S. 17 muß es heißen Flavius statt Flavius. Karl der Große dringt (S. 30) bei Lippeham (nicht heim) über den Rhein. Der Name Hamm wird vom Verf. richtig erklärt und gerade die Erklärung stimmt mit der genannten Örtlichkeit vortrefflich überein. Medofulli ist nach neueren Forschungen Uffeln oder Salzuffeln (S. 30).

Die Abfassung des Heliand durch einen Corveyer Mönch S. 47 ist zum mindesten zweifelhaft. S. 50 mußte erwähnt werden, daß die Einfälle der Magyaren sich bis ins westliche Sachsenland (Werl und Herzfeld a. L.) erstreckte. Eine Bemerkung über den Grafen Ekbert und seine Gemahlin Ida und ihr Verhältnis zum sächsischen Kaiserhause ist notwendig. Der Name Ißenburg wird neuerdings meist Ißenberg geschrieben (S. 59). Das Kloster Klarholz (S. 65) lag in osnabrückischem Gebiete und seit 1565 im rhedischen Territorium. Die Akten desselben liegen deshalb auch in den Archiven Rheda und Osnabrück. Von dort her hat es auch weltlichen Schutz genossen. Auf das Verhältnis der Grafen von Westfalen und Werl zum sächsischen und zum salischen Kaiserhause möchte ich noch besonders hinweisen (vgl. Mähler, Geschichte der Stadt Werl). S. 77 muß es heißen Kloster Leeden (Kr. Teckl.). S. 92 ist die auf „benutzten“ (Z. 17) folgende Konstruktion zu beanstanden, ebenso S. 94, Z. 8 die Präposition über, statt deren „auf“ stehen muß. Eine märkische Stadt ist Werl (S. 95) nie gewesen, denn es wird S. 96 richtig kölnisch genannt.

Die Freigravenschaft Rheda-Wiedenbrück (S. 109) hat nie im Bistum Paderborn, sondern nur in Osnabrück gelegen. Zu den ältesten Burgdenkmälern des Mittelalters gehört der mächtige

Schloßthurm in Rheda in romanischem Stile (zu S. 137). Herrliche Stücke der Liesborner Schule befinden sich auf dem Gute Kaldenhof bei Hamm (S. 139). S. 143 muß es heißen David Chyträus statt Thytäus. In der Darstellung der Geschichte der Wiedertäufer stören die vielen „jezt“. Die neuesten Veröffentlichungen über die münsterischen Vorgänge fördern zwar viel vortreffliches Material ans Licht, es fehlt aber noch durchaus eine Geschichte des inneren Verdeganges des Täufertums von evangelischer Seite. Die Rolle, die Luther und das Luthertum in der Sache spielte, ist wenig bekannt. Hier dürften manchem die Augen aufgehen, wenn er die Wahrheit erführe: S. 238 muß es heißen Arenberg statt Arnsberg. S. 241 fehlt die Literatur über den Abschnitt „Förderung des Schulwesens durch preußische Regenten“. Rheda ist nie eine Grafschaft, sondern nur eine Herrschaft gewesen (S. 275).

Die Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse ist dem Verfasser besonders glücklich gelungen. Gerade hier wird das Buch eine wahre Fülle von falschen Vorstellungen und Unklarheiten beseitigen, die in weiten Kreisen bestanden. Auch die Darstellung des dreißig- und siebenjährigen Krieges in Westfalen ist sehr verdienstlich. Daß Westfalen im ersteren Kriege mehr gelitten habe, als die Gegenden Mitteldeutschlands, glaube ich nicht. Dort haben Schweden und Kaiserliche viel schlimmer gehaust als bei uns, zumal in Brandenburg, Thüringen und Sachsen. Auch die Neuzeit erfährt durch den Verfasser eine hinreichende, sachgemäße Würdigung, besonders die große, wirtschaftliche Entwicklung Westfalens im 19. Jahrhundert. Hier hätten wir gern den Mann erwähnt gesehen, dessen sozialpolitische Bedeutung nicht nur zu einer deutschen, sondern zu einer europäischen Berühmtheit geworden, Pastor von Bodelschwingh. Seine große Wirksamkeit überragt doch wohl noch die eines Fürstenberg und Overberg, die der Verfasser eingehend würdigt. Auch machen wir hier den Verfasser noch besonders auf die Rentengutbildung und die Meliorationen in der Senne, besonders im Kreise Wiedenbrück aufmerksam, ein Werk der inneren Kolonisation!

Wir haben der Wünsche viele vorgebracht, wollen aber zum Schluß dem Verfasser lieber danken für das, was er uns gegeben hat. Das Buch ist für jeden Lehrer, der Heimatsgeschichte treiben will, unentbehrlich und ist als erster Versuch einer zusammenhängenden pragmatischen Darstellung der Geschichte des westfälischen Territoriums freudig zu begrüßen. Wir raten dem Verfasser, Lippe und Osnabrück, die nach Sprache und Abstammung ganz zu uns gehören, wenigstens kurz zu berühren. Die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch nur erhöht werden.

H a m m.

G i c h o f f.

# Register.

Die römischen Ziffern I (1911), II (1912), III (1913) bezeichnen die 3 Teile der Reformationsgeschichte, die in den Jahrgängen XIII, XIV und XV des Jahrbuchs erschienen sind.

- Wachen** I 36. II 17. 97  
**Waddinghoven** I 80  
**Wackenschod** von I 83  
**Waden** I 83  
**Wadene de** I 52  
**Waldolf, Erzbisch.** I 1. 16. 119  
 — v. d. Mark I 2. 4. 9. 14—20. 49. 58. 70. 83. 85. 88. 91. 94. 103. 105. 221. II 145. III 134  
**Waldobius, St.** I 44. 65. 87  
**Waldfeld** III 45  
**Waldmann** III 100. 101  
**Waldtha, St.** I 87. 96. 101. 103. 104. 107. 126. 128. 180. III 94  
**Waldes, St.** I 61. 103. 180. 189  
**Waldhaus** I 5. 166  
**Walden** I 125. 198  
**Waldgau** I 37  
**Wald, Arnt** von II 61  
**Wald II, 88**  
**Waldanus, St.** I 121. 183  
**Waldertus Magnus** I 131. 134  
**Waldershausen** II 153  
**Waldrecht v. Preußen** II 100  
**Waldreber** I 115. II 34. 37. 39. 49. III 54  
**Waldinghoven** I 79. 109  
**Waldinger, St.** I 181  
**Waldinger, Papst** I 134  
**Waldingen** I 182  
**Waldius, St.** I 79  
**Waldfried** I 148. 150  
**Waldin** I 31. 32  
**Walden** I 112  
**Walden** I 62  
**Waldstedt** II 153  
**Waldorf** II 133  
**Walden** I 1. 2. 14. 15. 18. 19. 21—23. 55. 65. 69. 70. 136. 203. II 30. 54. 68. 96. 117. 146. 152. 154. 156. 166. 168. 170. III 30. 31. 43. 44. 49. 57. 63. 64. 91. 94. 95. 120. 127.  
**Walden Soest** I 80. 138. 139  
**Waldenau** I 2  
**Waldenhausen** I 125  
**Waldenberg** I 14. 15. 222. II 172  
**Waldenbuchum** I 125  
 — von II 84. III 26. 27  
**Waldenessen** I 125  
**Waldengesete** I 125. III 41  
**Waldenhagen** I 54. 151. III 85  
**Waldkirchen** von I 179  
**Waldknecht** von III 136  
**Waldknecht** I 103—105. 110. 187. 197. III 76  
**Waldkinghusen** I 119. 133. 134  
**Waldmanus, St.** I 45  
**Waldmarie v. Kleve** II 89  
**Walden** II 122  
**Walden** I 112  
**Waldfeld** III 46  
**Waldstracht** III 58—60  
**Waldre, Jac.** II 86. 132  
**Waldre, St.** I 45. 53. 56. 62. 94. 122. 128. 130. 132. 152. 153. 181. III 135  
**Waldre v. Ungarn** I 183  
**Waldforde** III 107  
**Waldholt** II 51. 131  
**Walden, St.** I 42. 43. 45—47. 49. 51—53. 73. 74. 96. 103. 115. 118. 147. 150. 181. 200. III 136. 139  
**Walden von Walden** III 15  
**Waldenberg** I 203  
**Walden** I 8. III 84  
**Walden, Erzbisch.** I 31. 37. 65. 155. 209  
**Waldenette v. Lothringen** II 95  
**Waldenius, St.** I 42—47. 52—54. 56. 59. 60. 62. 64. 80. 83. 85. 87. 91. 96. 101. 103. 105. 107. 109. 115. 118. 126. 127. 129. 132. 146. 181. III 126. 136  
**Waldeniusbrunnen** I 126  
**Walden** III 4. 9. 16  
**Waldenbeck** I 71. 95. 156. 184. II 150. 151. 157. 166. 167. 169. III 108  
**Waldenonia, St.** I 208. 209  
**Waldenius** II 152  
**Walden, Thom.** von I 217. III 109  
**Walden. Spiegel** II 98  
**Walden** I 67. 68. 98  
**Walden** von I 28. II 100  
**Waldenarchus Kritikus** III 88  
**Walden, Joh.** III 68. 98  
**Walden** I 42  
**Walden, Bischof** I 19. 111. 115. 146. 207. 219  
 — v. Walden I 1  
 — Walden I 219. 220  
**Walden** III 77  
**Waldenberg** I 1. 6. 7. 15. 20. 45. 67. 68. 90. 102. 118. 121. 132. 136. 137. 224. III 81  
 — Gottfried von I 201. 213. 216  
 — Heinrich von I 99. 136  
 — Ludwig von I 93  
 — von (Walden) I 94. II 60  
**Walden** II 131  
**Walden** I 128  
**Waldenkapelle** I 128. 183

Aßbeck I 46  
 Aßchebrod I 41  
 Aßchenbruch II 138  
 Aßchenberg I 221. 222.  
 II 171. 172. III 84. 87  
 Aßeln I 5. 100. 181.  
 II 97. 99. 109. 151.  
 157. 166. 167. III 29  
 Aßen I 179  
 Aßij, Jr. von I 220  
 Athen I 183  
 Attendorn I 38. 39. 57.  
 59. 66. 132  
 Attigny I 191  
 Auelgau I 146  
 Augsburg II 45. 82. 86. 87  
 August v. Sachsen III 51  
 Augustinus, St. I 130. 133  
 Auwe ab II 151. 153.  
 III 29. 32. 33  
 Avignon I 12  
 —, Lambert von II 119  
  
 Baek II 153  
 Badius II 71  
 Baek (Baaf) Scotus  
 II 151. 155—157. 169.  
 170. 172. 173  
 Baedecker II 165. 170.  
 III 86. 113  
 Bahne I 180  
 Baldeney I 151  
 Ballhorn III 47  
 Balle II 29  
 Balbe, von III 136  
 Barbara, St. I 42. 62. 66.  
 87. 93. 94. 115. 129.  
 147. 203. 214. III 137  
 Barop I 71. 108. 156.  
 187. 196. II 153. 167  
 Barop (Personenname)  
 II 76. III 31  
 Bars II 77  
 Barthold I 198. III 127  
 Bartholomäus, St. I 43.  
 52. 58. 77. 93. 96. 126.  
 128. 132. 181. II 86  
 Basenheim III 29  
 Basilus, St. I 150  
 Basse II 170  
 Battenberg II 70  
 Baumann III 130  
 Bausenhagen I 61. 67. 68.  
 156. 181. II 151. 157.  
 III 29  
 Bayenburg III 16  
 Bebenhausen II 122  
 Beck II 135

Beckers, B. III 119  
 Beckmann III 102  
 Beckum I 132. II 46  
 Beda I 30. 33. 190  
 Bedburg II 112. 138  
 Beedeboef II 63. 64.  
 Beingsen I 61  
 Befesethe III 124  
 Bela I 99  
 Befecte I 114  
 Bellarmin II 73  
 Bellholt II 17  
 Bender Heiderrecht I 27.  
 92. 215  
 Bendhausen II 74. 75  
 Benedict, St. I 66. 77. 78  
 —, Paps I 75  
 Benevent I 185  
 Bengler I 25  
 Benninghausen III 77  
 Benno, Abt III 133  
 Bennonius III 17  
 Bentheim, von II 56. 137  
 Berchem, von II 170  
 Berchum I 58. 188  
 Berentrop I 69  
 Berge I 101. II 42. 166.  
 167  
 —, von II 105  
 —, tom I 79  
 Bergede I 118. 140  
 Bergneustadt I 147  
 Bergmann I 21  
 Berhus I 130  
 Berken, v. b. II 170  
 Bernhard, St. I 87  
 —, v. Clairvaux I 66. 67.  
 219. II 12  
 —, zur Lippe I 141.  
 III 126  
 Berzwardt, v. b. I 27. 50.  
 72—75. 127. 153  
 —, Frowin I 101  
 Bertoldus I 52  
 Beruher II 129  
 Berwice I 112  
 Betulejus II 23  
 Beurhaus II 19. 20. 23.  
 139  
 Beufingsen I 112  
 Bibrach II 133  
 Bielefeld I 165. II 50.  
 69. 84. 124. 125.  
 III 8. 13. 27. 50. 67  
 —, Synode II 124. 125  
 Bismarck I 60. III 135  
 Bilsstein I 20. 131  
 Birt III 88

Birkenfeld, von II 116  
 Bischofsplatz I 118. 127.  
 162  
 Bitter II 47. 48  
 Bladenforst I 50. 99.  
 II 116. III 28. 85  
 Blantena I 2  
 Blantemagel II 55  
 Blantenstein I 20. 21—23.  
 42. 49. II 44. 151.  
 153. 167—169. III 76  
 Blawenheylewighus I 80  
 Blonnius II 154  
 Blumenstein, von I 133  
 Bocholt I 124  
 Bochum I 20—23. 40. 42.  
 48—50. 125. 152. 159.  
 172. 177. 189. 190. 197.  
 203. 206. 215. II 24.  
 30. 40. 55. 84. 96.  
 116. 146. 152. 153.  
 157. 167—170. III 3.  
 27. 74. 76. 81. 84. 85.  
 89. 92. 93. 108. 120.  
 126  
 Bock III 90  
 Böckenförde I 24  
 Bockmühl III 86  
 Bocksilber I 87  
 Boddighusen I 62  
 Bödefen I 2. 94. 144. 167.  
 III 137  
 Bobelschwingh I 98. 181.  
 187. II 116. 117  
 —, von I 23. 98. 109. 223.  
 III 25. 28. 83. 120  
 Bohnenfack I 87  
 Bohlstein, von III 83  
 Böker II 19  
 Böle I 47. 53. 175.  
 III 76. 80  
 Bolschwingh, Gerl.  
 III 136  
 Bonekamp I 84  
 Bönen I 84. 101. 180.  
 II 116  
 —, von I 27. 81. III 26  
 Bonifatius, St. I 31. 127.  
 191  
 — -Kapelle I 118. 162  
 Bonn I 38. 73. 201. 210.  
 219. II 22. 23. 33. 61.  
 62. 69. III 71  
 Bonnus III 2. 62  
 Borberg III 51  
 Borchwede II 64  
 Borch, v. b. I 50. 96. 115.  
 II 66

- Börde I 22. 120. 132.  
180. II 50. 108. III 32.  
34. 43. 57. 77. 79. 81.  
106. 114
- Bordelius II 169. 170
- Borg, v. II 153. III 28  
—, v. d. I 108  
—, op der I 41
- Borgeln I 120. 123. 124.  
135. 179. III 37. 47. 68
- Borgholzhausen II 124
- Bork I 155
- Borlinghausen I 141
- Borner II 154
- Boroktra I 21. 93
- Borries I 180
- Bösmann II 130. 136
- Botthorn III 97
- Bottrop II 27
- Bouchem I 87
- Boymund I 72. 73
- Brabant I 14. 219. 223
- Brabeck, von I 46
- Brabender II 135
- Bracht I 62
- Brackel I 4. 6. 7. 20. 27.  
99. 100. 176. 202.  
II 56. 59. 99. 153. 167
- Bräter III 71
- Brandenus I 103. 182
- Brandes III 18
- Brasse I 139
- Brauckmann I 159
- Braun II 72. 73. 79.  
III 80. 86
- Braunschweig I 93. 167.  
II 30. 135. 136.  
III 10. 55
- Brechte I 86
- Brechten I 5. 99. 101.  
104. 156. 185  
—, Armenhaus I 91
- Breckerfeld I 22. 23. 57.  
184. 198. II 117. 152.  
166. 168. III 70
- Brebebeck III 14
- Bredeneh I 152
- Breidenbach II 17. III 5
- Bremen II 53. 71. 99  
III 6. 7  
—, bei Soest I 155
- Brenninghaus I 90
- Brenschede III 27
- Brenscheid III 127
- Brenz I 169. II 87. 88.  
III 52
- Briccius, St. I 182
- Brigitta, St. I 127
- Brittius v. Norden II 50
- Brilon I 212. II 42.  
III 17—19
- Brinen II 137
- Brochmann II 152
- Brochhof I 143
- Brock, zum I 163
- Brocke, v. d. I 77
- Brochhaus III 31. 47. 70
- Brochhausen I 94. III 34
- Brochhoff I 27
- Broel, von III 28
- Broich II 97
- Broich, Schotto thom  
III 139
- Broje, la I 200
- Broil I 123
- Bronchhorst, von I 100
- Bruch II 116  
—, Lipper I 141
- Brücking II 134
- Brüderstraße I 131
- Brügge I 94. II 78. III 134
- Brüggen I 92
- Brüggeneh I 42. 48. 49
- Brügmann I 165
- Brühl I 165. II 27. 86
- Brutterer I 21. 30. 34. 48
- Brune II 49. 50. 67
- Brünen II 118
- Brüningsen I 112
- Brüningshausen I 63. 103
- Bruno, Erzbischof I 37.  
111. 152. 189. III 124
- Bruno, Joh. II 20
- Brunstein, von I 128  
—-Kapelle I 128. III 93. 94
- Bruhyn, von I 149
- Brunf I 43
- Buchholz III 58
- Buch I 87
- Buckeloh I 121. 134
- Buckemüller I 122. 134
- Bückenberg I 104. 105
- Büderich I 93. 120. II 27.  
33. 46. 79
- Büdecke I 122. 134
- Bughenagen III 46
- Buinink II 125. 126. 129
- Bullinger II 33. 51. 78.  
80. 85
- Bülow, von I 26
- Burbenne I 24
- Burg, Wupper II 107
- Burgan, von II 94
- Büren I 102. 131
- Burscheid II 107
- Bursfelde II 13
- Busch III 32
- Busche, von dem II 17
- Bustorpsstift III 14
- Buzer II 19. 24. 25. 86.  
120. 135
- Bynhoff I 83
- Cäcilia, St. I 72. 122.  
182. II 71. III 77
- Cahors I 199
- Canisius II 103
- Capito II 152
- Carnap, von I 47
- Carpzow I 215
- Chemlinus II 72
- Chemnitz II 132. III 55
- Chiavigati II 4
- Chiemesee, B. von II 3
- Choler II 48
- Christophorus, St. I 43.  
157. 171. 182. 198  
— -Brücke I 104
- Chrodo I 77
- Chryfogonus, St. I 81
- Chur II 48
- Chyträus II 19. 63.  
III 9. 34
- Clarenbach II 33. 51. 64.  
III 4. 5
- Cleff I 42
- Clemens, St. I 94. 99.  
100. 152. 183. III 133  
—, Giesb. II 74  
—, Papst I 12. 222
- Clenius II 152
- Cloidt, Jac. III 78
- Cloß I 169
- Cochius III 91
- Cochläus II 18. 32. 75
- Consbruch I 224
- Copius II 23
- Cort I 12
- Cornelius III 11  
—, St. I 48. 51. 103. 183
- Corvinus II 154. III 45
- Cozmas, St. I 60. 148.  
183
- Cochhausen I 92
- Cramer, Alb. III 40
- Crato II 135
- Crede I 140
- Cremer II 133
- Crispin, von I 77
- Crispinus, St. I 126
- Crispianus, St. I 126
- Cubach III 111
- Culinarius II 152
- Custerus, Joh. II 135

Cyprian, St. I 48  
 Cyriacus, St. I 121. 183

Daberg I 90  
 Dabringhausen II 107  
 Dael, von I 118. 126  
 Dagobert I 31  
 Dahl bei Hagen I 57.  
 II 166. 168. III 30.  
 36. 115. 122  
 Dahle I 66. III 91  
 Dahlenkamp II 162. 170.  
 III 123. 129  
 Dahlfhausen I 47. 61  
 Dalwich, von I 96  
 Damian, St. I 60. 148.  
 183  
 Dassel, Rain. von I 1. 111.  
 123. 130. 162. 190  
 Dasyphobius II 152  
 Daun-Oberstein II 84  
 —, Ulrich von II 97  
 Davidis II 146. 151. 155  
 —157. 159. 169. III 31.  
 40. 46  
 Debesen III 24  
 Degenthard I 141  
 Deilinghofen I 61. 156.  
 II 152. 166. 168.  
 III 112. 129  
 Defanus, B. II 116  
 Dellwig I 60. 67. 156. 186.  
 II 51. 157. 166. 167.  
 III 2. 40  
 Demenius II 74  
 Demodis I 18  
 Denklingen II 107  
 Derne 180. 183. 195. 204.  
 II 56. 153. 167  
 Derben II 134  
 Detmar III 11  
 Detmold III 66  
 Deutz I 1. 8. 42. 45. 56.  
 80. 84. 85. 93. 95. 97.  
 99. 110. 155. III 133.  
 135  
 Deventer II 16. 17. 52  
 Dibbäus III 93  
 Dickmann I 224  
 Diedrich v. d. Mark I 106  
 —, Erzbischof I 9  
 Diehl II 121  
 Diesing, von II 96  
 Dieß, von III 88  
 Dinker I 120. 121. 125.  
 128. 130. II 58. III 32.  
 34. 53. 65. 90. 112.  
 128

Dinslaken II 107. 132.  
 133. 136—140. 142.  
 III 26. 88. 90  
 —, Synode II 118. 124—  
 144. 148. 150. 174.  
 III 52. 59  
 Dionysius, St. I 45. 46.  
 80. 119. 183. 185  
 Distelbrint II 151. 157  
 Dobbe I 45  
 Döbner II 32  
 Dominicus, St. I 131  
 —, Musketier III 73  
 Dönhoff I 24. 99  
 Dopper II 150. 152  
 Dörenberg I 110.  
 III 25. 30  
 Dörhoff I 42  
 Dörmen III 94  
 Dorneburg, von I 41. 49.  
 III 27  
 Dorffeld I 20  
 Dorsten II 133  
 Dortmund I 4. 6. 7. 18.  
 20. 21. 25. 27. 38. 46.  
 70. 71—81. 90. 93.  
 95—99. 103. 104. 110.  
 137. 154. 156. 159. 161.  
 163. 169. 175. 178. 185.  
 187. 190. 191. 195. 199.  
 201. 202. 208—210.  
 221—223. II 11. 12.  
 18. 20. 23. 26. 29. 30.  
 34. 37. 39—45. 53.  
 59. 63. 69. 72—76.  
 99. 101. 117. 135—  
 145. 151. 153. 154.  
 158. III 4—6. 13. 16.  
 18. 25. 30. 34. 39. 42.  
 46—48. 52. 55. 58. 60  
 —64. 70. 71. 77. 80.  
 81. 101. 103. 104. 109.  
 110. 116. 117. 133. 134  
 Dramburg III 106  
 Drechen I 92. II 116.  
 III 29. 90  
 Dreckmann I 128. III 67  
 Dressbach I 57  
 Dressel I 18  
 Drevenack II 107. 130.  
 136. 142  
 Dringenberg II 17  
 Drögehorn II 152. 153  
 Drove I 91  
 Drude I 138. II 169  
 Drüggele I 201  
 Dücker I 27  
 Dubdenrade I 95

Dudenrode, von I 78  
 Duizburg II 57. 101.  
 107. 112. 129. 137.  
 III 14. 83  
 —, Synode II 112—115.  
 116. 118. 143.  
 Dümmen I 45  
 Duingeln, von I 41. 49. 99  
 Dimpelmann III 112  
 Dunheuer III 135  
 Duranti I 217  
 Düren II 107  
 Dürrer II 34. 35  
 Düsseldorf II 23. 47. 78.  
 86. 103. 107. 123. 126.  
 127. 129. 141  
 Dyffel I 153

Ebbinghaus I 53. II 146.  
 152  
 Eberhard v. d. Mark I 1.  
 5. 14—16. 19. 20. 28.  
 88. 89. 93. II 100  
 Ebersbach II 29  
 Eberschwein, von II 116  
 Echtermann I 100  
 Echternstraße III 137  
 Echthausen I 213  
 Eck, Dr. II 24  
 Eckenhagen II 23. 107  
 Eckhard I 68  
 Eckendorf III 2  
 Eckenstetthe I 24  
 Edda I 135  
 Edelburg III 110  
 Edelfind I 126  
 Edelfkirchen I 53  
 Edinghausen I 92  
 Edwin I 33  
 Egenolph II 51  
 Egeseheid I 56  
 Egge I 2  
 Ehrlich III 130. 131  
 Eichelberg II 116.  
 III 32. 90  
 Eichtinghofen I 71. 108.  
 109. 156. 187. II 153.  
 167. III 32  
 Eichzell II 70  
 Eidel I 21. 40. 42. 49. 50.  
 157. 185. 195. II 167.  
 168. III 32. 74. 77  
 Eifened I 79  
 Eifel I 37. 219  
 Eigelstein I 42  
 Eigel I 35  
 Einhardbrunnen I 203  
 Eisleben III 8

- Elbert** I 162. 185. 216  
**Elber** III 108  
**Elberfeld** III 82  
**Essen** I 112. 118  
**Etiquus**, St. I 127  
**Elisabeth**, St. I 43. 73. 87. 128. 149. 183  
**Essey** I 24. 54. 55. 58. 61. 184. 210. II 154. III 32. 42. 43  
**Esten** I 224. III 16  
**Etversfeld**, von I 47. 159  
**Emden** III 7  
 —, Synode II 112. 161  
**Emmerich** I 167. II 17. 107. 131. 142. III 5  
**Emmerichs** I 113. 154  
**Emminghaus** II 169. III 51. 110  
**Empfshof** I 215. II 11. 22. 34. 44. 53. 73  
**Ende** I 45. 175. II 96. 166. 168. III 45  
**Engelbert**, Erzbisch. I 1. 4. 10. 51. 52. 68. 59. 75. 126. 131. 133. 136. 162. 199. 219. II 6  
 —, v. d. Mark I 5. 6. 15. 16. 17. 19. 27. 28. 60. 61. 65. 66. 83. 85. 86. 88. 101. 129. 172. 196. II 100. III 125. 136  
**Engern** I 8. 114  
**Entesen** I 112. III 94  
**Ense** I 24  
**Epping** I 129. 139. 140. II 48  
**Erasmus** II 77. 78. 83. 84  
 —, St. I 43. 52. 73  
**Erfurt** I 153. 170. III 28. 105  
**Ergste** I 54. III 30  
**Erich** II 169  
**Erlburg** II 170. III 126  
**Ernst**, Erzbischof I 23. II 39. 93. 94  
 —, von Brandenburg II 101. 105. 112  
 —, von Waldeck III 17  
**Erwitte** I 27. 125. III 37  
**Esbeck**, von II 65  
**Esken** II 55  
**Essen** I 2. 20. 21. 32. 33. 48. 125. 148. 151. 156. 158. 159. 161. 166. 169. 178. 183. 184. 185. 196. 197. 212. II 36. 47. 57. 59. 62. 84. 107. 115. 117. III 14. 18. 38. 42. 71. 76. 77. 102. 103. 125  
**Eteln** I 2  
**Eugen**, Papst I 12. 80. 95  
**Eberwin** I 219  
**Evingen** I 66. II 168  
**Ewald** I 30. 184  
**Faber**, P. II 126 ff.  
**Fabian**, St. I 43. 54. 74. 184. 191  
**Fabri** I 74. III 17  
**Fabricius** II 9. 12. 27. 28. 51. 52. 64. 140. 150. 152. 153. III 18. 101. 105. 114. 126  
**Fahne** I 221  
**Fahnen** I 30  
**Falke** I 221  
**Faltenög** I 85  
**Faltenhagen** III 66  
**Farnese** v. Parma II 95  
**Faustling** III 14  
**Fehrbellin** III 28  
**Felicitas**, St. I 41. 181  
**Felix**, St. I 130  
**Fenninger** I 42  
**Ferdinand**, Kaiser II 80. 87. 100  
 —, Erzbischof II 94  
**Ferner** I 122  
**Fha**, de I 93. 94. III 137  
**Fischer** II 152  
**Flacius** II 4. III 8  
**Flehtmann** II 29  
**Fley** II 74. III 64  
**Flechtrop** I 64  
**Flierich** I 92. II 116. III 29. 66. 90  
**Flöing** III 117  
**Florenz** II 14  
**Florinus**, St. I 149  
 — (Flörten) II 23  
**Flottauw** I 83  
**Flusteden** II 51. III 4  
**Fölln** I 45  
**Forstmann** III 70. 107  
**Franciscus** I 132  
**Francke**, M. S. III 68. 102  
**Frankenberg** II 123  
**Frankfurt** I 128 II 31. 33. 86. 131. III 19. 71. 117  
**Fredeburg** I 20  
**Freiburg** II 33. 84  
**Fremdengemeinden** II 111. 112  
**Fresete**, v. I 139. 140  
**Frendorf** I 95. 106  
**Freudenspiegel** d. ev. Seb. III 19—23  
**Frey** II 17  
**Freyhoff** II 136  
**Freymann** II 152  
**Frentag**, Gust. III 42  
**Friebe** III 102  
**Friederun** I 50  
**Friedrich**, Kaiser I 8. 9. 75. 218. II 2. 3  
 —, Erzbischof I 65  
 — v. d. Mark I 16  
 — v. d. Pfalz II 112. 113  
 — d. Große III 75. 76. 89  
 — Wilhelm I. III 62. 80. 91  
 — Wilhelm III. III 60  
**Frilinghaus** II 153  
**Frische** I 159  
**Frislar** II 55  
**Frömer** I 56. 67. 68. 69. 102. 185. II 54. 146. 151. 155—157. 166. 167. 169. 170. III 29. 74  
**Fromhausen** II 157  
**Fronbern** I 87  
**Fröndenberg** I 9. 16. 17. 66. 67. 69. 70. 187. 188. 198. II 116. 157. 166. 167. III 30. 76. 91  
**Frönhaus** II 151  
**Frydach** I 42  
**Fruichtenbruch** II 136  
**Funkenburg** I 79  
**Fürstenberg**, von I 128. II 96  
**Gahlen** (Galen) II 107. 133. 135. 142. III 88  
**Galen**, von I 42. 121. 125  
**Gallen**, St. II 13  
**Gallus**, R. II 52  
**Gamen** I 81  
**Gandersheim** III 10  
**Gebetbücher** („alte Tröster“) II 63. III 111. 112  
**Gehnen** II 107. III 53  
**Geiler** v. Kaisersb. I 171  
**Geißler** I 222  
**Gelbern** II 86. 131  
**Gelmen** I 111. 119  
**Gelpe** I 146  
**Gelsenkirchen** I 48. 148. 156. 184. 195. II 167. 168. III 32. 44. 76. 110  
**Gelshorn** III 66

- Gemünd II 107  
 Genegge I 5  
 Genf II 111. III 8  
 Genkelius II 154  
 Gennepaens II 25  
 Gensebeck II 64  
 Gent I 188. II 50  
 —, Freiherr v. II 105  
 Georg, St. I 39. 41. 48.  
   49. 52. 53. 58—60. 72.  
   73. 86. 104. 107. 116.  
   117. 147. 149. 152. 155.  
   171. 184. 192. 222.  
   II 27. 47. III 41. 56  
 — von Sachsen I 11  
 — Wilh. v. Brandenburg  
   I 17. 18. III 87. 89  
 Gereon, St. I 43. 55. 152.  
   153. I 25. II 13  
 Gerhard v. d. Mark I 17.  
   88. 148. 197  
 Gerhard, Pastor I 42  
 Gerhardt, Paul III 58  
 Gerkenael I 61  
 Gerlach III 79  
 Germanus, St. I 185  
 Gero I 189  
 Gerson I 217  
 Gerstmann I 208. III 117  
 Gertrud, St. I 44. 150.  
   158. 184. II 55  
 Gervasius I 60  
 Gervershagen I 148  
 Gesangbücher, verschiedene  
   III 70—75  
 Gesefe I 114. II 23  
 Gesner III 34  
 Gebelsberg I 59. II 99.  
   116. 152. 166. 168.  
   III 76. 89. 91  
 Gießen II 70. 72. 123.  
   135. 138  
 Gimborn I 146. 148.  
   II 167  
 Glafer II 169. III 44.  
   108. 110  
 Glesmut I 217  
 Glocken III 56  
 Göbel II 152. III 52. 99  
 Goch II 107  
 Goclenius II 123. 154  
 Gogrebe II 78. 84  
 Goldacker I 97  
 Goldbeck II 68  
 Goldenstadt II 44  
 Goldschmieden, von I 95.  
   III 137  
 Gosebroke I 60  
 Goslar II 33  
 Götterswickerhamm  
   II 107. 132. 141. 142.  
   III 26  
 Gotterswig II 141  
 Gottesdienst III 60  
 Gottfried von Arnberg  
   I 201  
 — v. Soest I 212  
 Göttingen II 137. 140.  
   III 36  
 Goy, v. d. I 108  
 Gracius II 10  
 Grafenhof I 77. 79  
 Grafschaft Kloster I 56.  
   62—65. 155. 156  
 Grandweg I 118. III 116  
 Grave II 79  
 Gräve II 11  
 Gregor, Papst I 31. 44.  
   132. III 109  
 Gregorius, St. I 43. 95.  
   104. 113. 184. III 137  
 Grendbroich I 7  
 Griesenbeck III 120  
 Grimberg I 50. II 153.  
   167. 168. III 28. 76.  
   120  
 Grimmäus III 128  
 Grimmelshausen, v. I 135  
 Grönenhof I 49  
 Groppenbrof I 43  
 Gropper I 113. 119. II 5.  
   6. 24—26. 33. 38. 48.  
   62. 66. III 13. 78  
 Grote III 43. 78  
 Grüter I 105. III 88  
 Gualther II 44  
 Gulst, von II 25  
 Gummerzbach I 18. 146.  
   147. 156. 191. II 151.  
   154. 167. III 27. 45  
 —, W. II 23  
 —, Phil. II 154  
 —, Tilmann III 16  
 Gunther I 135  
 Gutenberg II 31  
 Gütersloh I 131  
 Gynnich II 17  
 Haar I 201  
 Haaren I 110  
 Haaf II 138  
 Habermann II 63. III 111  
 Hachenburg II 150  
 Hachenberg I 51. 54  
 Hadrian, Papst II 4  
 Haen, von I 75  
 Hageböck II 76  
 Hagen I 20. 22. 53. 57.  
   87. 175. 192. 210. 221.  
   II 23. 30. 75. 76. 99.  
   117. 152. 163. 165.  
   166. 168—171. III 30.  
   33. 51. 77. 80. 81.  
   91. 107. 122  
 —, Jubelfeier II 170—175  
 Hafe II 28  
 Halbach III 88  
 Halberstadt II 138. 139.  
   III 32  
 Halle I 92. 135. II 143.  
   III 103. 106. 107.  
   113. 180  
 Halersfeld I 6  
 Hallervord II 159  
 Haltern I 203  
 Halver I 53. 156. 188.  
   II 28. 56. 152. 166.  
   168. 169. III 44. 110  
 Halver, von II 27  
 Halveren, Kath. III 17  
 Hambach II 89. 92  
 Hamburg II 40. III 18.  
   23—25. 48. 61. 86  
 Hamelmann I 35. III 16.  
   19. 21. 27. 33. 40. 58.  
   69. 78. 83. 84. III 5  
   —15. 25—27. 33. 84  
 Hamer I 96  
 Hamm I 16—19. 21. 22.  
   27. 83—92. 110. 156.  
   165. 172. 184. 195. 197.  
   210. 223. II 18. 23. 30.  
   51—53. 96. 98. 99.  
   116. 145. 154. 157.  
   166. 167. III 7. 14.  
   29. 34. 40. 66. 73. 74.  
   76. 81. 90. 93. 120. 125  
 Hamwinkel II 107. 140  
   —142  
 Hanau III 24  
 Handbüchlein d. ev. B.  
   II 61  
 Handlungen, kirchl. III 63  
 Hane, von I 82. 109  
 Hankeboot I 220  
 Hannover III 70  
 Hanylede, von III 28  
 Hardenberg, von II 14  
 —, Rizäus III 7  
 Hardenstein I 45. 205  
 Harff, von III 84  
 Harhausen III 73  
 Hartort I 23. 24  
 Harmen, G. von I 26

- Harpen I 47. 192. II 167.  
 168. III 30. 117  
 Harst II 84  
 Hartlivius I 153  
 Hartmann III 17  
 Hartnagel III 135  
 Hartvitus I 74  
 Haselünne I 103  
 Hasentamp II 55. 59  
 Haspe I 58  
 Hassentamp II 120  
 Hasplinghausen I 58  
 Haslo I 70  
 Hatting I 102  
 Hattingen I 5. 22. 23. 42.  
 49. 84. 156. 164. 184.  
 II 102. 116. 151. 167.  
 168. III 29. 81  
 Haszfeld, von III 91  
 Hauemann III 31. 68  
 Hausvisitation III 67  
 Haver II 23. 114—146. 151.  
 155. 157. 169. III 126  
 Haverland II 13  
 Hedding II 138  
 Heebfeld I 55. 58. II 166.  
 168. III 91  
 Heeren I 101. 109. II 116.  
 III 25. 90  
 Heessen I 53  
 Heeven II 170  
 Hege, van d. III 29  
 Heggepforte I 42  
 Hegius II 16  
 Heide I 109  
 Heiden, von I 42  
 Heidelberg II 104. 114.  
 III 49. 118  
 Heidfeld II 19. 40. 53  
 Heidhof I 96  
 Heilbrunner II 113. 118.  
 122 ff. 144. 146. 147.  
 151. III 71  
 Heiligenhaus I 152  
 Heimersheim I 114. 154  
 Heinemann I 166  
 Heinrich d. Löwe I 8. 136  
 —, Kaiser I 73. 75. 77. 216  
 —, Erzbisch. I 20. 74. 114.  
 120. 124. 132. III 127  
 Heinsberg, Phil. von I 2.  
 8. 36. 68. 115—118.  
 127. 135. 136  
 Heisingen I 152  
 Heisterbach, Cesarius v.  
 I 119. 152. 153. 162.  
 174. 196. 199. 201. 205.  
 206. 219. 220. II 6  
 Heliland I 34  
 Hellweg I 2. 21. 41. 118.  
 129. 135. II 56. III 137  
 Helmstädt II 132. 137  
 Helmeryl I 48  
 Hemer I 65. 193. II 151.  
 166. 168. 170. III 70. 107  
 Hemmerde I 60. 68. 82.  
 93. 156. 177. 181. 195.  
 197. 208. 223. II 151.  
 166. 167. III 28. 33. 80  
 —, to (Sveft) I 139  
 Hengebach I 121  
 Hengst III 79  
 Hengstenberg I 212. III 30.  
 45. 131  
 Hente III 43. 44  
 Hennecke III 32  
 Henmen I 61. II 154. 166.  
 168. III 29. 80. 90  
 Heppe I 81. II 52  
 Heppen I 39. 119. 124.  
 125. 130. 140  
 Herbede I 21. 45. 156.  
 181. 183. 193. 205.  
 II 98. 102. 153. 163.  
 166. 167. 168  
 Herchen II 107  
 Herdecke I 22. 23. 45. 50  
 —53. 58. 159. 175.  
 176. 183. 187. II 14. 55.  
 56. 96. 117. 152. 166.  
 168. 170. III 15. 16.  
 45. 76. 89  
 Heresbach, Konrad von  
 II 18. 77. 79. III 86  
 Herford I 135. 153. 155.  
 165—167. II 17. 19.  
 135. 136. III 32. 137  
 Heribert, St. I 42. 45. 56.  
 84. 93. 97. 118. 127  
 Heribertstift I 45. 56. 80.  
 84. 155  
 Herinchusus II 152  
 Hering II 18  
 Herkenscheid III 27  
 Hermann, Bischof I 13.  
 155. II 14. 16  
 —, Pleban III 133  
 Hermannii II 29. III 106.  
 111. 112  
 Hermeling II 154. III 44  
 Herne I 25. 46. 112. 195.  
 II 153. 167. 168. III 74.  
 85. 120  
 Herringen I 84. 85. 90.  
 109. 156. 192. II 42.  
 116. III 90  
 Herscheid I 64. 155. 156.  
 II 152. 166. 168  
 Herten I 109  
 Herven I 109  
 Herzfeld I 185  
 Herztamp I 58. II 166.  
 168  
 Heshthaler II 134  
 Hezne I 5  
 Heß II 29  
 Heffelbein II 118. 122  
 —141. 145  
 Heßhus, Tit. II 78  
 Hetter II 131  
 Heufen II 132  
 Hehl I 84. II 29  
 Hegenwahn I 207. III 116  
 —119  
 Heßfeld II 107. 137. 142.  
 III 88  
 Hilarius, evang. II 138  
 Hilbeck I 111. 185. II 116  
 —, von I 109  
 Hilbebrand, Andr. II 138.  
 139. 143  
 Hilbesheim I 148  
 Himmelmert I 62  
 Himmelpforten I 134.  
 III 79  
 Hinderling I 129. 130. 181  
 Hinge III 78  
 Hoberg I 127  
 Hochmann III 105  
 Hochstraten II 28  
 Höcker III 53. 117. 118  
 Hoer II 138  
 Hoete I 53  
 Hogenberg II 35. 37. 69.  
 III 16  
 Höhe, Maria zur (Hohne-  
 fische) I 39. 117. 119.  
 157. 158. 179. 187.  
 II 52. III 41. 55  
 Hohenlimburg I 3. 58  
 Hohensyburg I 44. 190.  
 203. III 90  
 Holtband II 69. III 14  
 Hollen I 166. 170. 171.  
 207. II 11  
 Holpe II 107  
 Holstein I 53  
 —, Agende III 53  
 Holstenius II 105  
 Holt II 134. 135. 137.  
 138  
 Holte I 96  
 —, von III 137  
 Holten II 118

- Holten, von III 30  
 —, P. III 126  
 Holtfilter II 25  
 Holtshausen I 62  
 Holtwiede, Joh. III 40  
 Holzbrink, von III 88  
 Holzwiede III 139  
 Homberg II 119  
 —, von II 19  
 Hönicke I 63  
 Hönne I 70  
 Honnef, Chr. von II 62  
 Honrath II 107  
 Honwade, von I 124. 127.  
 139  
 Honthum, von II 57  
 Höntrup I 44  
 Hörde I 4. 17. 18. 21. 23.  
 98. 105—108. 143. 202.  
 II 55. 116. 153. 167.  
 169. III 26. 27. 74.  
 76. 81. 88. 91  
 Horne, von I 84  
 Hornung II 138  
 Horst I 21  
 —, v. d. I 71  
 —, Hofst Joh. I 56. II 10.  
 28. 64  
 Horstius, Jaf. III 13. 14  
 Horstmar I 80. 214  
 Hovel I 88  
 Hövel, von I 75. 96  
 Hovesche I 54  
 Hovestadt I 104. 224  
 Hovet I 223. 224  
 Hubertus, St. I 103  
 Huchtenbruch, von II 132  
 Hucharde I 20. III 77  
 Hückeswagen II 107. III 67  
 Huick I 94. III 134  
 Hüls, von I 144  
 Hülscheid I 55. 58. 156.  
 II 117. 152. III 91.  
 96. 97  
 Hülsenbusch I 146  
 Hülschhoff III 88  
 Humprechtig I 130  
 Hundesbich I 133  
 Hunnius III 36  
 Hunold I 21. 42. 87  
 Hünsche, von II 152.  
 III 46  
 Hünge II 107. 135. 142  
 Hüssemann II 170  
 Huß I 224. II 4  
 Hüsten I 68. 129  
 Hühburg III 32  
 Hymnen, von III 88
- Jacobe von Kleve II 79.  
 91—100.  
 Jacobi I 118  
 Jacobitor I 77. 126. 137.  
 138. 203. II 58. III 94  
 Jacobsbruderschaft I 126  
 Jacobus, St. I 43. 54. 57.  
 59. 62. 77. 87. 121.  
 126. 143. 147. 149.  
 198. III 126. 135. 136  
 Jago, St. I 15. 184. 199  
 Januarius, St. I 47. 185  
 Jason, M. III 36  
 Jburg I 2  
 Jätern I 199  
 Jda, St. I 101. 185  
 Jena II 138  
 Zimmermann III 114  
 Jngolstadt II 32. III 28  
 Jnnozenz, Pappst I 141.  
 II 100  
 Jnspector, Märk. II 168  
 —170  
 Instructio (Unnaer Syn.)  
 II 149 ff.  
 Jnterim II 86  
 Jobstade III 33. 42. 74  
 Joch, J. G. III 103—105  
 Jodokus, St. I 82. 87.  
 200  
 Johann v. Kleve I 13. 15.  
 20. 210. II 8. 15. 33.  
 78—85  
 Johann v. Böhmen I 73  
 —, Pappst I 197. 222  
 — Friedrich v. Sachsen  
 II 47. 80. III 84  
 — Georg v. Sachsen  
 II 104  
 — Moritz v. Nassau  
 III 93  
 — Sigism. v. Brandenb.  
 II 100—108. 113. 117  
 — Wilh. v. Kleve II 91  
 —100. 126. III 117  
 Johannes, St. I 41. 43.  
 45. 49. 51. 53—56. 60.  
 62—64. 71. 73. 75—  
 79. 81. 83. 87. 94. 96.  
 100. 102. 104. 108. 113.  
 121. 125. 127. 132. 137.  
 144. 147. 150. 185. 212.  
 III 5. 6. 117. 135  
 Jöllenberg III 119  
 Jofes I 162. 167. II 3.  
 10. 25. 51. III 11  
 Jrmensul I 29. 30  
 Jsaak, Steph. II 57
- Jsenberg I 3—6. 19. 20.  
 55. 56. 59. 85. 133  
 Jserlohn I 5. 21—23. 59.  
 60. 65. 66. 183. 189.  
 195. II 30. 54. 117.  
 151. 152. 154. 155. 157.  
 166. 168—170. III 18.  
 77. 81. 89. 92. 112.  
 120. 126  
 Jstyn I 105  
 Jffelburg II 107. 131.  
 138. 142  
 Jtcheoe II 48  
 Jubelfeier, Märk. III 108  
 —111  
 Juda v. Scheba I 69.  
 215—217  
 Juliansturm I 205  
 Jülich I 7. 8. 121. II 92.  
 106. 107  
 — Klevische Erbfolge  
 II 100—108  
 Julius, Pappst I 51  
 Junger, Joh. II 132  
 Junfer II 152  
 Justina, St. I 47  
 Justinus I 154. II 19.  
 III 126
- Kaiserswerth I 30. 31  
 Kastar II 107. 134  
 Kasse I 112  
 Kallenberg I 45  
 Kalthöber III 37  
 Kalthof I 112  
 Kallw II 134  
 Kamen I 5. 21—23. 42.  
 81. 82. 84. 101. 109.  
 137. 190. 191. 195.  
 II 1. 10. 30. 57. 59.  
 98. 99. 110. 116. 166.  
 167. 169. III 4. 5. 7.  
 8. 13. 14. 27. 76. 83.  
 90. 93. 135  
 Kamener II 27  
 Kampen II 48. 67  
 Kampfschule I 57. 109  
 Kanzel III 54  
 Kappelmann III 110  
 Kappenberg I 2. 15. 16.  
 67. 69. 81—86. 100.  
 103. 110. 155. 156.  
 182. 184. 185. 192.  
 216. 217  
 Karl, Kaiser I 29 ff. 44.  
 125. 135. 177. 178.  
 196. II 3. 38. 101.  
 143. 148

- Karl Friedr. v. Kleve II 88  
 Karlstadt II 17. 46  
 Karthaus II 169. III 102  
 Kassander II 78. 87  
 Kaffel II 51  
 Kastrop I 5. 23. 27. 90. 99.  
 186. II 116. 167. 168.  
 III 74. 76. 81. 85. 91  
 Katechismus III 70  
 Katerbeck I 130  
 Katharer I 10. 218 ff.  
 Katharina, St. I 41—43.  
 45—47. 49. 52. 56.  
 57. 59. 62. 65. 72. 80.  
 82. 83. 87. 94. 96. 98.  
 103. 115. 120. 147.  
 149. 171. 182. II 51.  
 III 24. 49. 135  
 Katharina v. d. Mark I 149  
 Katt II 138  
 Kayser, Joh. II 138. 159  
 Kellermann III 78  
 Kelve, up der I 85  
 Kemna I 48. II 170  
 Kemnade III 26  
 Kemner II 50  
 Kempen I 165  
 Kenting, von I 47  
 Kentrop I 17. 86—88.  
 III 76  
 Kern und Mark III 72  
 Kerseborn I 56. 102  
 Kersebüren I 56. 102  
 Kersebrock II 9. 18. 68. 69  
 Kerstin II 146  
 Kessel, von II 170  
 Kessler II 33  
 Keteler I 82  
 Kettler, von I 26. 142.  
 179. 224. II 77. 87. 88.  
 III 28. 36. 88  
 Kettwig I 151. 152  
 Keberloe III 78  
 Keyser I 78  
 Kibbinghausen I 62  
 Kilian, St. I 54. 64.  
 149. 185  
 Kindlinger I 58  
 Kinsweiler II 107  
 Kircherne I 20  
 Kirchenbücher III 112  
 Kirhende III 88  
 Kirchengebäude III 53  
 Kirchengestühl III 54  
 Kirchenordnung, luth., d.  
 Mark II 158 ff.  
 —, Dortmund, Coest usw.  
 III 46—53  
 Kirchhörde I 71. 103.  
 156. 175. 181. 189.  
 II 153. 167  
 Kirchlinde I 75. 97. III 77  
 Kirripe I 56. 58. 102. 156.  
 II 17. 23. 28. 39. 63.  
 152. 166. 168. III 3.  
 5. 30  
 Klamerhaus I 16  
 Klara, St. I 105. 132  
 Klarenberg I 17. 52. 80.  
 96. 100. 105. 106. 196.  
 202. III 89  
 Kleebolte II 47  
 Klein III 32  
 Kleinschmidt II 170  
 Kleinsorgen, von II 57.  
 69. 70. III 14  
 Kleist, von III 73  
 Klepping I 27. 74. 115.  
 127. 129. III 63  
 Kleve, Stadt, ev. Ge-  
 meinde II 107. 138. 142  
 Klingelbeutel III 55  
 Klodwig I 9  
 Kloet II 95  
 Klot I 133  
 —, Joh. von III 36  
 Klockenbönnenstiftung I 92  
 Klopriß II 27. 33. 64  
 Kluckhahn III 115  
 Klüfener I 27  
 Klujentor I 144  
 Klute I 131  
 Klyff, zum III 26  
 Knipping I 50. III 28. 120  
 Knoit I 50  
 Knodt III 4  
 Knöbbinghausen I 62  
 Koelhoff, Joh. II 73  
 Koesfeld II 77  
 Kogelherren I 167  
 Kogelhaes II 115  
 Kogelgarten I 79  
 Kogelrauch III 35  
 Kotten II 46  
 Kölbe I 165  
 Koler II 4  
 Koll I 128  
 Kölln a. d. Spree II 106.  
 III 76  
 Kölln I 1. 2. 4. 5. 7. 8.  
 12—14. 20. 22. 23. 31.  
 32. 34. 35. 37. 39. 43.  
 44. 52. 63. 70. 90. 96.  
 99. 105. 111. 112. 148.  
 152. 156. 157. 162. 163.  
 166. 171. 177. 190. 191.  
 201. 214—221. II 5.  
 10—12. 14—16. 19.  
 26—28. 30. 33. 35. 37.  
 39. 51. 54—56. 61—  
 63. 65. 70. 71. 79.  
 123. 131. 135. 140.  
 III 4. 13. 16. 37. 41.  
 54. 77. 82. 101. 133  
 Kölsne I 139  
 Kolumba, St. I 157.  
 II 57  
 Konfirmation III 69  
 Königberg II 90  
 Königshagen III 36  
 Königsteele II 167. 168.  
 III 80. 120  
 Konrad v. d. Mark I 17.  
 105. 106. 204  
 —, Erzbischof I 116. 133  
 Konsistorium, Entstehung  
 II 161  
 Konstanz II 4  
 Kontarini II 4  
 Köpper III 30  
 Koppermann II 78  
 Kopstadt III 102. 103  
 Korbach I 165. II 54. 137.  
 III 17. 37. 46  
 —, Joh. II 47  
 Körbecke I 120. 166. 207.  
 II 10  
 Korf I 82  
 —, von I 93  
 Körne I 60  
 Kortum III 33. 42. 74  
 Korvey I 8. 155. 173. 188.  
 192. 221  
 Kottmann III 137  
 Köyhelle I 63  
 Koberstein I 147  
 Kraft II 43. III 11  
 Kranach III 35  
 Krane II 152. III 81  
 Krange I 50. 186. II 153.  
 167. 168. III 79. 80  
 Krausenstein II 116. III 4  
 Kräwinkel I 223  
 Krefeld II 92. 107  
 Kremer III 139  
 Krepplinghof I 204  
 Krengebanz III 30  
 Kreuzer II 23  
 Kriegstagebuch II 64. 65  
 Kroep I 83  
 Kronenberg I 221  
 —, Sekretär II 140  
 Kroyse I 90  
 Krudenburg II 132. 136

- Krufe I 49  
 Kuckelke I 161  
 Küllinf I 60  
 Kumpf, zum III 32  
 Kunnthoff III 88  
 Künnemann II 152  
 Kumbert, St. I 113. 120.  
 152. 153  
 —, Erzbischof I 31  
 —, Stift I 120. 123  
 Kurfürst, Großer I 22.  
 II 158. III 87—96  
 Kurl I 5. 16. 81. 83. 100.  
 185. II 117. 146. 151.  
 III 76  
 Kurland I 26. II 77  
 Kürten II 112  
 Küstelberg I 172  
 Kypete III 106. 107  
  
 Lacomblet II 5  
 Ladenspelter II 36  
 Laer I 48. 174. 214. II 11  
 Lake, B. v. d. I 114. 140.  
 II 15. 65  
 Lambach I 98. II 18—20.  
 43. III 5  
 Lambertus, St. I 61. 62.  
 186  
 Landemert I 62  
 Landmann I 161. 163  
 Lang II 136. 141  
 Langen, R. von II 16  
 Langenberg I 42. II 167.  
 168  
 Langendreer I 108. II 153.  
 167. 168. 170. III 31  
 Langenscheid II 116  
 Langerfeld II 166. 168  
 Langres I 14  
 Lanf II 92  
 Lappe, von I 95. 139  
 Lasch II 78. 111.  
 III 7. 86  
 Laurentius, St. I 43. 50.  
 59. 60. 72. 85. 86.  
 87. 127. 128. 129.  
 142. 186  
 Lechfeld I 186  
 Leichlingen II 107. III, 45  
 Leinacker III 134  
 Leinbeck, von II 133  
 Leithäuser II 30. III 46.  
 126  
 Leithe, v. d. I 45. 98.  
 III 27  
 Lemgo I 165. II 23. 33.  
 58. 69. 70. 75. 78.  
 124. III 2. 8—10. 13.  
 36. 104. 117  
 Lene, v. d. I 100  
 Lemnep II 107. 109. III 65.  
 101. 104. 105  
 Lemnich, M. III 66  
 Lemmann III 94  
 Lemzo I 111  
 Leo, Papst I 44. 77  
 Leonhardt II 157  
 Lerchheimer III 118  
 Letmathe I 54. 60. 185.  
 III 29. 76  
 —, von I 98  
 Leuscheld II 107  
 Levin Stafvin I 30  
 Ley, von II 151. 153.  
 III 27  
 Leyfer II 136  
 Liber, M. II 17  
 Liber conf. II 147  
 Liber valoris. I 35. 37.  
 40 ff.  
 Liborius, St. I 53. 186  
 Lieberhausen I 146. 147.  
 188. II 107. 167. III 37  
 Liesborn I 145. II 7. 13.  
 III 82  
 Limburg I 3. 14. 21. 210.  
 II 154. 166. III 30. 43  
 Limrich III 67  
 Linden I 47. 49. 181.  
 II 102. 167. 168  
 Lindenhorst I 78  
 Linne I 97  
 Linneborn I 50  
 Lippe I 2. 4. 5. 19. 22.  
 34. 104  
 —, Zur I 88. II 56.  
 III 126  
 Lippebrücke I 104. 182  
 Lipperode III 4  
 Lippistorium I 154. II 19.  
 III 126  
 Lippfpringe III 10  
 Lippstadt I 20—22. 57.  
 90. 95. 104. 132. 141—  
 145. 154. 164. 166. 167.  
 177. 179. 184. 187. 188.  
 195. 213. II 10. 13. 18.  
 23. 27—29. 34. 43.  
 45—48. 68. 71. 75. 80.  
 92. 116. III 1. 4. 10.  
 14. 17. 72. 76. 82. 84.  
 101. 110. 125. 126. 137  
 Lips I 180  
 Lippius, J. III 12  
 Lisbach III 29  
 Livland I 26. 69. II 19.  
 III 26. 27  
 Loe, von I 124. 134.  
 II 84. 88. III 27  
 —, Peter III 12. 82. 85  
 Lohne I 120. 124. 125.  
 140. 156. 189. 190.  
 III 37. 78  
 Lohof Lohöfer I 124  
 London I 117  
 Lönning II 124  
 Loosz-Lumain, von I 28.  
 II 100  
 Lorenz, St. I 157. II 57.  
 III 54  
 Lothar, Kaiser I 34. 216  
 Löwen II 19  
 Löwenbach I 167  
 Löwenberg II 60  
 Loyentapelle I 127  
 Lohndhausen I 115  
 Loyola, Jgn. von II 115  
 Lübeck I 202. II 30.  
 III 47. 86  
 Lucia, St. I 46. 186. III 135  
 Lucius, St. I 152  
 Ludemar II 58  
 Lüdenscheld I 18. 21—23.  
 27. 38. 39. 52. 55. 56.  
 58. 147. 156. 188. 203.  
 II 58. 117. 152. 154.  
 166—168. III 88. 91.  
 127  
 Ludgerus, St. I 151. 181  
 Lüdinhäuser I 26  
 Ludolphi III 93  
 Ludwig b. Fromme I 21.  
 34. 155  
 — v. Bayern I 76  
 — v. Thüringen I 183  
 —, Bischof I 155  
 —, Heinrich, Pastor II 153  
 Luermann III 53  
 Lufft, S. III 50  
 Luise Henriette III 87  
 Lüneburg III 111  
 —, Christian von II 136  
 Lünen I 7. 16. 19—23. 27.  
 35. 84. 101. 103—105.  
 180. 182. 184. 195.  
 199. 204. 223. 224.  
 II 27. 98. 116. 153.  
 167. 169. III 40. 50.  
 83. 91. 105. 126  
 Lünern I 101. 109. 178.  
 II 54. 151. 155. 156.  
 166. 167. III 29. 40.  
 46. 139

- Sünjchede, Südenscheid  
 von (Soeff) I 139  
 Supertus I 42  
 Supus, St. II 10. III 54  
 Sutfried I 142. 143  
 Sütgendortmund I 5. 46.  
 81. 96. 97. 108. 181.  
 186. 195. 196. II 34.  
 96. 102. 146. 153.  
 154. 167. 168. 169.  
 III 75. 76  
 Süffemann III 101  
 Süttich I 61. 105. II 100.  
 III 4  
 Suttvitz III 41  
 Sützerodt II 141  
 Sycaula II 30. 54. 68. 69  
 Syon I 218. 221  
 Systerchen, St. Maria  
 I 157  
 —, von II 57  
  
**Maas** I 180. 201  
**Maes** II 150. 151  
**Magdalena** von Bayern  
 II 102  
**Magdeburg** I 136. 166.  
 II 58. III 17. 36  
**Magog** II 4  
**Mähler** II 170  
**Mailand** I 130. 190  
**Mainz** I 216. II 32. 75  
**Mallinrodt** II 157  
**Mans, le** I 192  
**Marbte** I 137. 140  
**Marburg** I 70. 167. II 44.  
 60. 119. 123. 135. 137.  
 III 17. 101  
**Marcellin** I 31  
**Marcus, St.** I 79  
**Margareta, St.** I 43. 56.  
 65. 79. 81. 82. 87.  
 108. 147. 186  
**Maria, St.** I 39. 41—48.  
 51—53. 55. 57—61.  
 68. 70—72. 74. 77.  
 81. 83. 87. 88. 94. 96.  
 100. 101. 104. 105. 107  
 108. 109. 113. 119. 123.  
 127. 142. 143. 147.  
 148. 152. 157. 158.  
 163. 164. 169. 187.  
 II 11. 20. 101. III 5.  
 9. 18. 41. 54. 55. 76.  
 93. 126. 135  
**Maria Magdalena, St.**  
 I 42. 43. 48. 61. 63. 72.  
 76. 77. 85. 89. 97. 103.  
 113. 120. 128. 142. 149.  
 187. III 135  
**Maria-Einfiedeln** I 200  
**Maria v. Meve** II 91  
**Marien-Ablass** II 57  
**Marienberg** I 97. III 76  
**Mariensfeld** I 110  
**Mariengarten** I 129. 139.  
 140. 181  
**Mariengraben** I 70—72.  
 74. 81. 86. 93. 99. 100.  
 II 79. III 133  
**Mariensheide** I 148. III 76  
**Mariental** I 64  
**Marf b. Hamm** I 16. 18.  
 19. 21. 85. 86. 89. 90.  
 156. 189. II 116. 145.  
 154. 166. 167. III 44.  
 74. 91  
**Markkirche** II 69. III 14  
**Marmende** III 102  
**Marpe** III 32  
**Martilius** I 119  
**Martinus, St.** I 52. 63.  
 76. 77. 87. 113. 149.  
 187. 188. II 17  
 —, **Heinr.** II 153  
**Mary** III 125  
**Massen** I 94  
**Massenerstraße** III 136  
**Mastricht** I 186. 191.  
 200  
**Matena** I 2  
**Matenafirche** III 65  
**Maternus, St.** I 79  
**Matthis** I 98  
**Matthäus, St.** I 57. 65.  
 83. 94. 142. III 134.  
 135. 136  
**Matthiae** II 151  
**Matthias, St.** I 43. 59.  
 83. 96. 115. 119. 123.  
 127. 130. 188. III 135  
**Maul, Phil.** III 105  
**Mauritius, St.** I 47. 120.  
 188. 217. II 57  
**Maurer** II 30  
**Mawik** I 122. III 78  
**Max Heinrich, Erzbischof**  
 II 7  
**Maximilian, Kaiser** II 3.  
 79. 100  
**Maximilian v. Bayern**  
 II 102. 103  
**Maximin, St.** II 27  
**Mecheln** II 35  
**Mechlenb. Kirchenordng.**  
 III 50. 52  
**Medardus, St.** I 56. 94.  
 188. III 135  
**Mebebach** I 172. II 140  
**Mebebach, Mr.** II 152  
**Medmann** III 7  
**Meer** I 130  
**Megebe, zur** III 92  
**Mehrum** II 141  
**Meinertshagen** I 63. 64.  
 187. 195. II 23. 27. 58.  
 61. 152. 166. 168. 169.  
 III 30. 49. 91  
**Meinertshagen, Joh.**  
 II 61. III 71  
**Meininghausen, von** I 129  
**Meiningen** I 120. 123.  
 188. III 78  
**Meinrich** I 198  
**Melanchthon** I 162. 171.  
 200. 204. II 12. 22. 24.  
 26. 54. 78. III 7. 8.  
 50. 58. 85  
**Meler** II 27  
**Melmann** II 101  
**Melshede, von** III 27  
**Melshede, von** I 28  
**Menden** I 9. 59. 60. 61.  
 65. 70. 94. 102. 156.  
 210. II 145. III 134  
**Mendoza** II 96—98  
**Menge, von** III 81  
**Mengebe** I 20. 21. 68.  
 98. 156. 187. 191.  
 II 12. 167. 168. III 28.  
 31. 32. 77. 82. 115. 120  
 —, von I 24  
**Mengeringhausen** I 56.  
 III 15. 25  
**Menricus** III 126  
**Mensius** III 50  
**Menz** II 169  
**Menzler** II 72. 73  
**Meringhausen** I 24  
**Merker** II 153. III 102.  
 103. 105  
**Meschede** II 13  
**Mesmann** I 85  
**Messhovius** II 75  
**Mesling** III 49  
**Methler** I 16. 81. 156.  
 178. 186. 212. II 151.  
 155—157. 166. 167. 169  
**Metius** II 140  
**Metternich, von** II 93  
**Mettmann** II 107  
**Metz** I 221  
**Meyer, P.** I 120. III 32. 34  
**Meyerich** I 121. 132

- Menhan III 16  
 Michaelis, St. I 41. 62.  
 77. 87. 104. 142. 144.  
 148  
 Middelburg II 115. III 41  
 Mibbendorf I 16  
 Mikronius III 86  
 Milchsack, S. III 44  
 Milinchus I 88  
 Millingen II 131  
 Minden I 165. 166. II 19.  
 35. 50. 68. 135. 136  
 Mircia I 5  
 Möhmetal I 134  
 Mohr, J. III 16  
 Molhues I 109  
 Möllenbeck III 9  
 Möllenhof II 169. III 46.  
 110  
 Moller III 50  
 Möller I 24. 55. 87. 90  
 —92. II 172. III 32.  
 42. 45  
 Molner II 49  
 Moneten II 13. 23  
 Monheim II 17. 63. 78  
 Mönkhoff III 3  
 Monteberg II 83  
 Montaigu II 115  
 Montanerfirche II 27  
 Montanus II 17  
 Montjoie I 19. II 107  
 Montpellier I 221  
 Morimund I 14. 15  
 Moritz v. Hessen II 101.  
 114. 123. III 9  
 Moritzburg I 135  
 Mors II 26. 107  
 Mostert I 91  
 Mühlberg II 80  
 Mühlen, von der I 61  
 Mühlhausen I 109  
 Mühlheim-Möhne I 112  
 —, Rhein II 107. III 73  
 Müsther I 222. II 41. 59.  
 III 48  
 Müllen, v. d. II 61  
 Müllenbach I 146. 147.  
 189. II 107. 151. 154.  
 167  
 Müller, Gerh. II 131  
 —, Heinr. III 101  
 Müllingen I 112. 118  
 Müllmann II 123  
 Munnert I 62  
 München II 103  
 Münchhausen III 114  
 Mundloh I 92  
 Münster I 19. 22. 26. 28.  
 34. 35. 43. 45. 54. 84.  
 85. 89. 104. 110. 155.  
 162. 165. 166. 210.  
 216. 223. II 17. 18.  
 27. 28. 35. 36. 46. 50.  
 51. 133. 135. III 5. 82  
 Münstermann I 125  
 Murrellius II 17. 27  
 Mursäus II 26. 153.  
 III 5  
 Musäus, Sim. III 10.  
 34. 47  
 Mykonius II 47. III 84  
 Mylinchus I 88. 176  
 Myra I 188  
 Nabor, St. I 130  
 Nachtgefang I 135  
 Nantes I 35  
 Narthus I 42  
 Naso II 52. 53  
 Nassau, von I 149. 200  
 Nasse II 29  
 Natorp III 2. 131  
 Neapel I 185  
 Nebe II 118. 143. 174  
 Neberhoff I 4. 76. III 48  
 Nehem, von III 29  
 Nelle III 99  
 Nequamsbuch I 25  
 Neuenahr, von II 27. 112  
 Neuengefese I 120. 125.  
 III 28. 37. 56  
 Neuenrade I 21—23. 57.  
 65. II 51. 64. 109. 116.  
 117. 152. 167. III 45.  
 48. 59. 81. 85. 95—  
 97. 118  
 Neuhaus III 114  
 Neuhoff, von I 26. 53. 107.  
 147. II 151. 153. III 27.  
 28. 29  
 Neufirchen II 107  
 Neumagen II 131  
 Neuß I 130. II 8. 95  
 Neustadt I 17. 18. 21. 22.  
 146. 147. 185 II 107.  
 151. 153. 154. 167.  
 169. III 45. 76. 80  
 Neustädter Kirche (Bielef.)  
 III 8. 9  
 Nevißes III 91  
 Niedeggen III 29  
 Nieden, zur III 51  
 Niederewing I 80  
 Niedermüllerbach I 148  
 Niederstadt II 153  
 Niedertwengern I 47. 49.  
 188. II 44. 167. 168.  
 III 76. 80  
 Nienbrügge I 19. 85. 90  
 Nies I 180  
 Niesingloster I 166  
 Nigrinus II 70—72  
 Niflashausen II 3  
 Nikolai, Phil. I 58. 110.  
 II 19. 53. 55. 69. 96.  
 145. III 15—25. 34.  
 46. 98. 110  
 Nikolai, Franz II 138  
 Nikolaus, St. I 44. 46. 47.  
 51—54. 57. 58. 62—64.  
 71. 73. 74. 82. 88. 96.  
 101. 118. 120. 128. 143.  
 147. 149. 150. 188. 212.  
 II 11. 44. 58. 59. III 2.  
 8. 18. 55. 63. 65  
 —, Papt I 12  
 Nikomedes, St. I 94. 189.  
 III 133. 135  
 Noctua II 68  
 Nolte III 78  
 Norbert, St. I 16. 67. 69  
 Norden III 55  
 Nordenstift I 89. 110  
 Nordgahmen I 105  
 Norderna I 2  
 Nordherringen I 84  
 Nordhoff II 18. 30  
 Nordfirchen I 27  
 Norrentyn (Nourney), von  
 I 81. 82. 212  
 Northoff, Lev. von I 1. 7.  
 14. 18. 110. 222  
 Northumberland I 31. 33  
 Rosthoben I 93  
 Rötten I 112  
 —, tor I 127  
 Ruesgen III 91  
 Rummertafeln III 55  
 Nürnberg II 34. 35.  
 III 49. 52  
 Ryehus I 104  
 Obernfelde I 82  
 Oberpfalz II 122  
 Oberwengern I 53. 186.  
 195. II 54. 150. 166.  
 168. III 101. 114  
 Odentebach I 18  
 Odenspiel II 107  
 Oest I 152  
 Oemeken II 22. 34. 46.  
 48—50. 68. III 2. 4.  
 46. 47. 85

- Der, von I 26  
 Dhle I 63. II 152. 167.  
 168. III 30. 45  
 Dhr, von II 73  
 Dker I 2  
 Dsbenburg III 10  
 Dsbenorp II 19  
 Dlearius II 78  
 Dlinghausen I 93. 129.  
 196. III 133  
 Dstleger II 77. 78  
 Dsber I 201  
 Dspherische I 75. 95. 191.  
 II 151. 157. 166. 167.  
 III 32  
 Dpmünden I 112. 118  
 Dppenheim, Th. III 36  
 Drgel III 56  
 Orleans II 19  
 Drjoh II 133  
 Drtwin II 10  
 Dsiander II 134  
 Dsnabrück I 6. 19. 131.  
 153. 165. 166. 167.  
 190. 224. II 20. 25. 27.  
 50. 51. 135. III 2. 5.  
 6. 117. 137  
 Dffenbrynt I 93  
 Dstbüren I 102  
 Dstentor I 77  
 Dsterhaus I 125  
 Dsterling III 46  
 Dstfriesland III 7  
 Dsthofen I 119. 138  
 —, tor II 106  
 —, von I 133  
 Dstinghausen I 124  
 Dstinghausen I 123. 166  
 Dstößen I 26. 120. 122.  
 123. 135. 178. 181.  
 III 36. 43. 77—80  
 Dstreich I 59. 65  
 —, P. III 88  
 Dstünnen III 79  
 Dstymar, St. I 121  
 Dtto, Kaiser I 37. 48. 111.  
 186. 189  
 —, v. d. Mark I 16. 70  
 Dvelacker, von II 14  
 Dven, von II 109  
 Dverberg I 201  
 Dververde, von I 222  
 Dvestadt I 97  
 Dabberg III 117  
 —, von I 25  
 Daberborn I 35. 94. 110.  
 142. 164. 165. 185.  
 186. 192. 210. II 17.  
 23. 34. 69. 96. III 9.  
 10. 14. 82  
 Danbruch II 141  
 Dantradius, St. I 59. 60.  
 85. 147. 188  
 Dantaleon, St. I 71. 82.  
 101. 124. 125. 156.  
 189. III 37  
 Danzer II 31  
 Dparadiese I 119. 121. 133.  
 134. 166. 187. III 37. 76  
 Dparis I 114. 153. 166.  
 183. II 19  
 Dpafel I 62  
 Dpaskendal I 41  
 Dpasse III 124  
 Dpatroklus, St. I 132. 37. 38.  
 88. 103. 111—116. 130.  
 152. 153. 158. 162. 177.  
 181. 182. 189. 191. 202.  
 206. II 13. 15. 48. 49.  
 106. III 38. 55. 76. 79.  
 124. 137  
 Dpaul, Papsst II 4  
 Dpauli, Sim. III 36  
 Dpaulus, St. I 40. 42. 45.  
 48. 54. 64. 72. 73. 75.  
 92. 116. 117. 118. 163.  
 189. 190. III 53. 136  
 Dpavia I 211  
 Dpeil III 92  
 Dpeikum I 110. 182. II 116  
 Dpentlin, von I 101  
 Dpepper II 56  
 Dpepperfack I 57  
 Dperpetua, St. I 41  
 Dpeters, B. II 71  
 Dpetersbrunnen I 44. 203  
 Dpetrarca II 14  
 Dpetrejus III 59  
 Dpetronella, St. I 189. 202  
 Dpetrus, St. I 37. 40. 42.  
 44. 45. 52. 64. 68.  
 72—75. 78. 79. 92.  
 105. 110. 111. 115. 118.  
 126. 127. 138. 148. 157.  
 166. 172. 177. 178. 182.  
 189. 190. II 20. 24. 26.  
 27. III 18. 25. 32. 36.  
 49. 55. 64. 94. 128. 136  
 Dpezel III 6  
 Dpsalz-Neuburg II 100—  
 108. 118  
 Dpsalzdorf II 107  
 Dpslacker III 36  
 Dphilippus, St. I 59.  
 III 126. 136  
 Dphilipp v. Hessen II 25. 70.  
 119. 143  
 —, Dsduwig v. d. Ppsalz  
 II 126  
 Dphilotheorus III 88  
 Dpicardie I 200  
 Dpictoris II 27  
 Dpiderit II 78  
 Dpiepenstocf II 56. 151. 152  
 Dpietismus III 98—108  
 Dpilgrim, Erzpsich. I 80. 93.  
 III 133  
 —, Ppropst III 133  
 Dpilgrimspütt I 203  
 Dpiffing II 54  
 Dpipin von Landen I 184.  
 186  
 Dpirczheimer II 17  
 Dpistorius III 92  
 Dpitthem II 78  
 Dplatenus II 18  
 Dplater, Herm. III 28  
 Dplatare I 52  
 Dplenter I 85  
 Dplestau I 26  
 Dplettenberg I 21—23. 61.  
 62. 63. 155. 156. 186.  
 II 115—117. 167—169.  
 III 80. 91  
 —, von I 25. 26. 61. 62.  
 65. 131. 135. III 29  
 Dpollus II 15. 19. 44. 50.  
 51. 65. 66. 68. III 4  
 Dpöppinghaus II 151. 157  
 Dpoffen II 27  
 Dpottharst III 66  
 Dprag III 28  
 Dprätorius III 36  
 Dpreußen, Herzogt. II 104  
 Dpröbfting I 82. II 11  
 Dpröbftinghof I 112  
 Dprodomus II 76  
 Dproserpinae currus II 74.  
 75. III 39. 48  
 Dprüm Psotbo von I 218  
 Dpsyl I 114  
 Dpsymont I 203  
 Dquintinskapelle I 150  
 Dquirinus, St. I 97. 200  
 Dnabodo I 2  
 Dnabberg I 122. III 78  
 Dnade vorm Wald I 57.  
 II 107  
 Dnaffenboel I 58. III 15  
 Dnähmede I 203  
 Dnamecker, Herm. III 138  
 Dnappäus II 116

Rathard I 68  
 Rathmann III 18  
 Ratingen II 107  
 Ravensberg I 6. 7. 8. 19.  
 68. 136. II 106. 107  
 Rechen III 27  
 Reef I 83. 84. 109. II 116  
 Reete, v. d. I 24. 25. 48.  
 53. 102. 109. 110. 130.  
 II 59. 86. 110. 145. 159.  
 III 7. 25. 27. 30. 90  
 Recklinghausen I 5. 8. 109.  
 II 27. 43  
 Rebeder III 40  
 Reblisch II 82  
 Rees II 107. 142  
 Regensburg I 131. II 44  
 —, Berth. von I 173  
 Regimond Raimond I 15.  
 16. 43. 192  
 Regina, St. I 19. 92. 190  
 Regindamus II 132  
 Reichfeld I 163  
 Reims I 191  
 Reinele de I 60  
 Reinoldus, St. I 71—77.  
 95—97. 99. 103. 108.  
 156. 161. 172. 187. 190.  
 191. 202. 223. II 19. 75.  
 101. III 48. 55. 57  
 Reifing II 103  
 Reilinghausen I 151. 152.  
 II 154. 163. 167. 168.  
 III 2. 44  
 Remigius, St. I 43. 52.  
 98. 191  
 Remlingrade II 107  
 Remscheid I 222. II 107.  
 III 105  
 Renneburg II 39  
 Reringhaus II 152  
 Reuchlin II 17  
 Reusrath II 107  
 Reval I 202  
 Revelmann II 75. 76.  
 III 107  
 Reynen II 27  
 Rhade Rhode I 56. 57. 65  
 Rheda II 51  
 Rheims I 174  
 Rheine I 155  
 Rheydt II 60  
 Rhyner I 19. 92. 190.  
 II 42. 116. 117. III 76  
 Richardus, Joh. II 133  
 Richmer I 216  
 Richter I 104  
 Ribberinghof I 121. 134

Rielhen, von III 4  
 Riemen Schneider II 140  
 Riese II 152  
 Rietberg I 210. 212  
 Rihdag I 21  
 Ring to I 35  
 Ringenberg II 107. 142  
 Rijchenem III 66  
 Rist, Joh. II 99  
 Rithem I 201  
 Rittberg, Joh. II 18  
 Ritterstraße I 92  
 Robert, Bischof I 55  
 Rocholl III 25. 78  
 Röbelen III 14  
 Robeportelen I 127  
 Röbbinghausen I 71  
 Rotamabour I 199  
 Rolevint, W. I 25. 26.  
 161. 170—174. 207.  
 211. 213. 223. II 9. 26.  
 73. III 15  
 Rollenhagen III 36  
 Rollius II 73. III 85  
 Romanus, St. I 47  
 Romberg II 146. 152.  
 III 18  
 —, von I 56. II 10. 28.  
 64. 96. 170. III 110.  
 526  
 Rönfahl I 56. 58. 191. 203.  
 II 23. 152. 166. 168.  
 III 46. 73  
 Rosarius, Joh. II 152  
 —, St. I 87  
 Rosbach II 107  
 Rosenbaum II 146. 151  
 Rosengarten St. Annen  
 I 144. 167. III 76  
 Rospe I 146  
 Rostock I 166. II 19. 22.  
 30. 70. III 9. 33. 34.  
 86. 100. 101  
 Rotarius III 32  
 Rotert I 79  
 Rothenburg III 103  
 Rothmann III 12. 65  
 Rottmühle I 121  
 Röttowig (Rottthoff) II 137  
 Rövenstrunk II 152. III 3.  
 30. 31  
 Rüdenberg, von I 67. 68.  
 102. 121—123. 133. 134  
 Rüdinhhausen I 109.  
 II 96. 153. 167  
 Rudolf v. Osterreich I 11  
 Rudolfs, Wilh. II 133  
 Rüggeberg I 58. II 167

Rühl II 76  
 Ruhr (Haus) I 95  
 Ruhvort II 107  
 Rumpäus II 153  
 Rumpsius II 157  
 Runderoth I 146. 147. 184.  
 II 107. 167. III 37  
 Rupe II 56. 59. 154  
 Rupert v. Deuz I 216  
 Ruploh I 112  
 Ruppichterodt II 107  
 Rütthen I 114. 132. 172.  
 II 23  
 Rykarda v. d. Mark I 76  
 Rytth I 46  
 Saarwerden, von I 166  
 Sachsen (Volksstamm)  
 I 29 ff.  
 Sachinghausen II 137  
 Sächsishe Kirchenordn.  
 III 50. 51  
 Sac I 52  
 Sacke, to dem I 139  
 Salm, Joh. III 57  
 Salzbach I 22  
 Sammelbretter III 55  
 Sandbrint I 85. 135. 197  
 Sandhagen II 124  
 Sandwelle III 117  
 Sanjago di Compost. I 184  
 Santorius II 20  
 Sanuto I 211  
 Sarcerus III 8  
 Sartor II 30. 63  
 Saffendorf I 120. 124.  
 125. 172. 181. III 114.  
 127  
 Saterdag II 47  
 Sattler II 132  
 Sauerland I 2. 21. II 37.  
 39. 56  
 Sceuastes II 19. 20  
 Schachtorp I 179. II 50.  
 III 4  
 Schaffer III 45  
 Schaffmann III 18. 26  
 Schafhausen I 131  
 Scharffen III 29  
 Schaumburg, von II 132.  
 136  
 Scheda I 55. 61. 64. 66—  
 69. 93. 98. 102. 153.  
 156. 162. 172. 187. 191.  
 213. 215—217. II 42.  
 54. III 29. 76  
 Schaffer II 133. 137. 151.  
 III 96

- Scheibler II 74. 75.  
 III 34. 46
- Schele, von III 10. 26
- Schell, von I 42. III 26. 27
- Schenken II 94. 95
- Schentendorf, von III 73
- Schepen, von I 222
- Schermbek II 107. 132.  
 134. 142
- Scheuermann II 51
- Schierhörde I 49
- Schilling II 154
- Schimmlmann II 151
- Schiphower II 11
- Schlangenturm I 135
- Schleiden II 123
- Schleswiger I 112
- Schlettstadt II 17
- Schluck II 54
- Schmehausen I 85
- Schmerbrotschhof III 94
- Schmits, von III 88. 93. 94
- Schneider III 83
- Scholastica, St. I 147
- Schomberg II 110. 145
- Schönebeck I 70. III 78
- Schonckind I 128
- Schoppe II 133
- Schöpfer I 163. 169.  
 II 11. 20—22. 24—26.  
 38. 40. 41. 62. III 5
- Schöppfenberg I 27. 54.  
 58. 213. III 15
- Schorlemer, von I 27
- Schorndorf II 134
- Schorre Schorren II 154.  
 III 45
- Schosgau III 2
- Schottenberg I 98
- Schrae I 114
- Schramm III 102
- Schröder II 66
- Schubbäus II 157
- Schulen III 123—131
- Schulteti I 101
- Schultetus II 157
- Schulting II 29
- Schulz II 152
- Schulze III 78
- Schüren I 96. 198
- Schwager II 76. III 42.  
 119
- Schwalenberg, Wittekind  
 von I 8
- Schwan Lambert II 131
- Schwannflügel I 80
- Schwansbell, von I 73.  
 80. 204. III 28
- Schwarte I 166
- Schwarz, Gg. II 70
- Schwarze II 69. III 18.  
 47. 54. 116. 128
- Schwarzenberg I 17. 18.  
 62. III 78. 87
- Schwarzenraben I 193
- Schwefe I 120—122. 133  
 —135. 166. 169. 191.  
 222. III 32. 37
- Schweinsburg II 123
- Schwelm I 20. 22. 52. 181.  
 195. II 30. 96. 99. 116.  
 150. 152. 162. 166. 168.  
 169. III 60. 67. 77.  
 101. 102. 105. 122
- Schwerte I 5. 16. 21—23.  
 43. 192. 195. II 27.  
 74. 116. 153. 166. 168.  
 169. III 40. 76. 91. 127
- Schwertritter I 26
- Schwieringhaus III 44.  
 46. 88
- Schwynde I 60
- Scolvingius II 153
- Scopen, v. d. I 42
- Scriptor I 62
- Scriber III 68
- Sculctetus II 112. 113. 118
- Sebastian, St. I 43. 54.  
 59. 74. 184. 191
- Seelscheid II 107
- Segenbrink I 101
- Seiberz I 63
- Sengallen, Bernh. v. I 142
- Semler III 113
- Senddechant II 110
- Sennekappel II 59
- Servatius, St. I 56. 58.  
 191. III 5
- Servatiusbrunnen I 203
- Sesefe I 80
- Severin, St. I 39. 59. 68.  
 119. 122. 127. 146. 147.  
 152. 156. 191. 223
- Sevinghausen I 44
- Siburg, Siburg, Siberg  
 I 44. 48. 198. II 116.  
 133. 170. III 26
- Sibylle, Kurfürstin II 80  
 — v. Kleve II 94
- Siddinghausen I 139
- Siddinkerhaus I 139
- Siegburg I 38. 146. 208
- Siegfried, Erzbiſch. I 6.  
 19. 128
- Siena, Rath. von I 140
- Sieberingen I 122. III 78
- Simon v. d. Lippe I 142.  
 III 9. 10
- Simplicifsimus I 119. 135
- Sluc I 103
- Smeling, von I 101
- Sobbe, v. I 9. 43
- Soeft I 2. 4. 7. 9. 12. 15.  
 20—23. 26. 31. 35—39.  
 46. 57. 61. 68. 77. 80.  
 88. 90. 92. 104. 111—  
 140. 145. 148. 153. 154.  
 157. 162. 163. 165. 166.  
 176—183. 187. 188.  
 189. 191—193. 195.  
 198. 200. 201. 203. 205  
 —207. 209. 210. 212.  
 213. 222. 224. II 1. 4.  
 7. 10—29. 34—53. 58  
 —70. 78. 105—117.  
 137. 158. III 3. 4. 10.  
 13—19. 32—41. 43—  
 59. 62—73. 76—80.  
 81—96. 100—131
- Soeft, Daniel von I 138.  
 139. II 26. 34. 66—68.  
 III 83
- , Konrad von II 3
- , Walther v. I 121. 132
- Soeftbach I 22
- Soeftshof (Spherdecke) I 95
- Soeftstraße I 145
- Sohn II 169
- Sölbe I 96
- Solenander II 79. 94
- Solingen II 107
- Sommeborn I 62
- Soter II 29. 30. 69
- Southampton I 21
- Spalatin I 200. III 84
- Spangenberg I 163. III 8
- Sparrenburg III 27
- Spee, Graf von III 118
- Speier III 118
- Spellen II 107. 142
- Spener III 100. 102. 103
- Spicker I 44
- Spies, Joh. III 19
- Sprengel I 87
- Spretland I 112
- Springborn I 166
- Springorum I 45. III 45
- Sprockhövel I 47. 185.  
 II 151. 167. 168
- Stael, von I 45. 53.  
 III 114
- Stalgadam I 117
- Stalhof I 117
- Stalhobet II 153

- Stallnecht II 135  
 Stallfeilen I 41. 44  
 Stallmann III 110  
 Stammel I 64. II 27. 61  
 Stammheim, v. III 30. 33  
 Stangeſol I 43. 77. II 40.  
 52. 57. 73—75. III 53.  
 58. 60. 64  
 Steinborn I 138  
 Steinen, von, Weſtf. Ge-  
 ſchichte I 19. 49. 62. 63.  
 69. 80. 82. 84. 91. 98.  
 100—102. 106. 109.  
 175. II 54. 78. 84. 144.  
 III 89. 127. 134. 135.  
 136. 137  
 Steinen, von (Paſtoren-  
 geſchlecht) II 146. 151.  
 155—157. 168—170.  
 III 29. 32  
 Steinen (Hof) I 93  
 Steinfeldern I 219. III 118  
 Steinfurt II 73. 135  
 Steingraben I 126  
 Steinhauſ I 53  
 —, zum III 114  
 Steinhoff I 62. 101  
 Steintuhle III 116  
 Steinsweg II 138  
 Steller II 152. III 33. 43  
 Stemmungen, von III 30  
 Stenger III 123. 130  
 Stephan II 112  
 Stephanus, St. I 42. 43.  
 62. 71. 72. 74. 75. 82  
 94—96. 103. 128. 149.  
 191. III 135  
 Stiepel I 21. 40. 48. 51.  
 183. II 153. 163. 167  
 —169. III 26. 27. 54  
 Stock I 42  
 Stockarn I 123. 124.  
 130  
 Stockum I 27. II 170  
 Stolberg II 107  
 Stollmann III 32. 44  
 Stollwyl, von I 128  
 Störckenrat II 137  
 Störtebecker I 54  
 Stortelberg I 42  
 Straelen, von I 165  
 Straßfund III 55  
 Straßburg II 19. 48. 120.  
 III 17  
 Straße, zur I 58. II 166.  
 168  
 Strauß, Albr. III 112  
 Strobecfer I 64. II 58  
 Stromberg I 67. II 23.  
 III 82  
 Strunf III 10  
 Strümpfe I 25. 46. 51. 99.  
 II 117. 153. III 28. 90  
 Strube III 88  
 Sturm II 19  
 Sturmi vita I 35  
 Stuttgart II 87  
 Styrum, Bimburg- I 3  
 Suderland, von I 127  
 Sudermann I 71. 72. 74.  
 195  
 Sueder I 31  
 Suitbert I 30. 31  
 Süßbeck II 26. III 5  
 Sulzbach III 101  
 Summern, von II 14  
 Sunten I 48  
 Sunthum I 49  
 Surkmann II 52  
 Sutorius II 152  
 Sybel III 111  
 Syberg, P. I 53  
 Sybracting I 100  
 Sylveſter, St. I 50. 192  
 SymonsWenno III 86. 87  
 Syringhuſen I 62  
 Tacherius II 152  
 Tacf III 83  
 Tacke I 150  
 Tamfanae templum I 30  
 Tanchelm I 219  
 Tappe II 27  
 Tappius II 153  
 Tecklenburg, von I 133.  
 134. 136. II 51. 56  
 Teindale I 63  
 Tertullian III 57  
 Terſteegen III 105  
 Teſchenmacher II 55  
 Theb. Legion I 192  
 Theodocius I 186  
 Theodoricus, Defan  
 III 124  
 Theophano I 189  
 Themiſtkapelle I 127  
 Thidrefſage I 135  
 Thomas, St. I 83. 101.  
 117—120. 134. 149.  
 192. II 58. 69. 109.  
 III 18. 41. 46. 54. 70.  
 121. 128. 131  
 Thomätor I 118  
 Thüringen I 136. II 140  
 Tiedemann III 70  
 Tigges I 180  
 Timo I 201. 205  
 Tintinillus I 160  
 Töllner II 151. 157. III 32  
 Tönspütt I 203  
 Tours, W. von I 182  
 Tridentinum II 187  
 Trier I 199  
 Trippenmefer II 34. 35  
 Trippler III 108  
 Tritthenheim I 165  
 Trockfels I 180  
 Trojes I 111  
 Truchſeß, Gebh. II 70  
 Trygoſorus II 55  
 Tuber II 59. 60  
 Tübingen II 103. 132. 134  
 Tüne, von I 122  
 Tunte III 10  
 Turenne II 23  
 Türken, Fr. II 12  
 Tuxlen II 7  
 Turg I 153  
 Tüdemannshof I 96  
 Ubbö Emnius III 10  
 Überruhe III 3  
 Überwaſſerkirche I 223  
 Uckermark III 106  
 Uffel III 79  
 Uffeln I 201  
 Ulenberg II 17. 71. 72. 92  
 Uffilaß I 151  
 Ulrichertor II 47  
 Ulrichſtag I 111. 115.  
 120. 179  
 Ummingen I 40. 48.  
 II 167. 168. III 74  
 Union II 165  
 Unna I 5. 6. 7. 21—23. 27.  
 60. 81. 93—95. 110.  
 153. 156. 163. 164—  
 167. 182. 183. 189. 195.  
 197. 200. 224. II 23—  
 34. 53. 57—59. 79—  
 124. 145—158. 162—  
 169. III 14—23. 28—  
 33. 39—52. 59—78.  
 91. 97. 109. 110. 126.  
 128. 133—139  
 Unna, luth. Syn. II 124.  
 130. 143—154. III 52  
 —, ref. Syn. II 116.  
 III 85  
 Untrop I 16. 35. 110.  
 II 116. 117. 166  
 Uphoff II 150. 151. III 18  
 Urach II 132  
 Urbani, B. III 73

- Urbanus, St. I 45. 53.  
108. 147. 192  
—, Rhegius II 35. 68.  
III 46  
Ursini I 1  
Ursula, St. I 54. 192.  
II 80. 85  
Utrecht I 12. III 126  
Utß II 29
- W**aerft, von I 42. II 170  
Walbert I 63. 155. 156.  
188. II 152. 166. 168.  
III 29  
Warnhagen I 59. II 55.  
151. III 18. 92  
Wartjen, von II 14. 44. 59  
Weghe I 167  
Welbert I 152. II 107  
Welheuer I 166  
Wellinghausen I 96. 121.  
130  
Weltgen III 105  
Welthaus I 130  
Weltius III 85  
Wendt I 179  
Wenloe II 56. 86. 131.  
143  
Wienen III 9  
Victor, St. I 16. 43. 84.  
192  
Wiehstraße III 138  
Victor III 46  
Wilgest I 43  
Wilich I 210  
Wilmar II 120  
Vincentius, St. I 47. 74.  
129. 192  
Winke, von I 24. III 131  
Wimingen I 82  
Winne III 4  
Wirmond, von III 28  
Wischer I 42  
Witinghof, von I 24.  
III 26. 27  
Witus, St. I 45. 65. 192  
Wittoria I 76  
Wardingen I 201  
Wlatten, von II 78. 84  
Wlotau III 76  
Wogel I 123  
Wogt III 48. 104  
— von Elspe III 33  
Wogt II 30. III 73  
Wolberg II 107  
Wolfering II 135  
Wollenspit, von I 84. 179  
Wöllinghausen I 112
- Wolmar I 205  
Wolmarhausen I 146. 175  
Wolmarstein I 6. 21. 50. 54.  
58. 59. 68. 130. 143.  
181. 203. 206. 210. 220.  
II 14. 75. 152. 166.  
168. III 107  
Woragine, de I 169  
Wörde I 53. 185. II 152.  
162. 166. 168  
Worste, v. d. I 46. 51.  
II 14  
Worstius III 32  
Worstenberg I 58  
Worwenich II 138. 140  
Wuß III 110  
Wrede, von I 122  
Wreden II 98  
Wrederuna I 16  
Wridag, von I 24. 76. 82  
Wrie II 67  
Wrischemai I 4  
Wrowinus I 47  
Wulßen II 27  
Wrybecke, von der II 14
- W**ahlscheid II 107. III 59  
Waldbauerfchaft I 213.  
III 15  
Waldbroß II 107  
Waldeck II 54. 56. 137.  
III 15. 23. 36. 46  
Waldenjer I 10. 221—224  
Waldenberg, v. II 94  
Waldheim II 138  
Wallenbrück I 181  
Wallrabe, von I 118  
Walpot, von III 29  
Walpurgis, St. I 116. 119.  
123. 130. 131. 138. 150.  
162. 179. 193. II 69.  
III 76. 89. 94  
Waltrop I 204  
Wambeln I 88  
Warburg I 141. 165  
Warendorf II 52  
Warinsboldus (Werimb.)  
I 81. 100  
Warstein I 114  
Waffenberg III 29  
Watt, von II 13  
Wattenscheid I 23. 38. 39.  
40. 42. 44. 48. 50. 97.  
148. 156. 177. 184. 195.  
II 117. 167. 168. III 76.  
81. 85  
Weber, Melch. II 75. 76.  
III 107
- Wechmann II 47  
Wedekind II 154  
Wedinghausen I 201. 212.  
214  
Wegener I 164. II 10  
Wegmann I 97  
Weier I 208. III 118  
Weing III 90  
Weitmar I 40. 49. 50. 192.  
II 55. 59. 167. 168  
Weller II 31  
Wellinghofen I 71. 102.  
106. 107. 182. II 117.  
153. 167. III 67. 80. 91  
Welsler, Pbil. II 94  
Wesler I 120. 121. 130.  
132. 133. 183. III 37.  
76. 79  
Wendelstein II 32  
Wendt, von I 80. 83. III 4  
Wenge, v. d. I 107  
Wengern I 156. 175. II 54.  
96. 150. 152  
Werden I 2. 12. 21. 32.  
47. 49. 151. 152. 165.  
II 154. 163. 167. 168.  
III 76. 80  
Werdohl I 18. 64. 65. 68.  
156. 185. II 116. 117.  
167. 168. III 28. 36.  
42. 44. 80. 88. 89  
Wersl I 15. 22. 95. 114.  
131. 132. 155. 165. 166.  
176. 198. II 18. 23. 42.  
69. 70. III 41. 137  
Werne I 97. 104. 182  
Werstenius II 11  
Wesel I 2. 165. II 17.  
23. 26. 33. 44. 46. 77—  
81. 96—118. 123—142.  
III 5. 11. 59. 65. 82.  
85—87. 108. 130  
Weseler Konvent II 112  
Weslarn I 120. 124. 158.  
178. 192. II 7. III 37.  
54. 65. 120. 121  
Weslo I 124  
Wessel II 53  
Westen, ter I 46  
—, zur II 151  
Westenpforte I 60. 90.  
III 4  
Westerburg II 5  
Westermann, Gg. II 153  
—, Joh. (Gippstadt) II 29.  
30. 46. 47. 60. 80.  
III 1. 4  
—, Katechismus II 60

- Westhenmerde I 93  
 Westhenius II 152  
 Westhof I 109. II 30. 41.  
 63. 72. 73. 154. 157.  
 III 29. 40  
 Westhofen I 5. 22. 23. 27.  
 44. 195. II 116. III 53  
 Westhoben, von III 29  
 Westhufen I 98. II 117  
 Westönnen I 122. 182.  
 III 77—79. 117  
 Westphal III 86  
 Westrich I 108. 196  
 Wetter I 21. 23. 47. 52.  
 175. 182. II 56. 96.  
 116. 152. 164. 166.  
 168. 169. III 18. 26.  
 30. 50. 67. 69. 91. 105.  
 108. 131  
 Wevelsbecke I 103  
 Wever I 80. III 53  
 Wehe, de I 97  
 Weyer II 79 90. 118. 122 ff.  
 Weblingwerde I 55. 65.  
 185. II 114. 116. 117.  
 III 37. 41. 95. 96  
 Wibold I 173  
 Wicer II 35  
 Wichart, Q. II 69  
 Wicht, J. III 50  
 Wickebe I 5. 100. 156.  
 II 99. 116. 166. 167.  
 III 91  
 —, von I 27. 73. 79  
 Wissenfack I 4  
 Wiebelsath I 64  
 Wied, Herm. von I 10.  
 II 24. 55. 61. 62. 79.  
 85. 86. III 7  
 Wiedebroßshof I 101  
 Wiedenbach I 167  
 Wiedeneß I 146. 147. 183.  
 203. II 107. 167.  
 Wiesel III 30  
 Wien I 13. II 88  
 Wierland, von I 142  
 Wiese, zur I 117. 119. 164.  
 184. 187. 206. 209. 213.  
 II 1. 35. 36. III 53.  
 59. 109. 112  
 Wiesmann I 42  
 Wigand III 8  
 Wilberg II 107  
 Wilborn II 36  
 Wilcken II 63. 64. 109.  
 III 48. 49. 85. 118  
 Wildeshausen I 181  
 Wildungen III 17  
 Wilhelm v. Berg u. Meve  
 I 18. 224. II 44. 77.  
 101. 143. III 3.  
 59. 82  
 — v. Sachsen I 11  
 Wilibald I 193  
 Wilibrord, St. I 200.  
 III 65  
 Wille III 45  
 Wiltrudis I 68  
 Willstade II 52  
 Wimpfeling II 17  
 Windheim II 138  
 Winfried I 193  
 Wippermann III 30  
 Wipperfürth II 76  
 Wischelingen I 97. 103.  
 II 151. 153  
 Wismar III 86  
 Wittekind I 135. 191  
 Witten I 2. 21. 26. 27. 40.  
 45. 46. 177. 185. 195—  
 197. 210. 211. II 84.  
 96. 151. 153. 163. 166.  
 167. 168. III 29. 32.  
 33. 43  
 Witten, von I 24. 26. 45.  
 108. 109  
 Wittenberg II 22. 23. 27.  
 30. 31. 35. 45. 46. 57.  
 III 1. 7. 8. 26. 27. 50.  
 84. 85. 113  
 Wittenstein III 27  
 Witthenius II 150—152.  
 157  
 Witzhelden II 107  
 Wolfen II 133  
 Wolfgang Wilh. v. Pfalz-  
 Neub. II 100—108.  
 117. 118. 123—126.  
 128. 129. 169. III 52.  
 71. 78  
 Wolfshardinf I 129  
 Wolmer III 126  
 Wolschendorf II 29. 30.  
 III 73. 126  
 Wolters II 77 ff. III 11 52  
 Worbscheid I 63  
 Worringen, S. II 74  
 Worms I 217  
 Worringen I 5  
 Wortmann II 59  
 Wösthof I 134  
 Wulf I 55  
 Wulferichskamp I 5  
 Wulfsegge I 2  
 Wulfstall, J. II 54. 68  
 Wullen, von I 96. 97.  
 II 52. 146. 153  
 Wünnenberg, Q. II 153  
 Wurmgarten I 135  
 Württemberg I 164. II 70.  
 87. 122. 132. III 52. 84  
 —, Kirchenordn. III 52  
 Würzburg I 185  
 Wüsthaus, Dr. II 159  
 Wylich, von II 132. 133  
 Wyngarden I 79. 80  
 Xanten I 12. 15. 16. 38.  
 39. 43 114. 192. II 11.  
 118. 134. 138  
 Zacharias, Vater II 92  
 Zahn I 94. III 134  
 Zaley, de I 108  
 Zafius II 33  
 Zeise II 29. III 71  
 Zerbst II 52  
 Ziegenhain II 120  
 Ziegfried I 114. 202  
 Ziese II 76  
 Zimmer II 58. 152  
 Zoestius II 4  
 Zürich II 44. 51  
 Zütphen II 52  
 Zweibrück. Kirchenordn.  
 II 142. III 52. 59  
 Zweyfall II 107  
 Zwingli II 13  
 Zmolle III 101  
 Zytopoulos II 150. 153





28. MAZ. 1982,

28. 10. -

4. 11. 70

